

Sachakte

BKA

Ermittlungsverfahren des
Generalbundesanwaltes
beim Bundesgerichtshof

Az.: 2 BJs 162/11-2

gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen

des Verdachts der Bildung
einer terroristischen
Vereinigung, des Mordes u.
anderer Straftaten gemäß
§ 129a, 211 StGB u. a.
(„Nationalsozialistischer
Untergrund“ – NSU –)

Bd. 5.1

Komplex Whg. Trio

**09123 Chemnitz,
Wolgograder Allee 76
(Anmieter André.
EMINGER)
Ordner 2**

ST 14-140006/11

VORGANG EINGESCANNT

01.04.12. seli/ke.

09123 Chemnitz, Wolgograder Straße 76
Teil 2

Subjektiver Teil



Zeugenvernehmungen Bewohner Wolgograder Allee, 09123 Chemnitz

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

5714-140006/11
Aktenzeichen der StA

Ort, Datum

Cheerwitz, 08.12.2011

Zeugenvernehmung	Vernehmungsbeginn (Uhrzeit)	Vernehmungsende (Uhrzeit)
	Uhr <u>14:25</u>	Uhr

Ortlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

zu Hause aufgesucht

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

Baumgärtel

Rufname(n)

Jürgen

sonstige Vornamen

Klaus

1.2 Geboren am

19.11.1953

in (Ort, Kreis, Land)

Karl-Marx-Stadt jetzt Chemnitz

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben;

bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

09224 Chemnitz 01 Grünh. Chemnitz Str. 180

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Telefonische Erreichbarkeiten:

Festnetz:

Mobil: 0371-2607850

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

BRD

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

PA Nr. LCGR 124114 am 21.07.2011 Stadt Chemnitz

2 Belehrung

(Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

Tschäpe u.a.

verlobt

Ja, seit

verheiratet

Ja, seit

Nein

Nein

verheiratet gew.

Ja Nein

verwandt

Ja *) Nein

verschwägert

Ja *) Nein

durch Adoption verbunden

Ja *) Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3 Hinweis
 Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will

aussagen nicht aussagen

Datum

(Unterschrift des/der Zeugen/in)

3 | Erklärung zur Sache *Baumgärtel*

Herr Baumgärtel, der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt ein Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen GBA 2 BJs 162/11-2 gegen Beate ZSCHÄPE, Holger GERLACH, Andre EMINGER, Ralf WOHLLEBEN und Max-Florian BURKHARDT und Andere wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a. (Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michèle Kiese Wetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU) und hat das Bundeskriminalamt ersucht, die polizeilichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Strafverfolgung durchzuführen.

Sie werden darüber belehrt, dass Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, durch deren Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr aussetzen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Als Zeuge sind Sie gehalten, die Wahrheit zu sagen. Wenn Sie nicht wahrheitsgemäße Angaben machen, können Sie sich hierdurch strafbar machen.

Weiter können Sie sich strafbar machen, wenn Sie wissentlich falsche Angaben machen, durch die eine andere Person zu Unrecht verdächtigt wird.

Frage: Haben Sie die Erklärung zum Ermittlungsverfahren und diese Belehrung verstanden?

Antwort: *Ja*

Wir können während der Vernehmung jederzeit Pausen machen, wenn Sie z.B. etwas trinken möchten oder eine Raucherpause benötigen.

[Signature] 8.12.2011 14:30
 Unterschrift: Name, Datum und Uhrzeit

[Signature]
 Unterschrift vernehmender Beamter: Name, Dienstgrad

Abschrift der Tonbandvernehmung des Baumgärtel, Jürgen, geb. 19.11.1963 vom 08.12.2011

Herr Baumgärtel im Gespräch zuvor sagten sie mir, dass sie erfahren haben, dass wir als Polizei bei ihrer Mutter im Pflegeheim gewesen sind. Dort hätten sie erfahren, dass wir eine Befragung dazu gemacht hätten, ob diese eventuell Personen aus den Jahren 1998 – 2000 von dem Haus Wolgograder Allee 76 wieder erkennen würde?

Sie gaben daraufhin an, dass sie die Bilder der gesuchten Personen im Fernsehen gesehen haben und spontan zu ihrer Frau sagten, dass sie die kennen, diese Personen oder zumindest die weibliche Person. Als sie dann erfahren haben, dass wir bei ihrer Mutter gewesen sind, sei ihnen eingefallen, wo sie die Person gesehen haben.

Frage: Ist das erst mal so richtig?

Antwort: Ja.

Frage: Um welche weibliche Person handelt es sich, die sie im Fernsehen gesehen haben?

Antwort: Das war diese Frau Zschäpe, die ich im Fernsehen gesehen habe. Die habe ich auch in dem Haus gesehen, da kann ich mich noch ganz genau daran erinnern. Also, an das markante Gesicht der Frau Zschäpe konnte ich mich noch ganz genau erinnern. Meine Mutter hat damals noch in dem Haus gewohnt und ich kann mich noch daran erinnern nicht nur die Frau Zschäpe in dem Haus gesehen zu haben, sondern, dass sich meine Mutter auch darüber beschwert hat, dass eventuell ein oder zwei Etagen über ihr in der Wohnung, was ich jetzt nicht mehr so genau weiß, immer irgendwelche Partys stattfanden. Sie hat sich darüber beschwert, dass die dort rauchen würden und dann die Zigarettenkippen herunter werfen würden. Was meine Mutter am Meisten immer geärgert hat ist, dass dann diese Kippen bei ihr auf dem Balkon gelandet sind.

Frage: Es wurden im Fernsehen noch mehr Personen gezeigt. Können sie sich daran erinnern, diese in dem Haus gesehen zu haben ?

Antwort: Könnte sein. Das weiß ich aber nicht mehr genau. Da möchte ich mich nicht gerne festlegen. Es ist ja auch schon ziemlich lange her für mich.

Anmerkung: Dem Zeugen Baumgärtel wird die Lichtbildmappe erstellt vom 28.11.2011 durch Kriminalkommissar Lehmann vorgelegt.

Die Frau auf Bild 4 das müsste ein neueres Bild von der Frau sein. Also ich habe die mit Brille in Erinnerung. Also die Person auf Bild 1, könnte sein, dass ich die mal in Zusammenhang mit der weiblichen Person gesehen habe, aber das weiß ich auch nicht mehr. Das ist einfach zu lange her. Die anderen Bilder sagen mir erst mal nichts. Aus meiner Erinnerung weiß ich das nicht mehr.

Anmerkung: Die Bildanlagenkarte wird als Anlage 1 zur Zeugenvernehmung genommen.

Die weibliche Person auf Bild 8 kommt mir irgendwie bekannt vor.

Frage: Von wann bis wann hat ihre Mutter in dem Haus Wolgograder Allee 76 gewohnt und in welcher Etage und Wohnung hat sie dort gewohnt?

Antwort: Sie hat seit 1984 dort gewohnt, im dritten Wohngeschoß auf der rechten Seite. Ich selber habe aber nie in dem Haus gewohnt. Ich hab meine Mutter dort regelmäßig zweimal in der Woche besucht.

Frage: Können sie sich noch an die Zeit erinnern, als sie diese weibliche Person in dem Haus gesehen haben? Ist ihnen eine zeitliche Einordnung möglich?

Antwort: Das müsste zwischen 1999 und 2000 gewesen sein, denn 1999 ist mein Vater gestorben.

Frage: Kann es auch später als 2000 gewesen sein?

Antwort: Könnte auch sein.

Frage: Wissen sie noch wo sie diese Frau gesehen haben, dort an der Wolgograder Allee?

Antwort: Ich kann das Gesicht deswegen so genau erinnern, weil sie mir mehrmals im Haus, im Treppenhaus, entgegen gekommen ist.

Frage: Können sie sich daran erinnern, ob sie ihnen von oben nach unten oder von unten nach oben im Treppenhaus entgegen gekommen?

Antwort: Es könnte nur sein, dass sie mir entgegen gekommen ist, als ich hoch gegangen bin. Zu dieser Zeit war auch noch kein Aufzug im Haus drin. Ich glaube 2005

müsste der Aufzug in diesem Haus eingebaut worden sein, aber das weiß ich nicht genau.

Frage: Ist ihnen die Frau jedesmal alleine entgegen gekommen oder haben sie noch andere Personen in Erinnerung?

Antwort: Nur manchmal ist mir alleine entgegen gekommen. Ich glaube mich daran erinnern zu können, dass ich sie auch noch mal mit zwei/drei anderen Personen gesehen habe. Aber ich weiß, dass sich meine Mutter darüber beschwert hat, dass es dort oben zu laut ist. Ich glaube mich auch daran erinnern zu können, dass meine Mutter sagte, dass noch mehr Personen oben gewesen sind.

Frage: Was meinen sie mit Oben?

Antwort: Über meiner Mutter hat noch jemand anderes gewohnt. Da haben die auf alle Fälle nicht gewohnt. Mit oben meine ich also 5. oder 6. Etage.

Frage: Haben sie einmal in dem Haus oder in diesem Zusammenhang den Namen „Eminger“ gehört?

Antwort: Nein. Ich hab mich mit den Personen ja auch nie unterhalten. Maximal guten Tag oder so aber ansonsten nichts.

Frage: Haben sie diese Person mal im Zusammenhang mit einem Fahrzeug dort gesehen?

Antwort: Nein, darauf habe ich auch nicht geachtet. Da standen ja sowieso so viele Autos.

Frage: Sie sagten ja, dass diese weibliche Person von oben gekommen ist. Hat sich ihre Mutter mal dahingehend geäußert, ob diese Frau dort oben wohnte oder in einer anderen Wohnung in dem Haus?

Antwort: Nein, meine Mutter hat mir immer gesagt, dass die dort oben wohnen würden in der 5. oder 6. Etage. Aber das weiß ich nicht so genau. Im Sommer haben die ja dort oben auch richtige Feste gefeiert auf dem Balkon, dass es laut war und so. Darüber haben wir uns auch bei der Wohnungsverwaltung beschwert. Was meiner Mutter überhaupt nicht gefallen hat ist ja, dass die dort oben Nazilieder gesungen haben und sowas. Meine Mutter sagte dazu, dass sie das ja alles mitgemacht hätte und das nicht sein müsste.

Frage: Können sie das mit den Naziliedern etwas einschränken, was da genau gewesen ist ?

Antwort: Ich persönlich hab's ja nicht gehört. Ich kenn es ja nur von meiner Mutter. Aber was das da genau gewesen ist, das weiß ich auch nicht.

Frage: Können sie etwas näher beschreiben wie die Frau Zschäpe damals aussah ?

Antwort: Ja, vom Gesicht her hatte sie die Haare immer streng nach hinten, so zu einem Pferdeschwanz gebunden und immer so eine Brille auf. Es war aber nicht so eine dunkle wie es auf dem Bild im Fernsehen zu sehen war. Die Brille war auch rund.
Groß war sie nicht, vielleicht 1,65 m, aber nicht mehr. Die Haare waren dunkelbraun.

Frage: Können sie sich noch an irgendwelche, auffällig Kleidung, bzw Schmuck, Haarschmuck, Ohrringe oder dergleichen erinnern ?

Antwort: Nein, ich habe sie ja immer bloß ganz kurz gesehen. Also ich kann mich daran nicht erinnern.

Frage: Können sie sich an bestimmte Kleidungsstücke bei der Frau noch erinnern ?

Antwort: Nein, das ist zehn Jahre her. Gleich als das erste Fahndungsfoto im Fernsehen kam habe ich gedacht, die kennst du, wusste aber nicht woher. Ich aber erst richtig aufmerksam geworden, als sie (Polizei) bei meiner Mutter gewesen sind und da schwirrte es mir durch den Kopf, na klar, dort kennst du sie her.

Frage: Können sie die Personen die sich dort noch aufgehalten haben beschreiben ?

Antwort: Nein, kann ich nicht. Ich habe ja gehofft, dass ich in der Bildanlagenkarte, die sie mir da vorgelegt haben, noch irgendwelche Personen erkennen würde, die damit dabei gewesen sind, aber kann ich nicht mehr, nein.
Auf Nachfrage: Ich weiß aber, dass meine Mutter gesagt hat, dass dort oben noch viel mehr Personen gewesen sind, weil sie hörte immer trepp auf/trepp ab und sie sagte auch, dass dort noch mehr Frauen dabei gewesen sind.

Frage: Wissen sie wer alles in der Wohnung unter ihrer Mutter gewohnt hat ?

Antwort: Ja, die Frau Müller. Die wohnt auch jetzt noch dort.

Frage: Wissen sie wer unter der Frau Müller gewohnt hat zu dieser Zeit ?

Antwort: Nein, ich weiß nicht wer zu dieser Zeit dort gewohnt hat.

Frage: Sagt ihnen die Familie Dobos etwas ?

Antwort: Ja. Die wohnen ja auch schon sehr lange in dem Haus.

Frage: Die Familie Dobos hat ja zuerst oben gewohnt und ist dann nach unten gezogen ? Wissen sie noch wer die Nachbarn der Familie Dobos gewesen sind, als diese unten wohnten ?

Antwort: Nein, das weiß ich nicht mehr. Das hat ja auch häufig dort gewechselt.

Frage: Können sie sich noch an eine Familie erinnern, bei der der Mann kubanisch war ?

Antwort: Das könnt ja eigentlich nur oben drüber gewesen sein. Nein, das weiß ich nicht mehr.

Frage: Es gibt ja das Mieterverzeichnis im Haus. Ist ihnen dort einmal der Name „Eminger“ aufgefallen ?

Antwort: Nein, kann ich mich auch nicht mehr daran erinnern.

Frage: Wir gehen noch einmal auf die Frau Zschäpe zurück. Kann es sein, dass diese eine Wohnung im Erdgeschoss bzw. im 1. Obergeschoss bewohnt hat ?

Antwort: (Nach längerer Überlegung) Könnte auch sein, aber genau weiß ich das nicht. Unten im Erdgeschoss rechts, da hat mal ein Fernfahrer gewohnt. Ich weiß auch, dass er ab und zu mal meiner Mutter geholfen hat, wenn ich nicht da gewesen bin. Er war ja auch lange Zeit nicht da.

Frage: Können sie sich daran erinnern, wie alt dieser Fernfahrer gewesen ist ?

Antwort: Der war so Mitte Vierzig bis Anfang Fünfzig. Es war so ein kleiner dicker.
Aber den hat man wirklich nur sehr selten gesehen.

Frage: Haben sie in der Zeit um die es hier jetzt geht mal eine Person mit
Bundeswehruniform dort gesehen ?

Antwort: Nein, hab ich nicht.
Auf Nachfrage, ich wüsste auch nicht, dass mir meine Mutter mal davon
erzählt hätte, dass in das Haus jemand mit Bundeswehruniform gezogen wäre.

Frage: Können sie sich daran erinnern, dass in dem Haus mal eine Frau Steinbrückner
wohnte ?

Antwort: Nein, wüsste ich jetzt nicht, auch vom Namen her nicht.

Frage: Uns wurde eine weibliche Person beschrieben, die dort oben gewohnt hat mit
etwas rötlichen Haaren, klein, schlank, etwas schwächlig. Können sie damit
etwas anfangen ?

Antwort: Ich glaube, dass so eine Person mal dort oben gewohnt hat, aber das weiß ich
nicht mehr. Da will ich mich auch nicht so genau festlegen. Aber wie gesagt,
an Frau Tschäpe erinnere ich mich sehr gut, weil sie hat so ein markantes
Gesicht. Das ist mir in Erinnerung geblieben und deshalb habe ich sofort auf
dem Bild erkannt, dass ich sie kenne. Erst wo ich dann bei meiner Mutter
gewesen bin, ist mir dann der Zusammenhang eingefallen.

Frage: Noch einmal zurück zu den Männern, die dort verkehrt sind. Ist ihnen da mal
eine männliche Person aufgefallen, die eine besonders helle Stimme hatte ?

Antwort: Nein, ist mir auch nicht aufgefallen. Da will ich noch dazu sagen, dass das
Meiste ja dort im Haus passiert ist, wenn ich nicht da gewesen bin. Also wenn
ich meine Mutter besucht habe, dann war ja meistens dort nichts los.

Frage: Haben sie einmal davon gehört, dass vor dem Haus eine Schlägerei gewesen
sein soll ?

Antwort: Nein, habe ich auch nicht gehört.

Bemerkung: Dem Zeugen Baumgärtel wird die Lichtbildvorzeigedatei, 2011/5082 vom 18.11.2011 vorgelegt. Herr Baumgärtel bemerkt dazu:

Die männliche Person auf Bild 5 kommt mir bekannt vor. Allerdings ohne Brille. Wo ich sie gesehen habe oder weshalb sie mir bekannt vor kommt, dass weiß ich jetzt nicht mehr.

Zur weiblichen Person auf Bild 3, ja das die Frau Tschäpe. Genau so auf dem Bild, allerdings mit Brille und diesen hinter gekämmten Haaren, so habe ich sie in Erinnerung.

Die anderen Personen kommen mir nicht bekannt vor.

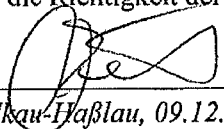
Bemerkung: Die Bildanlagenkarte wird als Anlage 2 zur Zeugenvernehmung beigeheftet. Ende der Vernehmung: 15:20 Uhr

Der Zeuge erklärt, ich habe beim Besprechen des Tonbandes mitgehört. Das aufgezeichnete entspricht meinen Angaben.

Jetzt beim Unterzeichnen der Bildanlagenkarte möchte ich zu Bild Nr. 5 bemerken, dass mir diese Person wie gesagt bekannt vor kommt, ich aber nicht mehr sagen kann, ob dies aus neuer Zeit oder in Verbindung mit meiner ehemaligen Arbeitsstelle in Limbach-Oberfrohna der Fa. Gupuli oder mit irgendwas zusammenhängt. Er kommt mir nur irgendwie bekannt vor.

Bemerkung: Ende der Aufzeichnung: 15:24 Uhr

Für die Richtigkeit der Abschrift der Tonbandvernehmung:



Wilkau-Haßlau, 09.12.2011, Mehlich, KHK

(Vernehmung erfolgte durch Richter, KHM / Mehlich, KHK)

Landeskriminalamt Sachsen

Abteilung 5 / Dezernat 53

Den: 08.12.2011

Sb.: KEMMITEIL, KHM

Tgb.-Nr.: 87-14 - 146008/117

Einverständniserklärung zur Tonbandvernehmung

Name, Vorname: BAUMGÄRTEL, Jürgen

Geburtsname: W.O.

Geburtsdatum: 18.11.1953 / KARL-MARX-STADT

wird am 08.12.2011, 14:25 Uhr

in/ bei GHEMNITZ, OT GRUNA, EIGENE WOHNUNG

als Zeuge Geschädigter Beschuldigter vernommen.

Sie Er erklärt: Ich bin damit einverstanden, daß meine Angaben auf Tonband aufgezeichnet werden.

Mir sind am Ende der Tonbandaufzeichnung diese nochmals in vollem Umfang vorgespielt wurden. Ich habe die Wiedergabe verstanden, sie entspricht meinen Angaben.

Ich habe selbst auf das Tonband gesprochen.

Ich habe beim Besprechen des Tonbandes mitgehört. Das Aufgezeichnete entspricht meinen Angaben.

Belehrt:

Unterschrift

Belehrung erteilt:

Name, Dienstgrad

Unterschrift des Beamten

Richter, UH10

Anlage(n):

- 1 Deckblatt zur Zeugenvernehmung
- 2 Deckblätter zur Beschuldigtenvernehmung
-

Lichtbildmappe

BAO Trio Reg EA Sachsen

Aktenzeichen: GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Erstellt durch: KK Lehmann

Erstellt am: 28.11.2011

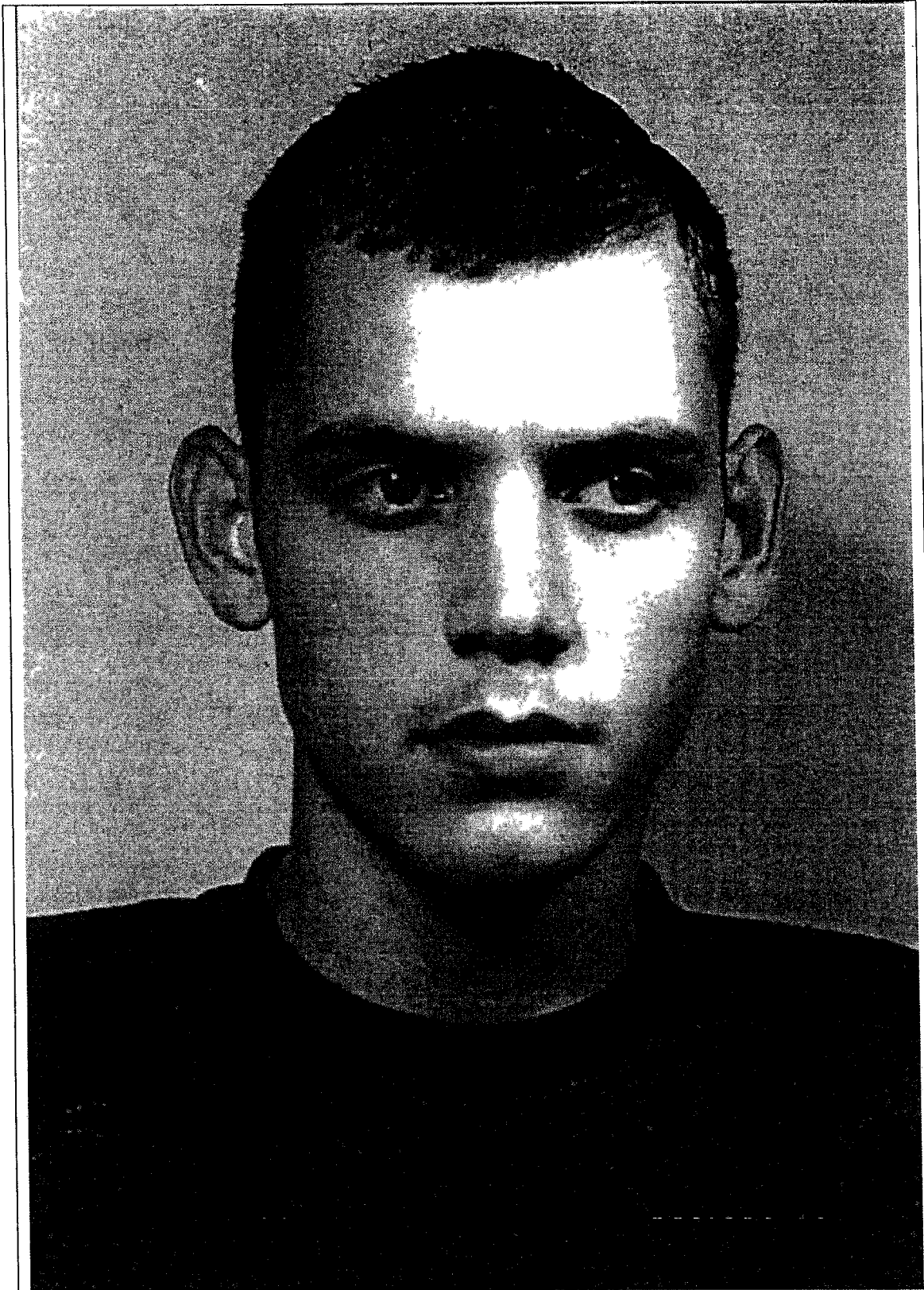


Bild 1

Handwritten signature or mark

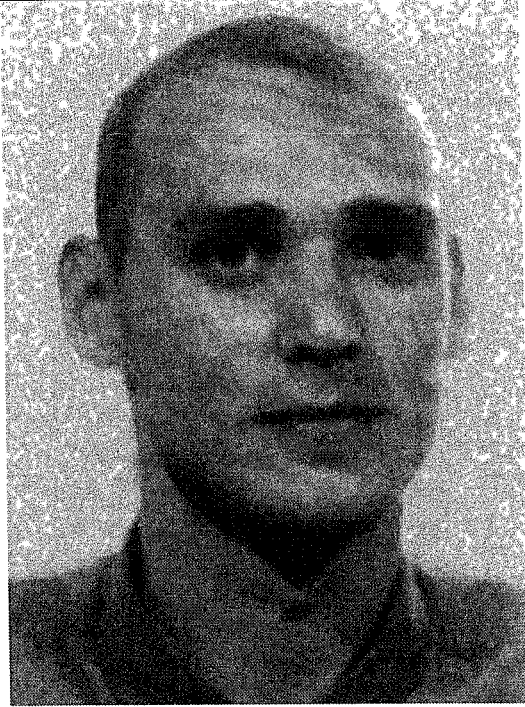


Bild 2

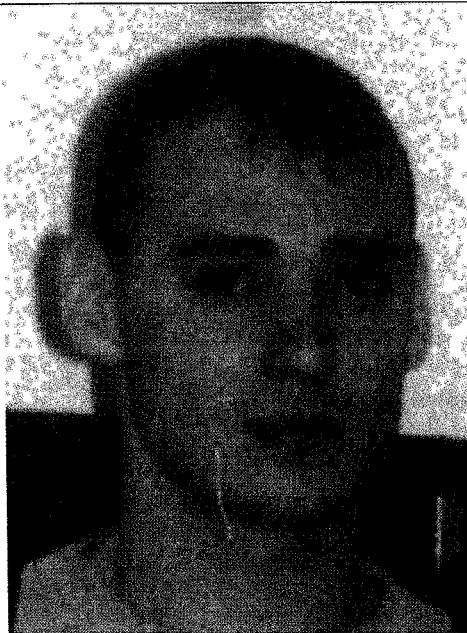


Bild 3

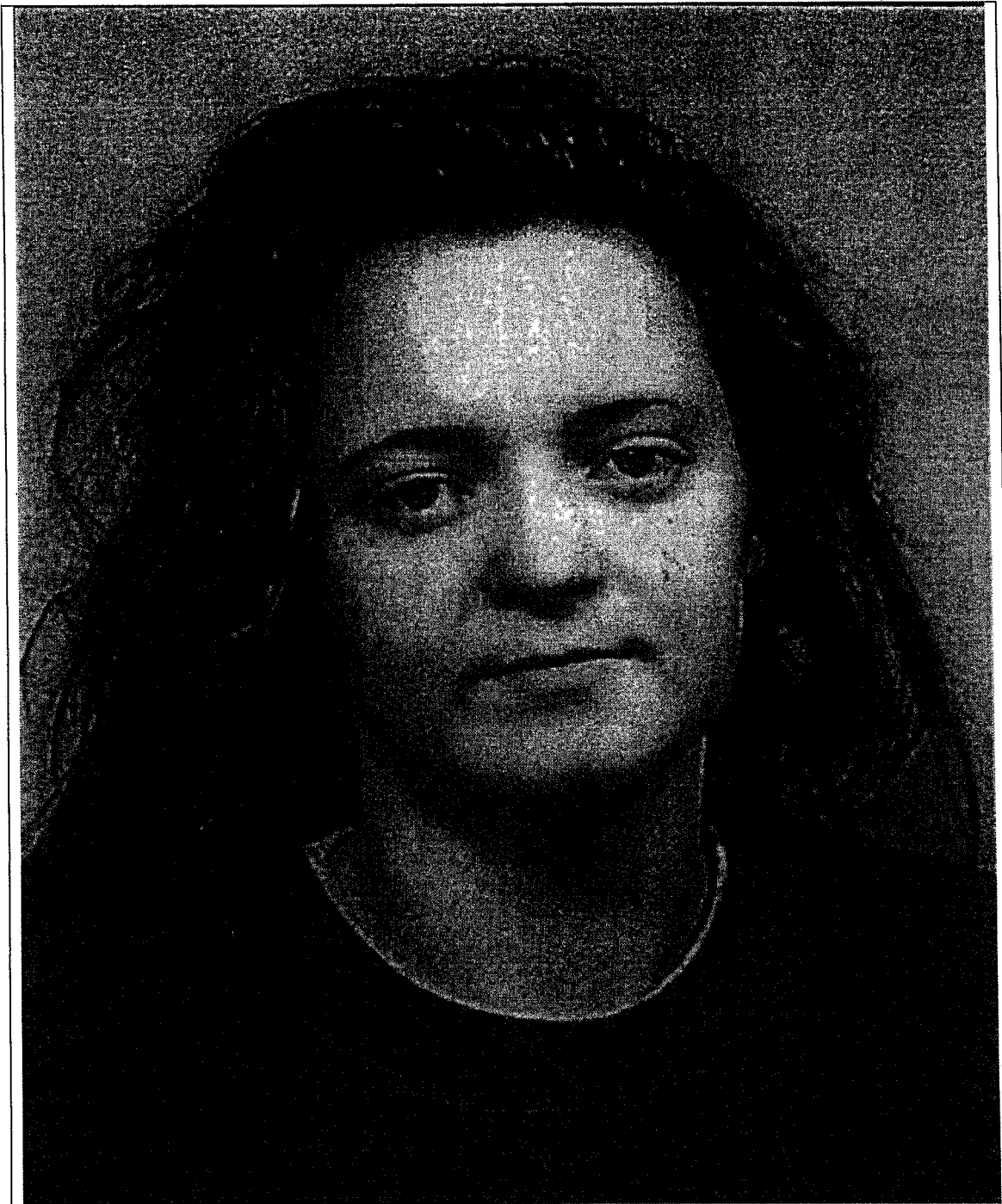


Bild 4



Bild 5

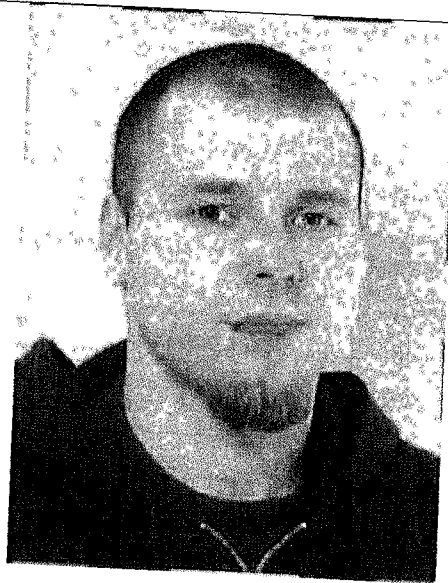


Bild 6

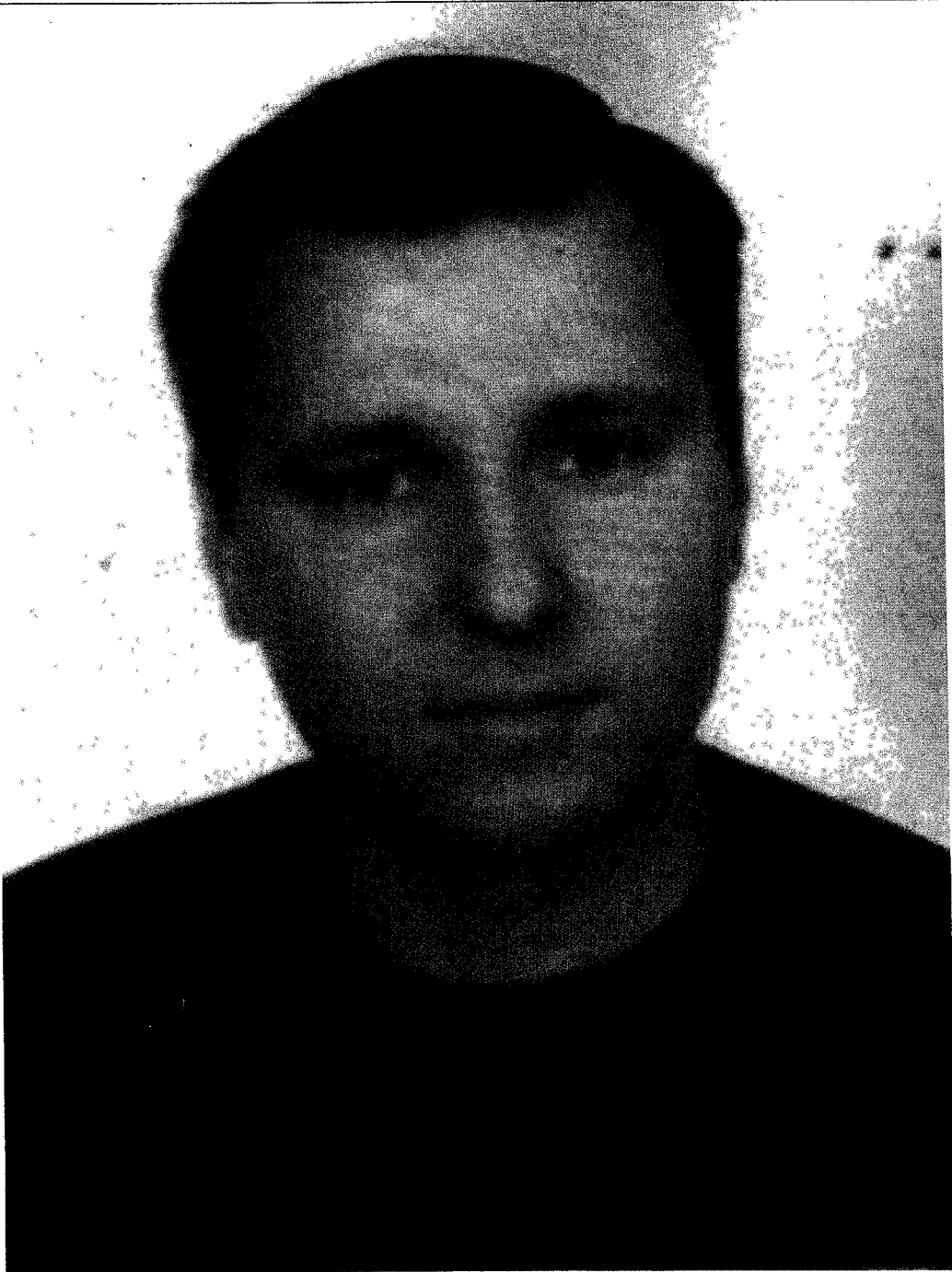


Bild 7



Bild 8

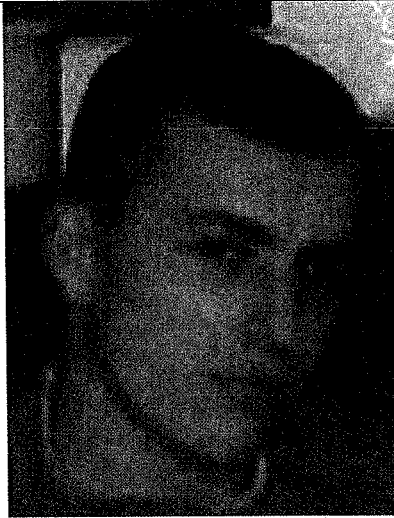


Bild 9



Bild 10



Bild 11

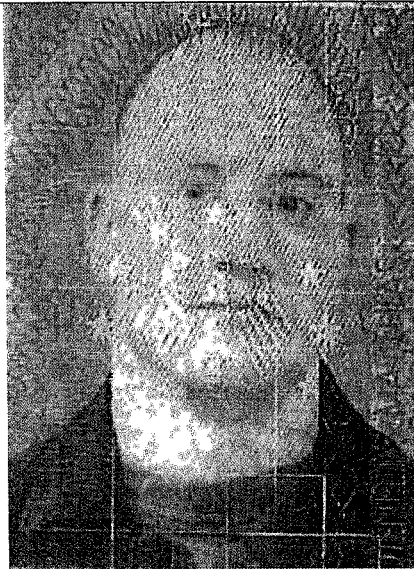


Bild 12

Anlage zur Lichtbildmappe

Bild	Name, Vorname	Geburtsdaten	Aufnahmejahr	Quelle
1	BÖHNHARDT, Uwe	01.10.1977	ca. 1997	Personenfahndung LKA TH, 1998
2	MUNDLOS, Uwe	11.08.1973	ca. 1997	Personenfahndung LKA TH, 1998
3	MUNDLOS, Uwe	11.08.1973	ca. 1995	Personenfahndung LKA TH, 1998
4	ZSCHÄPE, Beate	02.01.1975	ca. 1998	Personenfahndung LKA TH, 1998
5	EMINGER, André	01.08.1979	ca. 1998	FS Nr. 04600/97, vom 13.01.1998
6	EMINGER, André	01.08.1979	ca. 2003	FS-Antrag vom 24.09.2003
7	EMINGER, Maik	01.08.1979	ca. 2002	BPA-Antrag aus 05/2002
8	EMINGER, Susann	10.05.1981	ca. 1998	FS-Antrag Nr. M030000BS5 vom 16.09.1998
9	BURKHARDT, Max-Florian	20.01.1978	ca. 2001	Ass. 21.2.6.2.4 aus DS am 24.11.11
10	BURKHARDT, Max-Florian	20.01.1978	07.11.2011	DS der Wohnung durch KPSt Eisenach
11	DIENELT, Matthias	16.08.1975	29.07.2000	Observation durch LfV SN
12	DIENELT, Matthias	16.08.1975	ca. 2004	BPA Nr. 778012063, ausgestellt am 23.01.2004

Die erstellte Lichtbildmappe dient der Vorlage bei Zeugen aus dem Wohnumfeld des Objektes Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz.

Dies betrifft ausschließlich Zeugen, die im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 im Objekt Wolgograder Allee 76 oder den benachbarten Objekten mit den Hausnummern 74 und 78 wohnhaft waren.

Hintergrund der Maßnahme ist das Auffinden eines Mietvertrages, ausgestellt auf den Beschuldigten André EMINGER, für den betreffenden Zeitraum sowie mögliche Hinweise auf einen Aufenthalt der Beschuldigten ZSCHÄPE sowie der beiden Personen BÖHNHARDT und MUNDLOS in diesem Objekt. Die Hinweise ergaben sich aus der Beschuldigtenvernehmung des Max-Florian BURKHARDT vom 25.11.2011.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes wurde auf eine Vorlage der Lichtbildvorzeigekartei, erstellt durch ZD 22 - PIZ, verzichtet und eine separate Lichtbildmappe mit größtenteils Bildern der betreffenden Beschuldigten sowie möglicher Kontaktpersonen aus dem Zeitraum um das Jahr 2000 erstellt.

Lehmann, KK



Lichtbildvorzeigedatei

Bezeichnung: 2011/5082

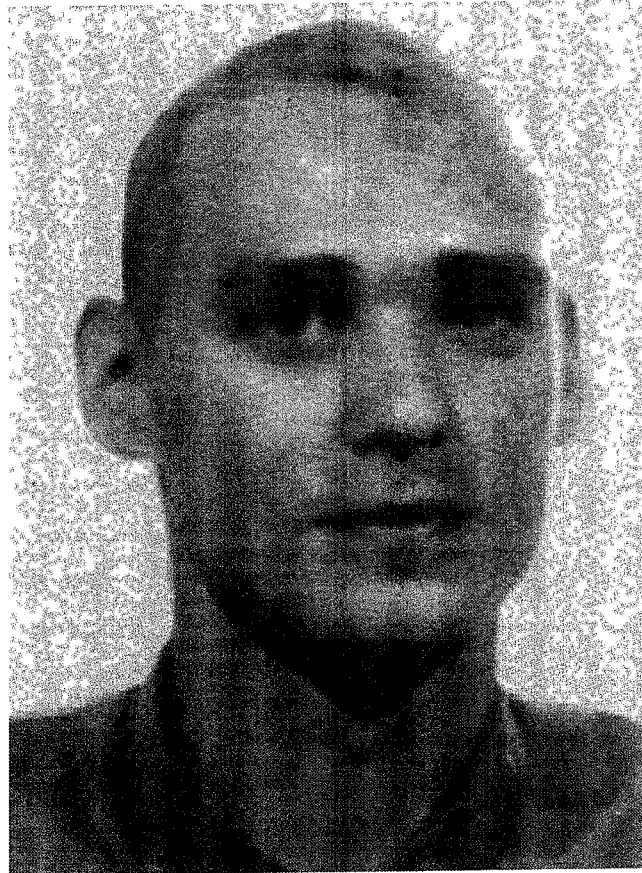
erstellt für BKA ST-BAO-TRIO
von BKA ZD22-3

am 18.11.2011

8.12.2011

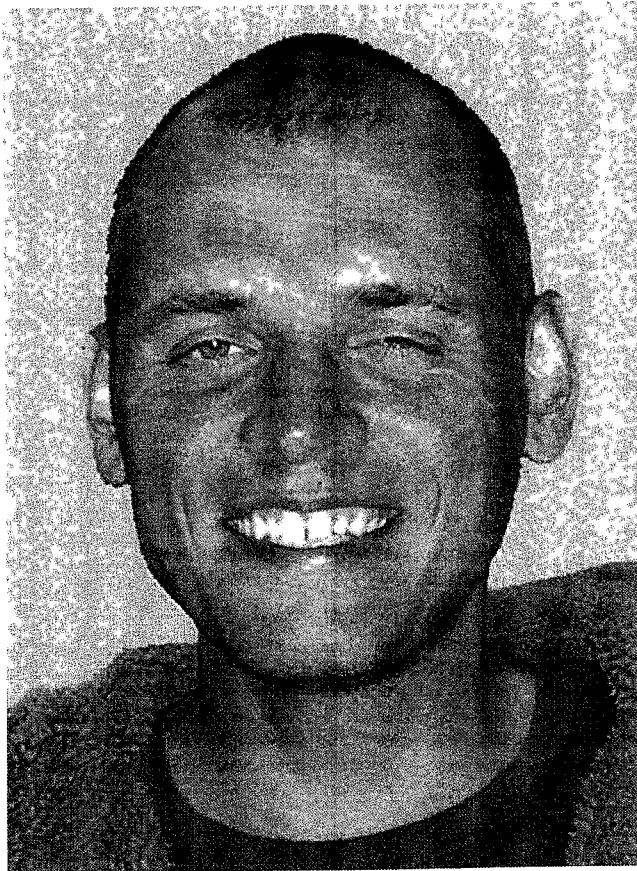


1





2



[Handwritten signature]



3



3/A



4



3A



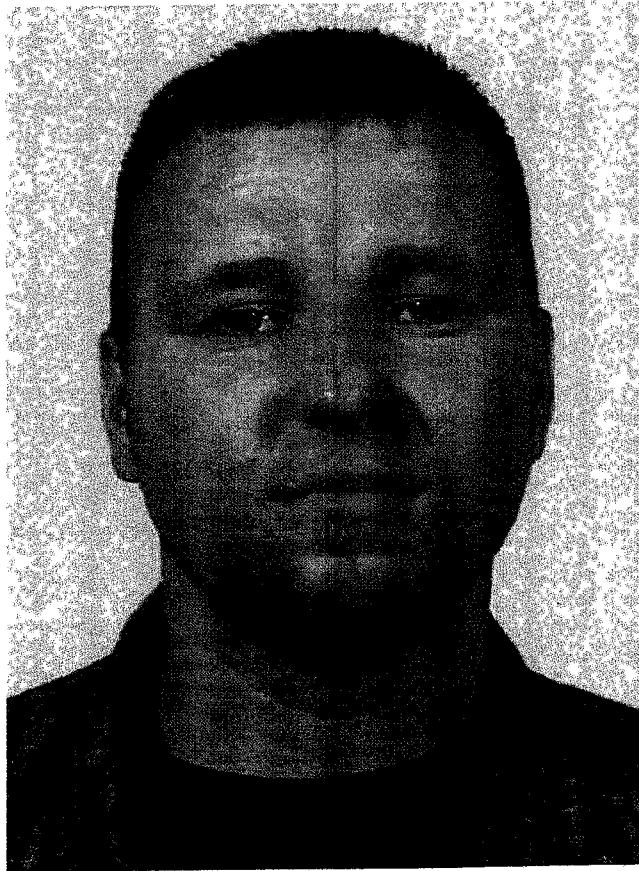
5



27



6



zh



7



BT



8



24



9



3/1



10



BT



11



BA

Bundeskriminalamt
Reg-EA-BAO-Trio-SN
GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Wilkau-Haßlau, 19.12.2011
SB: Richter, St., LKA SN

Ermittlungsverfahren gegen

1. Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdacht der **Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.**
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU)

hier: Zusatz zur Zeugenvernehmung des BAUMGÄRTEL, Jürgen vom 08.12.2011

Am Mittwoch, den 14.12.2011 wurde dem Zeugen

BAUMGÄRTEL, Jürgen

das Bildnis der

STEINBRÜCKNER, Anja¹

vorgelegt. Herr BAUMGÄRTEL äußerte dazu, dass es sich bei dieser Person auf keinen Fall um die von ihm damals im Haus gesehene weibliche Person handelte.


Richter

Anlage: vorgelegtes Bild

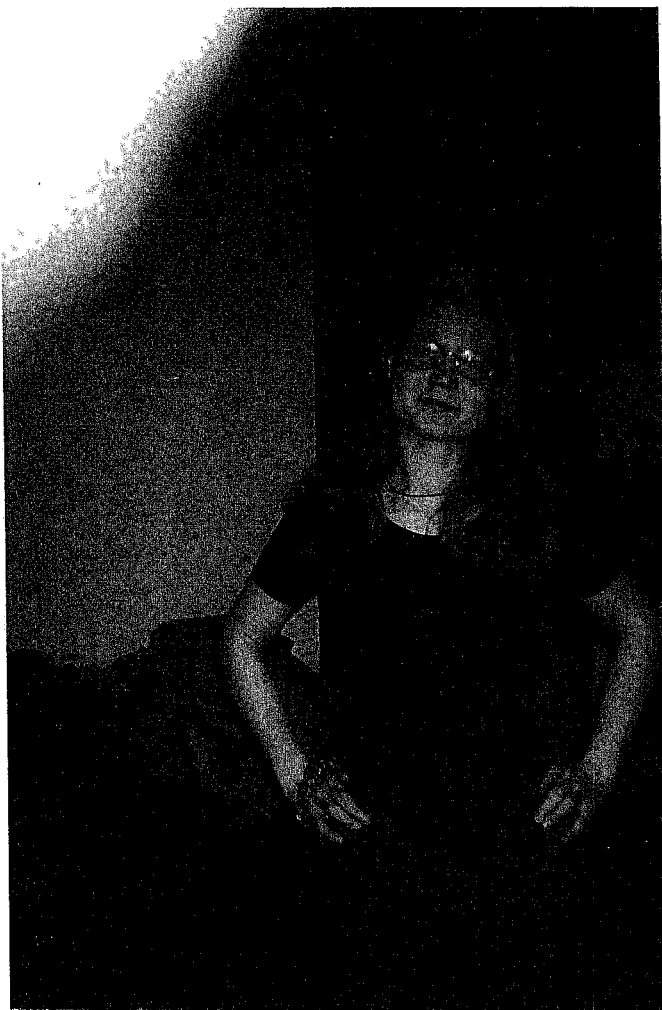
¹ Seite 5, Anlage zur Zeugenvernehmung der Steinbrückner v. 13.12.2011 (Foto Steinbrückner von 1999/2000)

Anlage 3 zur Zeugenvernehmung der Steinbrückner, Anja vom 13.12.2011

Fotos aus Bilderalben der Zeugin



ich 31.3.99



ich 1999

ZEUGEN - VERNEHMUNG

Vernehmungsort Bad Friedrichshall-Plattenwald

Beginn 15:50 Uhr

Zur Person

Name **BRAUN**
Geburtsname
Vorname **Irma**
Geburtsdatum 07.11.1948
Geburtsort / -land Niznij Tagil
Geschlecht weiblich Familienstand verheiratet
Wohnsitz 74177 Bad Friedrichshall
Palisadenring 50
Telefon 07136-967654
Mobiltelefon
Tätigkeit Rentnerin
Sprache

Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)

Name
Vorname
Wohnsitz

Belehrung

Vor meiner Vernehmung bin ich belehrt worden über mein(e)

- Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 52 StPO
- Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO

Verwandtschaftsverhältnisse

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die obige(n) Belehrung(en) erfolgt ist / sind und von mir verstanden wurde(n).

Ich möchte aussagen.

Unterschrift der Zeugin / des Zeugen

Zur Sache

Frage:

Frau Braun, von wann bis wann haben Sie in Chemnitz gelebt?

Antwort:

Ich habe zusammen mit meinem Mann Georg, der gerade nicht zu Hause ist, in der Zeit von 1997-2000, an den genauen Zeitraum kann ich mich nicht mehr erinnern, in Chemnitz in der Wolgograder Allee gelebt. An die Hausnummer meiner damaligen Adresse kann ich mich auch nicht mehr erinnern, tut mir leid.

Wir haben dort in einer Erdgeschosswohnung gelebt, die Blick auf den Gehweg hatte.

Frage:

Welche Bekannten hatten Sie Chemnitz und wo wohnten diese?

Antwort:

Wir hatten keine Bekannten dort, wir haben ja nur kurz dort gewohnt, Freunde haben wir dort nicht gefunden.

Frage:

Wen erkennen Sie auf den Lichtbildvorlagen?

Anmerkung:

Frau BRAUN wird die Wahllichtbildmappe Nr. 27 des LKA BW vorgelegt.

Antwort:

Ich kenne keine der dort abgebildeten Personen.

Ende der Vernehmung 16:05 Uhr

Im Konzept aufgenommen

Irma Braun

geschlossen

Kloss, KOKin



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

Soko "Parkplatz"

Landeskriminalamt B.-W. · Postfach 50 07 29 · 70337 Stuttgart

Spur-Nr.: 5110

(Bewohner Wolgograder Allee)

Stuttgart, 15.12..11
Sachbearbeiter Kloss, KOKin
Telefon (0711) 5401- 2507
Fax (0711) 5401-3555
E-Mail

1. Auftrag / Sachverhalt

Sachverhalt:

Ausgehend von der Asservatenauswertung der Gegenstände aus dem Brandschutt des Objekts Frühlingsstr. 26, Zwickau, wurde ein Zeitmietvertrag für eine Wohnung im 1. OG rechts in der **Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz**, für den Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000, ausgestellt auf die Daten des Beschuldigten André EMINGER, aufgefunden. André EMINGER war nie unter dieser Anschrift gemeldet und derzeit ist nicht bekannt, ob er unter dieser Adresse wohnhaft war.

Im Rahmen der Vernehmung des Beschuldigten Max-Florian BURKHARDT am 25.11.2011 (Blatt 10) wurde bekannt, dass dieser Kenntnisse über eine Wohnung der Beschuldigten ZSCHÄPE, BÖHNHARDT und MUNDLOS hatte, die diese nach 1998 bewohnt haben sollen. Die Wohnung habe in Chemnitz, in der Plattenbausiedlung "Fritz-Heckert-Gebiet" und nahe eines Kauflands gelegen. Die Beschreibung trifft auf die Adresse Wolgograder Allee 76 zu.

Bei einer Ortsbegehung am 29.11.11 mit dem Beschuldigten BURKHARDT konnte dieser zwar den Weg bis nahe der Wolgograder Allee 76 nachvollziehen, das Gebäude jedoch nicht eindeutig als das wiedererkennen, wo sich seinerzeit die Wohnung der drei Personen befunden habe. Dies kann jedoch an den umfangreichen Umbau- und Abrissmaßnahmen liegen, die in den letzten Jahren in dem Wohngebiet durchgeführt worden sind.

Daher wird vermutet, dass es sich bei dem genannten Objekt um eine Wohnung handeln könnte, welche das "Trio" in dem betreffenden Zeitraum bewohnt hat und die ihnen durch den Beschuldigten EMINGER zur Verfügung gestellt wurde.

Diesbezüglich wurden durch den Reg EA SN Ermittlungen zu den seinerzeitigen Anwohnern des Objekts Wolgograder Allee 76 sowie der benachbarten Hausnummern 74 und 78 durchgeführt, mit dem Ziel bei diesen eine Lichtbildvorlage der Beschuldigten sowie des "Trios" und weiterer Kontaktpersonen durchzuführen, um eine Identifizierung der tatsächlich wohnhaften Person(en) sowie eventueller Besucher zu ermöglichen.

Auftrag:

Zeugenvernehmung und Wahllichtbildvorlage bei den ehemaligen Bewohner der Wolgograder Allee 76 und der umliegenden Häuser, hier:

Irma und Georg BRAUN,

*07.11.1948/Niznij Tagil bzw. 31.05.1947/Cerno Istocinsk

aktuell wohnhaft:

74177 Bad Friedrichshall, Palisadenring 50

Tel.: 07136-967654

damals wohnhaft:

Wolgograder Allee 74, 09123 Chemnitz

Da das Ehepaar BRAUN zwischenzeitlich nach Baden-Württemberg verzogen ist, wurde der RegEA BW mit der Vernehmung der Zeugen beauftragt.

2. Durchgeführte Maßnahmen / Zusammengefasstes Ermittlungsergebnis

Frau BRAUN wurde am 13.12.2011 als Zeugin vernommen. Ihr Ehemann Georg BRAUN war nicht anwesend und konnte demzufolge nicht zur Sache gehört werden.

Frau BRAUN gab an, in der Zeit von 1997 bis 2000 in Chemnitz in der Wolgograder Allee gewohnt zu haben, an eine konkrete Hausnummer konnte sie sich nicht erinnern.

Weiter sagte sie aus, dort keine Bekannten gehabt und in der Gegend keine Freundschaften geschlossen zu haben. Ihre Wohnung sei im Erdgeschoss gelegen, von dort aus habe man nur den Gehweg gesehen.

Auf der Wahl-Lichtbildmappe des BKA bzw. des LKA BW (Nr. 27) erkannte Frau BRAUN keine der abgebildeten Personen.

3. Bewertung

Lichtbildvorlage negativ. Aus der ZVN ergaben sich keine neuen Ermittlungsansätze.

Spur erledigt.

.....
Kloss, KOKin

ZEUGEN - VERNEHMUNG

Vernehmungsort Bad Friedrichshall

Beginn 16.00 Uhr

Zur Person

Name **BRAUN**
Geburtsname Schvedov
Vorname **Georg**
Geburtsdatum 31.05.1947
Geburtsort / -land Cerno Istocinsk
Geschlecht männlich Familienstand verheiratet
Wohnsitz Palisadenring 50
74177 Bad Friedrichshall-Plattenwald

Telefon 07136-967654
Mobiltelefon
Tätigkeit
Sprache

Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)

Name
Vorname
Wohnsitz

Belehrung

Vor meiner Vernehmung bin ich belehrt worden über mein(e)

- Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 52 StPO
 Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO

Verwandtschaftsverhältnisse

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die obige(n) Belehrung(en) erfolgt ist / sind und von mir verstanden wurde(n).

Ich möchte aussagen.

.....
Unterschrift der Zeugin / des Zeugen

Zur Sache

Belehrung des Zeugen

Vor Ihrer Vernehmung möchten wir Sie zunächst als Zeuge dahingehend belehren, dass Sie jederzeit die Möglichkeit haben, Auskünfte auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder einer der in § 52 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Bei den in § 52 StPO bezeichneten Personen handelt es sich um Verlobte, Ehegatten und andere Personen, die in gerader Linie mit Ihnen verwandt oder verschwägert sind.

Erklärung des Zeugen

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die obige Belehrung vor meiner Vernehmung erfolgt ist und von mir verstanden wurde.

Frage:

Herr Braun, mit wem hatten Sie während Ihrer Zeit in Chemnitz in der Wolgograder Allee zu tun?

Antwort:

Ergänzend zu dem, was Ihnen meine Frau bereits erzählt hat, kann ich sagen, dass wir in Chemnitz keinen Kontakt mit Deutschen hatten, ich habe dort keine Deutschen gekannt. Wir haben nur mit Russen geredet.

Wir haben dort in einem Übergangwohnheim für Spätaussiedler gelebt.

Frage:

Bitte sehen Sie sich diese Wahl-Lichtbildvorlage an.

Anmerkung: Herr BRAUN wird die Wahllichtbildvorlage Nr., 27 des LKA BW vorgelegt.

Antwort:

Ich kenne niemanden auf den Fotos.

Ende der Vernehmung 16.15 Uhr

Im Konzept aufgenommen

geschlossen

Kloss, KOK'in

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO / RegEA BW

Stuttgart, den 23.01.2012

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier:

**Ermittlungsauftrag des RegEA Sachsen vom 28.11.2011: Überprüfung Bewohner Wolgograder Allee / Chemnitz, Ehepaar BRAUN
(interne Registrierungsnummer RegEA BW: Spur 5110)**

1. Auftrag / Sachverhalt

Sachverhalt:

Ausgehend von der Asservatenauswertung der Gegenstände aus dem Brandschutt des Objekts Frühlingstr. 26, Zwickau, wurde ein Zeitmietvertrag für eine Wohnung im 1. OG rechts in der **Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz**, für den Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000, ausgestellt auf die Daten des Beschuldigten André EMINGER, aufgefunden. André EMINGER war nie unter dieser Anschrift gemeldet und derzeit ist nicht bekannt, ob er unter dieser Adresse wohnhaft war.

Im Rahmen der Vernehmung des Beschuldigten Max-Florian BURKHARDT am 25.11.2011 (Blatt 10) wurde bekannt, dass dieser Kenntnisse über eine Wohnung der Beschuldigten ZSCHÄPE, BÖHNHARDT und MUNDLOS hatte, die diese nach 1998 bewohnt haben sollen. Die Wohnung habe in Chemnitz, in der Plattenbausiedlung "Fritz-Heckert-Gebiet" und nahe eines „KAUFLANDS“ gelegen. Die Beschreibung trifft auf die Adresse Wolgograder Allee 76 zu.

Bei einer Ortsbegehung am 29.11.11 mit dem Beschuldigten BURKHARDT konnte dieser zwar den Weg bis nahe der Wolgograder Allee 76 nachvollziehen, das Gebäude jedoch nicht eindeutig als das

wiedererkennen, wo sich seinerzeit die Wohnung der drei Personen befunden habe. Dies kann jedoch an den umfangreichen Umbau- und Abrissmaßnahmen liegen, die in den letzten Jahren in dem Wohngebiet durchgeführt worden sind.

Daher wird vermutet, dass es sich bei dem genannten Objekt um eine Wohnung handeln könnte, welche das "Trio" in dem betreffenden Zeitraum bewohnt hat und die ihnen durch den Beschuldigten EMINGER zur Verfügung gestellt wurde.

Diesbezüglich wurden durch den Reg EA SN Ermittlungen zu den seinerzeitigen Anwohnern des Objekts Wolgograder Allee 76 sowie der benachbarten Hausnummern 74 und 78 durchgeführt, mit dem Ziel bei diesen eine Lichtbildvorlage der Beschuldigten sowie des "Trios" und weiterer Kontaktpersonen durchzuführen, um eine Identifizierung der tatsächlich wohnhaften Person(en) sowie eventueller Besucher zu ermöglichen.

Auftrag:

Zeugenvernehmung und Wahllichtbildvorlage bei den ehemaligen Bewohner der Wolgograder Allee 76 und der umliegenden Häuser, hier:

Irma und Georg BRAUN,

*07.11.1948/Niznij Tagil bzw. 31.05.1947/Cerno Istocinsk

aktuell wohnhaft:

74177 Bad Friedrichshall, Palisadenring 50

Tel.: 07136-967654

damals wohnhaft:

Wolgograder Allee 74, 09123 Chemnitz

Da das Ehepaar BRAUN zwischenzeitlich nach Baden-Württemberg verzogen ist, wurde der RegEA BW mit der Vernehmung der Zeugen beauftragt.

2. Durchgeführte Maßnahmen / Zusammengefasstes Ermittlungsergebnis

Frau BRAUN wurde am 13.12.2011 als Zeugin vernommen. Ihr Ehemann Georg BRAUN war nicht anwesend und konnte demzufolge nicht zur Sache gehört werden.

Frau BRAUN gab an, in der Zeit von 1997 bis 2000 in Chemnitz in der Wolgograder Allee gewohnt zu haben, an eine konkrete Hausnummer konnte sie sich nicht erinnern.

Weiter sagte sie aus, dort keine Bekannten gehabt und in der Gegend keine Freundschaften geschlossen zu haben. Ihre Wohnung sei im Erdgeschoss gelegen, von dort aus habe man nur den Gehweg gesehen.

Auf der Wahl-Lichtbildmappe des BKA bzw. des LKA BW (Nr. 27) erkannte Frau BRAUN keine der abgebildeten Personen.

Am 19.01.2012 wurde Herr Georg BRAUN zur Sache gehört und gab ergänzend zu der Aussage seiner Frau an, dass man in Chemnitz in einem Übergangwohnheim gelebt habe und ausschließlich mit Personen Russland zu tun gehabt habe, mit Deutschen habe man keinerlei Kontakt gepflegt.

Die Wahl-Lichtbildvorlage bei Herrn BRAUN verlief negativ.

3. Bewertung

Lichtbildvorlagen negativ. Aus den Zeugenvernehmungen ergaben sich keine neuen Ermittlungsansätze.

Sämtliche Dokumente zur Spur wurden am 03.02.2012 per Mail an den ZEA und den RegEA Sachsen übermittelt. Vorab wurde die Zeugenvernehmung Irma BRAUN bereits am 19.12.2011 über den ZEA an den RegEa Sachsen gesteuert.

Spur erledigt.

.....

Kloss, KOK`in

Familie DOBOS
Constanze, Janos Andreas, und Rene

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.
 ST 14 – 140006/11
 Aktenzeichen der StA
 GBA 2 BJs 162/11 - 2

Ort, Datum
 Chemnitz, 02.12.2011

Zeugenvernehmung	Vernehmungs	
	-beginn (Uhrzeit)	-ende (Uhrzeit)
	15:10 Uhr	15:50

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)
 aufgesucht

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)
 DOBOS
 Rufname(n) | sonstige Vornamen
 Andreas

1.2 Geboren am | in (Ort, Kreis, Land)
 20.12.1984 | Karl-Marx-Stadt

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben, bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)
 Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz
 Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Telefonische Erreichbarkeiten:
 Festnetz: , Mobil: .

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)
 deutsch
 ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)
 BPA, LHC00Z16X, 02.09.2011, Stadt Jena

2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 **Zeugnisverweigerungsrecht**
 Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich
 STRUCK, ZSCHÄPE, GERLACH,
 EMINGER, WOHLLEBEN, BURKHARDT
 und DIENELT

verlobt Ja, seit	verheiratet Ja, seit
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

verheiratet gew. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	verwandt <input type="checkbox"/> Ja *) <input checked="" type="checkbox"/> Nein	verschwägert <input type="checkbox"/> Ja *) <input checked="" type="checkbox"/> Nein	durch Adoption verbunden <input type="checkbox"/> Ja *) <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	---	---	---

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 **Auskunftsverweigerungsrecht** (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)
 Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2 3	Hinweis Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen. Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre: Ich will <input checked="" type="checkbox"/> aussagen <input type="checkbox"/> nicht aussagen
	Datum 02.12.2011 <div style="text-align: right;">_____ (Unterschrift des/der Zeugen/in)</div>

3 | Erklärung zur Sache

Der der Vernehmung beisitzende Sohn des Janos Dobos, Andreas Dobos, gibt an ergänzende Angaben zur Aussage seines Vaters machen zu können. Dieser war zu relevanten Zeit 15-16 Jahre alt.

Frage: Was können sie ergänzend zu den Angaben ihres Vaters aussagen ?

Antwort: Ich habe das Zimmer direkt nebenan zur Nachbarwohnung bewohnt. Das war in der Zeit als wir unten wohnten. Ich habe aus der Nachbarwohnung kaum Geräusche wahrgenommen. Es war so still, wenn sie mich jetzt nicht gefragt hätten, dann hätte ich gedacht, dass diese unbewohnt gewesen wäre.

Frage: Haben sie an der Haustür ihrer Nachbarwohnung bzw. im Flur mal jemanden gesehen, der zu dieser Wohnung gehört ?

Antwort: Ich weiß es nicht genau. Ich kann mich zumindest nicht daran erinnern.

Frage: Möchten sie noch ergänzende Angaben zu denen ihres Vater machen, was die Wohnung im 5. Obergeschoss betrifft ?

Antwort: Ja. Die Beschreibung, die mein Vater zu der Dame abgegeben hat, stimmt soweit. Vom Alter her würde ich sagen, dass sie 18 Jahre aufwärts war, aber nicht älter als 22 Jahre. Sie trug eine Brille und zwar mit elliptischen bis kreisrunden Gläsern und einem dünnen Rahmen. Die Gläser waren klar und nicht getönt.
Besonders aufgefallen ist mir ein Besucher, der in dieser Wohnung öfter war. An diesen kann ich mich noch dran erinnern, weil er ziemlich groß war, mindestens 1,86 m aber eher noch ein Stückchen größer. Er hatte eine schlanke bis sportliche Figur und kurze dunkle Haare bis fast zur Glatze. Ich glaube die Haare wechselten auch je nach dem, manchmal Glatze und manchmal ganz kurze Haare. Ich kann mich noch daran erinnern, dass er eine markante Gesichtsform hatte. Man hat das Profil sehr stark gesehen. Es war sehr kantig, eben nicht so ein runder Kopf, sondern eher eckig. Die Kieferknochen gingen schon sehr auffällig zum Kinn zu.

Frage: Ist ihnen irgendetwas an der Kleidung auffällig vorgekommen ?

Antwort: Er trug dunkle bis schwarze Sachen. Halt mit den auffälligen Aufdrucken wie Pittbull oder Lonsdale und so. Ich meine, dass es sogar eine Bomberjacke war. In Erinnerung sind mir dort mehrere Jacken, die alle glänzend waren. Ich glaube mich zu erinnern, dass hier Blaue und auch eine Schwarze dabei waren. Weiteres zur Bekleidung ist mir nicht bekannt. Allerdings möchte ich sagen, dass die Leute die dort ein- und ausgegangen sind, häufig Springerstiefel trugen.

Frage: Fällt ihnen noch etwas ein, womit sie uns weiterhelfen könnten ?

Antwort: Nein, leider nicht.

Aufgrund der räumlichen Situation wurde die Vernehmung gemeinsam mit Herrn Janos Lajos Dobos und Andreas Dobos durchgeführt. Es wurden gesonderte Protokolle gefertigt.

Die Vernehmung wurde nach Aufsprechen aufs Tonbandgerät um 15:50 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit der Tonbandabschrift :

03.12.2011, Mehlich, KHK

Dokumentation**über die Durchführung einer Lichtbildvorlage**

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	Dobos, Andreas		
Geburtsdatum/-ort	20.12.1984 in Karl-Marx-Stadt		
Adresse	Wolgogradter Allee 76, 09123 Chemnitz		
ausgewiesen mit	BPA LHC 00-216 x vom 02.09.11 Stadt Jena		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLK gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: <u>x Andreas Dobos</u>		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgogradter Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)	Der Mann auf Bild 2 erinnert mich an einen häufigen Besucher bei einer Frau im 6. OG. Ich schreibe dies aus der Gestaltform. Der Mann war sehr groß, etwa 2 Meter zwischen 1.86 und 2 Meter.		
Datum der Durchführung	02.12.11	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	<u>Grimm — KK</u>
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	<u>x Andreas Dobos</u>

Anlage:Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011
durch KK Lehmann

Lichtbildmappe

BAO Trio Reg EA Sachsen

Aktenzeichen: GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Erstellt durch: KK Lehmann

Erstellt am: 28.11.2011

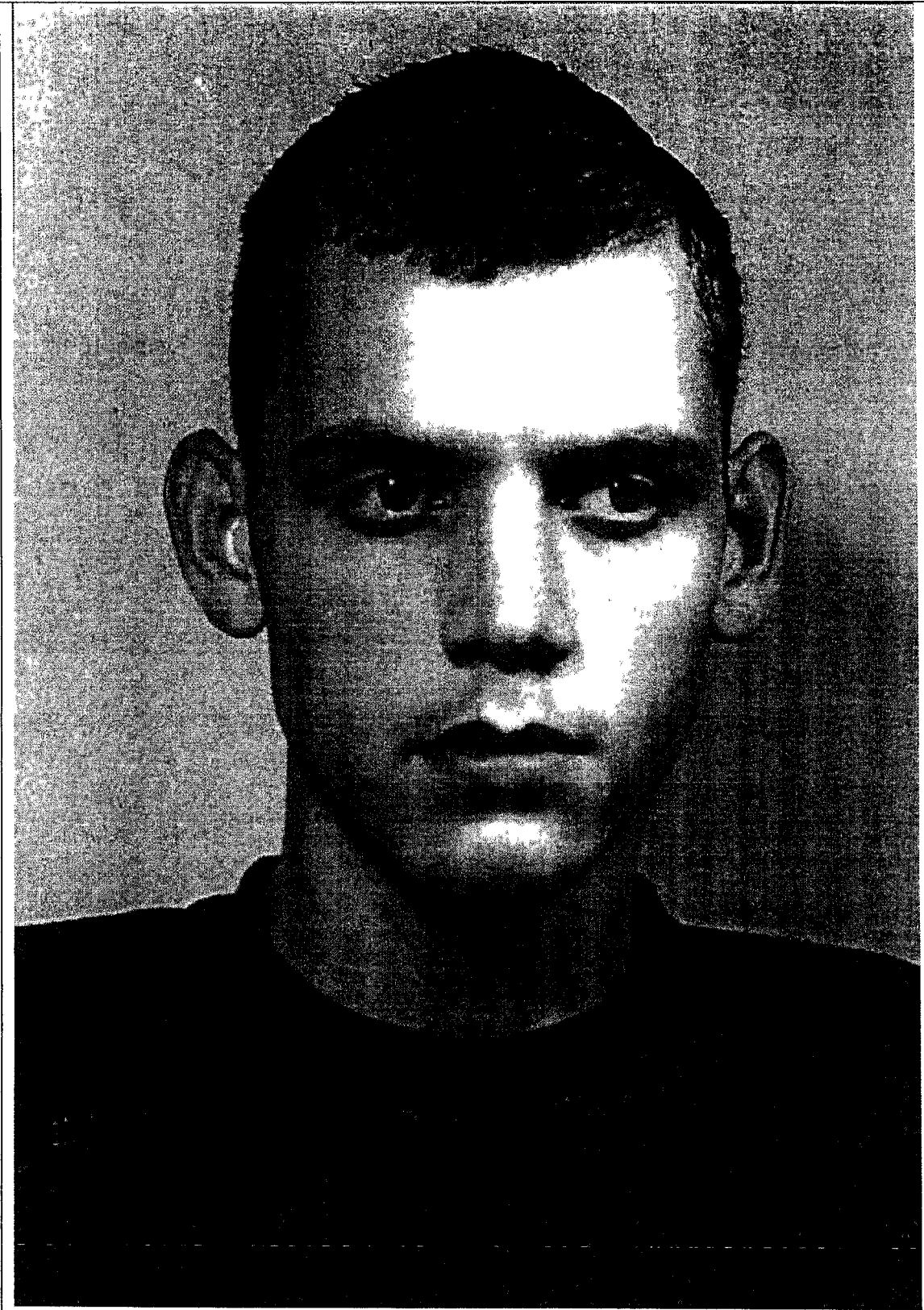


Bild 1

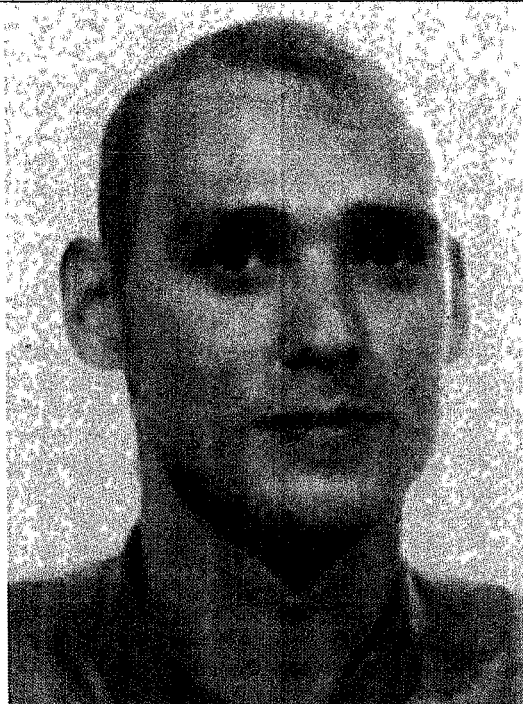


Bild 2

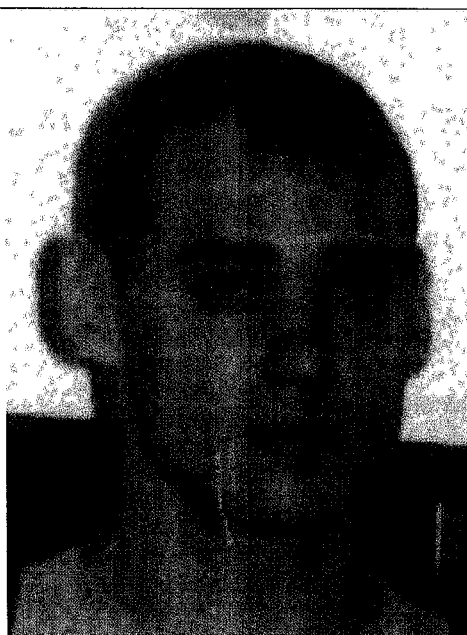


Bild 3

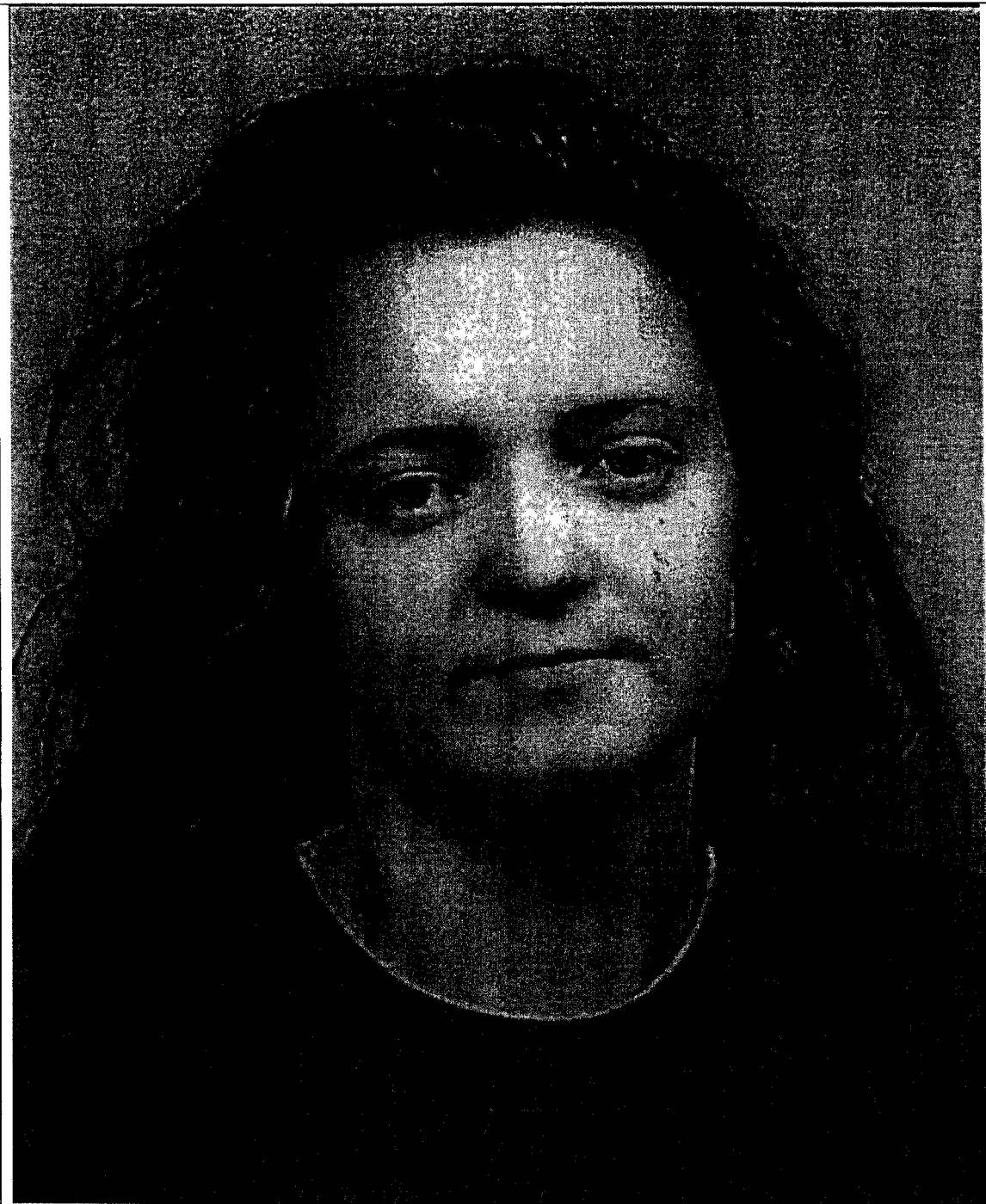


Bild 4



Bild 5



Bild 6

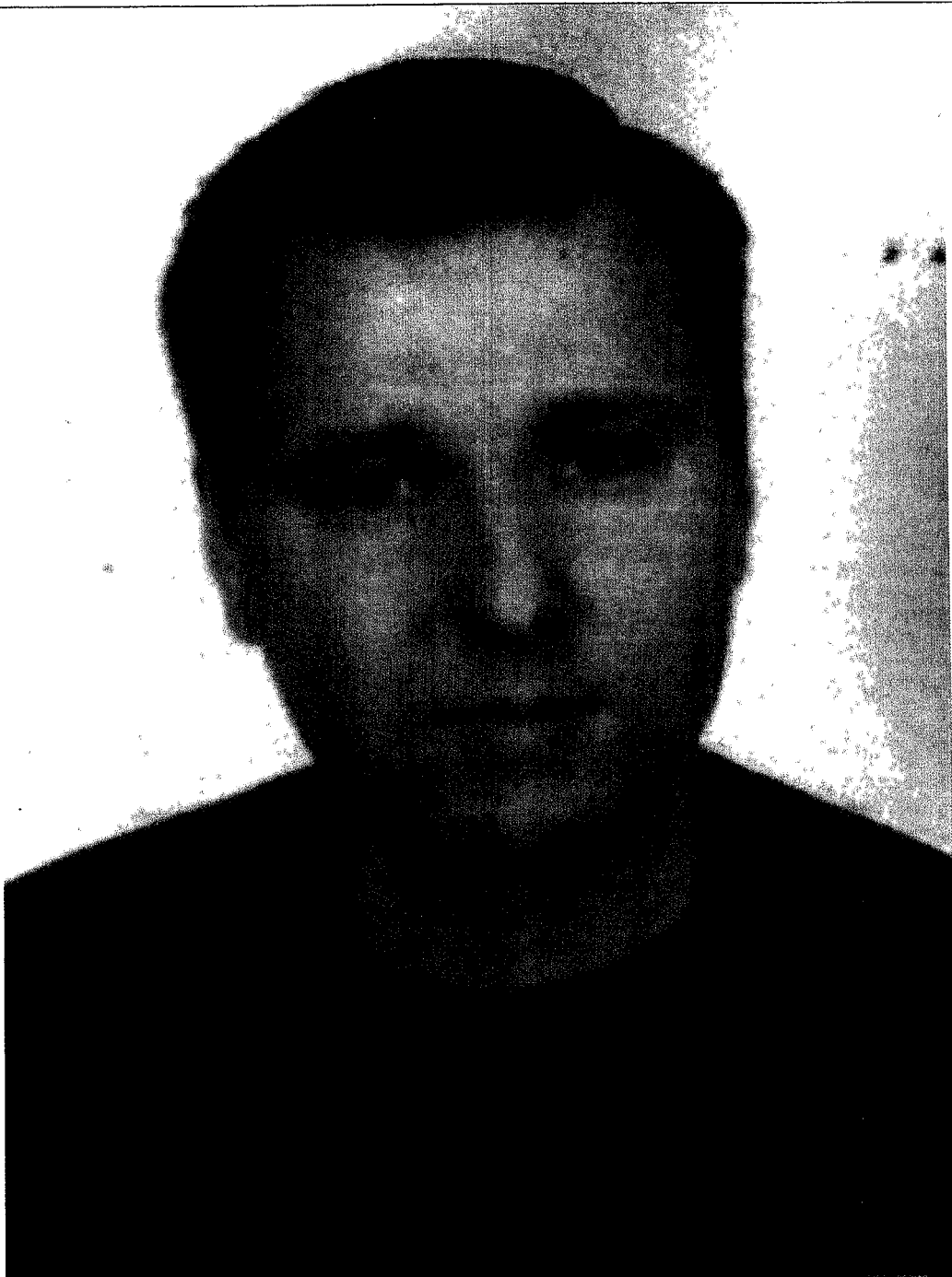


Bild 7



Bild 8

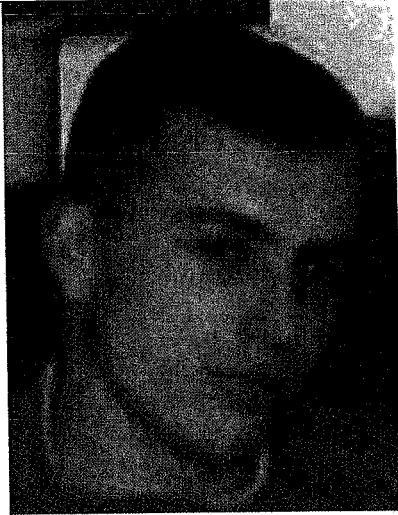


Bild 9



Bild 10

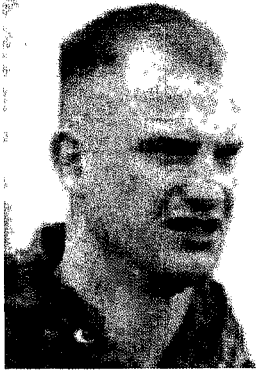


Bild 11

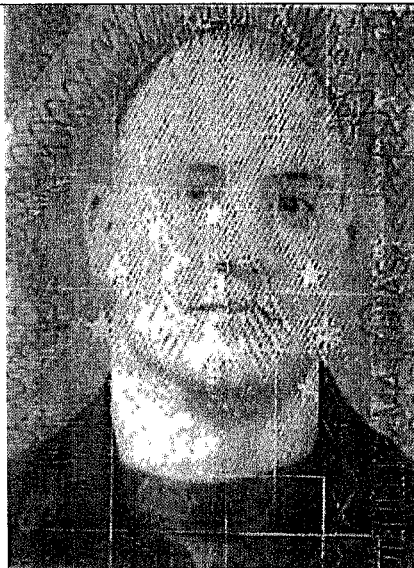


Bild 12

Anlage zur Lichtbildmappe

Bild	Name, Vorname	Geburtsdaten	Aufnahmejahr	Quelle
1	BÖHNHARDT, Uwe	01.10.1977	ca. 1997	Personenfahndung LKA TH, 1998
2	MUNDLOS, Uwe	11.08.1973	ca. 1997	Personenfahndung LKA TH, 1998
3	MUNDLOS, Uwe	11.08.1973	ca. 1995	Personenfahndung LKA TH, 1998
4	ZSCHÄPE, Beate	02.01.1975	ca. 1998	Personenfahndung LKA TH, 1998
5	EMINGER, André	01.08.1979	ca. 1998	FS Nr. 04600/97, vom 13.01.1998
6	EMINGER, André	01.08.1979	ca. 2003	FS-Antrag vom 24.09.2003
7	EMINGER, Maik	01.08.1979	ca. 2002	BPA-Antrag aus 05/2002
8	EMINGER, Susann	10.05.1981	ca. 1998	FS-Antrag Nr. M030000BS5 vom 16.09.1998
9	BURKHARDT, Max-Florian	20.01.1978	ca. 2001	Ass. 21.2.6.2.4 aus DS am 24.11.11
10	BURKHARDT, Max-Florian	20.01.1978	07.11.2011	DS der Wohnung durch KPSt Eisenach
11	DIENELT, Matthias	16.08.1975	29.07.2000	Observation durch LfV SN
12	DIENELT, Matthias	16.08.1975	ca. 2004	BPA Nr. 778012063, ausgestellt am 23.01.2004

Die erstellte Lichtbildmappe dient der Vorlage bei Zeugen aus dem Wohnumfeld des Objektes Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz.

Dies betrifft ausschließlich Zeugen, die im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 im Objekt Wolgograder Allee 76 oder den benachbarten Objekten mit den Hausnummern 74 und 78 wohnhaft waren.

Hintergrund der Maßnahme ist das Auffinden eines Mietvertrages, ausgestellt auf den Beschuldigten André EMINGER, für den betreffenden Zeitraum sowie mögliche Hinweise auf einen Aufenthalt der Beschuldigten ZSCHÄPE sowie der beiden Personen BÖHNHARDT und MUNDLOS in diesem Objekt. Die Hinweise ergaben sich aus der Beschuldigtenvernehmung des Max-Florian BURKHARDT vom 25.11.2011.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes wurde auf eine Vorlage der Lichtbildvorzeigekartei, erstellt durch ZD 22 - PIZ, verzichtet und eine separate Lichtbildmappe mit größtenteils Bildern der betreffenden Beschuldigten sowie möglicher Kontaktpersonen aus dem Zeitraum um das Jahr 2000 erstellt.

Lehmann, KK

Landeskriminalamt Sachsen

Abteilung 5 / Dezernat 53

Den: 02.12.2011

Sb.: Lehmann, KK (BEA)

Tgb.-Nr.: ST-16 140006/11

Einverständniserklärung zur Tonbandvernehmung

Name, Vorname: DOBOS, Andreas

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: 20.12.1984 / Karl-Marx-Stadt

wird am 02.12.2011 14:30 Uhr

in/ bei WOLFGANGER ALLEE 76, 08123 Chemnitz

als Zeuge Geschädigter Beschuldigter vernommen.

Sie / Er erklärt: Ich bin damit einverstanden, daß meine Angaben auf Tonband aufgezeichnet werden.

Mir sind am Ende der Tonbandaufzeichnung diese nochmals in vollem Umfang vorgespielt wurden. Ich habe die Wiedergabe verstanden, sie entspricht meinen Angaben.

Ich habe selbst auf das Tonband gesprochen.

Ich habe beim Besprechen des Tonbandes mitgehört. Das Aufgezeichnete entspricht meinen Angaben.

Belehrt:

Andreas Dobos
Unterschrift

Belehrung erteilt:

MEHLICH, KHK
Name, Dienstgrad

[Signature]
Unterschrift des Beamten

Anlage(n):

- 1 Deckblatt zur Zeugenvernehmung
- 2 Deckblätter zur Beschuldigtenvernehmung
-

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

ST 14 – 140006/11

Aktenzeichen der StA

GBA 2 BJs 162/11 - 2

Ort, Datum

Chemnitz, 30.11.2011

Vernehmungs

-beginn (Uhrzeit)

18:40 Uhr

-ende (Uhrzeit)

19:10 Uhr

Zeugenvernehmung

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)
aufgesucht

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlename, Spitzname usw.)

DOBOS, Geb. Schmieder

Rufname(n)

sonstige Vornamen

Constanze

1.2 Geboren am in (Ort, Kreis, Land)

16.04.1949

Neukirchen

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben;
bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

Wolgograder Allee 76 (09123 Chemnitz)

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Telefonische Erreichbarkeiten:

Festnetz: , Mobil:

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

(deutsch)

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA, 7635673894, 08.08.2003, Stadt Chemnitz

2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

Zschäpe, Gerlach, Eminger, Wohlleben,

Burkhardt

verlobt

Ja, seit

verheiratet

Ja, seit

Nein

Nein

verheiratet gew.

Ja Nein

verwandt

Ja *) Nein

verschwägert

Ja *) Nein

durch Adoption verbunden

Ja *) Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3	Hinweis Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen. Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre: Ich will <input checked="" type="checkbox"/> aussagen <input type="checkbox"/> nicht aussagen
Datum	<i>(Dobos) im Original unterzeichnet</i> _____ (Unterschrift des/der Zeugen/in)

3 | Erklärung zur Sache

Frau Dobos, der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt ein Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen GBA 2 BJs 162/11-2 gegen Beate ZSCHÄPE, Holger GERLACH, Andre EMINGER, Ralf WOHLLEBEN und Max-Florian BURKHARDT wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a. (Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michéle Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU) und hat das Bundeskriminalamt ersucht, die polizeilichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Strafverfolgung durchzuführen.

Sie werden darüber belehrt, dass Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, durch deren Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr aussetzen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Als Zeuge sind Sie gehalten, die Wahrheit zu sagen. Wenn Sie nicht wahrheitsgemäße Angaben machen, können Sie sich hierdurch strafbar machen.

Weiter können Sie sich strafbar machen, wenn Sie wissentlich falsche Angaben machen, durch die eine andere Person zu Unrecht verdächtigt wird.

Frage: Haben Sie die Erklärung zum Ermittlungsverfahren und diese Belehrung verstanden?

Antwort: Ja.

Wir können während der Vernehmung jederzeit Pausen machen, wenn Sie z.B. etwas trinken möchten oder eine Raucherpause benötigen.

Unterschrift: Name, Datum und Uhrzeit

Unterschrift vernehmender Beamter: Name, Dienstgrad

Frage: Seit wann wohnen sie in der Haus-Nr 76 ?

Antwort: Im Haus wohnen wir seit 1984. Bis 1999 September im 6. Stock, ab Ende September im 1. Stock, links.

Frage: Können sie sich daran erinnern, wer im Jahre 1999/2000 ihr Nachbar im 1. Stock war ?

Antwort: Nein. An Gesichter kann ich mich absolut nicht erinnern. Wenn sie mir einen Namen sagen, fällt mir vielleicht etwas dazu ein.

Frage: Können sie sich (an) eine männliche jung Erwachsene Person erinnern ?

Antwort: Nein.

Frage: Sagt ihnen der Vorname André bzw. der Nachname Eminger etwas ?

Antwort: Nein. Ich glaube nicht, dass ich den Namen in diesem Zusammenhang gehört habe. Die Namen von neu eingezogenen waren immer in dem Mieterverzeichnis im Erdgeschoss, rechts neben der Eingangstür aktualisiert worden. Der Name ist mir aber nicht geläufig.

Frage: Sagt ihnen der Name Schenke etwas ?

Antwort: Nein. Ich kenne überhaupt keine so jungen Leute. Vielleicht kann sich ja mein Mann eher an denjenigen erinnern, der dort gewohnt hat. Mein Mann ist zur Zeit auf Montage und erst am Wochenende wieder zu sprechen.

Frage: Fällt ihnen im Zusammenhang mit der geschilderten Tat noch etwas ein ?

Antwort: Nein.

Dobos (im Original unterzeichnet) gelesen, genehmigt, unterschrieben und mit der Formulierung einverstanden

Vernehmungsende: 19:10 Uhr

Dobos
(im Original unterzeichnet)

Mehlich (Mehlich, KHK)
(im Original unterzeichnet)

Für die Richtigkeit der Abschrift

01.12.2011, *Mehlich, KHK*

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

GT-14 -140006/11

Ort, Datum

Chemnitz 30.11.2021

Aktenzeichen der StA

034 2 BfS 162 /11-2

Vernehmungs

-beginn (Uhrzeit)

Uhr 18:40

-ende (Uhrzeit)

Uhr

Zeugenvernehmung

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

aufgesucht

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

DOBOS, GÉZ. SCHMIEDER

Rufname(n)

CONSTANZE

sonstige Vornamen

1.2 Geboren am in (Ort, Kreis, Land)

16.04.1948 NEUKIRCHEN

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

Stadt WOLBOBRADER ALLEE 76

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Telefonische Erreichbarkeiten:

Festnetz: , Mobil:

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

ausgewiesen durch (z B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BFA, 7635673884, 08.02.2003, Stadt Chemnitz

2 Belehrung

(Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

verlobt

Ja, seit

verheiratet

Ja, seit

SCHADE, GERHARD, ERWIN WOLBOBRADER, WOLBOBRADER

Nein

Nein

verheiratet gew.

Ja Nein

verwandt

Ja *) Nein

verschwägert

Ja *) Nein

durch Adoption verbunden

Ja *) Nein

*) Nähere Angaben (z B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Dobos

23	<p>Hinweis Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.</p> <p>Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:</p> <p>Ich will <input checked="" type="checkbox"/> aussagen <input type="checkbox"/> nicht aussagen</p>
	<p>Datum</p> <p>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</p> <p style="text-align: right;"><u>Dobos</u> (Unterschrift des/dër Zeugen/in)</p>

3 Erklärung zur Sache

FRAU DOBOS
, der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt ein Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen GBA 2 BJs 162/11-2 gegen Beate ZSCHÄPE, Holger GERLACH, Andre EMINGER, Ralf WOHLLEBEN und Max-Florian BURKHARDT wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a. (Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michéle Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU) und hat das Bundeskriminalamt ersucht, die polizeilichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Strafverfolgung durchzuführen.

Sie werden darüber belehrt, dass Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, durch deren Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr aussetzen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Als Zeuge sind Sie gehalten, die Wahrheit zu sagen. Wenn Sie nicht wahrheitsgemäße Angaben machen, können Sie sich hierdurch strafbar machen.

Weiter können Sie sich strafbar machen, wenn Sie wissentlich falsche Angaben machen, durch die eine andere Person zu Unrecht verdächtigt wird.

Frage: Haben Sie die Erklärung zum Ermittlungsverfahren und diese Belehrung verstanden?

Antwort: Ja

Wir können während der Vernehmung jederzeit Pausen machen, wenn Sie z.B. etwas trinken möchten oder eine Raucherpause benötigen.

Unterschrift, Name, Datum und Uhrzeit

Unterschrift vernehmender Beamter: Name, Dienstgrad

Frage: Seit wann wohnen Sie im der Haus-Nr. 76?

Antwort: Im Haus wohnen wir seit 1886. Bis 1898 September im 6. Stock, ab Ende September im 1. Stock, links.

Frage: Können Sie sich daran erinnern, wer im Jahre 1898/2000 ihr Nachbar im 1. Stock war?

Antwort: Nein. An Gesichter kann ich mich absolut nicht erinnern. Wenn sie mir einen Namen sagen fällt mir vielleicht etwas ein.

Frage: Können Sie sich eine männliche jung Erwachsene Person erinnern?

Antwort: Nein.

Frage: Sagt Ihnen der Name Andre bzw. der Nachname Emmerl etwas?

Antwort: Nein, ich glaube nicht dass ich den Namen im diesem Zusammenhang gehört habe. Die Namen von den eingetragenen Wachen immer an dem Peterkerzschluss im Erdgeschoss, rechts neben der Empfangs tür aktualisiert werden. Der Name ist mir aber nicht geläufig.

Dobos

Frage: Sagt ihnen der Name Schachte etwas?

Antwort: Nein. Ich kann überhaupt keine so jungen Leute.

~~Frage~~: Vielleicht kann sich ja mein Mann eher an diejenigen erinnern, die dort gewohnt hat.

Mein Mann ist zur Zeit auf Montage und ist zum Wochenende wieder zu sprechen.

Frage: Fällt ihnen im Zusammenhang mit der geschilderten Tat noch etwas ein?

Antwort: Nein

Dobes. Gelesen, genehmigt, unterschrieben und mit der Formulierung einverstanden

Vernehmungsurkunde: 18:10 Uhr

Dobes

[Signature] (Mehlich, 11/11)

Dokumentation

über die Durchführung einer Lichtbildvorlage

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname <small>(der Zeugin / des Zeugen)</small>	DOBOS, CONSTANZE		
Geburtsdatum/-ort	16.08.1948, NEUKIRCHEN		
Adresse	WOLGOGRADEK ALLEE 76		
ausgewiesen mit	BfA, 7635 67 3884		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLTV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: <u> Dobos </u>		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen <small>(Bitte wörtlich wieder- geben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)</small>			
Datum der Durchführung	30.11.2011	Unterschrift <small>(Sachbearbeiter/-in)</small>	<u> Mehtlich / Tittel </u>
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtig- keit der Dokumentation	Dobos

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

ST 14 – 140006/11

Aktenzeichen der StA

GBA 2 BJs 162/11 - 2

Ort, Datum

Chemnitz, 02.12.2011

Zeugenvernehmung		Vernehmungs -beginn (Uhrzeit)	-ende (Uhrzeit)
		14:36 Uhr	15:50
Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt) aufgesucht			
1	Erklärung zur Person		
1.1	Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)		
	DOBOS Rufname(n) sonstige Vornamen Janos Lajos		
1.2	Geboren am in (Ort, Kreis, Land)		
	23.06.1948 Ozd / Ungarn		
1.3	Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben, bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)		
	Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)		
	Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)		
	Telefonische Erreichbarkeiten:		
	Festnetz: , Mobil:		
1.4	Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)		
	ungarisch ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde) Ungarischer Pass, BB 5483802 01.02.2010 (Aufenthaltstitel, Stadt Chemnitz, D 60046988 vom 05.03.2010		
2	Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)		
2.1	Zeugnisverweigerungsrecht		
	Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich		
	STRUCK, ZSCHÄPE, GERLACH, EMINGER, WOHLLEBEN, BURKHARDT und DIENELT		verlobt Ja, seit <input checked="" type="checkbox"/> Nein
			verheiratet Ja, seit <input checked="" type="checkbox"/> Nein
	verheiratet gew.	verwandt	verschwägert
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja *) <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja *) <input checked="" type="checkbox"/> Nein
	durch Adoption verbunden <input type="checkbox"/> Ja *) <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
	*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)		
	und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.		
2.2	Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)		
	Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.		

2 3	Hinweis Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen. Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre: Ich will <input checked="" type="checkbox"/> aussagen <input type="checkbox"/> nicht aussagen
	Datum 02.12.2011 <div style="text-align: right;"><i>(Dobos) im Original unterzeichnet</i> _____ (Unterschrift des/der Zeugen/in)</div>

3 Erklärung zur Sache

Herr Dobos, der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt ein Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen GBA 2 BJs 162/11-2 gegen ZSCHÄPE, GERLACH, EMINGER, WOHLLEBEN, BURKHARDT, DIENELT und STRUCK wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.

(Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michéle Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU) und hat das Bundeskriminalamt ersucht, die polizeilichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Strafverfolgung durchzuführen.

Sie werden darüber belehrt, dass Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, durch deren Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr aussetzen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Als Zeuge sind Sie gehalten, die Wahrheit zu sagen. Wenn Sie nicht wahrheitsgemäße Angaben machen, können Sie sich hierdurch strafbar machen.

Weiter können Sie sich strafbar machen, wenn Sie wissentlich falsche Angaben machen, durch die eine andere Person zu Unrecht verdächtigt wird.

Frage: Haben Sie die Erklärung zum Ermittlungsverfahren und diese Belehrung verstanden?

Antwort: Ja.

Wir können während der Vernehmung jederzeit Pausen machen, wenn Sie z.B. etwas trinken möchten oder eine Raucherpause benötigen.

Unterschrift: Name, Datum und Uhrzeit
vernehmender Beamter: Name, Dienstgrad

Unterschrift

Ich habe ja bereits mit meiner Frau, bei der sie ja bereits waren, über die Sache gesprochen. Am besten kann ich mich an die Zeit erinnern, als wir im 5. Obergeschoss des Hauses Wolgograder Allee 76 gewohnt haben. Als wir dann später ins 1. Obergeschoss gezogen sind, von dieser Zeit weiß ich nicht mehr genau, wer dort unsere Nachbarn waren. Im 5. Obergeschoss war unsere Nachbarin ein junges Mädchel. Ich kann sie als recht jung, zart bis zierlich, mit roten Haaren beschreiben. Eine Brille hatte sie auch. In dieser Wohnung hielten sich immer sehr viele Leute auf. Auffällig war, dass diese sehr laute Musik hörten und auch mal (und auch) so Metal- oder Rockmusik mit Gegröle gehört haben. Es gingen bei dieser jungen Dame Besucher ein und aus. Teilweise hatten diese kahlrasierte Köpfe oder wenig Haare auf dem Kopf. Manche waren auch tätowiert. Ich habe mich auch beim Hausverwalter der WG – Einheit über diese Mitbewohner beschwert. Zunächst bin ich zum Herrn Steglich gegangen, der auch in unserem Haus wohnte und sowas wie Hausmeister und Verbindung zur WG – Einheit war. Auf Frage: Er war nicht so richtig Hausmeister, sondern eher sowas wie, Hausvertrauensmann. Diesem habe ich erklärt, dass er doch etwas schreiben möchte an die WG – Einheit über das Verhalten das die dort haben, dass dort ständig Krach wär, Leute ein- und ausgehen. Ich glaube mich auch daran zu erinnern, dass meine Frau mir sagte, dass dort rechtsradikale Musik gehört wird. Jedenfalls ging von Herrn Steglich nichts los und ich wand mich dann selbst an die WG – Einheit. Ich beschwerte mich bei Frau Männli, der Hausverwalterin über die Situation. In einem Fall hab ich mich auch direkt bei der jungen Dame beschwert. Da war die Musik wieder so laut. Ich ging dann auch hoch und hab gedacht: „Mensch vielleicht gibt es ja auch Ärger mit denen!“ Das ist aber nicht passiert, sondern es wurde einfach die Musik leise gedreht.

Frage: Wissen sie noch wie diese Mieterin hieß ?

Antwort: Nein, es fällt mir nicht mehr ein.

Frage: Wenn wir ihnen jetzt einen Namen vorhalten würden, glauben sie, dass sie sich daran erinnern würden ?

Antwort: Sie können es ja mal versuchen.

Frage: Sagt ihnen der Name Steinbrückner etwas ?

Antwort: Ja, wenn sie den Namen jetzt sagen, so fällt mir ein, dass sie so hieß.

Frage: Wissen sie ob die Frau Steinbrückner ein Kraftfahrzeug hatte ?

Antwort: Keine Ahnung.

Frage: Wissen sie wann die Frau Steinbrückner ausgezogen ist ?

Antwort: Die war höchstens ein dreiviertel Jahr drinne, länger nicht.

Anmerkung: Herr Dobos jetzt noch mal zu der Zeit, als sie dann herunter gezogen sind ins 1. Obergeschoss.

Frage: Wissen sie wann das genau war ?

Antwort: Ich kann mich nicht mehr genau an das Datum erinnern. Ich weiß allerdings, dass wir gerade aus dem Österreichurlaub zurück kamen. Es muss im September 1999 gewesen sein.

Frage: Wissen sie wer zu dieser Zeit ihr Nachbar war bzw. wer vom 16.04.1999 – 13.06.2000 im 1. Obergeschoss rechts gewohnt hat?

Antwort: Nein, daran kann ich mich nicht erinnern.

Frage: Wissen sie ob dort ein jüngerer Mann, ein älterer Mann, eine jüngere Dame, eine ältere Dame oder vielleicht ein Pärchen gewohnt hat ?

Antwort: Nein, da fällt mir überhaupt nichts ein.

Frage: Können sie sich an den Namen „Eminger“ oder „Schenke“ erinnern ?

Antwort: Beide sagen mir nichts. Ich glaube allerdings, dass es mir weiterhelfen würde, wenn sie mir die Namen mal aufschreiben und ich sie dann im Schriftbild mal anschauen kann.

Anmerkung: Dem Zeugen werden die Namen auf ein Blatt Papier aufgeschrieben. Er äußert sich danach wie folgt:

Der Name Eminger, wie er dort aufgeschrieben steht, könnte eher vom Schriftbild her passen. Der Name Schenke sagt mir da überhaupt nichts.

Anmerkung: Durch den Unterzeichner wird der Name Eminger vorstehend durch ein A. ergänzt.

Frage: Können sie in dieser Darstellung eher etwas mit dem Namen anfangen ?

Antwort: Vom Schriftbild her könnte es eher passen, wie ich bereits gesagt habe. Allerdings muss ich dazu sagen, dass im Namensverzeichnis der Mitbewohner immer nur die Nachnamen standen und keine Anfangsbuchstaben des Vornamens dazu.

Frage: Können sie, wo sie jetzt meinen, den Namen „Eminger“ vom Schriftbild her zu kennen, eine Person mit diesem Namen in Verbindung bringen ?

Antwort: Nein, ich kann keine Person mit diesem Namen in Verbindung bringen.

Anmerkung: An dieser Stelle der Vernehmung meldet sich der Sohn Andreas Dobos zu Wort. Dieser war zu relevanten Zeit 15-16 Jahre alt. Er gibt an, noch ergänzende Angaben machen zu können. Die Vernehmung wird nicht unterbrochen. Seine Aussage wird in einem gesondert gefertigten Protokoll dargelegt. An Herrn Janos Dobos ergeht noch eine abschließende Frage.

Frage: Fällt ihnen noch etwas ein, womit sie uns weiterhelfen könnten ?

Antwort: Nein, leider nicht.

Aufgrund der räumlichen Situation wurde die Vernehmung gemeinsam mit Herrn Janos Lajos Dobos und Andreas Dobos durchgeführt. Es wurden gesonderte Protokolle gefertigt.

Die Vernehmung wurde nach Aufsprechen aufs Tonbandgerät um 15:50 Uhr beendet.

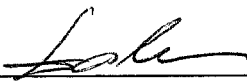


Für die Richtigkeit der Tonbandabschrift :

03.12.2011, Mehlich, KHK

Dokumentation

über die Durchführung einer Lichtbildvorlage

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	Dobos, Janos		
Geburtsdatum/-ort	23.06.48 in Ozd / Ungarn		
Adresse	Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz		
ausgewiesen mit	ungarischem Pass BB 548382 vom 07.02.2010		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLW gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: <input checked="" type="checkbox"/> 		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)	Wenn überhaupt kommt mir die Person auf Bild 5+6 bekannt vor. Allerdings kann ich keine Verbindung herstellen.		
Datum der Durchführung	02.12.11	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/> 

Lichtbildmappe

BAO Trio Reg EA Sachsen

Aktenzeichen: GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Erstellt durch: KK Lehmann

Erstellt am: 28.11.2011

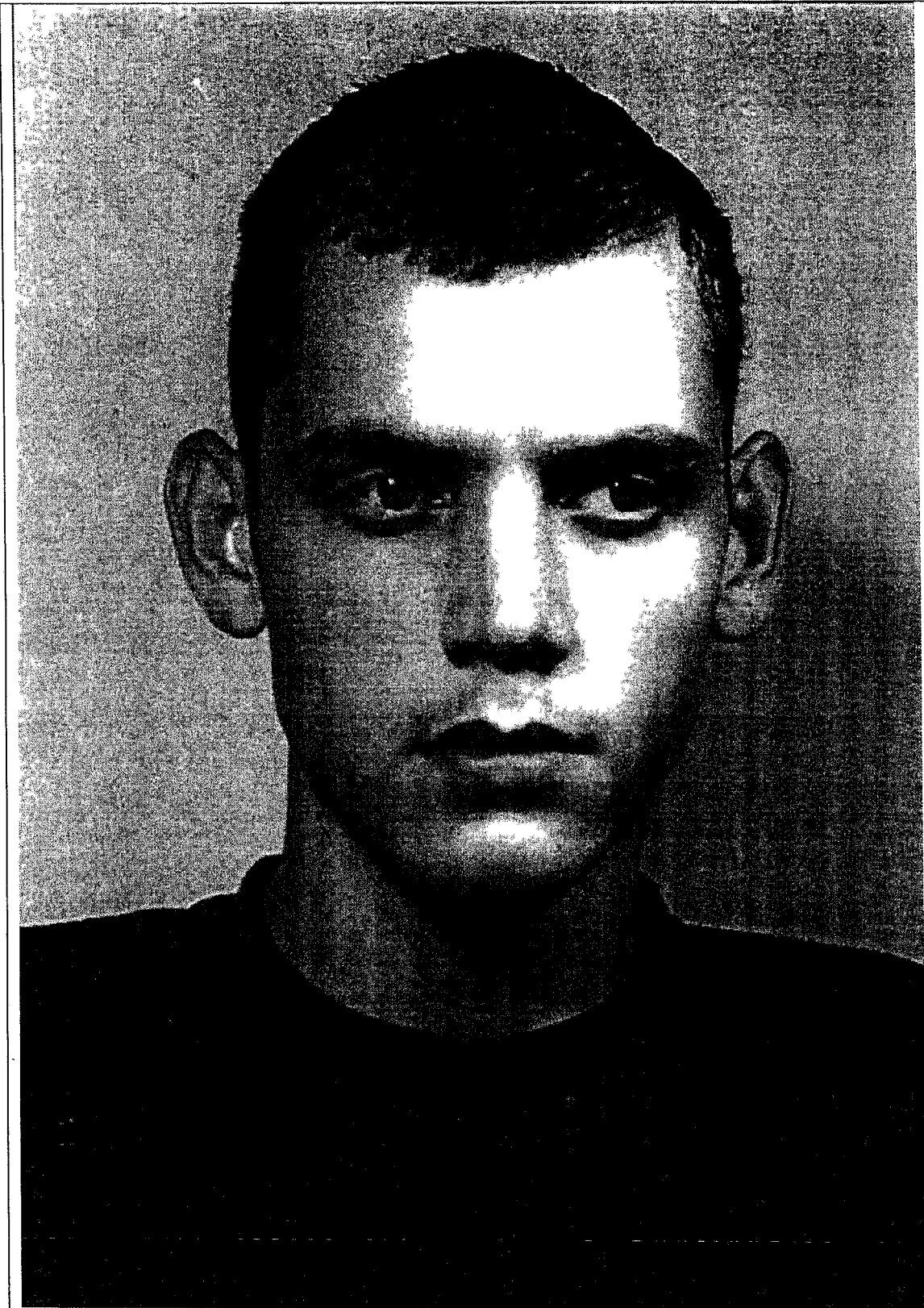


Bild 1

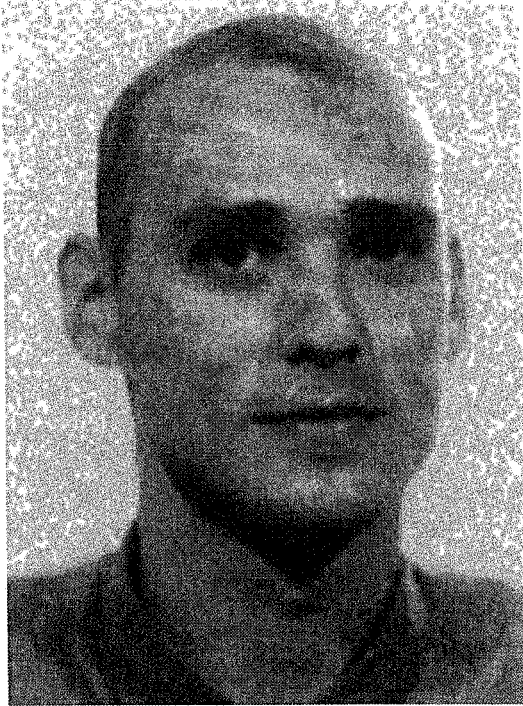


Bild 2

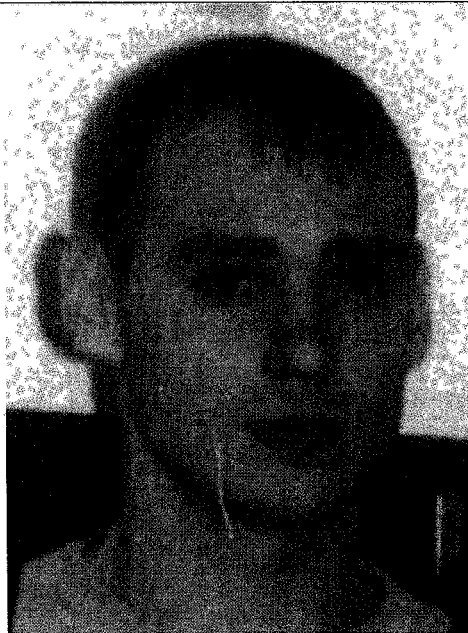


Bild 3

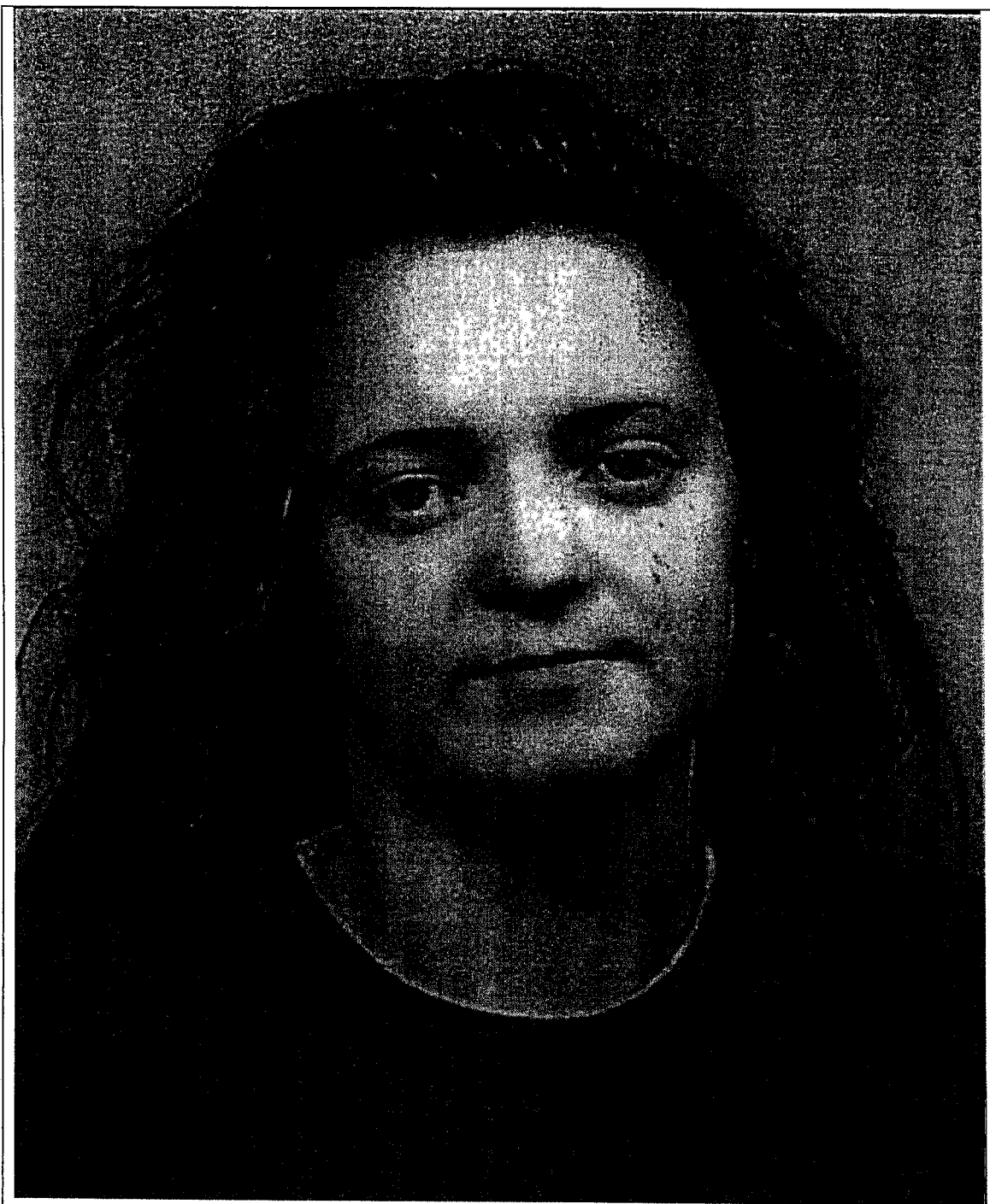


Bild 4



Bild 5



Bild 6

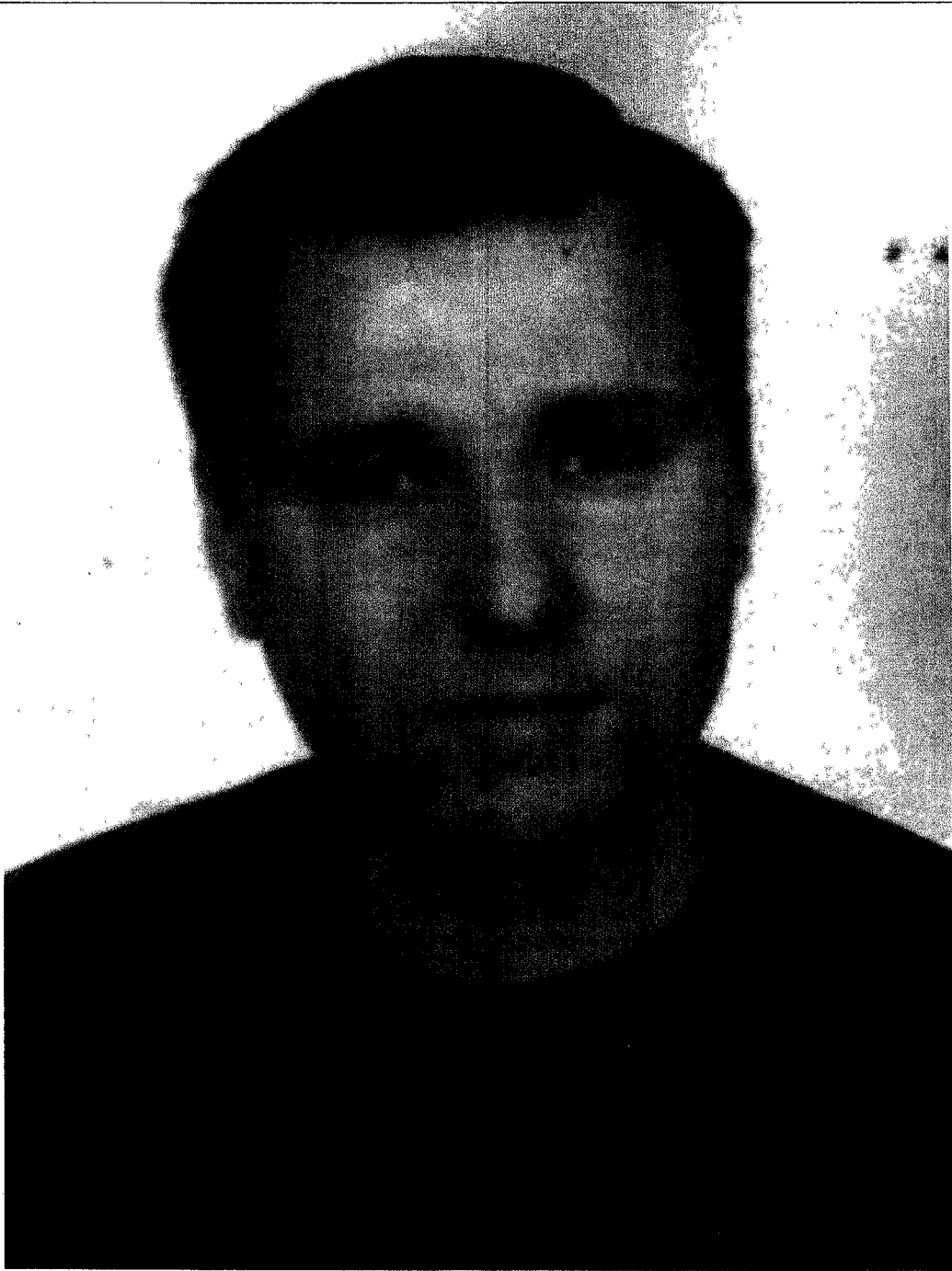


Bild 7



Bild 8

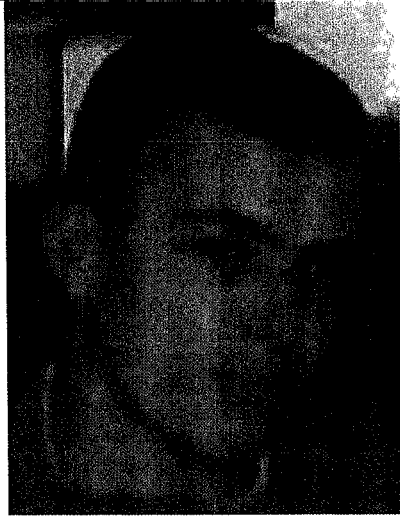


Bild 9



Bild 10

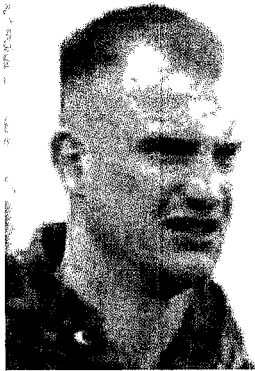


Bild 11

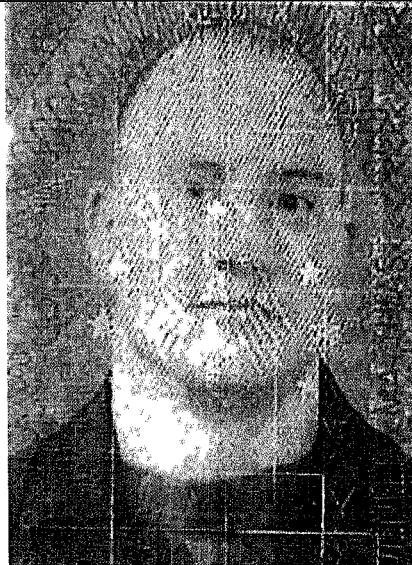


Bild 12

Anlage zur Lichtbildmappe

Bild	Name, Vorname	Geburtsdaten	Aufnahmejahr	Quelle
1	BÖHNHARDT, Uwe	01.10.1977	ca. 1997	Personenfahndung LKA TH, 1998
2	MUNDLOS, Uwe	11.08.1973	ca. 1997	Personenfahndung LKA TH, 1998
3	MUNDLOS, Uwe	11.08.1973	ca. 1995	Personenfahndung LKA TH, 1998
4	ZSCHÄPE, Beate	02.01.1975	ca. 1998	Personenfahndung LKA TH, 1998
5	EMINGER, André	01.08.1979	ca. 1998	FS Nr. 04600/97, vom 13.01.1998.
6	EMINGER, André	01.08.1979	ca. 2003	FS-Antrag vom 24.09.2003
7	EMINGER, Maik	01.08.1979	ca. 2002	BPA-Antrag aus 05/2002
8	EMINGER, Susann	10.05.1981	ca. 1998	FS-Antrag Nr. M030000BS5 vom 16.09.1998
9	BURKHARDT, Max-Florian	20.01.1978	ca. 2001	Ass. 21.2.6.2.4 aus DS am 24.11.11
10	BURKHARDT, Max-Florian	20.01.1978	07.11.2011	DS der Wohnung durch KPSt Eisenach
11	DIENELT, Matthias	16.08.1975	29.07.2000	Observation durch LfV SN
12	DIENELT, Matthias	16.08.1975	ca. 2004	BPA Nr. 778012063, ausgestellt am 23.01.2004

Die erstellte Lichtbildmappe dient der Vorlage bei Zeugen aus dem Wohnumfeld des Objektes Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz.

Dies betrifft ausschließlich Zeugen, die im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 im Objekt Wolgograder Allee 76 oder den benachbarten Objekten mit den Hausnummern 74 und 78 wohnhaft waren.

Hintergrund der Maßnahme ist das Auffinden eines Mietvertrages, ausgestellt auf den Beschuldigten André EMINGER, für den betreffenden Zeitraum sowie mögliche Hinweise auf einen Aufenthalt der Beschuldigten ZSCHÄPE sowie der beiden Personen BÖHNHARDT und MUNDLOS in diesem Objekt. Die Hinweise ergaben sich aus der Beschuldigtenvernehmung des Max-Florian BURKHARDT vom 25.11.2011.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes wurde auf eine Vorlage der Lichtbildvorzeigekartei, erstellt durch ZD 22 - PIZ, verzichtet und eine separate Lichtbildmappe mit größtenteils Bildern der betreffenden Beschuldigten sowie möglicher Kontaktpersonen aus dem Zeitraum um das Jahr 2000 erstellt.

Lehmann, KK

Landeskriminalamt Sachsen

Abteilung 5 / Dezernat 53

Den: 09.12.2011

Sb.: Lehmann, KHK (BKA)

Tgb.-Nr.: ST 14-14006/M

Einverständniserklärung zur Tonbandvernehmung

Name, Vorname: DOBOS, János Lajos

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: 23.06.1948 in (BZ), Ungarn

wird am 02.12.2011, 14:30 Uhr

in/ bei Chemnitz, Belgischer Allee 76, 08123 Chemnitz

als Zeuge Geschädigter Beschuldiger vernommen.

Sie Er erklärt: Ich bin damit einverstanden, daß meine Angaben auf Tonband aufgezeichnet werden.

Mir sind am Ende der Tonbandaufzeichnung diese nochmals in vollem Umfang vorgespielt wurden. Ich habe die Wiedergabe verstanden, sie entspricht meinen Angaben.

Ich habe selbst auf das Tonband gesprochen.

Ich habe beim Besprechen des Tonbandes mitgehört. Das Aufgezeichnete entspricht meinen Angaben.

Belehrt:

[Signature]
Unterschrift

Belehrung erteilt:

MEHLICH, KHK
Name, Dienstgrad

[Signature]
Unterschrift des Beamten

Anlage(n):

- 1 Deckblatt zur Zeugenvernehmung
- 2 Deckblätter zur Beschuldigtenvernehmung
-

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

ST 14 - 140006/11

Ort, Datum

02.12.2011, Chemnitz

Aktenzeichen der StA

ABA 2 Bjs 162/11 - 2

Vernehmungs

-beginn (Uhrzeit)

Uhr 14:36 Uhr

-ende (Uhrzeit)

Uhr

Zeugenvernehmung

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

zu Hause aufgesucht, telefonisch vereinbart

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

Dobos

Rufname(n)

János Lajos

sonstige Vornamen

1.2 Geboren am

23.06.48

in (Ort, Kreis, Land)

Dzd / Ungarn

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

Wolgograd Str 76, 09128 Chemnitz

Nebenwohnung / Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

ungarisch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

ungarischer PASS BB5483802 vom 01.02.2010

aufenthaltsförmel
Stadt Chemnitz
D 60046988; 05/03/11

2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

STRUCK, weitere siehe Seite 2

verlobt
Ja, seit

Nein

verheiratet
Ja, seit

Nein

verheiratet gew.

Ja Nein

verwandt

Ja *) Nein

verschwägert

Ja *) Nein

durch Adoption verbunden

Ja *) Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3 Hinweis

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Stravereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will

aussagen nicht aussagen

Datum

02.12.2011

(Unterschrift des/der Zeugen/in)

x

3 | Erklärung zur Sache

Die Staatsanwaltschaft Karlsruhe führt ein Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen. GBA 2 BJs 162/11-2 gegen ZSCHÄPE, GERLACH, EMINGER, WOHLLEBEN, BURKHARDT und DIENELT wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a Abs. 1 StGB und hat das Bundeskriminalamt ersucht, die polizeilichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Strafverfolgung durchzuführen.

Sie sollen in diesem Verfahren als Zeuge aussagen.

Sie werden darüber belehrt, dass Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, durch deren Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr aussetzen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Als Zeuge sind Sie gehalten, die Wahrheit zu sagen. Wenn Sie nicht wahrheitsgemäße Angaben machen, können Sie sich hierdurch strafbar machen.

Weiter können Sie sich strafbar machen, wenn Sie wissentlich falsche Angaben machen, durch die eine andere Person zu Unrecht verdächtigt wird.

Frage:

Haben Sie diese Belehrung verstanden?

Antwort:

Ja

Noch zur Person:

(Signature)

Zur Sache:

Vernehmender Beamte
KHK Mehlisch
Zuweisender Beamte
KOK Gamm
(Signature)
KOK

geschlossen: 15:50 Uhr
Die Vernehmung wurde
diktiert und von mir ge-
nehmigt. Ich verzichte auf
ein näheres Abspielen.
~~Kok~~ János
Dobos János
Andreas Dobos
Dobos Andreas

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.
ST 14-140006/11

Ort, Datum
Limbach-Oberfrohna,
02.12.2011

Aktenzeichen der StA

2 BJs 162/11-2

Vernehmungs

-beginn (Uhrzeit)
10:15 Uhr


-ende (Uhrzeit)
Uhr

Zeugenvernehmung

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)
Polizeirevier Limbach-Oberfrohna, telefonisch vorgeladen

1	Erklärung zur Person		
1.1	Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlurname, Spitzname usw.) Dobos Rufname(n) sonstige Vornamen René		
1.2	Geboren am 09.06.1969	in (Ort, Kreis, Land) Karl-Marx-Stadt	
1.3	Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben) Karlstraße 27 a, 09212 Limbach-Oberfrohna Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)		
	Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)		
	Telefonische Erreichbarkeiten: Festnetz: , Mobil: 0177-2525985.		
1.4	Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere) deutsch ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde) BPA, 763914937, 11.08.2005, Gemeinde Neukirchen		
2	Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)		
2.1	Zeugnisverweigerungsrecht Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich ZSCHÄPE, GERLACH, WOHLLEBEN, BURKHARDT, EMINGER, DIENELT, STRUCK	verlobt Ja, seit	verheiratet Ja, seit <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Nein
	verheiratet gew. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	verwandt <input type="checkbox"/> Ja *) <input checked="" type="checkbox"/> Nein	verschwägert <input type="checkbox"/> Ja *) <input checked="" type="checkbox"/> Nein
	durch Adoption verbunden <input type="checkbox"/> Ja *) <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
	*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)		
	und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.		
2.2	Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich) Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.		

Tgb.-Nr.: ST 14-140006/11 – Vernehmung René Dobos

2.3	<p>Hinweis Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.</p> <p>Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:</p> <p>Ich will <input checked="" type="checkbox"/> aussagen <input type="checkbox"/> nicht aussagen</p>
Datum	<p>02.12.2011</p> <p style="text-align: right;"> (Unterschrift des/der Zeugen/in)</p>

3 Erklärung zur Sache

Herr Dobos, der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt ein Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen GBA 2 BJs 162/11-2 gegen Beate ZSCHÄPE, Holger GERLACH, Andre EMINGER, Ralf WOHLLEBEN, Max-Florian BURKHARDT, Matthias DIENELT und Mandy STRUCK wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.

(Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michéle Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU) und hat das Bundeskriminalamt ersucht, die polizeilichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Strafverfolgung durchzuführen.

Sie werden darüber belehrt, dass Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, durch deren Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr aussetzen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Als Zeuge sind Sie gehalten, die Wahrheit zu sagen. Wenn Sie nicht wahrheitsgemäße Angaben machen, können Sie sich hierdurch strafbar machen.

Weiter können Sie sich strafbar machen, wenn Sie wissentlich falsche Angaben machen, durch die eine andere Person zu Unrecht verdächtigt wird.

Frage: Haben Sie die Erklärung zum Ermittlungsverfahren und diese Belehrung verstanden?

Antwort: Ja.

Wir können während der Vernehmung jederzeit Pausen machen, wenn Sie z.B. etwas trinken möchten oder eine Raucherpause benötigen.

Herr Dobos aus den bisherigen Ermittlungen ist bekannt, dass sie in der Zeit vom 01.06.1998 – 31.12.2000 im Haus, Wolgograder Allee 76 gemeldet waren. Was ist ihnen aus dieser Zeit noch bekannt ?

Tgb.-Nr.: ST 14-140006/11 – Vernehmung René Dobos

Antwort: Mein Lebensmittelpunkt lag nicht an der gemeldeten Adresse. Zu dem war ich dienstlich auf Reisen über den gesamten Zeitraum. Ich hatte ein Zimmer bei meiner Oma, Alice Schmieder, in Neukirchen.

Frage: Ihre Eltern sind im Haus vom 5. Obergeschoss in das 1. Obergeschoss umgezogen. Können sie sich daran erinnern, wer im 1. Obergeschoss deren Nachbarn waren ?

Antwort: Nein.

Frage: Haben ihre Eltern mal etwas darüber erzählt, ob Leute neben ihnen neu eingezogen bzw. ausgezogen sind ?

Antwort: Ja, vom Einzug eines jüngeren alleinstehenden Herren mit späterer weiblicher Begleitung wurde mir von meinen Eltern berichtet. Wir haben uns ja nicht häufig gesehen. Es kann aber sein, dass sie mir schon mal davon erzählt haben. Weiteres dazu weiß ich aber nicht. Wenn sie mir einen Namen nennen, kommt er mir vielleicht bekannt vor.

Frage: Können sie etwas mit den Namen Eminger oder Schenke anfangen ?

Antwort: Mit Schenke definitiv nein. Eminger könnte sein, dass ich den am Klingelschild gelesen habe oder aus Aussagen meiner Eltern gehört habe. Ich bin mir da aber wirklich nicht sicher. Es gibt Dinge da sage ich ja, das ist zu, aber da bin ich mir wirklich nicht sicher.

Ich könnte mir aber vorstellen, dass sich mein Vater besser daran erinnert.

Frage: Fällt ihnen sonst noch etwas ein womit sie uns meinen weiterhelfen zu können?

Antwort: Mir fällt jetzt noch ein, dass die Person die in der Nachbarwohnung wohnte, unregelmäßig zu Hause gewesen sein soll. Später soll sich wohl auch noch eine jüngere oder gleichaltrige weibliche Person über einen längeren Zeitraum dort aufgehalten und auch übernachtet haben. Ich erinnere mich daran, dass meine Eltern auch sagten, dass die jetzt ausgezogen sind und zusammenziehen werden.

Frage: Haben sie eine der beiden Personen einmal gesehen ?

Antwort: Ich weiß es wirklich nicht mehr genau. Ich würde mir einbilden, dass einmal die Tür ein Stück aufstand und ich sie gesehen habe, kann mich da aber nicht weiter daran erinnern.

Zeugenvernehmung

Tgb.-Nr.: ST 14-140006/11 – Vernehmung René Dobos

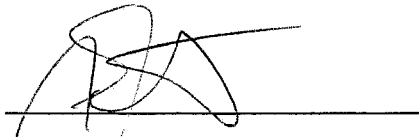
Herr Dobos, mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Vernehmung durchgelesen und handschriftliche Änderungen vorgenommen haben, falls dies nötig war. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift ebenfalls, dass das hier Niedergeschriebene dem entspricht, was Sie gesagt haben.

Vernehmungsende: 10:42 Uhr.

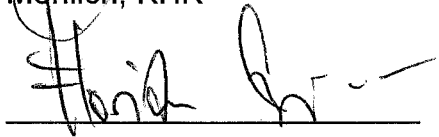
Ende der Vernehmung nach Durchlesen durch ^{den} ~~die~~ ^e ~~Zeugin~~: 10:52 Uhr

gefertigt:

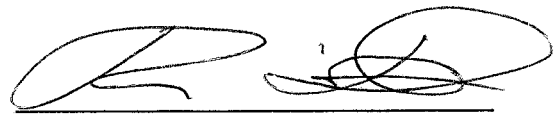
selbst..... gelesen, genehmigt und unterschrieben:



Mehlich, KHK



Grimm, KOK

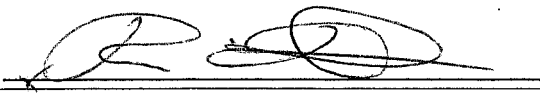



René Dobos

Dokumentation

über die Durchführung einer Lichtbildvorlage

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname <small>(der Zeugin / des Zeugen)</small>	Dobos, Renée	
Geburtsdatum/-ort	09.06.69 KZH-Max-Stadt	
Adresse	Karlstr. 27a, 09212 Limbach-Oberfrohna	
ausgewiesen mit	BPA 763914937, 11.08.05 durch Gemeinde Neukirchen	
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLIV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).	
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: 	
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.	
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2	
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.	
Bemerkungen <small>(Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)</small>		
Datum der Durchführung	02.12.11	Unterschrift <small>(Sachbearbeiter/-in)</small>
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation 

Anlage:

 Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011
 durch KK Lehmann

Lichtbildmappe

BAO Trio Reg EA Sachsen

Aktenzeichen: GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Erstellt durch: KK Lehmann

Erstellt am: 28.11.2011

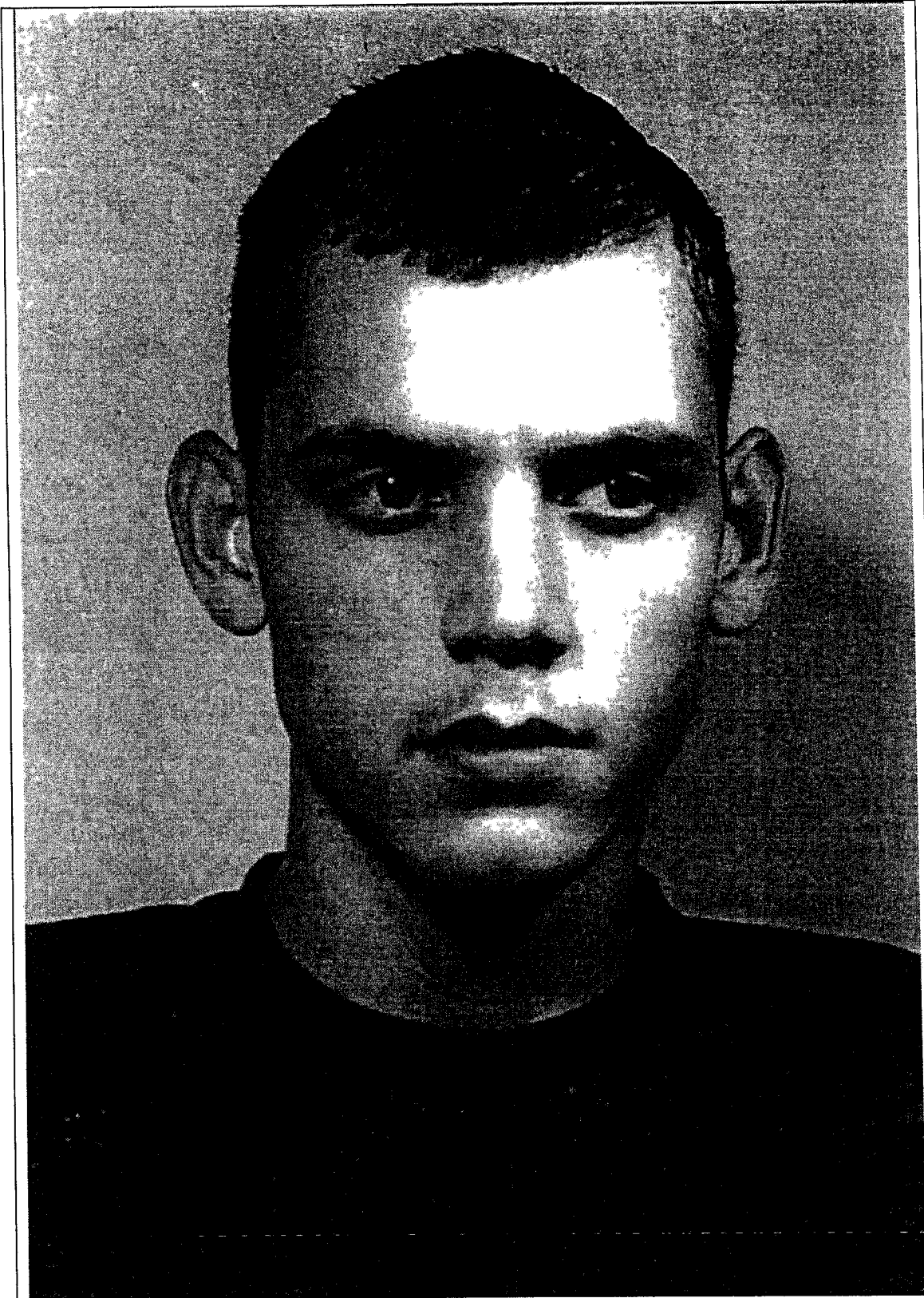


Bild 1



Bild 2

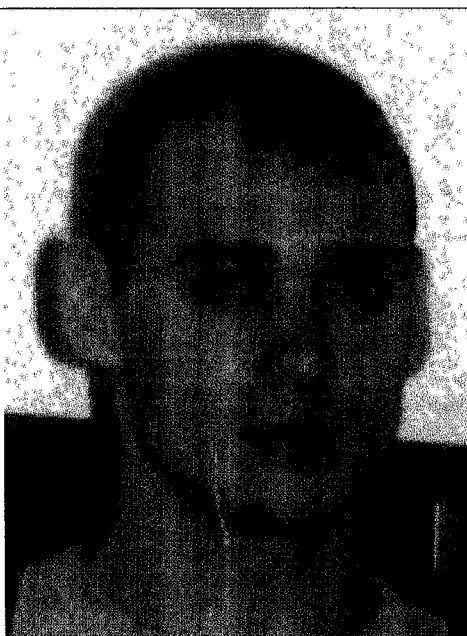


Bild 3

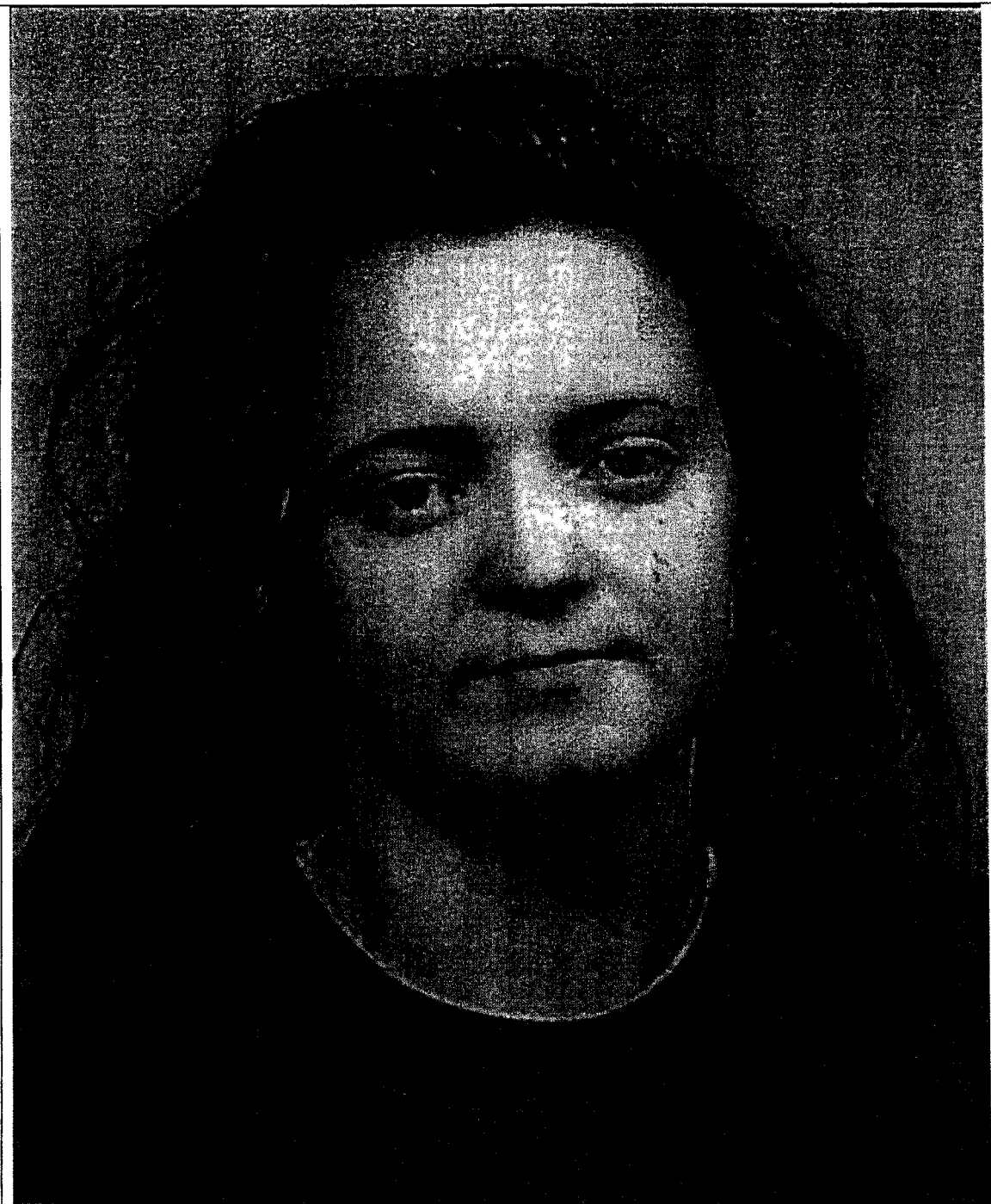


Bild 4



Bild 5

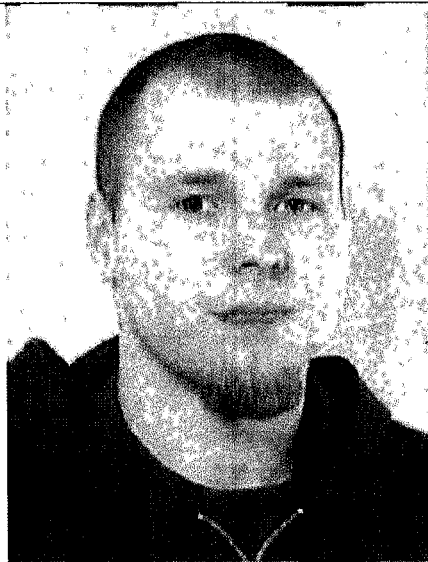


Bild 6

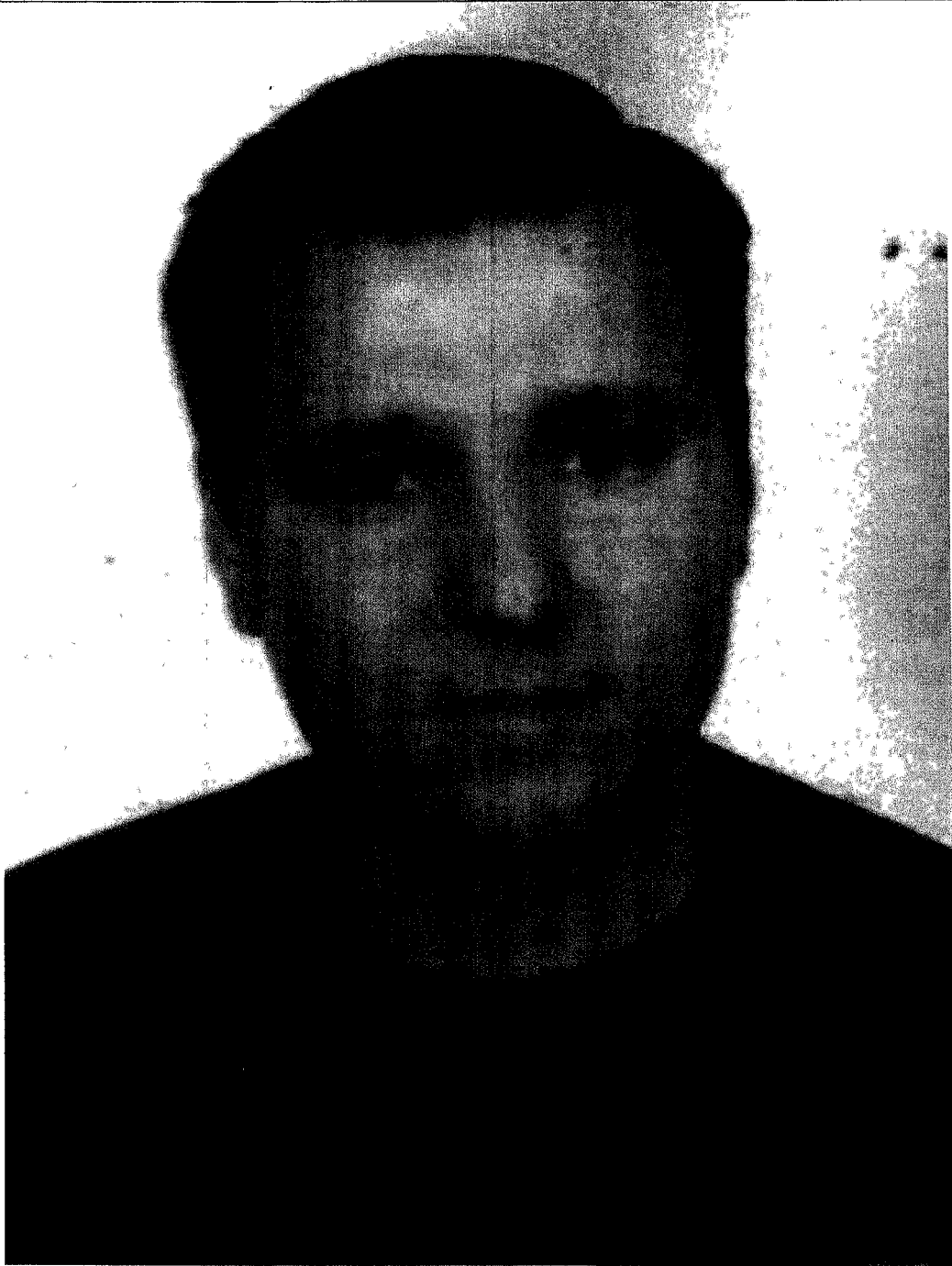


Bild 7



Bild 8

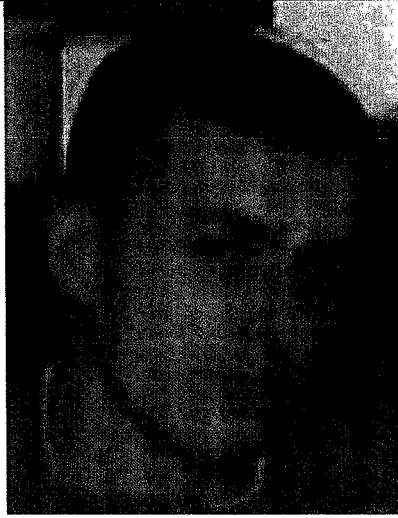


Bild 9



Bild 10



Bild 11

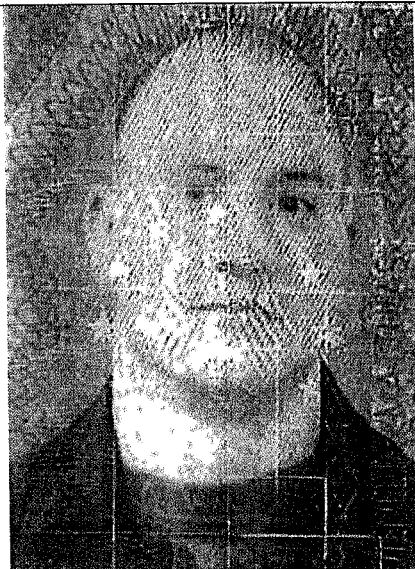


Bild 12

Anlage zur Lichtbildmappe

Bild	Name, Vorname	Geburtsdaten	Aufnahmejahr	Quelle
1	BÖHNHARDT, Uwe	01.10.1977	ca. 1997	Personenfahndung LKA TH, 1998
2	MUNDLOS, Uwe	11.08.1973	ca. 1997	Personenfahndung LKA TH, 1998
3	MUNDLOS, Uwe	11.08.1973	ca. 1995	Personenfahndung LKA TH, 1998
4	ZSCHÄPE, Beate	02.01.1975	ca. 1998	Personenfahndung LKA TH, 1998
5	EMINGER, André	01.08.1979	ca. 1998	FS Nr. 04600/97, vom 13.01.1998
6	EMINGER, André	01.08.1979	ca. 2003	FS-Antrag vom 24.09.2003
7	EMINGER, Maik	01.08.1979	ca. 2002	BPA-Antrag aus 05/2002
8	EMINGER, Susann	10.05.1981	ca. 1998	FS-Antrag Nr. M030000BS5 vom 16.09.1998
9	BURKHARDT, Max-Florian	20.01.1978	ca. 2001	Ass. 21.2.6.2.4 aus DS am 24.11.11
10	BURKHARDT, Max-Florian	20.01.1978	07.11.2011	DS der Wohnung durch KPSt Eisenach
11	DIENELT, Matthias	16.08.1975	29.07.2000	Observation durch LfV SN
12	DIENELT, Matthias	16.08.1975	ca. 2004	BPA Nr. 778012063, ausgestellt am 23.01.2004

Die erstellte Lichtbildmappe dient der Vorlage bei Zeugen aus dem Wohnumfeld des Objektes Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz.

Dies betrifft ausschließlich Zeugen, die im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 im Objekt Wolgograder Allee 76 oder den benachbarten Objekten mit den Hausnummern 74 und 78 wohnhaft waren.

Hintergrund der Maßnahme ist das Auffinden eines Mietvertrages, ausgestellt auf den Beschuldigten André EMINGER, für den betreffenden Zeitraum sowie mögliche Hinweise auf einen Aufenthalt der Beschuldigten ZSCHÄPE sowie der beiden Personen BÖHNHARDT und MUNDLOS in diesem Objekt. Die Hinweise ergaben sich aus der Beschuldigtenvernehmung des Max-Florian BURKHARDT vom 25.11.2011.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes wurde auf eine Vorlage der Lichtbildvorzeigekartei, erstellt durch ZD 22 - PIZ, verzichtet und eine separate Lichtbildmappe mit größtenteils Bildern der betreffenden Beschuldigten sowie möglicher Kontaktpersonen aus dem Zeitraum um das Jahr 2000 erstellt.

Lehmann, KK

Aktenvermerk
i.S. Spur 748 (Wolgograder Allee 76)

Ermittlungsverfahren gegen

Beate Zschäpe u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU)

Am 29.12.2011, 10.30 Uhr, wurden bei der PI Schwandorf bei folgenden Personen eine Lichtbildvorlage durchgeführt:

Ellers geb. Baumann, Sofia, geb. 15.02.1956 in Kanna/Sibirien, deutsch, ledige Hausfrau, wh. Prissather Weg 39. 92421 Schwandorf, OT Fronberg, Tel. 09431/8029413

Stickel geb. Ellers, Natalia, geb. 16.04.1978 in Usun-Agatsch/Kasachstan, deutsch, geschieden, wh. Sportplatzstr. 14, 92442 Wackersdorf, Tel. 09431/7979305

Frau Stickel ist die leibliche Tochter von Frau Ellers.

Beide Personen gaben an, von der gegenständlichen Mordserie keine Kenntnis zu haben.

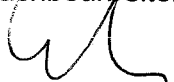
Frau Ellers habe von April 1993 bis 2006 in der Wolgograder Allee 76, EG, links, gemeinsam mit ihrer Tochter Natalia gewohnt. Sie seien als russische Aussiedler nach Chemnitz gekommen und hätten fast ausschließlich nur untereinander Kontakte gepflegt.

Beiden Personen wurde getrennt die übersandte Lichtbildmappe (erstellt am 28.11.2011 durch KK Lehmann) vorgelegt.

Ergebnis:

Keine Personen erkannt.

Sachbearbeiter:


Becker, KHK

Dokumentation

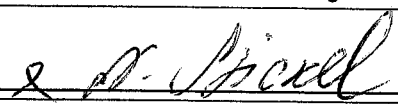
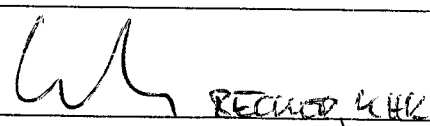
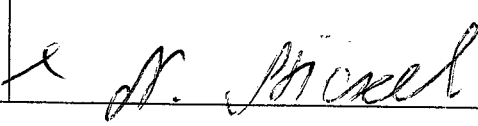
über die Durchführung einer Lichtbildvorlage

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname <small>(der Zeugin / des Zeugen)</small>	ELLERS Ms. Baumann, Sofia		
Geburtsdatum/-ort	15.02.56 in KANNA / Sibirien		
Adresse	Prissather Weg 39, 92421 Schwandorf		
ausgewiesen mit	BPA 763730179 Markt Chemnitz OT Froberg		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: <u>S. ELLERS</u>		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen <small>(Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)</small>			
Datum der Durchführung	29.12.11	Unterschrift <small>(Sachbearbeiter/-in)</small>	<u>BECKER, kuk</u>
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	<u>S. ELLERS</u>

Dokumentation**über die Durchführung einer Lichtbildvorlage**

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	STICKEL, Natalia geb. ELLERS,		
Geburtsdatum/-ort	16.04.1978 in Usen-Agatesch (Usseckten)		
Adresse	Sportplatzstr. 14, 92442 Warendorf		
ausgewiesen mit	BPA 763428740 Stadel Chemnitz		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: 		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11. GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)			
Datum der Durchführung	29.12.11	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	

Anlage:Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011
durch KK Lehmann

**Familie GUETTON SILVA
(Emilio, Karin und Sabrina)**



München, 07.12.2011

Spur 748_890

Vermerk

hier: Lichtbildvorlagen bei **GUETTON SILVA, Sabrina Aida und
GUETTON SILVA, Emilio Horst**

Am Di., 06.12.11, 09.00 h, kann Frau **GUETTON SILVA, Sabrina Aida** -weitere Personalien siehe übermittelte Dokumentation- an ihrer Wohnadresse angetroffen werden.

Nach Vorlage der übermittelten Lichtbilder gibt sie an, keine der Personen zu kennen. Sie sei damals 8 Jahre alt gewesen und hätte somit keinerlei Erinnerung mehr an irgendwelche Personen.

Ihre Mutter, Frau **GUETTON SILVA, Gudrun Karin**, * 09.06.55 sei im Jahre 2006 verstorben.

Am Mi., 07.12.11, 13.30 h, wird nach tel. Vereinbarung, Herr **GUETTON SILVA, Emilio Horst** -weitere Personalien siehe übermittelte Dokumentation- an der Wohnadresse seiner Schwester angetroffen.

Nach Vorlage der übermittelten Lichtbilder gibt er an, keine der Personen zu kennen. Er sei damals 10 Jahre alt gewesen und hätte somit keinerlei Erinnerung mehr an irgendwelche Personen.


M. Blumenröther
Kriminalhauptkommissar

Datum: 06.12.11

Ort: München

Sachbearbeiter/in: Zemanová, KHK

Telefon: 089/63007-1144

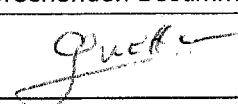
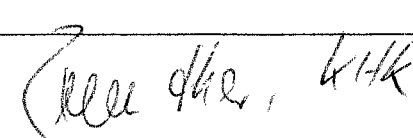
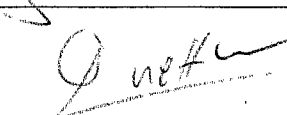
Dokumentation**über die Durchführung einer Lichtbildvorlage**

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	GUETTON SILVA, Sabrina Lida		
Geburtsdatum/-ort	17.06.90 in Chemnitz		
Adresse	Sadeler Str. 4, 80638 München		
ausgewiesen mit	Pers. ausweis BRD, 01.12.09, KVM München		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: <u>S. Guetton</u>		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)	• Zeugin damals 8 Jahre • Keinerlei Erinnerung an Personen? ZL		
Datum der Durchführung	06.12.11	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	Zemanová, KHK
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	S. Guetton

Anlage:Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011
durch KK Lehmann

Dokumentation
über die Durchführung einer Lichtbildvorlage
aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname <small>(der Zeugin / des Zeugen)</small>	GUETTON, Em. Lio Horst		
Geburtsdatum/-ort	12.11.88 in Chemnitz		
Adresse	Reisinger Str. 30, 85737 Ismaning		
ausgewiesen mit	BFA Nr. 826 + 31533, 12.07.10, Gibe Ismaning		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: 		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen <small>(Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)</small>	<ul style="list-style-type: none"> • Zeuge damals 10 Jahre alt! • keinelei Erinnerung an Personen! 		
Datum der Durchführung	07.12.11	Unterschrift <small>(Sachbearbeiter/-in)</small>	
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	

Lichtbildmappe

BAO Trio Reg EA Sachsen

Aktenzeichen: GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Erstellt durch: KK Lehmann

Erstellt am: 28.11.2011

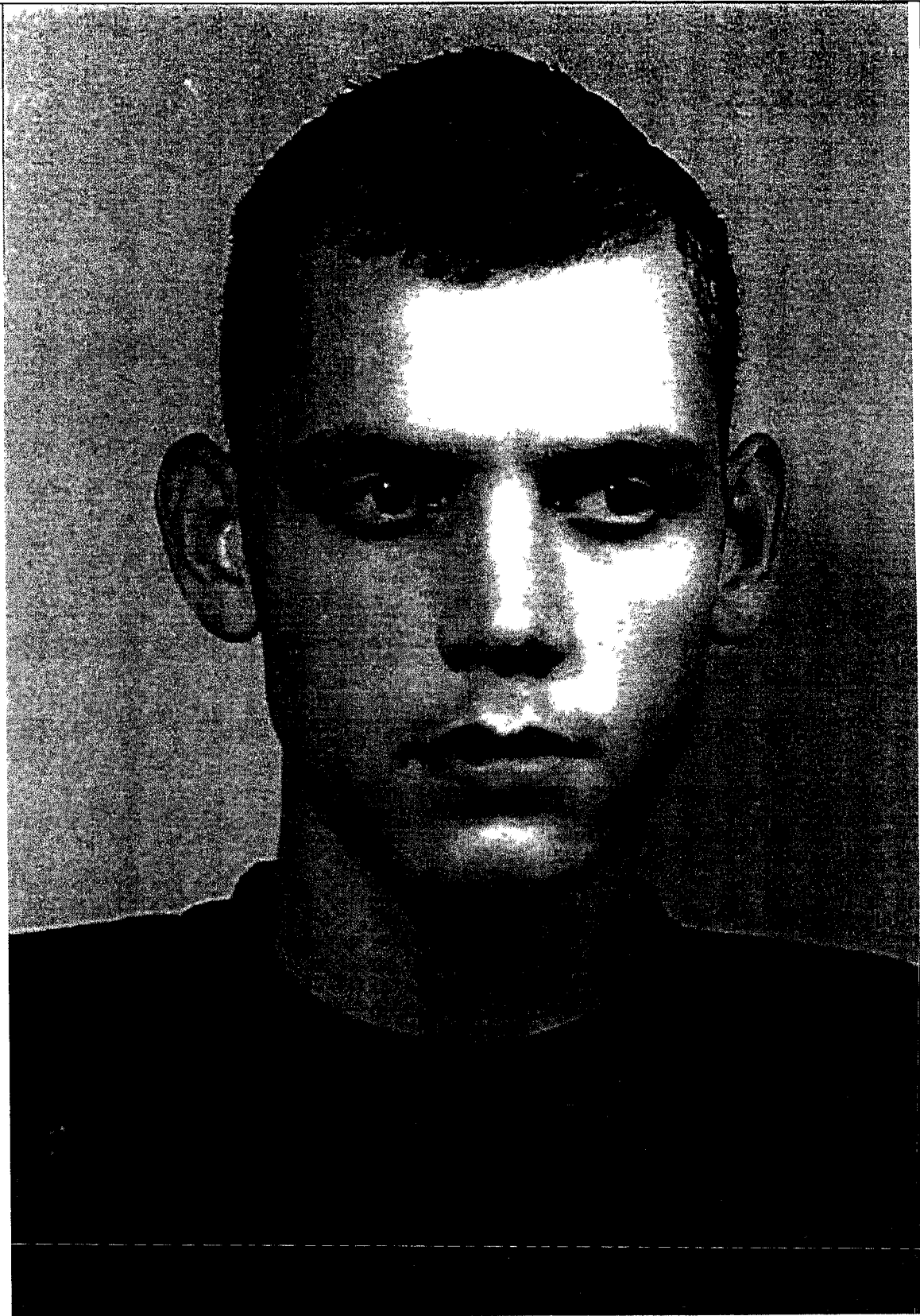


Bild 1

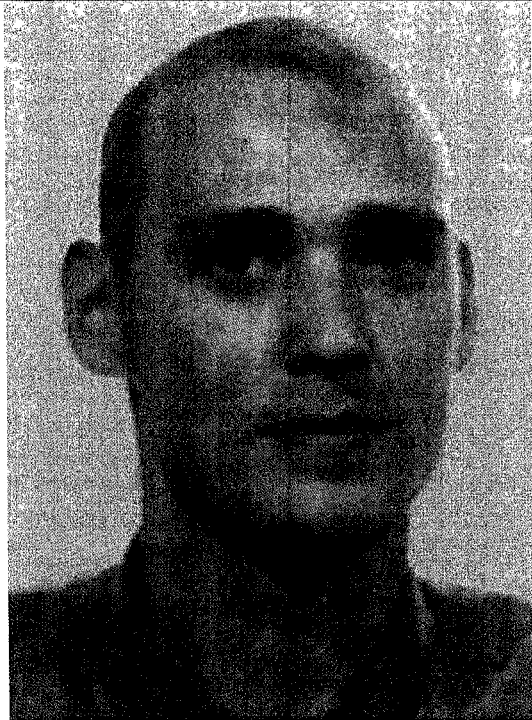


Bild 2

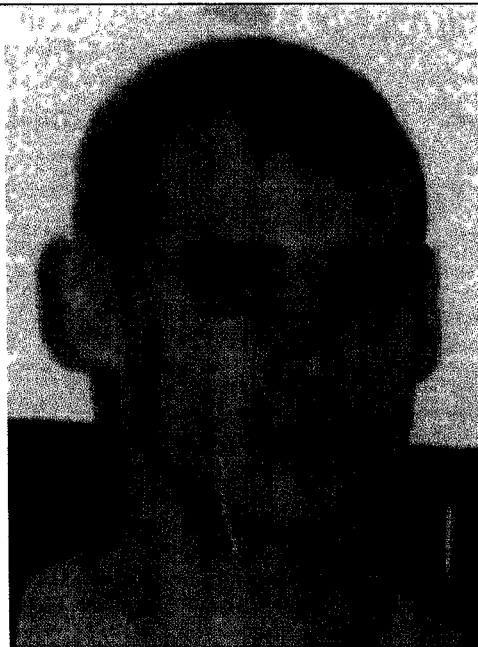


Bild 3

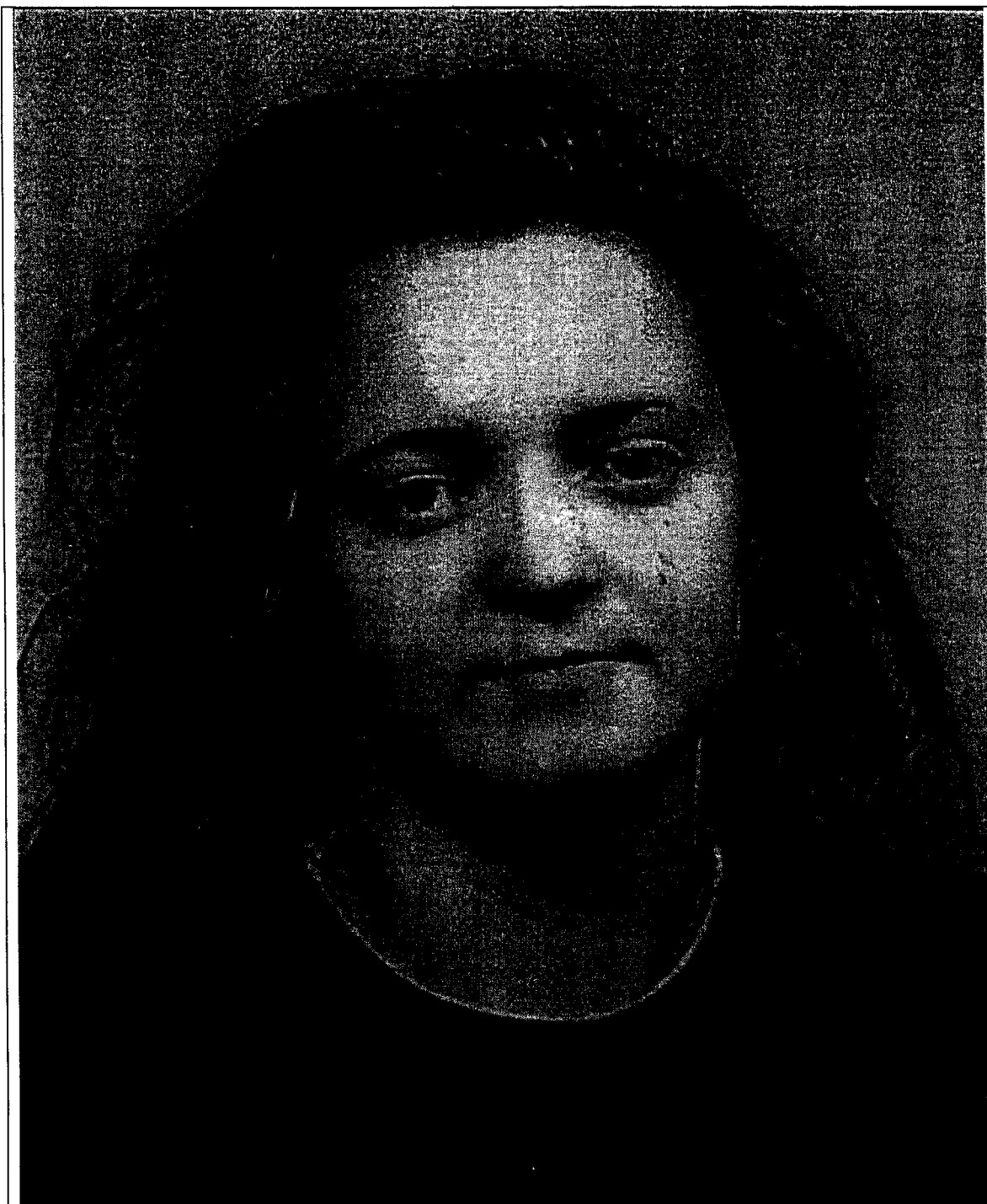


Bild 4



Bild 5



Bild 6

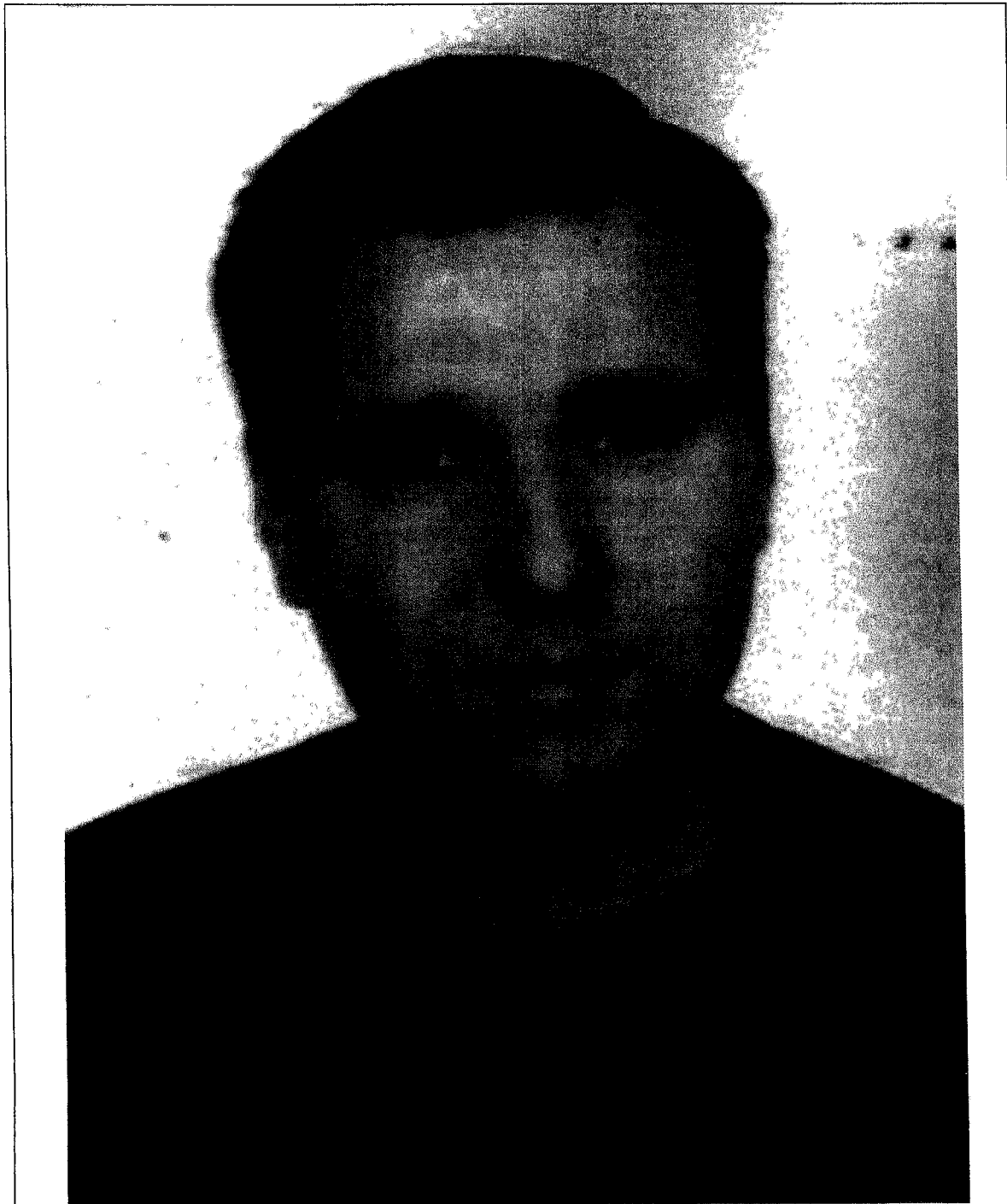


Bild 7



Bild 8

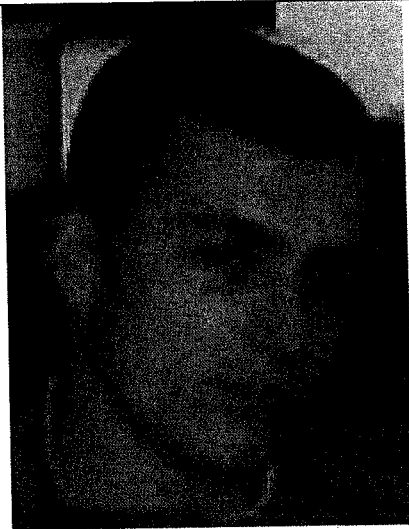


Bild 9

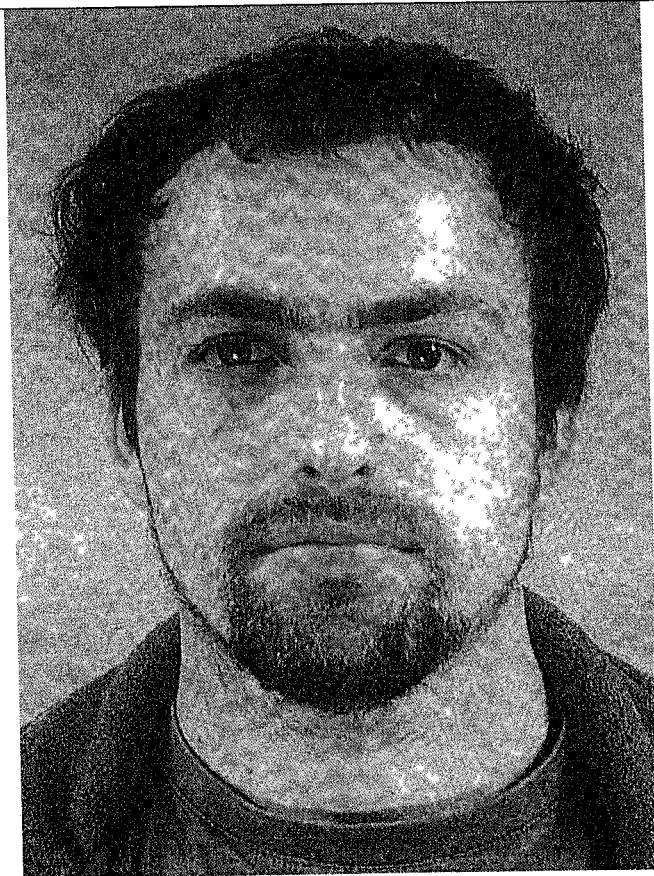


Bild 10

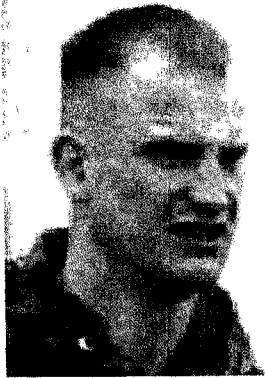


Bild 11

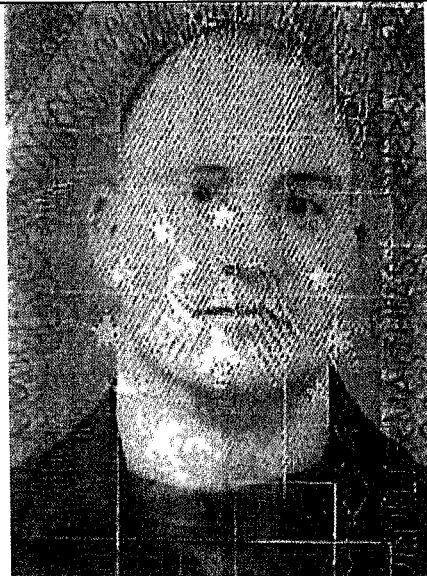


Bild 12

Anlage zur Lichtbildmappe

Bild	Name, Vorname	Geburtsdaten	Aufnahmejahr	Quelle
1	BÖHNHARDT, Uwe	01.10.1977	ca. 1997	Personenfahndung LKA TH, 1998
2	MUNDLOS, Uwe	11.08.1973	ca. 1997	Personenfahndung LKA TH, 1998
3	MUNDLOS, Uwe	11.08.1973	ca. 1995	Personenfahndung LKA TH, 1998
4	ZSCHÄPE, Beate	02.01.1975	ca. 1998	Personenfahndung LKA TH, 1998
5	EMINGER, André	01.08.1979	ca. 1998	FS Nr. 04600/97, vom 13.01.1998
6	EMINGER, André	01.08.1979	ca. 2003	FS-Antrag vom 24.09.2003
7	EMINGER, Maik	01.08.1979	ca. 2002	BPA-Antrag aus 05/2002
8	EMINGER, Susann	10.05.1981	ca. 1998	FS-Antrag Nr. M030000BS5 vom 16.09.1998
9	BURKHARDT, Max-Florian	20.01.1978	ca. 2001	Ass. 21.2.6.2.4 aus DS am 24.11.11
10	BURKHARDT, Max-Florian	20.01.1978	07.11.2011	DS der Wohnung durch KPSt Eisenach
11	DIENELT, Matthias	16.08.1975	29.07.2000	Observation durch LfV SN
12	DIENELT, Matthias	16.08.1975	ca. 2004	BPA Nr. 778012063, ausgestellt am 23.01.2004

Die erstellte Lichtbildmappe dient der Vorlage bei Zeugen aus dem Wohnumfeld des Objektes Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz.

Dies betrifft ausschließlich Zeugen, die im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 im Objekt Wolgograder Allee 76 oder den benachbarten Objekten mit den Hausnummern 74 und 78 wohnhaft waren.

Hintergrund der Maßnahme ist das Auffinden eines Mietvertrages, ausgestellt auf den Beschuldigten André EMINGER, für den betreffenden Zeitraum sowie mögliche Hinweise auf einen Aufenthalt der Beschuldigten ZSCHÄPE sowie der beiden Personen BÖHNHARDT und MUNDLOS in diesem Objekt. Die Hinweise ergaben sich aus der Beschuldigtenvernehmung des Max-Florian BURKHARDT vom 25.11.2011.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes wurde auf eine Vorlage der Lichtbildvorzeigekartei, erstellt durch ZD 22 - PIZ, verzichtet und eine separate Lichtbildmappe mit größtenteils Bildern der betreffenden Beschuldigten sowie möglicher Kontaktpersonen aus dem Zeitraum um das Jahr 2000 erstellt.

Lehmann, KK

Datum: Leipzig, 27.12.11

Ort:

Sachbearbeiter/in: BECKER, UHKTelefon: 0911/2112-3559

Dokumentation

über die Durchführung einer Lichtbildvorlage

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname <small>(der Zeugin / des Zeugen)</small>	<u>KAISER, Eduard</u>		
Geburtsdatum/-ort	<u>08.04.75 in Ummerka (Korschenstein)</u>		
Adresse	<u>90765 Fühl, Ludwig-Thoma-Str. 15</u>		
ausgewiesen mit	<u>IPA Nr. 891810529 Stadt Fühl</u>		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: <u>Kaiser</u>		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	<u>ST 14 – 140006/11</u> <u>GBA 2 BJs 162/11-2</u>		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen <small>(Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)</small>			
Datum der Durchführung	<u>27.12.11</u>	Unterschrift <small>(Sachbearbeiter/-in)</small>	<u>Becker, UHK</u>
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	<u>Kaiser</u>

Anlage:

Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011 durch KK Lehmann

Lichtbildmappe

BAO Trio Reg EA Sachsen

Aktenzeichen: GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Erstellt durch: KK Lehmann

Erstellt am: 28.11.2011

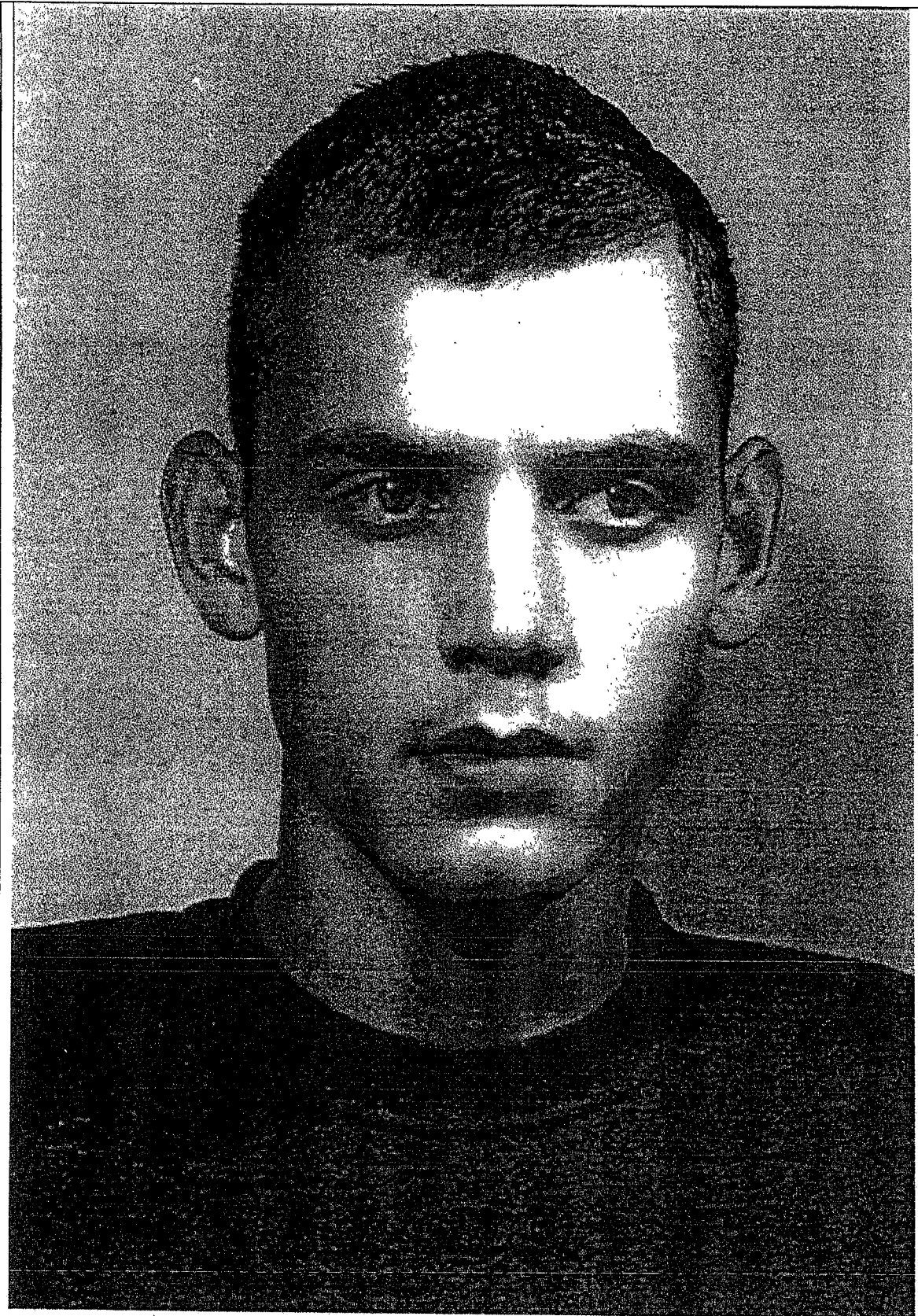


Bild 1

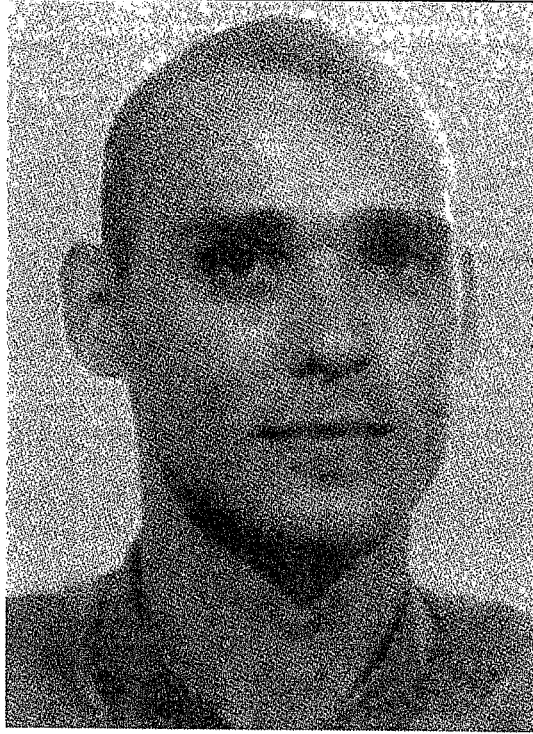


Bild 2



Bild 3



Bild 4

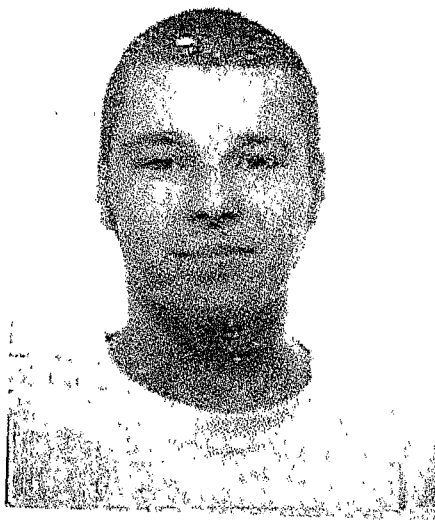


Bild 5



Bild 6

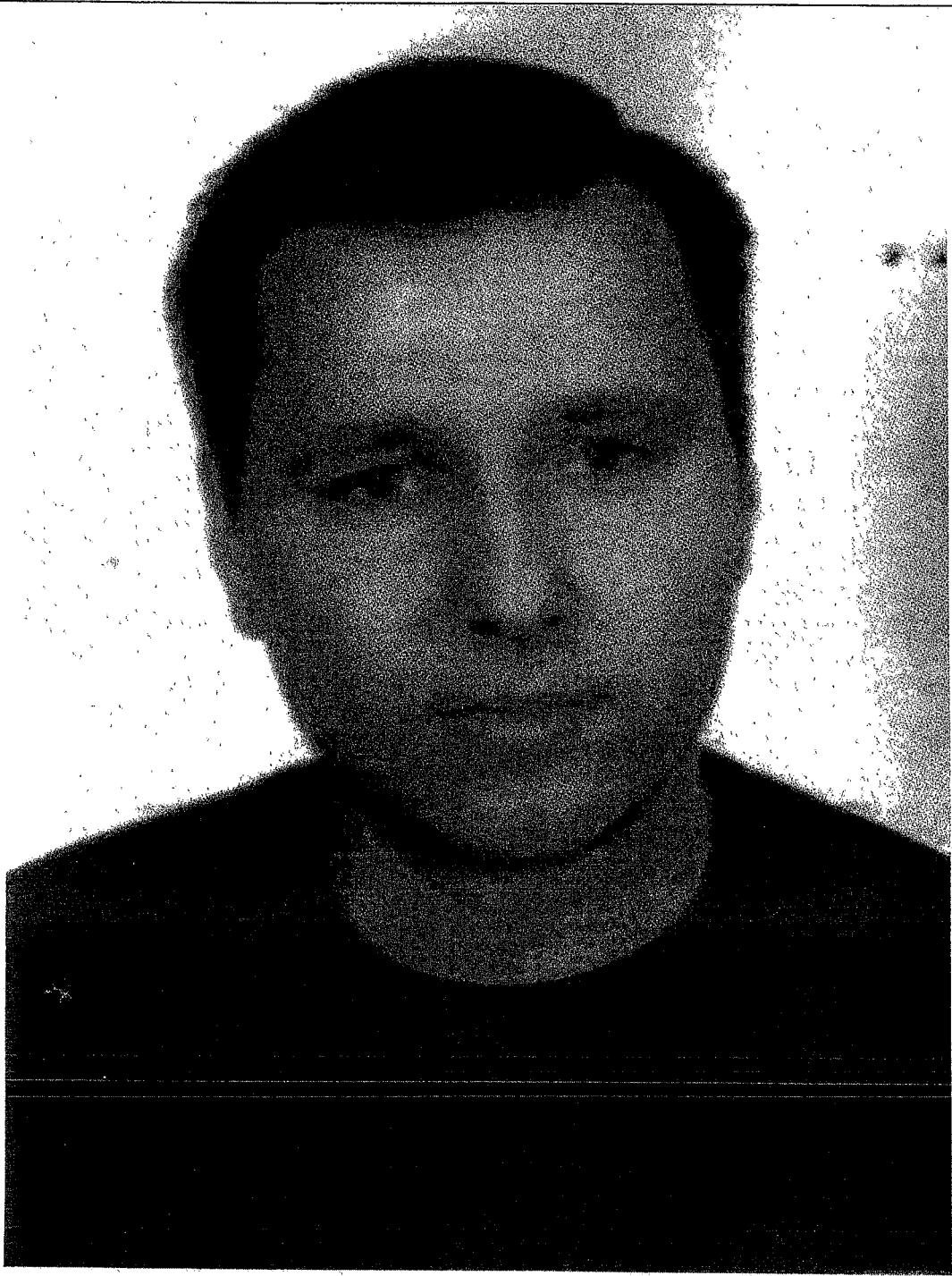


Bild 7



Bild 11



Bild 12

Anlage zur Lichtbildmappe

Bild	Name, Vorname	Geburtsdaten	Aufnahmejahr	Quelle
1	BÖHNHARDT, Uwe	01.10.1977	ca. 1997	Personenfahndung LKA TH, 1998
2	MUNDLOS, Uwe	11.08.1973	ca. 1997	Personenfahndung LKA TH, 1998
3	MUNDLOS, Uwe	11.08.1973	ca. 1995	Personenfahndung LKA TH, 1998
4	ZSCHÄPE, Beate	02.01.1975	ca. 1998	Personenfahndung LKA TH, 1998
5	EMINGER, André	01.08.1979	ca. 1998	FS Nr. 04600/97, vom 13.01.1998
6	EMINGER, André	01.08.1979	ca. 2003	FS-Antrag vom 24.09.2003
7	EMINGER, Maik	01.08.1979	ca. 2002	BPA-Antrag aus 05/2002
8	EMINGER, Susann	10.05.1981	ca. 1998	FS-Antrag Nr. M030000BS5 vom 16.09.1998
9	BURKHARDT, Max-Florian	20.01.1978	ca. 2001	Ass. 21.2.6.2.4 aus DS am 24.11.11
10	BURKHARDT, Max-Florian	20.01.1978	07.11.2011	DS der Wohnung durch KPSt Eisenach
11	DIENELT, Matthias	16.08.1975	29.07.2000	Observation durch LfV SN
12	DIENELT, Matthias	16.08.1975	ca. 2004	BPA Nr. 778012063, ausgestellt am 23.01.2004

Die erstellte Lichtbildmappe dient der Vorlage bei Zeugen aus dem Wohnumfeld des Objektes Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz.

Dies betrifft ausschließlich Zeugen, die im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 im Objekt Wolgograder Allee 76 oder den benachbarten Objekten mit den Hausnummern 74 und 78 wohnhaft waren.

Hintergrund der Maßnahme ist das Auffinden eines Mietvertrages, ausgestellt auf den Beschuldigten André EMINGER, für den betreffenden Zeitraum sowie mögliche Hinweise auf einen Aufenthalt der Beschuldigten ZSCHÄPE sowie der beiden Personen BÖHNHARDT und MUNDLOS in diesem Objekt. Die Hinweise ergaben sich aus der Beschuldigtenvernehmung des Max-Florian BURKHARDT vom 25.11.2011.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes wurde auf eine Vorlage der Lichtbildvorzeigekartei, erstellt durch ZD 22 - PIZ, verzichtet und eine separate Lichtbildmappe mit größtenteils Bildern der betreffenden Beschuldigten sowie möglicher Kontaktpersonen aus dem Zeitraum um das Jahr 2000 erstellt.

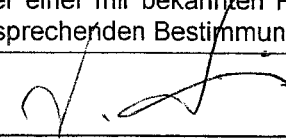

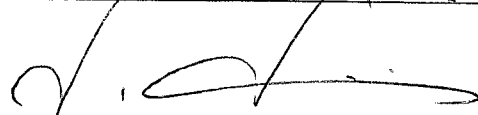
Lehmann, KK

Familie KIRCHMEIER
(Kristina, Vadim, Tochter Alice *1998)

Dokumentation

über die Durchführung einer Lichtbildvorlage

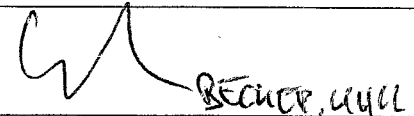
aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname <small>(der Zeugin / des Zeugen)</small>	Kirchmeier geb. Walther, Kristina		
Geburtsdatum/-ort	25.07.81 in Rudnyj / Kasachstan		
Adresse	93180 Denerling, Republikan Str. 40		
ausgewiesen mit	BPA 869417164 VC Laager 15.07.2009		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: 		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen <small>(Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)</small>	Ich weiß auch die Hausnummer nicht mehr. Die Hausnummer 76 sagt mir nichts. Ich werde nachschauen und es Ihnen nachberichten.		
Datum der Durchführung	08.12.11	Unterschrift <small>(Sachbearbeiter/-in)</small>	 BECKER, ULLA
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	

Anlage:

 Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011
 durch KK Lehmann

Dokumentation
über die Durchführung einer Lichtbildvorlage
aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname <small>(der Zeugin / des Zeugen)</small>	Kirchmeier, Udoim		
Geburtsdatum/-ort	12.07.77 in Schachtinde (Kasachstan)		
Adresse	93180 DEUERLING, Reymbergstr. 40		
ausgewiesen mit	BPA 869814050 Markt Nittendorf 27.06.05		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: <u>Kirchmeier</u>		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen <small>(Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)</small>	Wo haben wir in der Wolgograder Allee 76 gesucht. Die Hausnummer weiß ich nicht mehr, aber hier will auf 74.		
Datum der Durchführung	08.12.11	Unterschrift <small>(Sachbearbeiter/-in)</small>	
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	<u>Kirchmeier</u>

Lichtbildmappe

BAO Trio Reg EA Sachsen

Aktenzeichen: GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Erstellt durch: KK Lehmann

Erstellt am: 28.11.2011

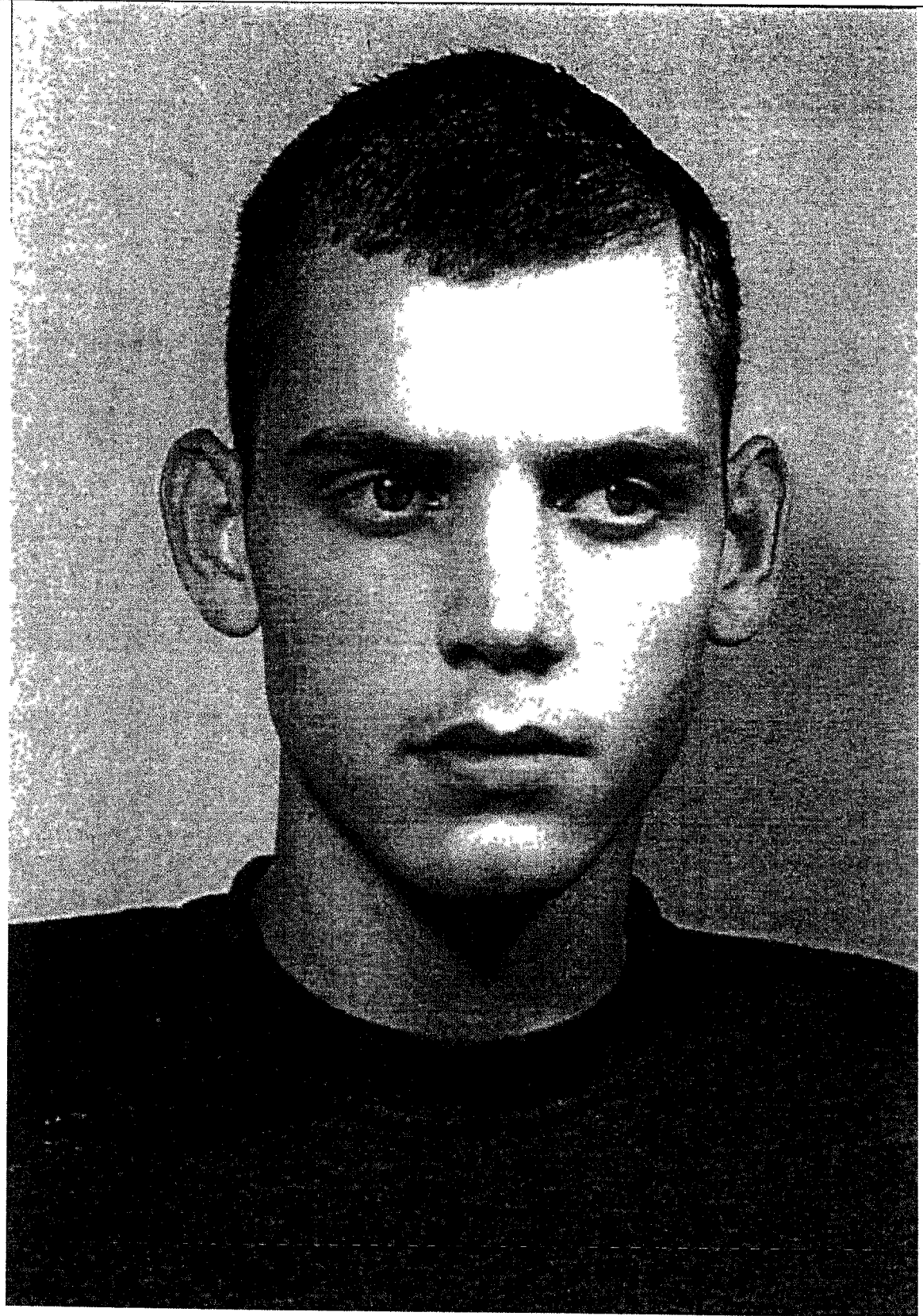


Bild 1



Bild 2

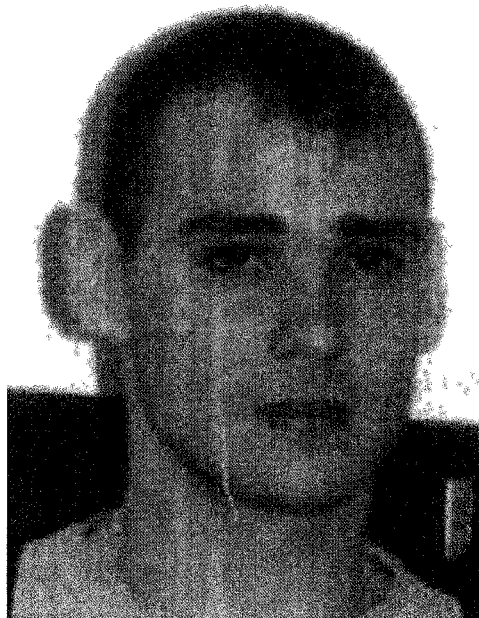


Bild 3

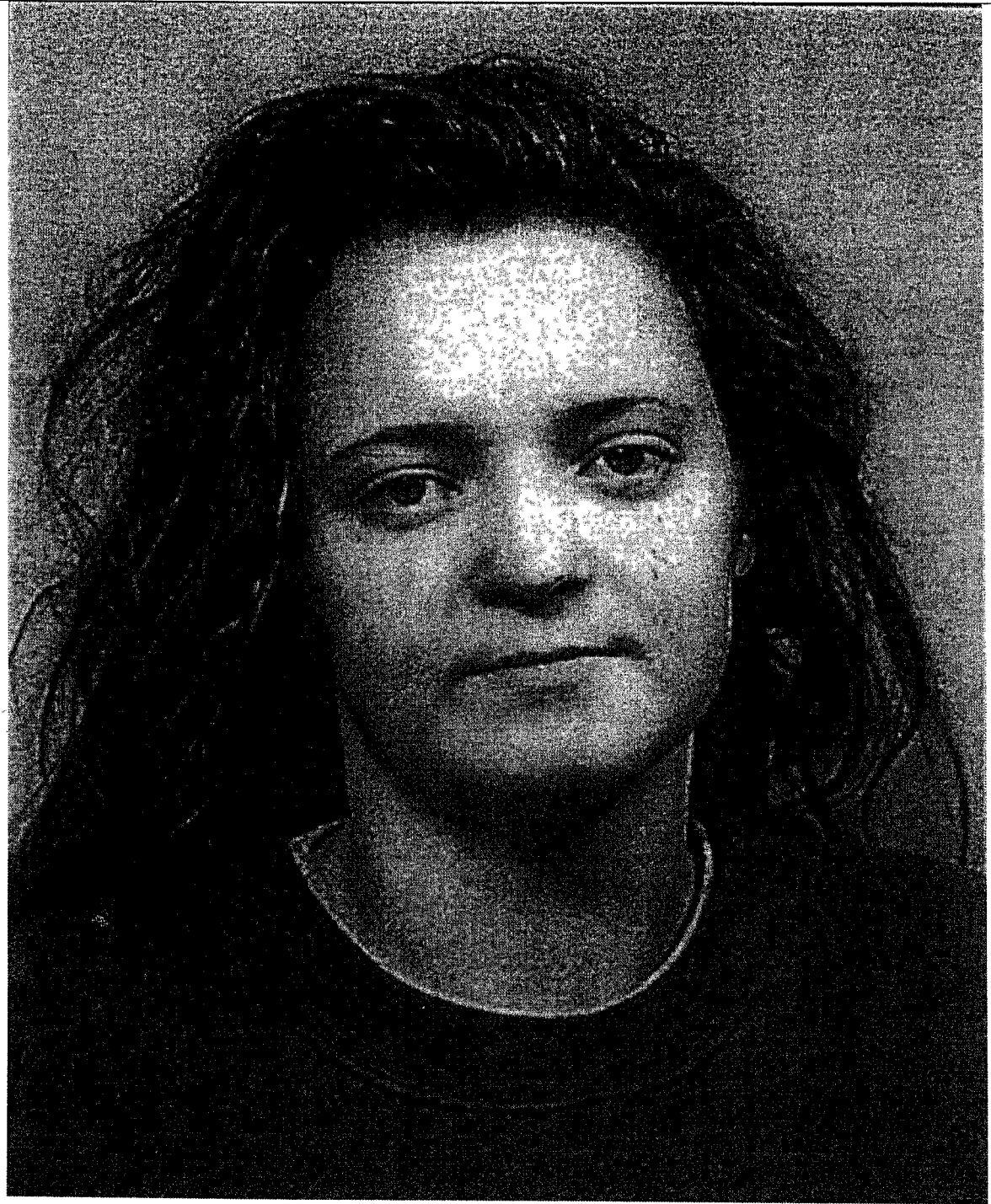


Bild 4

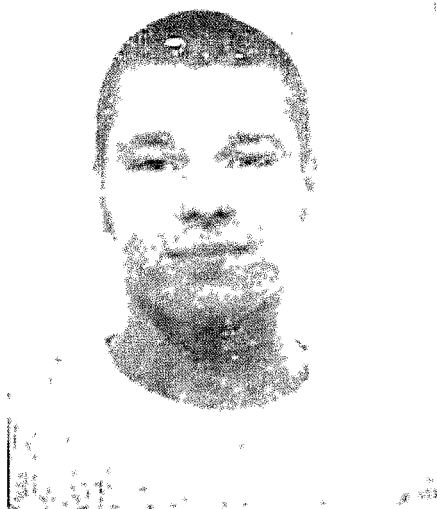


Bild 5



Bild 6



Bild 7



Bild 8

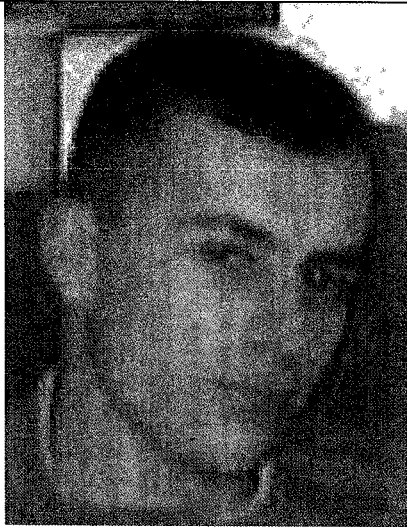


Bild 9



Bild 10



Bild 11

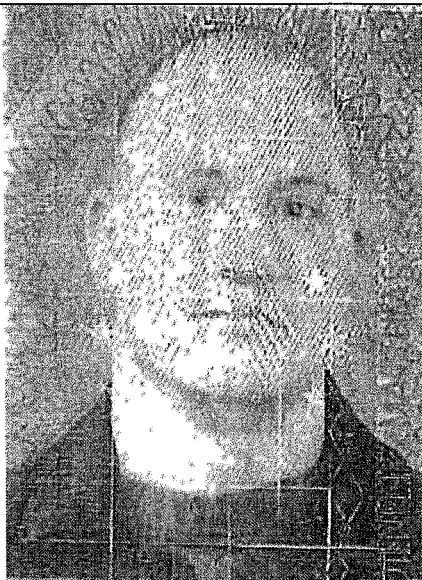


Bild 12

Anlage zur Lichtbildmappe

Bild	Name, Vorname	Geburtsdaten	Aufnahmejahr	Quelle
1	BÖHNHARDT, Uwe	01.10.1977	ca. 1997	Personenfahndung LKA TH, 1998
2	MUNDLOS, Uwe	11.08.1973	ca. 1997	Personenfahndung LKA TH, 1998
3	MUNDLOS, Uwe	11.08.1973	ca. 1995	Personenfahndung LKA TH, 1998
4	ZSCHÄPE, Beate	02.01.1975	ca. 1998	Personenfahndung LKA TH, 1998
5	EMINGER, André	01.08.1979	ca. 1998	FS Nr. 04600/97, vom 13.01.1998
6	EMINGER, André	01.08.1979	ca. 2003	FS-Antrag vom 24.09.2003
7	EMINGER, Maik	01.08.1979	ca. 2002	BPA-Antrag aus 05/2002
8	EMINGER, Susann	10.05.1981	ca. 1998	FS-Antrag Nr. M030000BS5 vom 16.09.1998
9	BURKHARDT, Max-Florian	20.01.1978	ca. 2001	Ass. 21.2.6.2.4 aus DS am 24.11.11
10	BURKHARDT, Max-Florian	20.01.1978	07.11.2011	DS der Wohnung durch KPSt Eisenach
11	DIENELT, Matthias	16.08.1975	29.07.2000	Observation durch LfV SN
12	DIENELT, Matthias	16.08.1975	ca. 2004	BPA Nr. 778012063, ausgestellt am 23.01.2004

Die erstellte Lichtbildmappe dient der Vorlage bei Zeugen aus dem Wohnumfeld des Objektes Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz.

Dies betrifft ausschließlich Zeugen, die im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 im Objekt Wolgograder Allee 76 oder den benachbarten Objekten mit den Hausnummern 74 und 78 wohnhaft waren.

Hintergrund der Maßnahme ist das Auffinden eines Mietvertrages, ausgestellt auf den Beschuldigten André EMINGER, für den betreffenden Zeitraum sowie mögliche Hinweise auf einen Aufenthalt der Beschuldigten ZSCHÄPE sowie der beiden Personen BÖHNHARDT und MUNDLOS in diesem Objekt. Die Hinweise ergaben sich aus der Beschuldigtenvernehmung des Max-Florian BURKHARDT vom 25.11.2011.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes wurde auf eine Vorlage der Lichtbildvorzeigekartei, erstellt durch ZD 22 - PIZ, verzichtet und eine separate Lichtbildmappe mit größtenteils Bildern der betreffenden Beschuldigten sowie möglicher Kontaktpersonen aus dem Zeitraum um das Jahr 2000 erstellt.

Lehmann, KK

Behörde für Inneres - Kriminalpolizei
Staatsschutz Ermittlungen
Landeskriminalamt – LKA 721
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg
Az.: LKA72n/5K/0447401/2011

Hamburg, den 30.11.11
040 – 4286 77211
040 – 4286 77210
Fax: 040 - 4286 77269
Email: lka72n@polizei.hamburg.de

Betreff: **Lichtbildvorlage und Befragung ehemaliger Hausbewohner der
Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz**

Hier: **Ermittlungsauftrag der BAO Trio, Reg EA Sachsen an die Hamburger
BAO Fokus**

In den Unterlagen, welche von der BAO Trio versandt wurden, wurde mitgeteilt, dass eine Person aus der Wolgograder Allee 78 (09123 Chemnitz) nach Hamburg verzogen ist. Bei dieser Person handelt es sich um Herrn

Rico SICKERT
****19.07.1987 in Karl-Marx-Stadt jetzt Chemnitz.***

Eine durch den Unterzeichner durchgeführte büromäßige Abklärung auf die o.g. Person am gestrigen Tage ergab, dass Herr Sickert im Zeitraum vom 18.09.2011 bis 04.09.2011 in der Straße

Grandweg 128 (1.Etage); 22529 Hamburg

amtlich gemeldet war.

Als Wegzugadresse ist die **Sägemühlengasse 1 in 38855 Wernigerode** verzeichnet.

Vollständigkeitshalber wird von hier mitgeteilt, dass Herr Sickert in Hamburg bis dato nicht kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten ist.

Der Unterzeichner suchte am heutigen Tage die Adresse „Grandweg 128 in 22529 Hamburg“ auf. Momentan werden auf die o.g. Adresse 56 Personendatensätze angegeben. Bei diesem mehrgeschossigem Gebäude handelt es sich um die Personalunterkünfte des Universitätsklinikums Eppendorf (UKE) für dort arbeitende Auszubildende, Pflegekräfte und Studenten.

An der Übersichtstafel und auf dem Klingeltableau „Grandweg 128“ war der Name Sickert für das Zimmer 114 noch verzeichnet. Auf Klingeln erfolgte jedoch keine Reaktion. An seiner Zimmertür bzw. neben der daneben befindlichen Klingel konnte kein Name erkannt werden. Auch auf Klopfen wurde nicht geöffnet. Aus dem Inneren des Zimmers konnten keine Geräusche vernommen werden.

Ein von hier nicht namentlich festgehaltener Mitbewohner hatte auf Nachfrage mitgeteilt, dass er Herrn Sickert das letzte Mal vor ungefähr einer Wochen gesehen hatte.

Aufgrund dieser Angaben wurde vom Unterzeichner der fernmündliche Kontakt zum zuständigen Liegenschaftsmanagement [Martinstraße 52; Gebäude Ost 43 in 20246

Hamburg; Tel.: 040/ 7410 53390] gesucht. Hier wurde mit der Leiterin, Frau Quante gesprochen. Ihr wurde mitgeteilt, dass man den zeitnahen Kontakt zu Herrn Sickert suche, da er in einem polizeilichen Ermittlungsverfahren ein wichtiger Zeuge sei. Auf fernmündliche Rückmeldung teilte Frau Quante mit, dass er noch im UKE beschäftigt ist und an der genannten Meldeadresse noch wohne. Letztlich äußerte sie, dass sie mit Herrn Sickert telefoniert und ihm das Anliegen der Polizei mitgeteilt habe. Er selbst habe ihr dann versichert, dass er zeitnah den Kontakt zum Unterzeichner suchen werde.

[Aufgrund der allerdings vorhandenen Wegzugadresse wurde der fernmündliche Kontakt zum Revierkommissariat (RK) Wernigerode (Tel: 03943 653 0) gesucht. Dort teilte der PB Fricke dem Unterzeichner mit, dass Herr Rico SICKERT unter der o.g. Adresse aktuell gemeldet ist. Zuständige Staatsschutzdienststelle sei das RK, Sachgebiet V, welches ihren Sitz in der Theaterstraße 3 in 38820 Halberstadt besitzt.]

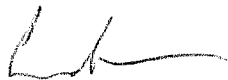
Am Freitag, den 02.12.11 gegen 09:05 Uhr meldete sich unter der Festnetznummer, der 040/ 741052211 (laut Displayanzeige), Herr Rico Sickert. Durch den Unterzeichner wurde Herrn Sickert der Grund der Kontaktaufnahme erklärt. Hierzu sagte er, dass er vor ca. 8 oder 9 Jahren in der Wolgograder Allee 78 in 09123 Chemnitz zusammen mit seinen Eltern gewohnt habe. Ehemals war er 12/13 Jahre alt gewesen. Bezüglich der Anfrage dürften eher seine Eltern auskunftsfähig sein, wobei diese noch ganz in der Nähe wohnen. Er selbst habe auch die Vermutung, dass die Polizei bereits zu seinen Eltern den Kontakt aufgenommen haben dürfte. Herr Sickert sagte zu, am Anfang der 48. Kalenderwoche einen Termin zwecks Ansicht der Lichtbilder mit dem Unterzeichner zu vereinbaren. Für eine bessere Kontaktaufnahme teilte er hierzu seine Handynummer, die 0160 949 11 451, mit.

Am 07.12.11 um 14:30 Uhr erschien Herr Sickert im Hamburger Polizeipräsidium beim Unterzeichner.

Nachdem er vom Unterzeichner als Zeuge in diesem Ermittlungsverfahren belehrt worden war, teilte er mit, dass er im relevanten Zeitraum (April '99 bis August '00) 12 bzw. 13 Jahre alt war und zusammen mit seinen Eltern und seiner Schwester (sie ist Baujahr '99) in der Hausnummer 78 im Erdgeschoss links gewohnt hatte. Im Jahr '02 waren alle dann in die Hausnummer 172 umgezogen, welche der Hausnummer 78 aber gegenüber liegen soll. Herr Sickert konnte sich noch daran erinnern, dass es, seiner Meinung nach, in den Jahren '99 und '00 anfang, dass der dortige Plattenbaukomplex modernisiert bzw. teilweise abgerissen wurde. Aufgrund dessen habe dort ein großes Personenaufkommen, z.B. durch dortige tätige Bauarbeiter, geherrscht.

Herrn Sickert wurde die beigefügte Lichtbildmappe gezeigt. Er teilte jedoch dem Unterzeichner mit, dass er keine dort abgebildete Personen, aus seinen Erinnerungen nach, wiedererkennen würde.

Bezüglich seiner aktuellen Meldeadresse in 38855 Wernigerode äußerte er, dass er zwar momentan noch im UKE beschäftigt sei, aber hoffe, in naher Zukunft in Wernigerode arbeiten zu können. Zurzeit würde er zwischen beiden Städten pendeln. Er habe sich aber bereits schon in Wernigerode amtlich angemeldet, obwohl seine dort angemietete Wohnung aufgrund getätigter Renovierungsmaßnahmen noch gar nicht wieder vollständig bewohnbar ist.



Datum: 07.12.11

Ort: Hamburg


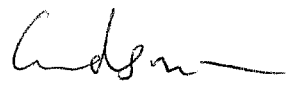
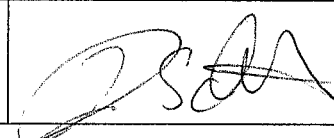
Sachbearbeiter/in: Landmann KOK

Telefon: 040/4286 7211

Dokumentation

über die Durchführung einer Lichtbildvorlage

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	SICKERT, Rico		
Geburtsdatum/-ort	19.07.1987 Karl-Marx-Stadt jetzt Chemnitz		
Adresse	Sägmühlengasse 1, 38855 Wernigerode		
ausgewiesen mit	BPA (L1V5LYJOL) / Kundenzentrum Einbürgerung, FHH		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLW gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: 		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)	Im o.g. Zeitraum war ich 12 bzw 13 Jahre alt. Zusammen mit meinen Eltern und meiner Schwester (Baujahr 1991) haben wir in der Nr. 78, EG links gewohnt. Im '02 sind wir alle in die Nr. 172 umgezogen, welche aber der Nr. 78 gegenüber liegt. Ich glaube, dass 1999 + 100 die Jahre waren, wo der dortige Plattenbau-Komplex modernisiert bzw. teilweise abgerissen wurde. Aufgrund dessen herrschte dort ein großes Personenaufkommen, z.B. durch viele Bauarbeiter. Auf den gezeigten Lichtbildern habe ich keine Personen wiedererkannt.		
Datum der Durchführung	07.12.11	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	

Anlage:

Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011 durch KK Lehmann

Bundeskriminalamt
RegEA-BAO-Trio-SN
GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Wilkau-Haßlau, 07. Dezember 2011

LKA Sachsen
Abteilung 5, Dezernat 53

Aktenvermerk

Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a (1) Nr. 1 StGB u.a. (Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michéle Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“- NSU)

hier: Recherche im KKM-Sachsen und den Polizeilichen Auskunftssystemen zu Anja Steinbrückner, geb. 31.03.1978

Im Rahmen der Ermittlungen zur durch André EMINGER angemeldeten Wohnung in Chemnitz, Wolgograder Allee 76, 1. OG rechts wurde bekannt, dass im o.g. rechts des Hauses zur relevanten Zeit eine Anja Steinbrückner gewohnt habe, welche desöfteren Besuch aus der rechten Szene bekommen hätte.

Eine Überprüfung der Person ergab folgende aktuelle bzw. ehemalige Meldeadressen:

Anja Steinbrückner
Geb. 31.03.1978/ Karl-Marx-Stadt (jetzt Chemnitz)

Meldeadressen:

aktuelle Meldeadresse:

Magazingasse 2
09456 Annaberg-Buchholz
(seit: 01.07.2005)

ehemalige Meldeadressen:

Obere Schmiedegasse 1
09456 Annaberg-Buchholz
(15.01.2003 – 01.07.2005)

Straße der Freundschaft 6

**09456 Annaberg-Buchholz
(ab 07.11.2001)**

**Zschopauer Straße 140
09126 Chemnitz
(01.12.1999 – 07.11.2001)**

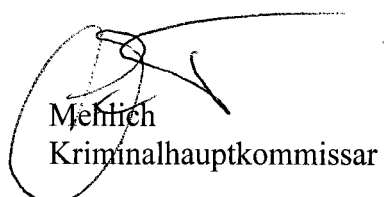
**Wolgograder Allee 76
09123 Chemnitz
(23.02.1999 – 01.12.1999)**

**Wolkograder Allee 186
09123 Chemnitz
(16.01.1998 – 23.02.1999)**

Kinder:

**Raphael Steinbrückner
Geb. 14.03.2000/ Chemnitz**

Zur Steinbrückner liegen keine polizeilichen Erkenntnisse vor.


Mehlisch
Kriminalhauptkommissar

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr

ST 14-140006/11

Ort, Datum

Annaberg-Buchholz,
13.12.2011

Aktenzeichen der StA

2 BJs 162/11-2

Vernehmungs

-beginn (Uhrzeit)

14.05 Uhr

-ende (Uhrzeit)

16:15 Uhr

Zeugenvernehmung

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

Steinbrückner

Rufname(n)

sonstige Vornamen

Anja

1.2 Geboren am

in (Ort, Kreis, Land)

31.03.1978

Karl-Marx-Stadt

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben;
bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

09456 Annaberg-Buchholz, Magazinstraße 2

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Telefonische Erreichbarkeiten:

Festnetz: 03733-679092, Mobil: 0174-2150498

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

BRD

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA Nr. 760055452 ausg. am 31.03.2005 durch Stadt Annaberg-Buchholz

2 Belehrung

(Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

ZSCHÄPE u.a.

verlobt
Ja, seit

Nein

verheiratet
Ja, seit

Nein

verheiratet gew.

Ja Nein

verwandt

Ja *) Nein

verschwägert

Ja *) Nein

durch Adoption verbunden

Ja *) Nein

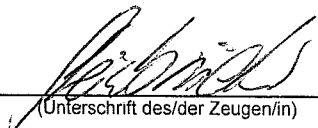
*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Tgb.-Nr.: ST 14-140006/11

2.3	Hinweis Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen. Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre: Ich will <input checked="" type="checkbox"/> aussagen <input type="checkbox"/> nicht aussagen
Datum	13.12.2011
	 (Unterschrift des/der Zeugen/in)

3 Erklärung zur Sache

Frau Steinbrückner, der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt ein Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen GBA 2 BJs 162/11-2 gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU-) und hat das Bundeskriminalamt ersucht, die polizeilichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Strafverfolgung durchzuführen.

Sie werden darüber belehrt, dass Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, durch deren Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr aussetzen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Als Zeuge sind Sie gehalten, die Wahrheit zu sagen. Wenn Sie nicht wahrheitsgemäße Angaben machen, können Sie sich hierdurch strafbar machen.

Weiter können Sie sich strafbar machen, wenn Sie wissentlich falsche Angaben machen, durch die eine andere Person zu Unrecht verdächtigt wird.

Frage: Haben Sie die Erklärung zum Ermittlungsverfahren und diese Belehrung verstanden?

Antwort: Ja.

Wir können während der Vernehmung jederzeit Pausen machen, wenn Sie z.B. etwas trinken möchten oder eine Raucherpause benötigen.



Tgb.-Nr.: ST 14-140006/11

Zur Person:

Frau Steinbrückner aus den bisherigen Ermittlungen ist bekannt, dass Sie in der Wolgograder Allee 76 in Chemnitz gewohnt haben.

Frage: Bitte schildern Sie in welchem Zeitraum sie dort gewohnt haben, wer noch bei Ihnen wohnte und was Sie in dieser Zeit getan haben.

Antwort: Ich bin von meiner Mutti ausgezogen, dass war 99 und bin mit meinem Freund dort in die Wolgograder Straße 76 eingezogen. Das war am 23.02.1999: Davor habe ich in einer Zweiraumwohnung auf der Wolgograder Allee 186 von 1998 an gewohnt und dann bin ich in die Einraumwohnung in die Nr. 76 gezogen. Das war eine Einraumwohnung in der 6. Etage. Die Wohnung war rechts, wenn man die Treppe im Haus raufkommt. Dort habe ich dann bis Ende 99 gewohnt. Von dort aus bin ich dann auf die Zschopauer Straße gezogen. Das genaue Datum weiß ich jetzt nicht mehr. Da war das Kind unterwegs. Das wurde 2000 geboren.

Ich hatte damals ein Freund, der war damals recht BRAUN, sag ich mal. Der war Rechts und etwas Ausländerfeindlich. Da waren wir auch viel unterwegs. Da hat irgendeiner angerufen und da waren wir unterwegs. Ich kann mich noch erinnern, dass mal eine Nachbarin meine Katze vom Balkon gerettet hat. Aber ansonsten kann ich mich an keine weiteren Nachbarn erinnern.

Auf Nachfrage: Mein damaliger Freund hieß Thomas FISCHER, der ist am 10.12.1979 geboren. Aber ob der noch lebt, weiß ich nicht. Das ist auch der Kindesvater meines Sohnes Raphael. Aber zum Thomas Fischer besteht überhaupt kein Kontakt mehr. Deswegen kann ich auch nicht mehr dazu sagen. *Die Trennung erfolgte im Februar 2001.*

Frage: Führen Sie in der Zeit ein Auto?

Antwort: Ja, ich hatte von meiner Mutter damals das Auto bekommen, mit dem wir dann auch viel unterwegs waren. Das war ein weißer Peugeot 106. Der war auch auf mich zugelassen. Der hatte glaube ich das Kennzeichen C-WK 57.

Frage: Sind Ihnen noch Namen ihrer Nachbarn bekannt?

Antwort: Nein, da kann ich mich nicht mehr erinnern. Das ist ja auch schon 12 Jahre her.

Auf Nachfrage: Ich kann mich auch nicht an die Leute erinnern, die unter uns gewohnt haben und so. Auch nicht mehr daran, ob im Haus eine Mietertafel hing.

Frage: Können Sie sich an Situationen erinnern, bei denen Sie näheren Kontakt mit Personen aus dem Haus hatten (z.B. Feiern, Paketzustellungen, Lärmbelästigungen, Hausflurgespräche, Haustiere)?

Libi.

Tgb.-Nr.: ST 14-140006/11

Antwort: Ja die haben sich höchstens über uns beschwert. Teilweise waren wir nur zum Schlafen zu Hause. Manchmal haben wir spontan die Sachen gepackt und sind irgendwo hin gefahren.
Aber wenn wir da waren, da war bei uns immer die Bude voll. Da waren Leute auch Neukirchen. Dann kamen welche aus anderen Neubauten, dort wo die Endhaltestelle der Straßenbahn war und so. Das waren viele Leute vom Thomas. Der kannte dort viele, und da hat der mal den und dann mal den mitgebracht.
Der eine der hieß Wiesel, da hatte jeder so seine Spitznamen. Dann war da ein Ronny, der kam mit seiner Freundin und hat dort an der Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 5 gewohnt. Der kam immer mit seiner Freundin, Die hieß glaube ich Susi. Die waren noch jünger als wir. Ich war glaube ich 21 und die waren noch nicht mal volljährig. Ich glaube das der auch noch bei seiner Mutti gewohnt. Dann war da noch ein SCHWARZI, ich glaub der hieß auch SCHWARZER, dass weiß ich aber nicht mehr. Wir haben uns ja auch nicht mit Vornamen angedet. Dann war da noch ein WOLF, Andre, der ist aber vor ca. 6 Jahre bei einem Autounfall ums Leben gekommen.
Ich möchte noch sagen, dass die alle von wo anders her in Chemnitz kamen. Die wohnten alle nicht direkt bei uns in der Nachbarschaft. Also auch nicht im Nachbarblock.
Auf Nachfrage: Also mit den anderen Mietern im Haus Nr. 76 hatten wir gar keinen Kontakt.

Frage: Gab es ihres Wissens nach mal Ärger im Haus?

Antwort: Wenn dann haben sich mal die Nachbarn von Gegenüber über uns aufgeregt. Von den anderen weiß ich es nicht. Naja, wir haben ja auch mal mit Alkohol rumgesessen und dann war auch mal laute Musik. Was man so macht wenn man jung ist und nicht so darüber nachdenkt. Muss man mal dazu sagen.

Der Zeugin wird die Lichtbildmappe vom 28.11.2011 vorgelegt. Diese wird als Anlage 1 der Vernehmung beigelegt.

Hierzu ergeht folgende Belehrung: Frau Steinbrückner, Sie werden darüber belehrt, dass Sie Kenntnisse, welche Sie aus Anlass der WLV gewinnen, nicht weitergeben dürfen. Sie werden weiter darauf hingewiesen, dass Sie mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen müssen, wenn Sie Dritten mitteilen sollten, dass die Polizei über Lichtbilder einer Ihnen bekannten Person verfügt.

Frage: Haben Sie diese zusätzliche Belehrung verstanden?

Antwort: Ja

Frage: Erkennen Sie eine der Personen wieder?

Antwort: Nein. Da sind keine dabei mit denen wir da unterwegs waren. Wir hatten ja auch keinen Kontakt zu den anderen Hausbewohnern. Also wenn die



Tgb.-Nr : ST 14-140006/11

Person auf Bild 10 damals mein Nachbar gewesen wäre, selbst das wüsste ich heute nicht mehr.

Frage: Kennen Sie die Personen aus dem Fernsehen wieder?

Antwort: Nein, überhaupt nicht.

Der Zeugin wird die Lichtbildmappe vom 02.12.2011 Nr. 2011/5082 vorgelegt. Diese wird als Anlage 2 der Vernehmung beigelegt.

Frage: Erkennen Sie eine der Personen wieder?

Antwort: Die Personen von Bild 1 bis 3 waren ja schon in der anderen Bildmappe drin.

Die Person auf Bild 5 könnte vielleicht der Ronny sein, der damals bei uns ein uns aus ging. Aber den habe ich vor ein paar Wochen getroffen. So genau weiß ich das auch nicht mehr.

Die Person auf Bild 21 habe ich glaub ich auch schon mal gesehen. Aber in welchem Zusammenhang, weiß ich nicht.

Frage: Kennen Sie den Namen EMINGER?

Antwort: Nein sagt mir nichts.

Auf Nachfrage: Nein auch nicht im Zusammenhang mit der Wolgograder Allee 76.

Frage: Können Sie sich an einen Bundeswehrsoldaten im Haus Wolgograder Allee 76 erinnern?

Antwort: Nein. Überhaupt nicht. Und wenn, ist es bei mir nicht hängen geblieben. Mein Freund Thomas FISCHER hatte mal so eine Jacke von der man hätte glauben können, dass es vielleicht so eine Armeejacke war.

Ich möchte sagen, dass der Thomas FISCHER ab dem 08.03.2000 im Knast saß. Warum er saß weiß ich nicht mehr. Er kam ja aus Arensfeld und was die dort gemacht haben, weiß ich nicht.

Frage: Hatten Sie früher selbst Verbindungen zur Rechten Szene? Ich weise nochmals darauf hin, dass Sie sich nicht selbst belasten müssen. Gleichwohl sind Sie gehalten die Wahrheit zu sagen!

Antwort: Ich war ja ganz artig und die Straftat damals, weil ich an der Tankstelle nicht bezahlt habe, ist ja zu Ende.

Als ich den FISCHER, Thomas kennengelernt habe, war der schon Rechts und NPD und so. Ich bin dann da so reingerutscht. Und dann war das so und Schatzi und so. Man war ja auch Jünger und Naiver. Also es gibt viele Bilder, da haben die auch mit Hitlergruß da gestanden.

Auf Nachfrage: Ich habe kein Bild vom Thomas FISCHER dabei, das habe ich bestimmt irgendwann mal aussortiert.



Tgb.-Nr.: ST 14-140006/11

Frage: Sind Ihnen die auf den Bildern abgebildeten Personen aus dieser Zeit bekannt oder haben Sie mal etwas über das sog. Trio von anderen gehört.

Antwort: Ja hab ich schon gehört. Aber ich kann noch nicht mal sagen ob die Personen aus dem Fernseher auch hier in den gezeigten Bildern mit dabei sind.

Ich glaube Die Person auf Bild 1 (Anlage 2) ist wohl einer aus dem Fernseher.

Auf nachfrage: Nein keiner dieser Personen ist bei mir dort zu besuch gewesen. Auch sonst kenn ich keine der Personeen, ausser dem bereits schon erwähnten Ronny. Und der war 3 Jahre Jünger als wir.

Und dann kann ich mich noch an eine Adde oder Hitman erinnern, so haben wir den genannt, und der war so um die 10 Jahre älter war als wir. Und der kam nicht aus Chemnitz. Ich glaube vielleicht aus Zwickau. Aber ich weiß es nicht genau. Ich würde ja sagen, dass er so ähnlich wie die auf Bild 18 (Anlage 2) abgebildete Person aussah.

Auf Nachfrage: Wenn der Hitman auf einem der Bilder gewesen wäre, dann hätt eich diesen vermutlich auch wiedererkannt.

Frage: Wie haben Sie damals ausgesehen?

Antwort: Na so wie hier auf dem Bild. Lange Haare und Blond und manchmal auch rötlich gefärbte Haare.

Anmerkung: Die Zeugin deutet dabei auf Ihr Bild im Personalausweis.

Pause 15:05 Uhr

Anmerkung: Die Zeugin holt einige alte Fotos aus der Zeit 1999/2000, welche sie zu Hause aufbewahrt zur Polizeidienststelle.

Wiederbeginn der Vernehmung: 15:20 Uhr

Bemerkung Die Zeugin hat 7 Alben mit Fotos bei sich. Gemeinsam mit der Zeugin werden die Bilder angeschaut um Personen aus dieser Zeit zuordnen zu können. Bei der Durchsicht der Bilder werden keine Personen festgestellt, die auf den bereits vorgelegten Bildanlagen abgebildet sind.

15:55 Uhr

Durch die Zeugin werden 21 Bilder aus den Alben zu Verfügung gestellt, auf welchem die Personen abgebildet sind, mit denen diese in der Zeit Kontakt hatte. Die Bilder, welche aus dem Jahr 1999 sind, werden als Anlage 3 (10 Seiten) zur Vernehmung genommen. Durch die Zeugin werden die abgebildeten Personen handschriftlich mit den ihr bekannten Namen beschriftet

Frage: Sagen Ihnen die Namen Max, Gerry oder Anja Hartig etwas?

Antwort: Nein. Also aus dem Stehgreif nicht.

Tgb.-Nr.: ST 14-140006/11

Frage: Möchten Sie abschließend noch etwas zur Sache erklären?

Antwort: Ich kenne da noch ein Mädchen, die heißt Nicole, die wohl zu einigen dieser Personen noch etwas sagen kann. Da muss ich aber erst einmal sehen, ob ich noch den Rest des Namens wieder herausbekomme

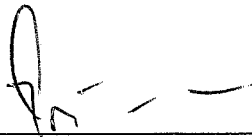
Frau Steinbrückner, mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Vernehmung durchgelesen und handschriftliche Änderungen vorgenommen haben, falls dies nötig war. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift ebenfalls, dass das hier Niedergeschriebene dem entspricht, was Sie gesagt haben.

Vernehmungsende: Uhr.

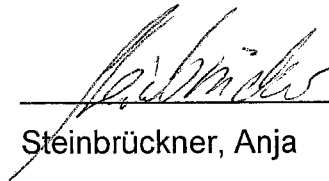
Ende der Vernehmung nach Durchlesen durch die Zeugin: 16:15 Uhr

gefertigt:

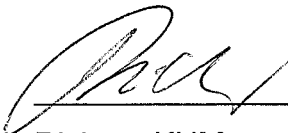
.....*Selbst*..... gelesen, genehmigt und unterschrieben:



Grimm, KOK (vernehmende Beamte)



Steinbrückner, Anja



Richter, KHM

Bulage 1
2 v Steu. brückner, Pui 9

Bundeskriminalamt
GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

z. Zt. Wilkau-Haßlau, 28.11.2011

Lichtbildmappe

BAO Trio Reg EA Sachsen

Aktenzeichen: GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Erstellt durch: KK Lehmann

Erstellt am: 28.11.2011

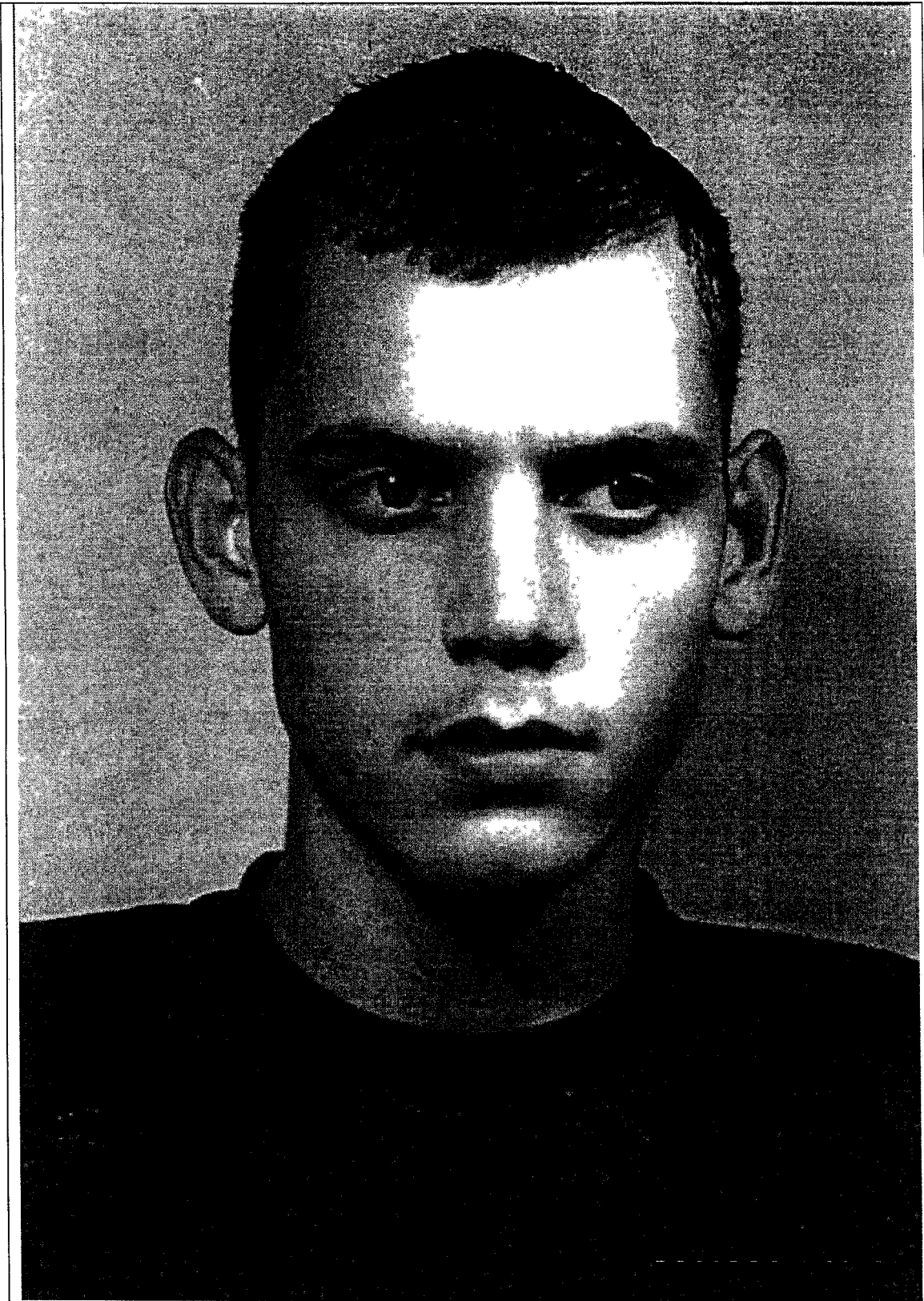


Bild 1

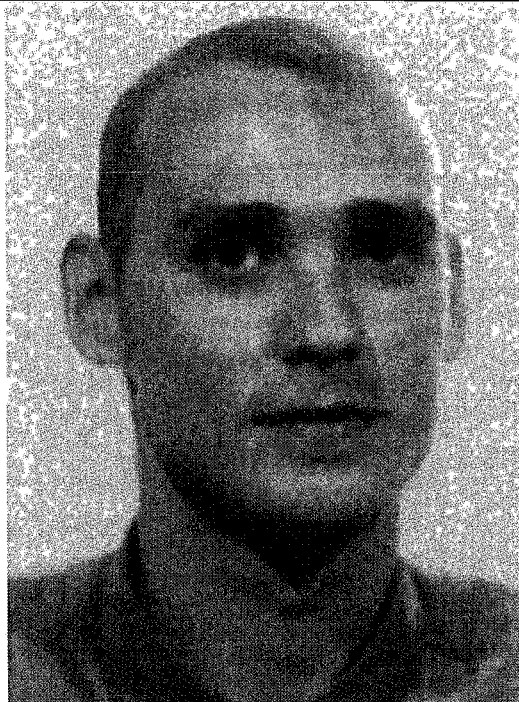


Bild 2

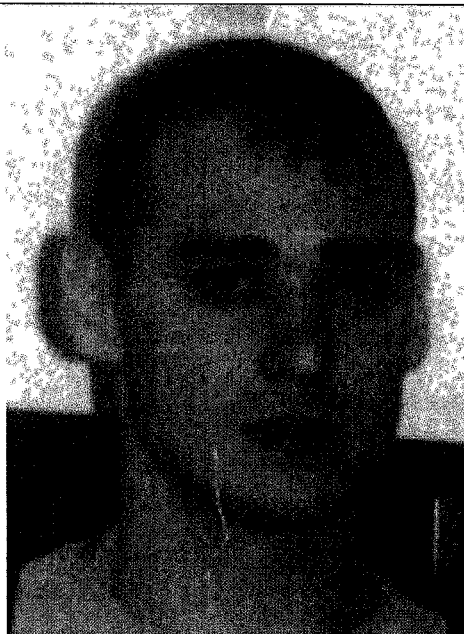


Bild 3

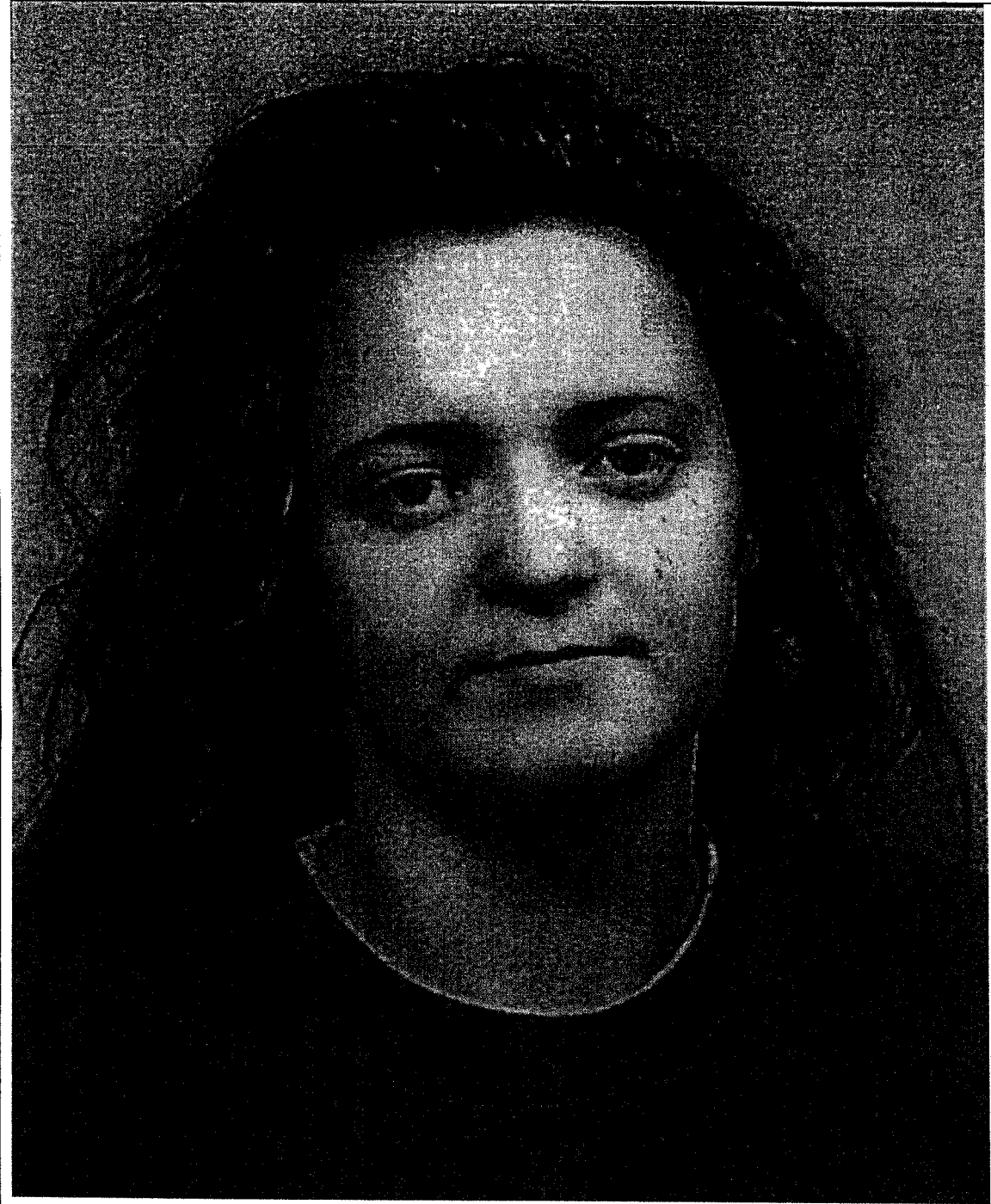


Bild 4



Bild 5



Bild 6



Bild 7



Bild 8

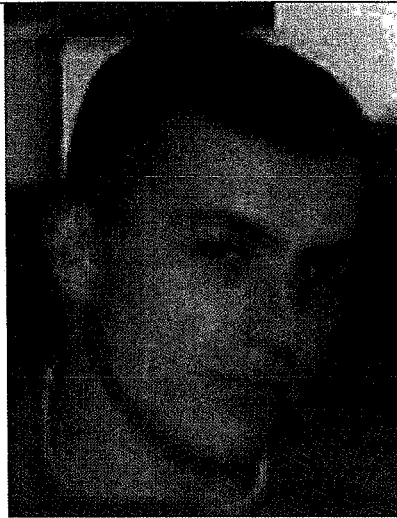


Bild 9



Bild 10

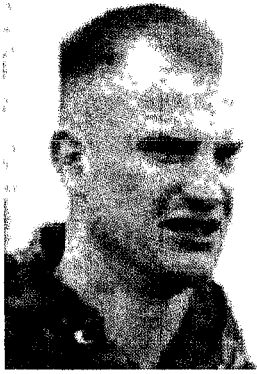


Bild 11

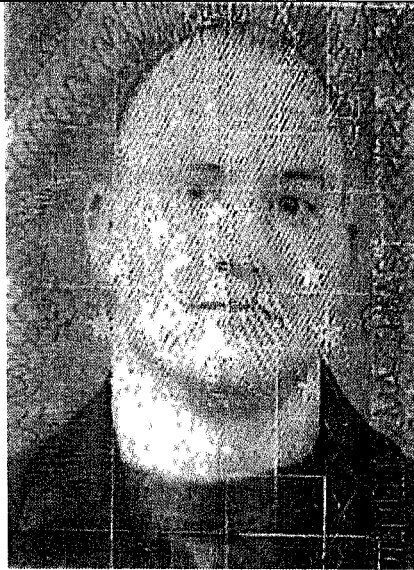


Bild 12



Bundeskriminalamt

BKA

Lichtbildvorzeigedatei

Bezeichnung: 2011/5082

erstellt für BKA ST-BAO-TRIO
von BKA ZD22-3

am 02.12.2011

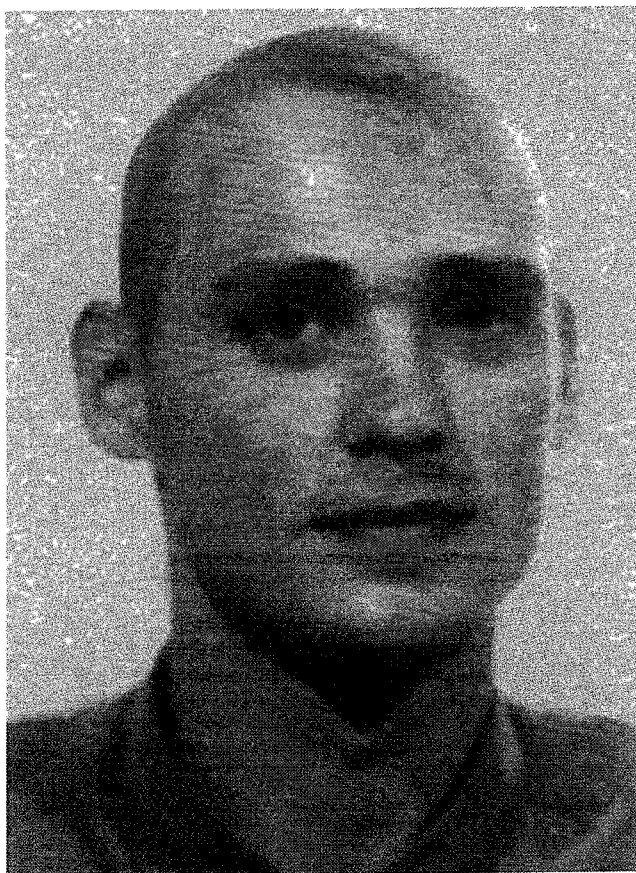
*Anlage 2
zu Seinbräcker, Rg/s*



Bundeskriminalamt

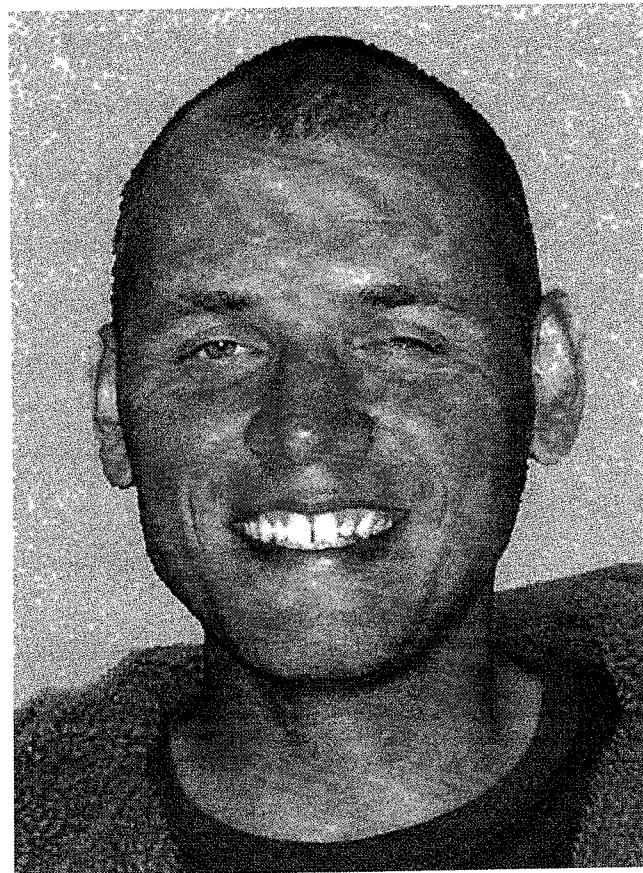
BKA

1





2





Bundeskriminalamt

BKA

3

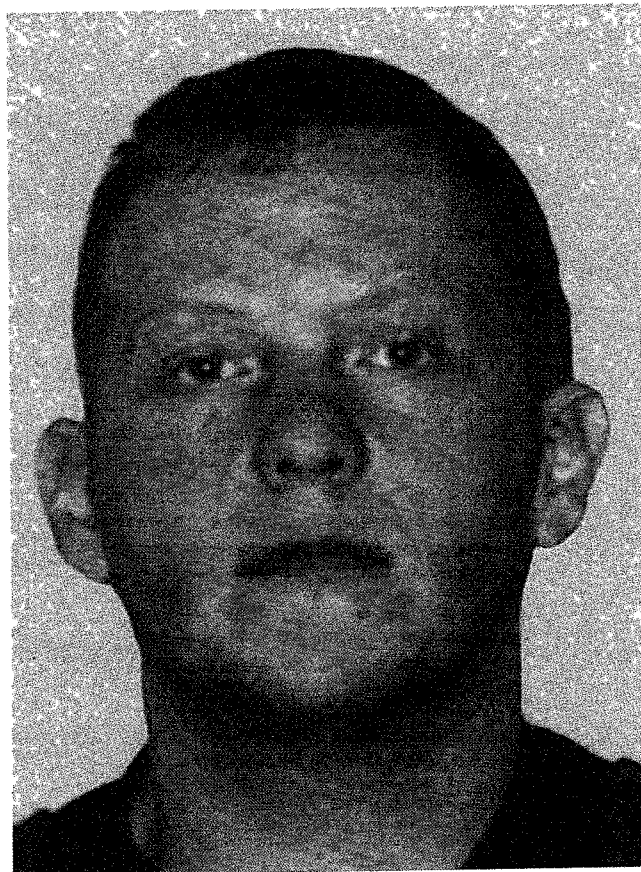




Bundeskriminalamt

BKA

4





Bundeskriminalamt

BKA

5



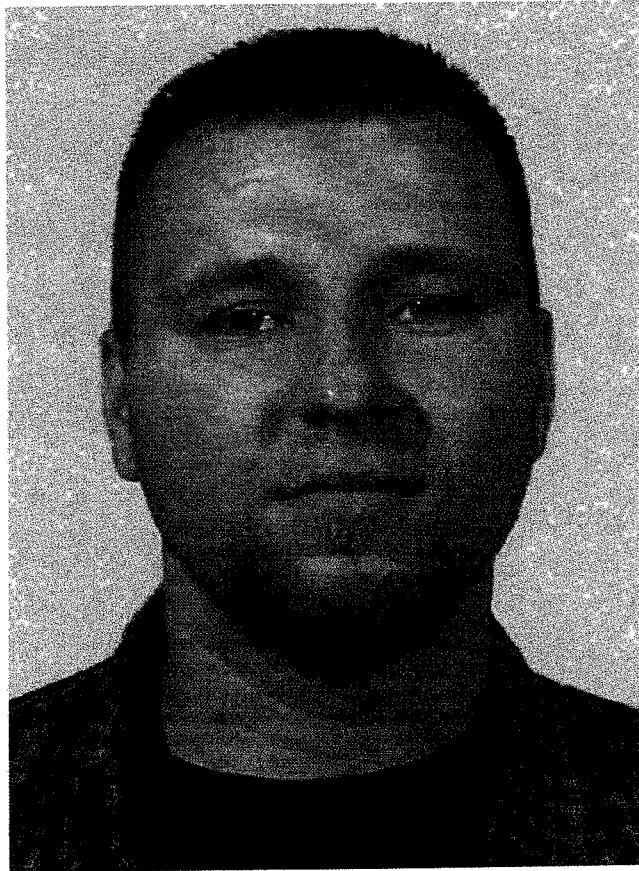
Sturbrichs



Bundeskriminalamt

BKA

6





Bundeskriminalamt

BKA

7





Bundeskriminalamt

BKA

8





Bundeskriminalamt

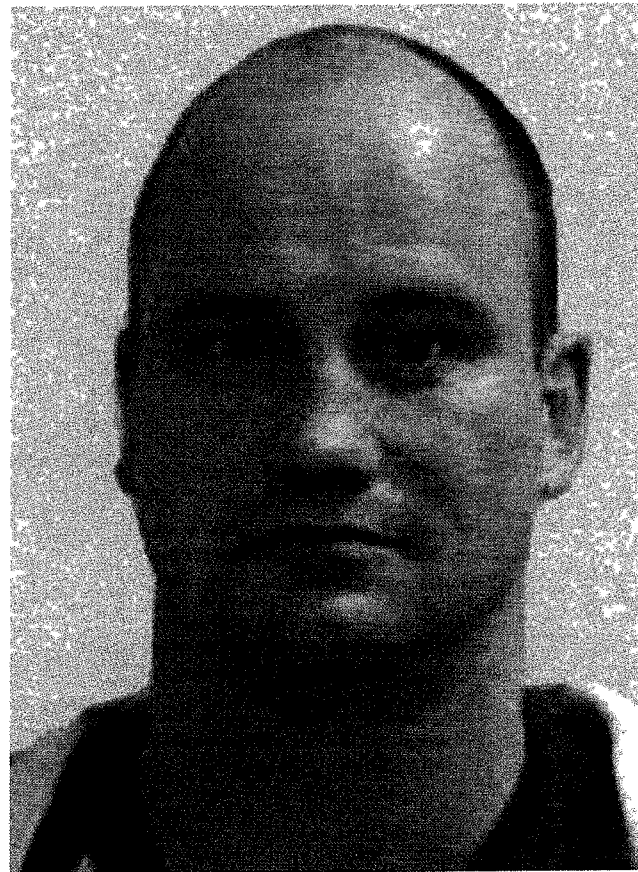
BKA

9





10

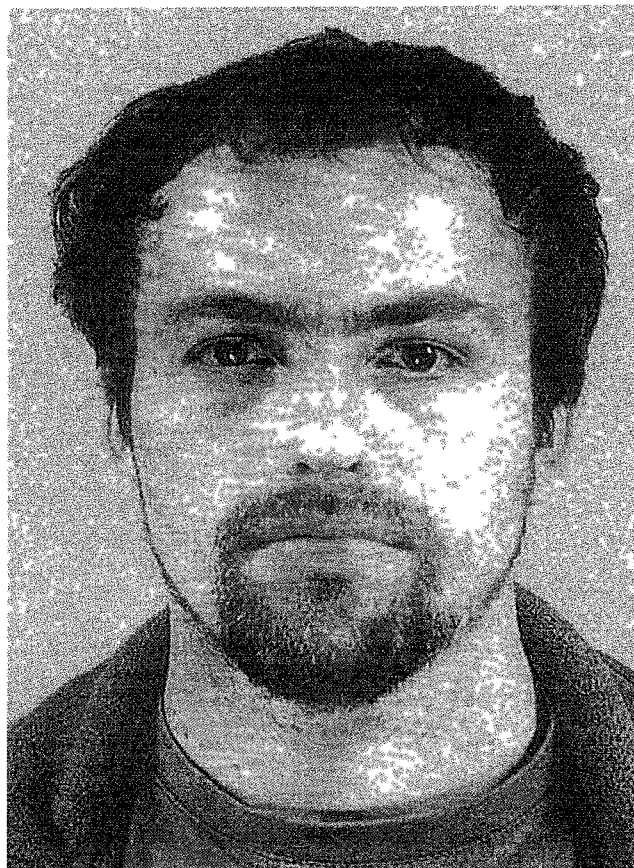




Bundeskriminalamt

BKA

11





12





13



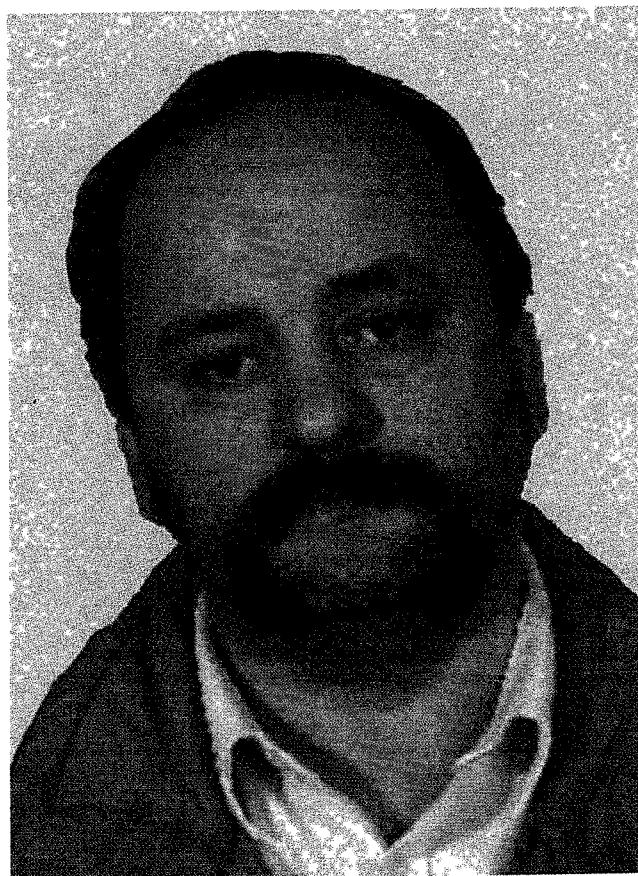


14



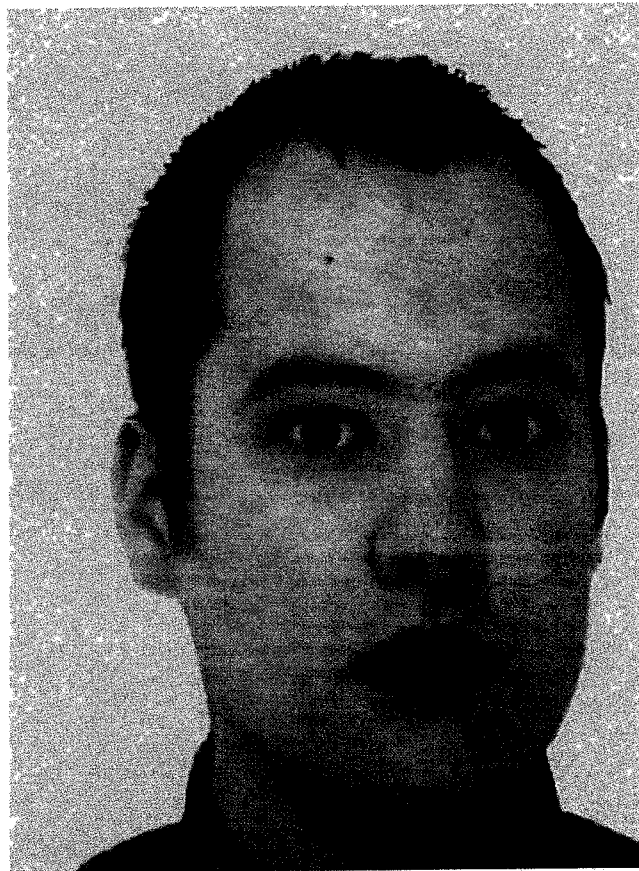


15





16



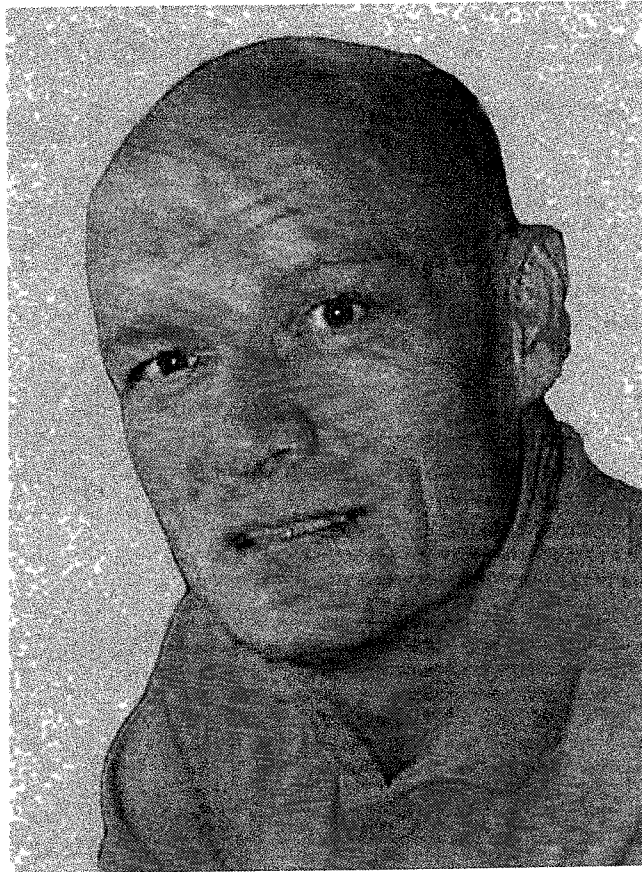


17



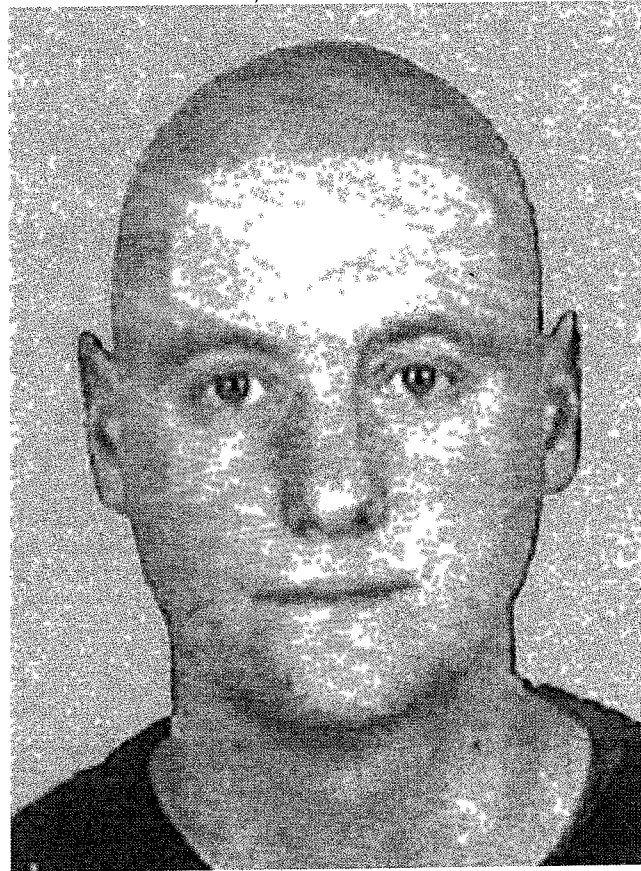


18





19



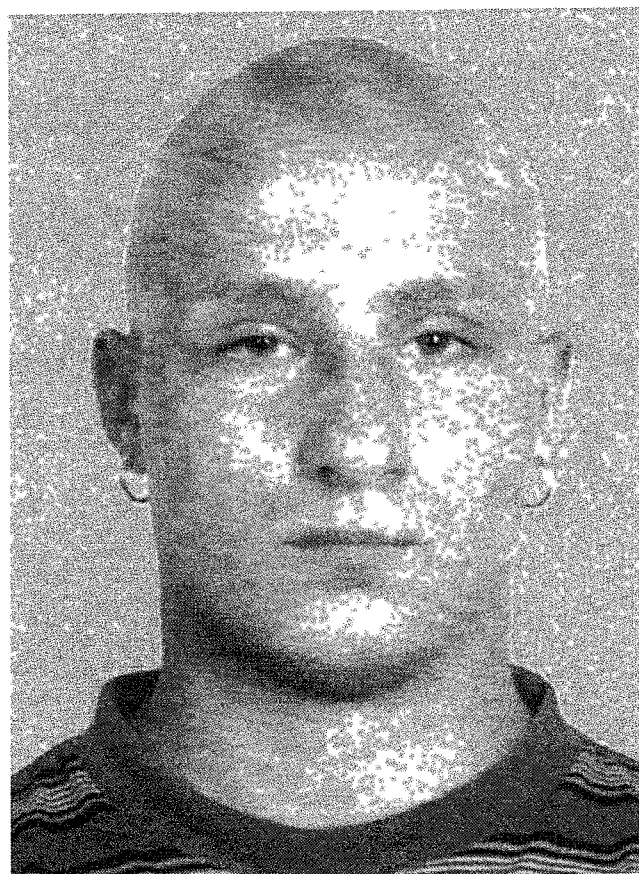


20



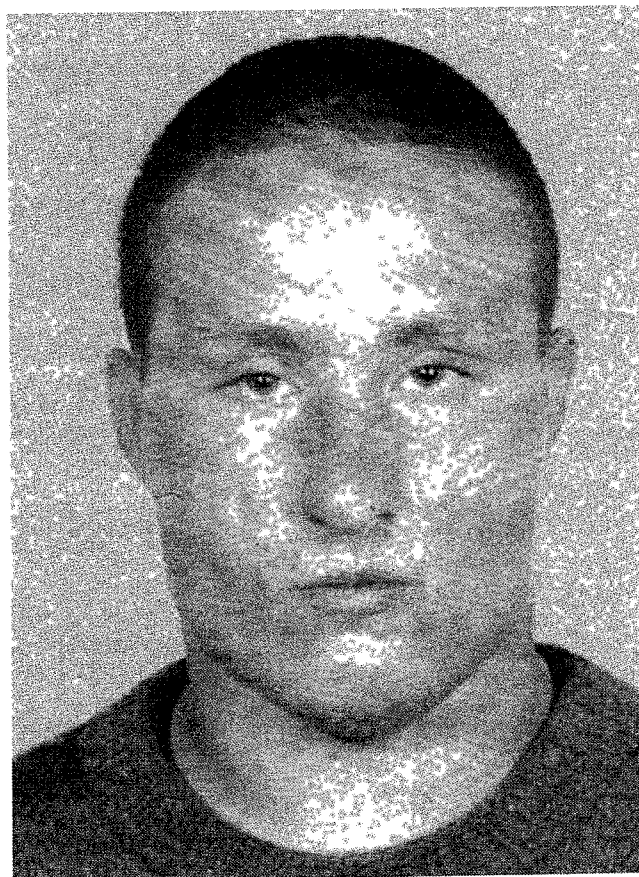


21





22





23

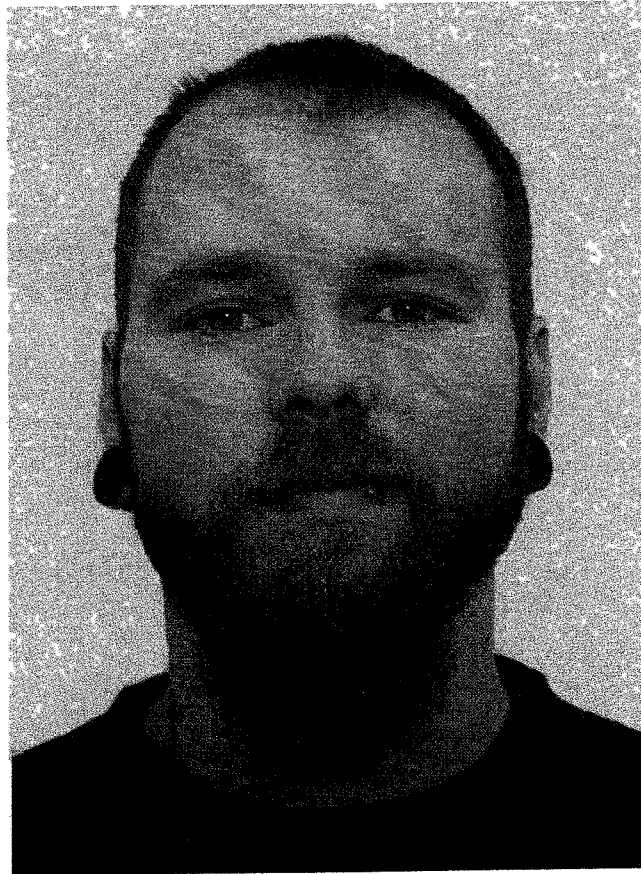




Bundeskriminalamt

BKA

24



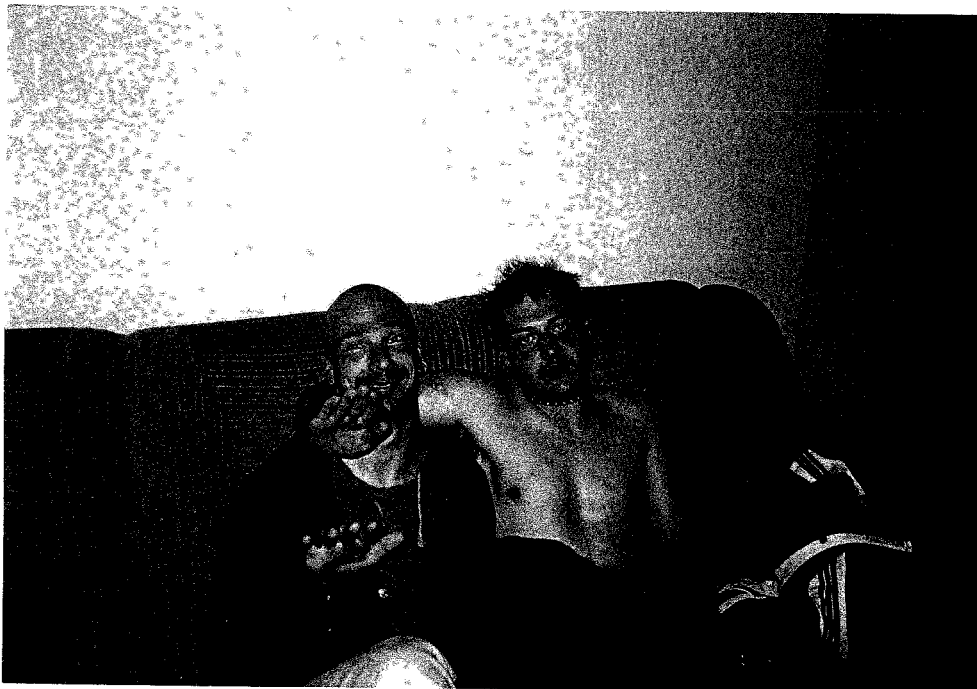
Anlage 3 zur Zeugenvernehmung der Steinbrückner, Anja vom 13.12.2011

Fotos aus Bilderalben der Zeugin



linke Person:
André Wolf +

rechte Person
Roumy ...

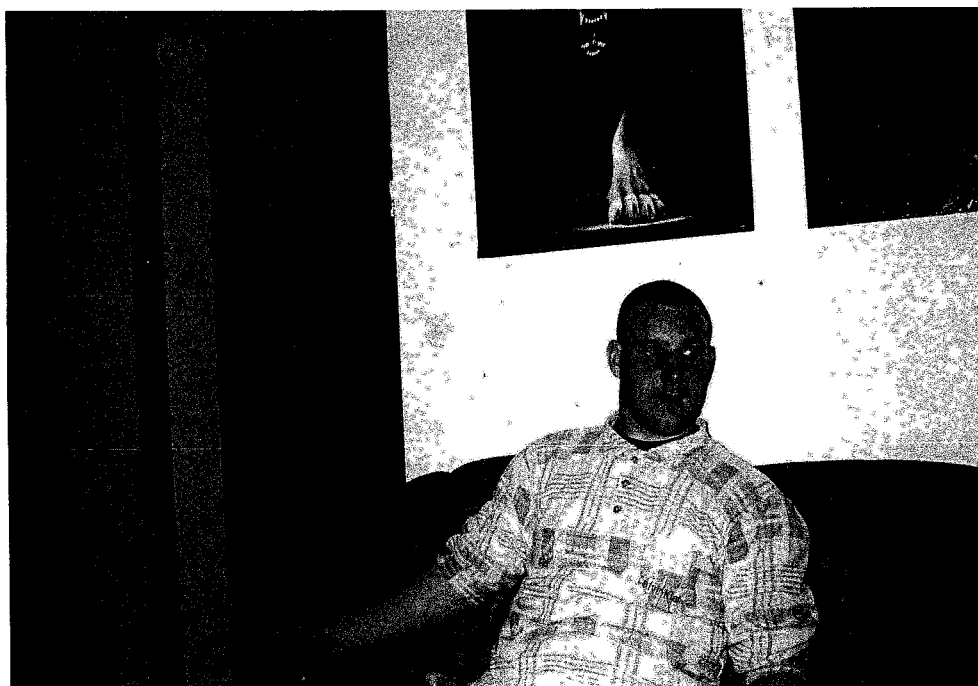


linke Person:
?

rechte Person
Fischer
Thomas

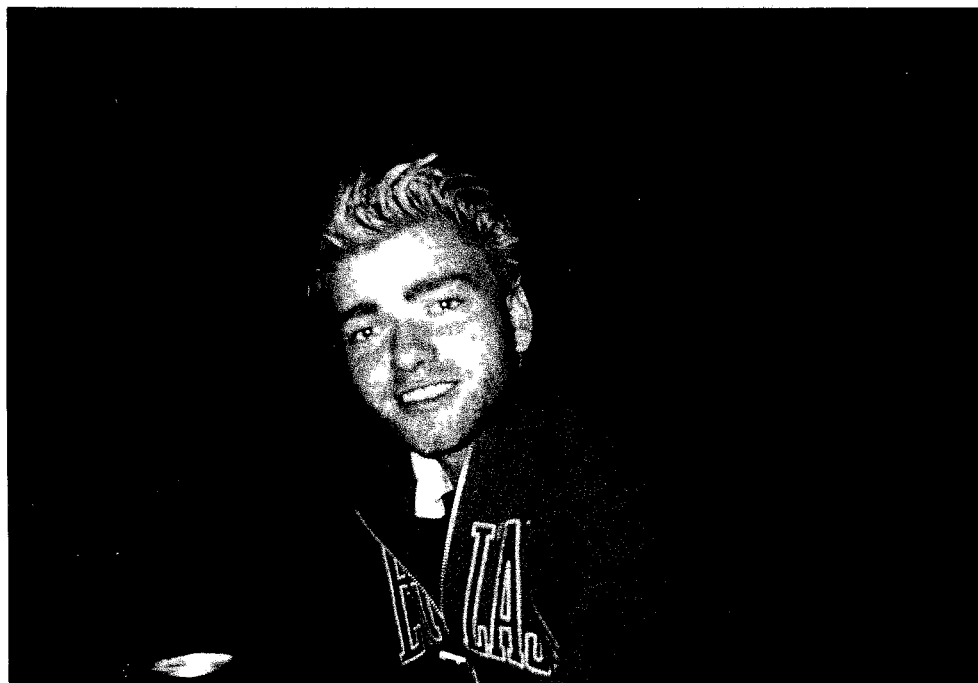
Anlage 3 zur Zeugenvernehmung der Steinbrückner, Anja vom 13.12.2011

Fotos aus Bilderalben der Zeugin



Schwarzi⁴

...
Schwarzer



Marco
Heiduk

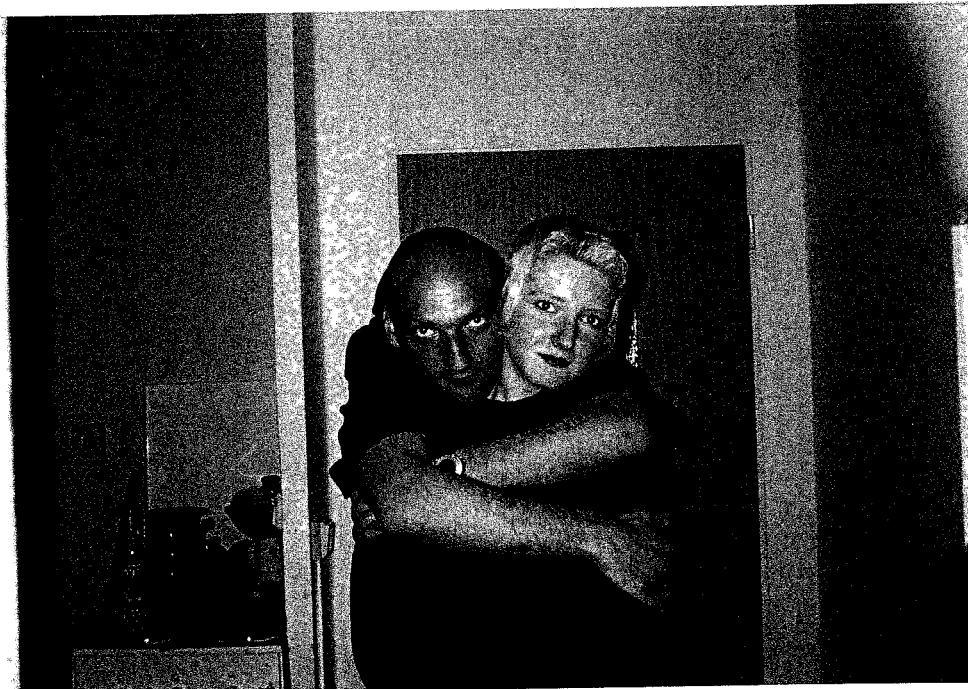
Stubi.

Anlage 3 zur Zeugenvernehmung der Steinbrückner, Anja vom 13.12.2011

Fotos aus Bilderalben der Zeugin



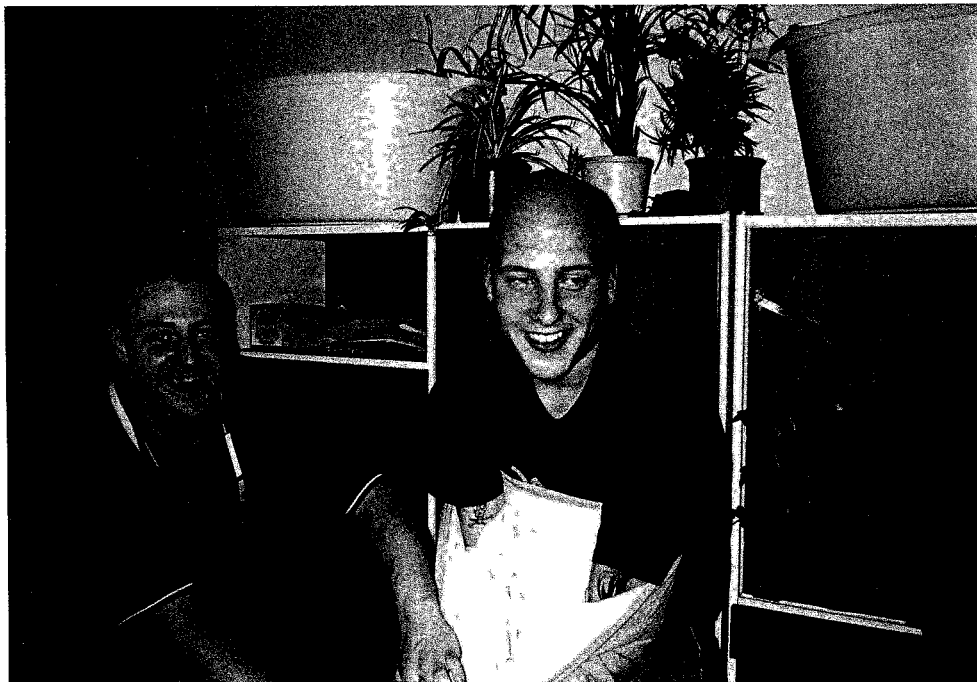
Von links:
Heiko ...
Fischer, Th.
Bauer Rocco
Wolf André



linke Person
Ade
"Hitman"
rechte Person
Nicole ...

Anlage 3 zur Zeugenvernehmung der Steinbrückner, Anja vom 13.12.2011

Fotos aus Bilderalben der Zeugin



linke Person

Fischer Thomas

rechte Person

Sebastian Delis



Name

unbekannt

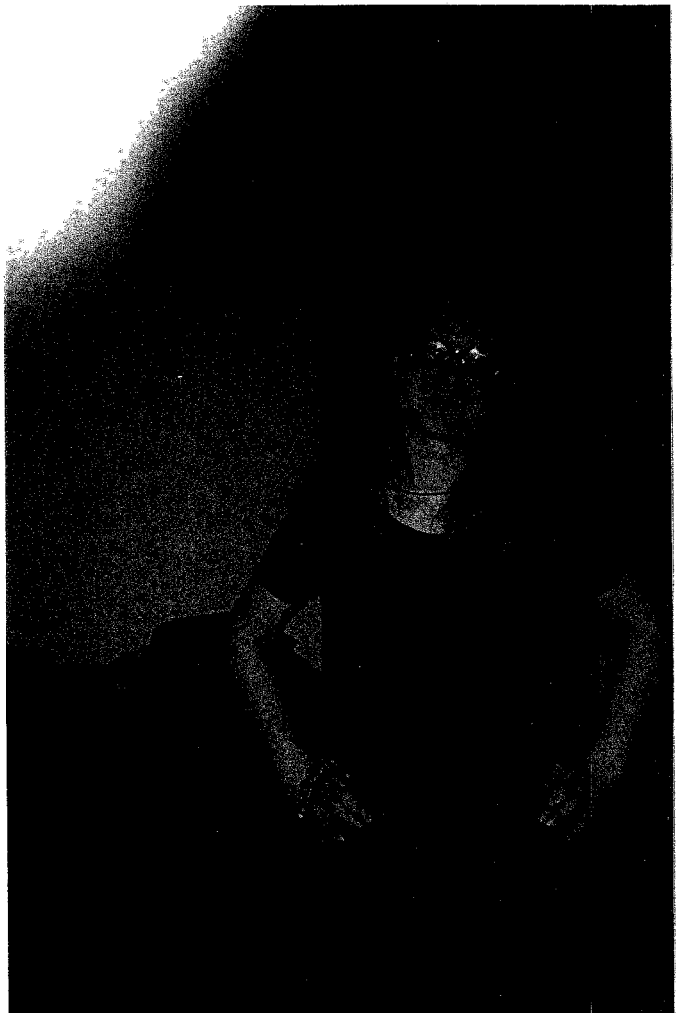
Stabr.

Anlage 3 zur Zeugenvernehmung der Steinbrückner, Anja vom 13.12.2011

Fotos aus Bilderalben der Zeugin



ich 31.3.99



ich 1999

Steinbr.

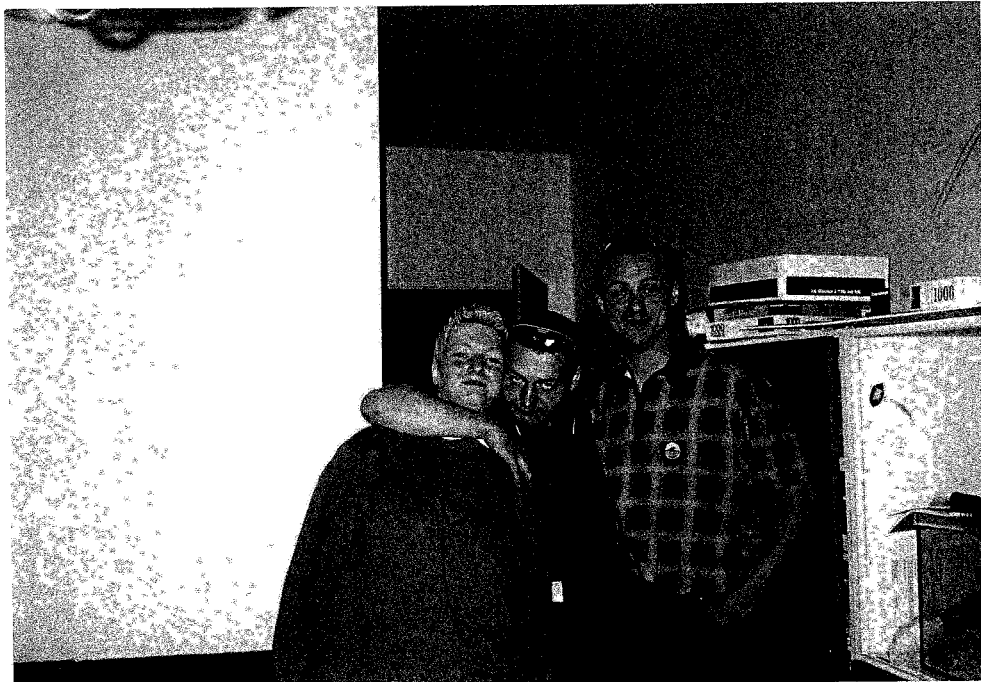
Anlage 3 zur Zeugenvernehmung der Steinbrückner, Anja vom 13.12.2011

Fotos aus Bilderalben der Zeugin



linke Person:
Nicole

rechte Person:
Sandra
Hackbusch



v. links
Nicole ...
Fischer Thomas
rechts: ?

Steinbr.

Anlage 3 zur Zeugenvernehmung der Steinbrückner, Anja vom 13.12.2011

Fotos aus Bilderalben der Zeugin



linke Person:
Name unbekannt

rechte Person:
Fischer Thomas



Oncel v.
Thomas Fischer

Name eventuell
Mario ?

Anlage 3 zur Zeugenvernehmung der Steinbrückner, Anja vom 13.12.2011

Fotos aus Bilderalben der Zeugin



linke Person:

Nicole ...

Mitte: Vater v. Anja
Wolf

rechts: Heiko

Heiko ...

Anlage 3 zur Zeugenvernehmung der Steinbrückner, Anja vom 13.12.2011

Fotos aus Bilderalben der Zeugin



rechte Person:
„Jurke“

linke Person:
Sandra Hockbusch

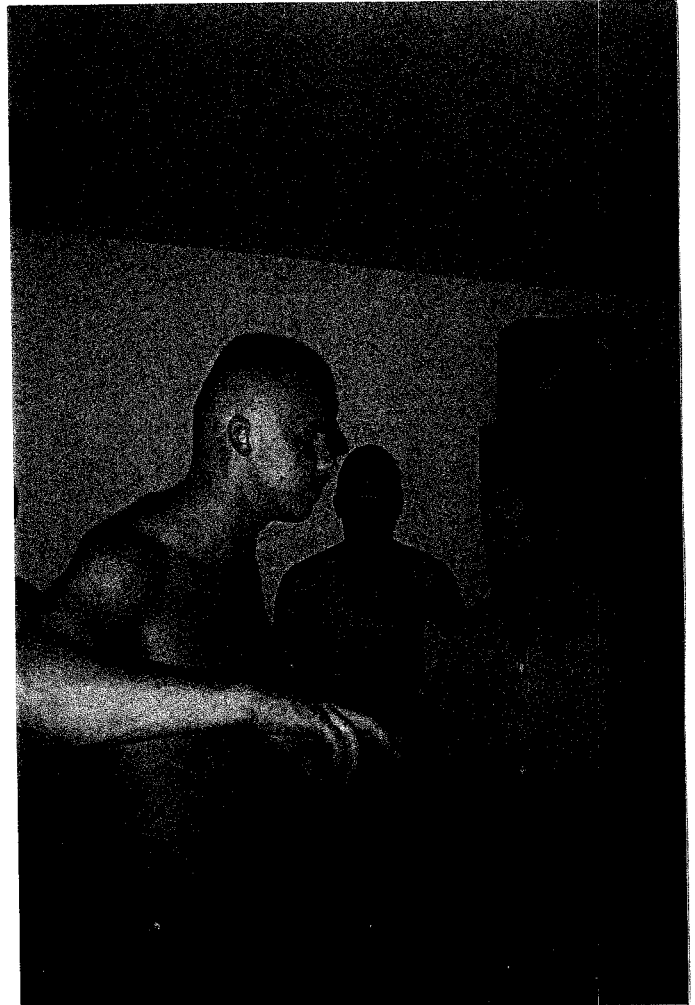
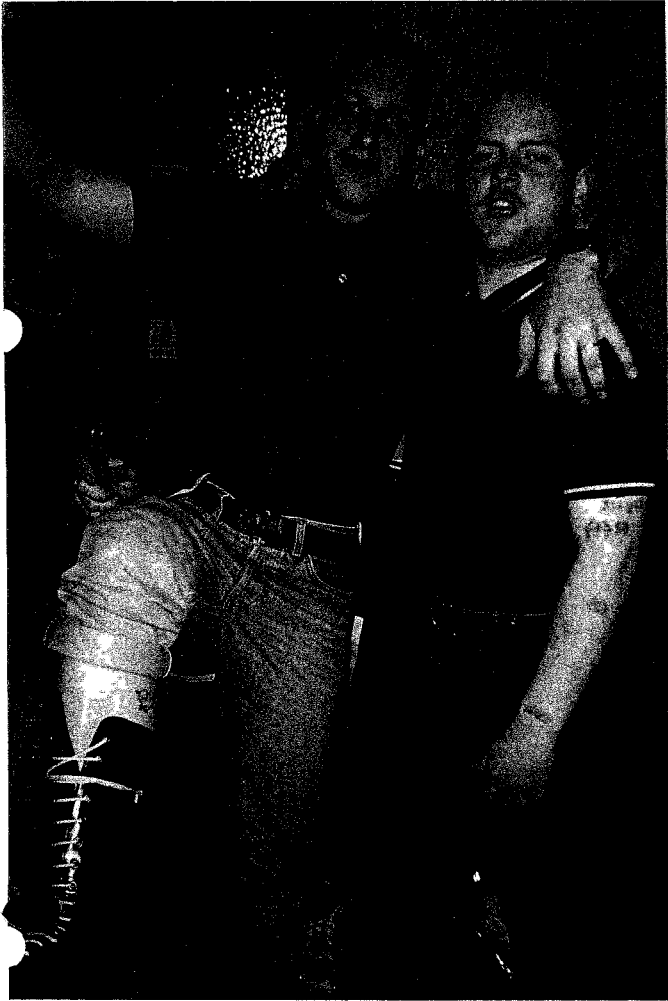


rechte Person:
„Jurke“

linke Person:
Fischer Thomas

Anlage 3 zur Zeugenvernehmung der Steinbrückner, Anja vom 13.12.2011

Fotos aus Bilderalben der Zeugin



linke Person :

Sebastian Delis

rechte Person :

Wolf André

links + rechts : ^{Name} unbekannt

Mitte : Sebastian Delis

Stubr.

Bundeskriminalamt
Reg-EA-BAO-Trio-SN
GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Wilkau-Haßlau, 19.12.2011
SB: Richter, St., LKA SN

Ermittlungsverfahren gegen

1. Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU)

hier: Unterlagen der Wohnungsverwaltung zur Mieterin STEINBRÜCKNER, Anja

Bei der Wohnungsverwaltung des Grundstückes Chemnitz, Wolgograder Allee 76 wurden die dort noch vorhandenen Unterlagen zu ehemaligen Mieterin der Wohnung im 6. Obergeschoß, der Frau

STEINBRÜCKER, Anja
geb. am 31.03.1978

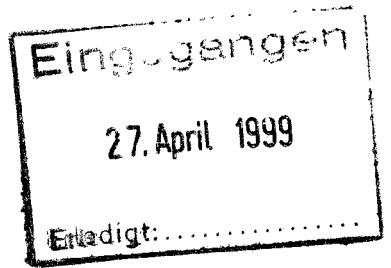
abgefordert.

Bei der Wohnungsverwaltung lagen neben dem Mietvertrag auch noch Unterlagen über Beschwerden von Anwohnern und Aussprachen mit der Mieterin vor. Aus den Unterlagen geht hervor, dass sich andere Mieter u.a. wegen „grölen von nazistischen Parolen“ im März 1999 beschwerten.

Aus den Unterlagen ist kein Zusammenhang mit im Verfahren beschuldigten oder anderwärtig beteiligten Personen erkennbar.


Richter

Anja Stübchen
Volpgrader Allee 76
09123 Chemnitz
8450.50624



Änderung der Bankverbindung

neu: Deutsche Bank Chemnitz ✓

BLZ. 87070000 ✓

Kontow. 0720581 ✓

Änd. 5/99 ✓

Anja Stübchen
ohne Titelnr.



HANSEATISCHE INKASSO-TREUHAND GMBH

vom Präsidenten des Amtsgerichts als Inkassounternehmen zugelassen

Hausmeister oder Hauseigentümer d. Anwesens
Wolgograder Allee 76

09123 Chemnitz

	Original	Kopie	Anlagen	Bearbeiter
Technischer Vorstand/Vors.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____
Aufwärtiger Vorstand	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____
Technischer Prokurist	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____
Aufwärtiger Prokurist	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____
Abrechnung/Fremdverwaltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____
Standortsassistent	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____
Verwaltergruppe Nr. 4	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Frau Kaimel
Allgemeine Verwaltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____

Hamburg, 16.07.2001

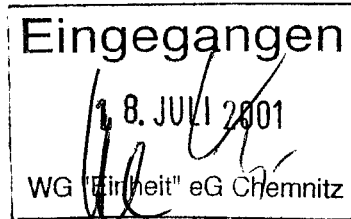
Bitte angeben: N03846/KF

Sachbe.: Frau Frey

Tel.: (040) 29 99 23-16

Anfrage über:

Anja Steinbrückner
Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben uns im Auftrag eines Mandanten mit obiger Person in Verbindung zu setzen. Aus den Unterlagen geht hervor, daß der Aufenthaltsort des/der Angefragten derzeit unbekannt ist.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns bei der Ermittlung der neuen Anschrift behilflich sein und nähere Angaben zur Person, wie neue Anschrift, Arbeitgeber, Geburtsdatum usw. angeben könnten.

Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen schon jetzt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Die gesuchte Person wohnt hier noch. Wohnungs-Nr/Stockwerk: _____

Die gesuchte Person ist am: _____ geboren.

Die gesuchte Person ist beschäftigt bei: _____

Die neue Anschrift lautet: _____

N03846



Wohnungsgenossenschaft "EINHEIT" eG
Chemnitz

Comeniusstraße 28 · 09120 Chemnitz · Telefon: 0371/ 52 34 80

Aktennotiz/ Gesprächsnotiz

Gesprächspartner

Anja Steinbrücker
WA 76

aufgenommen am/ vom

12.04.2000
Vo,

Firma/ Mitglied #

Anschrift

zu erledigen bis

Tag (Datum)

Telefon/ Telefax

Gesprächsinhalt / Mitteilung / Betreff

A Wk geschlüssel übergeben
WE - Endabnahme 13.04.2000,
9,45 Uhr

Steinbrücker

Ergebnis der Aussprache:

Firma/

weiterer Termin:

Unterschrift Mitglied:

Technischer Vorstand/Vors
 Kaufmännischer Vorstand
 Technischer Prokurist
 Kaufmännischer Prokurist
 Marketing/Fremdverwaltung
 Vorstandsassistent
 Verwaltergruppe Nr.
 Allgemeine Verwaltung

Wohnungsgenossenschaft "EINHEIT" eG
 Chemnitz

Comeniusstraße 28 · 09120 Chemnitz · Telefon: 0371/ 52 34 80

Aktennotiz / Gesprächsnotiz

Man Mineral

Gesprächspartner

Frau Kleinbrunner

aufgenommen am/ vom

07.04.00

Firma/ Mitglied #

Anschrift

Wolg. Nr. 76

Eingegangen

Tag (Datum)

07. APR. 2000

Telefon/ Telefax

WG "Einheit" eG Chemnitz

Gesprächsinhalt / Mitteilung / Betreff

*- Anruf - Sie kann nicht zu
 heutigen Wohnungsabnahme kom-
 men, da Ihr 3 1/2 Wochen
 altes Kind krank ist.*

*Es wurde ein neuer Termin
 vereinbart: Do 13.04.00*

9.45 Uhr

Ergebnis der Aussprache:

Firma/

weiterer Termin:

Unterschrift Mitglied:

Januel

Übergabe-Einschreiben mit Rückschein

Frau
Anja Steinbrückner
Zschopauer Straße 140

09126 Chemnitz

vo 28.03.2000

Übergabe Ihrer Wohnung Wolgograder Allee 76

Sehr geehrte Frau Steinbrückner,

trotz Zustellung des vollstreckbaren Titels zur Räumung der vorbezeichneten Wohnung durch das Amtsgericht Chemnitz, sind Sie bisher dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Gleichdem blieben jegliche Zahlungsaufforderungen fruchtlos.

Die Mietschulden betragen per 28. 03. 2000 = DM 4.060,17.

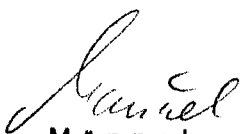
Mit einem über das normale Maß hinausgehendem Befremden nehmen wir Ihre Handlungsweise zur Kenntnis und erwarten, dass Sie die Wohnung

am Freitag, dem 07. 04. 2000 um 11.15 Uhr

gemäß Nr. 10 AVB des mit Ihnen abgeschlossenen Zeitmietvertrages an den Vermieter übergeben.

Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, erwarten wir bis längstens 05. 04. 2000 Ihre Rückinformation, Telefon 52348 HA 82, verbunden mit der Aufforderung, einen neuen Termin zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen



Mannel
Technische Verwalterin/
Gruppenleiterin



Vollmann
Kaufmännische Verwalterin

Deutsche Post AG

01 8695 7402 8DE

Rückschein

Sendungsart und besondere Versendungsformen	Einlieferungs-Nr.	Postleitzahl (Annahmestelle)	Einlieferungsdatum
		09119 Chemnitz	30.03.00

Nachnahme DM Pf	Empfänger der Sendung
	Adresse
Wert DM	Straße und Hausnummer oder Postfach
	Postleitzahl, Bestimmungsort
	09126 Chemnitz

Sendung erhalten

Steinbrückner

(Unterschrift)



Lieferungsvermerk

Empfänger Ehegatte Postbevollmächtigter Postempfangsbeauftragter

Familienangehöriger sonstiger

Nz, Tag, Monat

19

s.12.94/87654321

AGB BID Int
AGB FID Int

009-000



Original Kopie Anlagen Bearbeiter

Orig. H. Rösler
18.04.00

Technische Vorstand/Vors
 Kaufmännischer Vorstand
 Technische Prokurist Comeniusstraße 28 · 09120 Chemnitz · Telefon: 0371/ 52 34 80
 Kaufmännischer Prokurist
 Marketing/Fremdverwaltung
 Vorstandsassistent
 Verwaltergruppe Nr.

Aktennotiz / Gesprächsnotiz

Allgemeine Verwaltung
 aufgenommen am/ vom
 Firma/ Mitglied # WA 76 13.04.2000
 Anschrift Wol

WE-Nr. 8450,5062.4

Eingegangen
 Tag (Datum)
14/ APR. 2000
 WG "Einheit" eG Chemnitz

Gesprächsinhalt / Mitteilung / Betreff

Die Mietschulden betragen per
 13.04.2000 = DM 4.476,64.
 Frau Steinbrückner erkennt die
 offene Forderung an.

[Handwritten signature]

Steinbrückner

Ergebnis der Aussprache:

Firma/

weiterer Termin:

Unterschrift Mitglied:

b.wi

→ für vollstreckbaren Titel
Mietschulden bis zur fest-
mieteschuld / Diff. → MB
erstellen.



18.04.2011



Wohnungsgenossenschaft "EINHEIT" eG

Technischer Vorstand/vors.

Kaufmännischer Vorstand/vors.

Technischer Prokurent

Kaufmännischer Prokurent

Marketing/Fremdverwaltung

Vorstandsassistent

Verwaltergruppe Nr.

Allgemeine Verwaltung
Gesprächspartner

Chemnitz

Comeniusstraße 28 · 09120 Chemnitz · Telefon: 0371/ 52 34 80

Aktennotiz / Gesprächsnotiz

A. Steinbrücker

Freun Bäuerel

aufgenommen am/ vom

08.03.2000

Firma/ Mitglied #

WA 76

Anschrift

Eingegangen

zu erledigen bis

10. MRZ. 2000

Tag (Datum)

Telefon/ Telefax

WG "Einheit" eG Chemnitz

Gesprächsinhalt / Mitteilung / Betreff

→ vollstreckbarer Titel zur Räumung von
 liegend
 um einem späteren Vorgang zur
 "vorbereiten Eigenmacht" wegen Be-
 räumen der vorgefundenen "Sachen"
 auszuschließen, wurde Hinweis für
 Abholung des Schlüssels an WE-Tür an-
 gebracht! Bei Nichtreaktion sollte,
 nach Absprache des Vorstands ass.

Elektronischer Ausspruches

Firma/

weiterer Termin:

Unterschrift Mitglied:

b.w.

mit anwaltlichem Prozeßbevoll-
mächtigten die WE zum ME
31.03.2000 abgenommen werden, da
es sich ausschließlich um defekte
Geräte sowie "Grümpel" geht auf Fotos
handelt.

Im Verzeich. bittet man Information.



PS. GA Ø

Mietschulde per 08.3.2000 =
DM 4.060,17
+ Kosten

Protokoll
über eine Wohnungsöffnung

Die Wohnung

WA 76

mußte wegen
Wohnungsnutzers

off. Fenster (Dauerregen) und Nichtanwesenheit des

Anja Steinbrückner (6 Fotos)

geöffnet werden.

In die WE-Tür wurde eine neue Einbausicherung eingebaut sowie die Tür ordnungsgemäß
verschlossen.

Die Wohnungsschlüssel sind beim Hausmeister,

H. Hinkelmann, bzw. Bereitschaftsdienst

An der Wohnungstür wurde ein Hinweis angebracht, wo die neuen Schlüssel hinterlegt sind.

Bei der Öffnung waren als Zeugen zugegen:

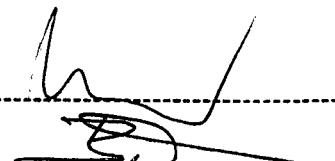

Name

Unterschrift

Vollmann WG "Einheit"

Bohlender - h -

Hinkelmann - h -

Chemnitz, den 09.03.2000



Wohnungsgenossenschaft "EINHEIT" eG Chemnitz

Comeniusstraße 28 · 09120 Chemnitz · Telefon: 0371/ 52 34 80

Aktennotiz/ Gesprächsnotiz

Gesprächspartner H. Hinkelmann
Firma/ Mitglied # A. Steinbrückner
Anschrift WA

aufgenommen am/ vom
21.02.2000 vs.

Telefon/ Telefax

zu erledigen bis
 Tag (Datum)

Gesprächsinhalt / Mitteilung / Betreff

H. Hinkelmann teilt mit, daß er zwei mänd. Person (sog. Glätze) (d. h. wie weibl. Person) geseh hat, wie sie diverse Handkraft aus der WE von Fr. Steinbrückner herausgetragen habe. Im anbeamteten Hausbesuch am 08.2.2000 war Fr. Steinbrückner nicht anwesend. Erneute Kontrolle vor Ort erfolgt am 22.02.2000.

Ergebnis der Aussprache

Firma

weiterer Termin:

Unterschrift Mitglied

[Handwritten signature]



Wohnungsgenossenschaft „EINHEIT“ eG Chemnitz

Comeniusstraße 28 · 09120 Chemnitz · Telefon (0371) 52 34 8 - 0 · Telefax (0371) 5 58 20

Stadt Chemnitz
Ordnungsamt
Abt. Einwohnermelde- und
Ausländerangelegenheiten

09106 Chemnitz

Rö

23.02.2000

Auskunft über Wohnanschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie um Auskunft über die neue Wohnanschrift von

Frau
Anja Steinbrückner
geb. am 31.03.1978

zuletzt wohnend
Wolgograder Allee 76
09123 Chemnitz

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen


Hecker
Technischer Vorstand/
Vorstandsvorsitzender


Kühnel
Kaufmännischer Vorstand


Aufsichtsrat
Vorsitzender
Klaus Wenz

Vorstand
Vorsitzender
Detlef Hecker
Vorstandsmitglied
Roswitha Kühnel

Amtsgericht der Stadt Chemnitz
Außenstelle IV, Registergericht
PSF 09005 Chemnitz
Nr. GnR 204

Bankkonto
Sparkasse Chemnitz
Konto-Nr 3 557 000 035
(Bl.Z. 870 500 00)



Wohnungsgenossenschaft "EINHEIT" eG
Chemnitz

Comeniusstraße 28 · 09120 Chemnitz · Telefon: 0371/ 52 34 80

Aktennotiz/ Gesprächsnotiz

Gesprächspartner

Fr. Neuwirth

Firma/ Mitglied #

4. WG

Anschrift

RK | A. Steibrückner
WA 76

Telefon/ Telefax

7, 3, 643, 70

aufgenommen am/ vom

08.02.2000 v.o.

zu erledigen bis

Tag (Datum)

Gesprächsinhalt / Mitteilung / Betreff

Sie teilt mit, daß sie nur ca.
2-3 Woche gesehe hat, wie Fr. Stei-
brückner mit ihren Freunden Möbel
und diversen Hausrat in ein Auto "Avis"
"verfrachtet" hat. Seitdem wurde sie
nicht mehr gesehe.

Ergebnis der Aussprache:

Firma/

Neuwirth

[Signature]

weiterer Termin:

Unterschrift Mitglied:

Kopie H. Pöschke
03.02.00
L

Comeniusstraße 28 · 09120 Chemnitz · Telefon (0371) 523 48-0 · Telefax (0371) 558 20
http://www.wg-einheit.de · e-Mail: service@wg-einheit.de

Zustellung per Bote

Frau
Anja Steinbrückner
Wolgograder Allee 76

09123 Chemnitz

vo 03.02.2000

Ankündigung zum Hausbesuch

Sehr geehrte Frau Steinbrückner,

gemäß § 809 BGB macht der Vermieter von seinem Recht, zum Betreten und Besichtigen der Mieträume, Gebrauch. Deshalb wird am

Dienstag, dem 08. 02. 2000, ab 16.15 Uhr

ein Hausbesuch in Ihrer Wohnung durchgeführt.

Wir erwarten, dass Sie in Ihrem eigenen Interesse unsere Beauftragten, Frau Vollmann und Herrn Hinkelmann, Zutritt in Ihre Wohnung gewähren, da sich der Vermieter ansonsten den Gebrauch des Rechtsmittels zur Einreichung der Klage auf Zutritt beim Amtsgericht Chemnitz vorbehält.

Sollten Sie diesen Termin - aus wichtigen Gründen - nicht wahrnehmen können, erwarten wir Ihre telefonische Rückinformation bis zum 07. 02. 2000, verbunden mit der gleichzeitigen Aufforderung, uns einen neuen Termin, Telefon 52 34 8 HA 82, mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Mannel
Technische Verwalterin/
Gruppenleiterin



Vollmann
Kaufmännische Verwalterin

Zustellung per Bote

Frau
Anja Steinbrückner
Wolgograder Allee 76

09123 Chemnitz

He/Kü/vo 28. 06. 1999

**Kündigung des Mietverhältnisses für die Wohnung Wolgograder Allee 76
Wohnungs-Nr.: 8450.5062.4 wegen Zahlungsverzug**

Sehr geehrte Frau Steinbrückner,

Der Mietrückstand hat eine Höhe erreicht, die uns nach den vertraglichen Vereinbarungen und gemäß § 554 (1) des BGB zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses berechtigt.

Der Mietrückstand beträgt zur Zeit	832,94 DM
Gebühren für Rückaufträge/Bank	15,00 DM
Verzugszinsen bis Juni 1999	9,70 DM
Mahngebühren	DM

Gesamtforderung 857,64 DM

Wir kündigen Ihnen deshalb das Mietverhältnis für die Wohnung Wolgograder Allee 76 ohne Anerkennung einer Frist.

Hieraus ergibt sich für Sie die Verpflichtung, die Wohnung unverzüglich zu räumen und an uns herauszugeben.

12

Teilen Sie uns bis zum

15. 07. 1999

schriftlich mit, ob Sie zur Räumung der Wohnung bereit sind.

Sollten Sie die von uns verlangte Räumung der Wohnung verweigern, hiervon gehen wir auch dann aus, wenn bis 15. 07. 1999 keine Nachricht bei uns eingeht, werden wir über unseren Anwalt eine gerichtliche Räumungsklage einleiten.

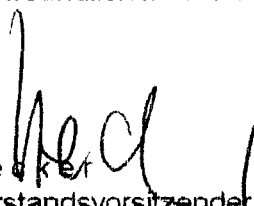
Ferner widersprechen wir gem. § 568 BGB der stillschweigenden Verlängerung des Mietverhältnisses.

Sollten Sie über den Zeitpunkt der Beendigung des Mietverhältnisses hinaus die Wohnung weiter nutzen, so ist von Ihnen eine Nutzungsentschädigung in Höhe der gesetzlich zulässigen Miete zu zahlen.

Sie haben gem. § 556 BGB die Möglichkeit des Widerspruchs.

Dieses Schreiben geht Ihnen durch Zustellung per Bote zu.

Mit freundlichen Grüßen


Hecker
Vorstandsvorsitzender
und Vorstandsmitglied
für Wohnungswirtschaft


Kühnel
Vorstandsmitglied
für Betriebswirtschaft

Entgegennehmende Dienststelle
PD Chemnitz
PRev. Chemnitz-Süd
Annaberger Str. 200
09125 Chemnitz

Ort und Datum

Chemnitz, den 01.04.1999

Tel. (Vorwahl und Rufnummer)

0371 5263 0

Sachbearbeiter

Hofmann PMin

Strafantrag

*Blume M-Ns,
Anja Steinbrücker
WA 76
WE-Tw Länge
Frehner*

I. Erläuterungen zum Strafantrag

Die angezeigte Tat kann nur verfolgt werden, wenn ein Strafantrag gestellt wird (§§ 77 bis 77d StG vorrechtlich der von der Straftat Betroffene (Verletzte), aber in bestimmten Fällen auch der Ehegatte, Enkel, Vormund, Pfleger und Dienstvorgesetzte des Verletzten.

Jeder Antragsteller muß mindestens 18 Jahre alt sein. Bei mehreren Antragsberechtigten kann je stellen.

Wenn die Straftat verfolgt werden soll, muß der Antrag außerdem spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Tages gestellt werden, an dem dem Antragsberechtigten die Tat und die Person des Täters bekannt wurden. Bis zum rechtskräftigen Abschluß des Strafverfahrens kann der Strafantrag jeder Zeit zurückgenommen werden. Dadurch können jedoch Kosten entstehen.

Unwiderruflich ist dagegen die Erklärung, auf die Stellung eines Strafantrages zu verzichten. Für zivilrechtliche Schadensersatzforderungen hat der Strafantrag keine Bedeutung

II. Entscheidung des Antragsberechtigten

Anzeige vom 27.03.1999

Az.: 3202/99/125301

wegen Sachbeschädigung gem. § 303 StGB

1. Ich stelle Strafantrag gegen

unbekannt

aus allen rechtlichen Gründen

2. Ich behalte mir die Stellung eines Strafantrages vor

3. Ich verzichte auf die Stellung eines Strafantrages

Ich treffe die Entscheidung als :

a) Verletzter

b) Angehöriger

c) gesetzlicher Vertreter

d) Dienstvorgesetzter

Chemnitz, den 01.04.1999

Ort und Datum

Wohnungsgenossenschaft "Einheit" eG
Chemnitz
Comeniusstraße 20
09110 Chemnitz
Tel. 0371 5263 0 Fax 0371 5 58 20

Unterschrift mit Vor- und Zunamen

Bei Dienstvorgesetzten :

Amtsbezeichnung

Funktionsbezeichnung/Dienststelle

Hofmann PMin
Unterschrift Sachbearbeiter

Vorerst anonym, möchte ich Ihnen mitteilen, dass in der Wolgograder Allee 76/6. Etage, seit einiger Zeit nazistische Parolen gegrölt werden. Diese Lärmbe-
 lästigungen gehen bis 2⁰⁰ Uhr früh. ES bewegen sich bis zu 15 Personen in diesem Eingang (Glatzköpfe).
 Der Lärm ist bis in die Wolgograder Allee 166 zu hören und beeinträchtigt die Wohnqualität vieler Mieter.

	Original	Kopie	Anlagen	Bearbeiter
Vorstandsmitglied/Vors.	0	0	0	_____
Vorstandsmitglied	0	0	0	_____
VB Wohn-Wirtsch/Technik	X	0	0	<u>in die</u>
VB Betriebswirtschaftl.	0	0	0	_____
Sonderaufgaben	0	0	0	_____
Arbeitskreis	0	0	0	_____
Betriebsrat	0	0	0	_____
Aufsichtsrats-Mitglieder	0	0	0	_____
WG "Friedrich-Victor-Straße"	0	0	0	_____

Eingegangen
 26. März 1989
 Erledigt:



Wohnungsgenossenschaft „EINHEIT“ eG Chemnitz

Comeniusstraße 28 · 09120 Chemnitz · Telefon (0371) 5 23 48 - 0 · Telefax (0371) 5 58 20
http://www.wg-einheit.de · e-Mail: service@wg-einheit.de

Zustellung per Bote

Frau
Anja Steinbrückner
Wolgograder Allee 76

09123 Chemnitz

Kopie

PI 1999-03-24
WE-Nr. 8450 5062.4

Ankündigung zum Hausbesuch

Sehr geehrte Frau Steinbrückner,

gemäß § 809 BGB und aufgrund vorliegender Beschwerden macht der Vermieter von seinem Recht zum Betreten und Besichtigen der Mieträume Gebrauch. Deshalb wird am

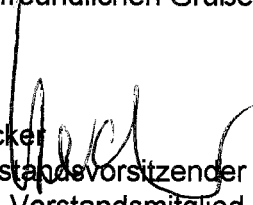
Mittwoch, dem 07. April 1999 ab 12:45 Uhr


ein Hausbesuch in Ihrer Wohnung durchgeführt.

Wir erwarten, daß Sie in Ihrem eigenen Interesse unseren Beauftragten, Frau Vollmann, und Herrn Diener Zutritt zu Ihrer Wohnung gewähren, da sich der Vermieter ansonsten den Gebrauch des Rechtsmittels zur Einreichung der Klage auf Zutritt beim Amtsgericht Chemnitz vorbehält.

Sollten Sie diesen Termin - aus wichtigen Gründen - nicht wahrnehmen können, erwarten wir Ihre telefonische Rückinformation unter Ruf 03 71 / 5 23 48 36 bis zum 08. März 1999, verbunden mit der gleichzeitigen Aufforderung, uns einen neuen Termin mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen


Hecker
Vorstandsvorsitzender
und Vorstandsmitglied
für Wohnungswirtschaft


Diener
Sachgebietsleiter
Haus- und Mieterbetreuung



Wohnungsgenossenschaft "EINHEIT" eG
Chemnitz

Comeniusstraße 28 · 09120 Chemnitz · Telefon: 0371/ 52 34 80

Aktennotiz/ Gesprächsnotiz

Gesprächspartner	Anja Kleinbrücker	aufgenommen am/ vom	
Firma/ Mitglied #	WA 486 76	07.4.99	Uo.
Anschrift		zu erledigen bis	Tag (Datum)
Telefon/ Telefax			
Gesprächsinhalt / Mitteilung / Betreff			

- WE-Eingestrich wurde von ehemalige
Freund, H. Goldmann, eingetreten,
- Sie hat Strafantrag gestellt,
- Sie wurde eingehend darauf hingewiesen,
daß jegliche Vornbetätigungen, vor allem
Rufen von nazistischen Parolen, sofort
zu unterlassen sind sowie jegliche Ver-
merktigungen im Wohnumfeld sofort
zu unterlassen sind.

Ergebnis der Aussprache:

weiterer Termin:

Unterschrift Mitglied:

b.w.

gleichdem wurde Sie aufgefordert,
die HO regelmäßig zu erledigen in Ab-
sprache mit ihrem Nachbarn. Bad und
Schlafzimmer sind noch nicht tapeziert,
bzw. noch nicht geweißt.

Haustiere: 2 Katzen, 1 Kleintier

(Ohne Genehmigung des Vermieters)

Mit Genehmigung, im Treppenhaus ist
der Hund an der Leine zu führen, Sie
stelt mit, daß Sie gleichwohl besuchs-
weise bis zu 7 Personen alle 3 Tage
hat. Es wurde nochmals eindeutig
mitgeteilt, sich gemäß den Vertrags-
bedingungen zum Mietvertrag die
WE zu merken und dies auch oben

Seite 2



Wohnungsgenossenschaft "EINHEIT" eG
Chemnitz

Seite 2

Comeniusstraße 28 · 09120 Chemnitz · Telefon: 0371/ 52 34 80

Aktennotiz/ Gesprächsnotiz

Gesprächspartner	Anja Kleinbrückner	aufgenommen am/ vom	07.4.98
Firma/ Mitglied #	WA 76		U ₁
Anschrift			

Telefon/ Telefax

zu erledigen bis	Tag (Datum)

Gesprächsinhalt / Mitteilung / Betreff

Besuch darstellen,
 (Einkommen z.Z. Sozialamt, da
 ALG ohne Leistung).
 Per Bote Kopie dieser Aktennotiz am
 08.4.98 zugestellt.
 [Signature]

Ergebnis der Aussprache:

Firma/

weiterer Termin:

Unterschrift Mitglied:

WG **EINHEIT** Wohnungsgenossenschaft "EINHEIT" eG

Chemnitz 0 0
Comeniusstraße 28 · 09120 Chemnitz · Telefon: 0371/ 52 34 80

Aktennotiz / Gesprächsnotiz

Aufsichtsrats-Vorsitzender: Franz Helbig aufgenommen am/ vom 15.3.99
Gesprächspartner: Jutta
WG Friedrich-Viertel-Straße
Firma/ Mitglied # 10.851
Anschrift Wf 78 4. WG li Dienst

zu erledigen bis
Eingegangen (Tag, Datum)
16. März 1999
Erledigt: [Signature]

Gesprächsinhalt / Mitteilung / Betreff

Franz Helbig meldet starke Belastigung
durch die neuen Mieter
Strombrücker 8450 5062.4
- es fehlen 2. Teil bis zu ^{Wf 76} 15 Personen
(Rechtschütze) mit Hund an u. ein
- Lärm - u. Schmutzbelastung vom Balkon
aus (Zellen zwisch 19⁰⁰ - 24⁰⁰)
- der Parkplatz ist gefährdet
- der Poller vor Fußweg wurde durch diese
Personen weggebrochen
Ergebnis der Aussprache:
weiterer Termin: [Signature]
Unterschrift Mitglied: [Signature]

- weitere 2 ältere Mieterinnen, die aus
Angst ihren Namen nicht nennen
wollen, melden große Lärmbelastung u.
Verunsicherungen durch diese neuen Mieter.
- Sicherheit im Keller gefährdet

- Frau's Strombrücker → ohne Mietpflicht
wohnte vorher Wf 186

Eingegangen

27. April 1999

Erledigt:.....

Zeit-Mietvertrag

Herausgegeben
vom GdW Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen e.V.

Hammonia-Verlag GmbH

Ausgabe April 1997

Ausgabe 1997

Bestellnummer 30 860, Ausgabe April 1997

Nachdruck und Nachahmung sowie
jede Art der Vervielfältigung verboten.
Einarbeitung, auch auszugsweise, in
EDV-Programme nur mit ausdrück-
licher Genehmigung des Verlages.

Hammonia-Verlag GmbH
Postfach 62 02 28 22402 Hamburg
Tangstedter Landstraße 83 22415 Hamburg

Telefon: (040) 52 01 03-36

Allgemeine Vertragsbestimmungen

(Fassung ZMV April 1997)

Nr. 1

Benutzung der Mietsache, der gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen

Die Hausordnung und die Benutzungsordnungen darf das Wohnungsunternehmen nachträglich aufstellen oder ändern, soweit dies im Interesse einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung des Hauses dringend notwendig und für den Mieter zumutbar ist. Etwaige neue oder geänderte Regelungen werden dem Mieter besonders mitgeteilt. Darüber hinausgehende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Mieters.

Nr. 2

Mietzahlung

(1) Die Miete gemäß § 2 ist monatlich im voraus, spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats kostenfrei nach näherer Bestimmung des Wohnungsunternehmens zu entrichten.

(2) Der Mieter ist auf Verlangen des Wohnungsunternehmens verpflichtet, die Miete – einschließlich Zuschlägen, Vergütungen und Vorauszahlungen – von einem Konto bei einem Geldinstitut abbuchen zu lassen und die dazu erforderliche Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Mieter hat ggf. ein Konto bei einem Geldinstitut anzulegen und für die Deckung des Kontos in Höhe der monatlich zu leistenden laufenden Zahlungen zu sorgen. Die dem Wohnungsunternehmen berechneten Kosten nicht eingelöster Lastschriften hat der Mieter zu tragen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Mieter berechtigt, die Einzugsermächtigung zu widerrufen.

(3) Bei Zahlungsverzug ist das Wohnungsunternehmen berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen und für jede schriftliche Mahnung 5,- DM pauschalierte Mahnkosten zu fordern, es sei denn der Mieter weist nach, daß wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

Nr. 3

Übergabe der Mietsache

(1) Der vertragsgemäße Zustand der Mietsache im Zeitpunkt der Übergabe wird im Übergabeprotokoll niedergelegt.

(2) Soweit das Wohnungsunternehmen oder der Mieter Ausgleichsbeträge für unterlassene Schönheitsreparaturen vom Vormieter erhalten hat, sind diese zur Durchführung von Schönheitsreparaturen in der Wohnung zu verwenden bzw. bei Ausführung durch den Mieter an diesen auszuführen.

Nr. 4

Erhaltung der Mietsache

(1) Der Mieter hat die Mietsache sowie die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen unter Berücksichtigung des Vertragszweckes schonend und pfleglich zu behandeln und ordnungsgemäß sauberzuhalten. Er hat für ausreichende Lüftung und Heizung aller ihm überlassenen Räume zu sorgen. Sofern in § 2 Abs. 4 des Vertrages vom Mieter die Schneebeseitigung und das Streuen bei Glatteis übernommen wurde, hat er diese Arbeiten ordnungsgemäß in dem erforderlichen Umfang durchzuführen.

(2) Die vom Mieter gemäß § 2 Abs. 4 des Vertrages übernommenen Schönheitsreparaturen sind während der Mietzeit unter Berücksichtigung der vom Wohnungsunternehmen beabsichtigten Maßnahmen auszuführen.

(3) Schäden in den Mieträumen, im Hause und an den Außenanlagen sind dem Wohnungsunternehmen unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Anzeige- und Sorgfaltspflichten verursacht werden, insbesondere, wenn technische Anlagen und sonstige Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassenen Räume nur unzureichend gelüftet, geheizt oder nicht genügend gegen Frost geschützt werden. Er haftet auch für Schäden, die durch seine Angehörigen, Untermieter sowie von sonstigen Personen schuldhaft verursacht werden, die auf Veranlassung des Mieters mit der Mietsache in Berührung kommen.

Nr. 5 Zustimmungsbedürftige Handlungen des Mieters

(1) Mit Rücksicht auf die Gesamtheit der Mieter und im Interesse einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung des Hauses und der Wohnung bedarf der Mieter der vorherigen Zustimmung des Wohnungsunternehmens, wenn er

- a) die Wohnung oder einzelne Räume entgeltlich oder unentgeltlich Dritten überläßt, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch),
- b) die Wohnung oder einzelne Räume zu anderen als Wohnzwecken benutzt oder benutzen läßt,
- c) Schilder (ausgenommen übliche Namensschilder an den dafür vorgesehenen Stellen), Aufschriften oder Gegenstände jeglicher Art in gemeinschaftlichen Räumen, am Hause anbringt oder auf dem Grundstück aufstellt,
- d) Tiere hält, soweit es sich nicht um übliche Kleintierhaltung handelt (z.B. Fische, Hamster, Vögel), es sei denn, in § 3 ist etwas anderes vereinbart,
- e) Waschmaschinen, Trockenautomaten, Geschirrspülmaschinen aufstellt,
- f) Antennen anbringt oder verändert,
- g) von der laut Übergabeprotokoll vorgesehenen Beheizungsart abweicht,
- h) in den Mieträumen, im Haus oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug, einschließlich Moped oder Mofa, abstellen will,
- i) Um-, An- und Einbauten sowie Installationen vornimmt, die Mieträume, Anlagen oder Einrichtungen verändert,
- j) Heizöl oder andere feuergefährliche Stoffe lagern will,
- k) weitere Schlüssel anfertigen lassen will.

(2) Die Zustimmung des Wohnungsunternehmens soll schriftlich erfolgen; dies schließt nicht aus, daß die Vertragsparteien im Einzelfall auf die Schriftform verzichten.

(3) Für die Fälle der Überlassung der Wohnung oder einzelner Räume nach Abs. 1 a) gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 549 BGB).

Das Wohnungsunternehmen wird im übrigen eine Zustimmung erteilen, wenn keine berechtigten Interessen des Wohnungsunternehmens entgegenstehen und Belästigungen anderer Hausbewohner und Nachbarn sowie Beeinträchtigungen der Mietsache und des Grundstücks nicht zu erwarten sind.

(4) Das Wohnungsunternehmen kann eine erteilte Zustimmung widerrufen, wenn Auflagen nicht eingehalten, Bewohner, Haus oder Grundstücke gefährdet oder beeinträchtigt oder Nachbarn belästigt werden oder sich Umstände ergeben, unter denen eine Zustimmung nicht mehr erteilt werden würde.

(5) Durch die Zustimmung des Wohnungsunternehmens wird eine etwaige Haftung des Mieters nicht ausgeschlossen.

Nr. 6 Besichtigung der Mietsache durch das Wohnungsunternehmen

(1) Beauftragte des Wohnungsunternehmens können in begründeten Fällen die Mietsache nach rechtzeitiger Ankündigung bei dem Mieter zu angemessener Tageszeit besichtigen oder besichtigen lassen.

(2) In dringenden Fällen ist das Wohnungsunternehmen bei Abwesenheit des Mieters berechtigt, die Mieträume auf Kosten des Mieters öffnen zu lassen, sofern die Schlüssel dem Wohnungsunternehmen nicht zur Verfügung stehen.

Nr. 7 Fristlose Kündigung

Das Wohnungsunternehmen kann das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen, wenn

- a) der Mieter oder diejenigen, welchen der Mieter den Gebrauch der Mietsache überlassen hat, ungeachtet einer Abmahnung des Wohnungsunternehmens einen vertragswidrigen Gebrauch der Mietsache fortsetzen, der die Rechte des Wohnungsunternehmens in erheblichem Maße verletzt, insbesondere einem Dritten den ihm unbefugt überlassenen Gebrauch belassen oder die Mietsache durch Vernachlässigung der dem Mieter obliegenden Sorgfalt erheblich gefährden,
- b) der Mieter schuldhaft in solchem Maße seine Verpflichtungen verletzt, insbesondere den Hausfrieden so nachhaltig stört, daß dem Wohnungsunternehmen die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann,
- c) der Mieter für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung des Mietzinses oder eines Teiles des Mietzinses, der eine Monatsmiete übersteigt, in Verzug ist oder
- d) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Mietzinses in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der den Mietzins für zwei Monate erreicht.

Nr. 8
Keine stillschweigende Verlängerung

Das Wohnungsunternehmen ist nicht damit einverstanden, daß eine Verlängerung des Mietverhältnisses eintritt, wenn der Mieter nach Ablauf der Vertragszeit oder einer gewährten Räumungsfrist die Wohnung weiterhin benutzt. § 568 BGB wird ausgeschlossen.

Nr. 9
Beendigung des Mietverhältnisses durch Tod

- (1) Ist das Mietverhältnis mit mehreren Mietern abgeschlossen, so wird es nach dem Tod eines der Mieter mit den überlebenden Mietern allein fortgesetzt.
- (2) Führt der Mieter mit seinem Ehegatten einen gemeinsamen Hausstand in der Wohnung, so tritt mit dem Tode des Mieters der Ehegatte in das Mietverhältnis ein. Erklärt der Ehegatte binnen eines Monats, nachdem er vom Tode des Mieters Kenntnis erlangt hat, dem Wohnungsunternehmen gegenüber, daß er das Mietverhältnis nicht fortsetzen will, so gilt sein Eintritt in das Mietverhältnis als nicht erfolgt.
- (3) Im übrigen gelten im Falle des Todes des Mieters die gesetzlichen Bestimmungen.

Nr. 10
Rückgabe der Mietsache

- (1) Bei Beendigung des Mietverhältnisses sind die überlassenen Räume in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.
- (2) Hat der Mieter Änderungen der Mietsache vorgenommen, so hat er den ursprünglichen Zustand spätestens bis zur Beendigung des Mietverhältnisses wiederherzustellen, es sei denn, daß dies wegen der mitgeteilten Verwendungsabsicht unzumutbar ist oder etwas anderes vereinbart ist oder wird. Für Anlagen und Einrichtungen (auch Schilder und Aufschriften) innerhalb und außerhalb der Mieträume gilt das gleiche. Das Wohnungsunternehmen kann verlangen, daß Einrichtungen beim Auszug zurückbleiben, wenn es den Mieter angemessen entschädigt. Dem Wohnungsunternehmen steht dieses Recht nicht zu, wenn der Mieter an der Mitnahme ein berechtigtes Interesse hat.
- (3) Hat der Mieter die Schönheitsreparaturen übernommen, so sind die nach Nr. 4 Abs. 2 AVB fälligen Schönheitsreparaturen rechtzeitig vor Beendigung des Mietverhältnisses nachzuholen, es sei denn, daß dies wegen der mitgeteilten Verwendungsabsicht unzumutbar ist.
- (4) Bei Auszug hat der Mieter alle Schlüssel an das Wohnungsunternehmen zu übergeben; anderenfalls ist das Wohnungsunternehmen berechtigt, auf Kosten des Mieters die Räume öffnen und neue Schlösser und Schlüssel anfertigen zu lassen, es sei denn, der Mieter macht glaubhaft, daß ein Mißbrauch ausgeschlossen ist.

Nr. 11
Personenmehrheit der Mieter

- (1) Mehrere Mieter haften für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag als Gesamtschuldner.
- (2) Willenserklärungen sind gegenüber allen Mietern abzugeben; für die Rechtswirksamkeit des Zugangs genügt es, wenn sie gegenüber einem der Mieter abgegeben werden. Diese Empfangsvollmacht, die auch für die Entgegennahme von Kündigungen gilt, kann aus berechtigtem Interesse widerrufen werden.

Nr. 12
Schlußbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren, dies schließt nicht aus, daß die Vertragsparteien im Einzelfall auf die Schriftform verzichten.
- (2) Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Wohnung liegt.

ZEIT - MITTEL VERTRAG

Die
Wohnungsgenossenschaft "Einheit" eG
Chemnitz
Comeniusstraße 28

Wohnung Nr.: 845050624

09120 Chemnitz

im folgenden Genossenschaft genannt

schließt mit:

dem Mieter **Frau/Herrn
Anja Steinbrückner**

und dem Mieter

in folgenden, auch wenn es sich um mehrere Personen handelt, als
"den Mieter" bezeichnet
diesen Zeit Mietvertrag.

§ 1 Überlassene Wohnung

(1) Die Genossenschaft überläßt dem Mieter vom **01.03.99** ab
zu Wohnzwecken die Wohnung Nr. **845050624** im Hause
Wolgograder Allee 76 in **09123 Chemnitz**
im 6.WG re , gemäß Übergabeprotokoll (Anlage 1).
Die **Wohnfläche** beträgt **39,32 m²**, die anrechnungsfähige
Balkonfläche **2,07 m²**.
Die **Gesamtwohnfläche** beträgt **41,39m²**.

(2) Die in Abs. 1 bezeichnete Wohnung besteht aus: **2,0**
Zimmer(n)

Zimmeraufteilung	Fläche in m ²
Wohnzimmer	16,30
Schlafzimmer	11,9
Flur	2,90
Küche	4,72
Bad/WC	3,43
Balkon	2,0
2 Kinderzimmer	0,00
2 Kinderzimmer	0,00
Dusche/WC	0,00
sowie Keller Nr. 6	

(3) Zum Mitgebrauch sind folgende gemeinschaftliche Anlagen und
Einrichtungen vorhanden:

- Fernheizung
- Warmwasserversorgung
- Breitbandkabelnetz

Die Versorgung mit Wärme für die Raumheizung und die Warmwasserbereitung erfolgt z.Z. durch den Fernwärmeanschluß der Stadtwerke Chemnitz AG für die Vertragseinheit Nummer 8450.

§ 2 Miete

(1) Die Miete beträgt monatlich:

a) Grundmiete WE	DM	250,91
b) Vorauszahlungen auf Betriebskosten gem. Hbs. 3		
1/2 Betriebskosten	DM	87,78
1/2 Heizung/WW	DM	87,78

Monatlich insgesamt zu zahlende Miete **DM 416,47**

(2) Die Genossenschaft ist berechtigt, gesetzlich zulässige Erhöhungen der Miete vorzunehmen.

(3) Es können die nachstehenden Betriebskosten im Sinne der Anlage 3 zu § 27 der II. Berechnungsverordnung umgelegt werden. Hierauf können Vorauszahlungen erhoben werden für:

I. Allgemeine Betriebskosten

- a) laufende öffentliche Lasten des Grundstücks
- b) Wasserversorgung und Entwässerung sowie Entsorgung der Fäkalie
- c) Heizung und Warmwasser
- d) Aufzug
- e) Straßenreinigung und Müllabfuhr
- f) Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung
- g) Gartenpflege
- h) Beleuchtung
- i) Schornsteinreinigung
- j) Sach- und Haftpflichtversicherung
- k) Hauswart/Hausbetreuer
- l) Gemeinschafts-Antennenanlage
- m) Grundgebühren für Breitbandkabelnetz
- n) Betrieb der maschinellen Einrichtung
- o) sonstige Betriebskosten
 - Wartung der Gegensprechanlage und der Feuerwehrrufanlage
 - Wartung der Türöffnungs- und Schließeinrichtungen außerhalb der Wohnungen
 - Wartung der Fenster-, der Wohnungseingangstüren und Brandschutztüren
 - Wartung der Schließanlagen außerhalb der Wohnung
 - Wartung der Entlüftungseinrichtungen
 - Wartung der Belüftungseinrichtungen
 - Wartung der Rauch- und Abzug-Anlagen bzw. Rauchabzugsklappen
 - Wartung der Brandschutzanlagen (einschließlich der Feuer

- löscher)
- Wartung der Allgemeinstromanlagen
- Wartung der Gasherde und Gasthermen
- Wartung der Leitungsgänge (Kollektorgänge)
- Wartung der Dachrinnen und Fallrohre

Die Gliederung der Vorauszahlungen und die Abrechnung der einzelnen Positionen sind aus der aktuellen Betriebskostenabrechnung zu ersehen.

2. Kosten für Heizung und Warmwasser/Kaltwasser

Soweit nichts anderes festgelegt wird, erfolgt die Abrechnung für das Kalenderjahr

- nach dem Verhältnis der Wohnflächen und/oder verbrauchsabhängig für Heizung und Warmwasser/Kaltwasser

gemäß § 7 und 8 der Heizkostenverordnung.

Soweit neue Betriebskostenarten anfallen erfolgen auch hierfür Umlagen und Vorauszahlungen gem. § 4 Miethöhengesetz.

Führt die Genossenschaft den Nachweis, daß die Vorauszahlungen die Betriebskosten voraussichtlich nicht decken, ist sie auch während des Abrechnungszeitraumes nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zur angemessenen Anpassung der Vorauszahlungen berechtigt.

Die Umlegungsmaßstäbe und Abrechnungszeiträume können bei Vorliegen sachlicher Gründe nach billigem Ermessen unter schriftlicher Mitteilung an den Mieter mit Wirkung für den nächsten Abrechnungszeitraum geändert werden. Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Heizkostenverordnung, sind dabei einzuhalten. Der Mieter ist berechtigt, in angemessener Zeit nach Zugang der Abrechnung die Unterlagen während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle der Genossenschaft einzusehen.

Zieht der Mieter vor Ende eines Abrechnungszeitraumes aus, so wird auch seine Abrechnung erst mit der nächsten Gesamtabrechnung fällig. In diesem Falle trägt der Mieter die Kosten der Zwischenablesung einschließlich der Kosten der Berechnung und Aufteilung.

(4) Außerdem sind vom Mieter nach Maßgabe der Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) und der Hausordnung:

- a) Schönheitsreparaturen auszuführen,
- b) die zur gemeinsamen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen nach der für das Haus zutreffenden gültigen vereinbarten Hausordnung zu reinigen,
- c) die Schneebeseitigung und das Streuen bei Glätteis gemäß

der Hausordnung durchzuführen,
weil die Miete diese Leistungen nicht deckt.

§ 3 Zusätzliche Vereinbarungen

Die Wohnung ist gemäß den ab 01.06.1994 gültigen
Abnahme- und Übergabebedingungen für den Frei- und
Neubezug der WG "Einheit" eG Chemnitz
übergeben worden (Anlage).

Bei der Rückgabe der Wohnung gelten die oben genannten
Abnahmebedingungen, falls nicht weitere Festlegungen diese außer
Kraft gesetzt haben.

Mit den genannten
Abnahme- und Übergabebedingungen ...
werden die Absätze 2 - 3 des Punktes 10 der HVB hinfällig.

§ 4 Mietdauer und Kündigung

(1) Das Mietverhältnis endet am 28.02.2002, ohne daß es einer
Kündigung bedarf, wenn nicht vor Ablauf des Termins ein Antrag
zur Mitgliedschaft vorliegt.

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft der WG "Einheit" eG Chemnitz wird
ein Dauernutzungsvertrag ausgestellt.

(2) Der Vertrag kann vom Mieter bis zum dritten Werktag eines
Kalendermonats für den Ablauf des übernächsten Kalendermonats
schriftlich gekündigt werden. Die fristlose Kündigung richtet
sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(3) Die fristlose Kündigung des Wohnungsunternehmens richtet sich
nach Nr. 7 HVB, die ordentliche Kündigung nach den gesetzlichen
Bestimmungen.

§ 5 Vertragsbestandteile

(1) Übergabeprotokoll

(2) Weitere Bestandteile des Zeit-Mietvertrages:

- Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB) in der Fassung IMV 04 1997
- Hausordnung in der Fassung vom 26.03.1969*
 - Merkblatt "Richtig heizen und lüften"
 - Brandschutzordnung
- Information(en)
- Anlage(n)

Chemnitz, den 01.03.1999

Chemnitz, den 03.99

.....
Genossenschaft *Wohnungsgenossenschaft "Einheit" eG*

.....
1 Mieter *Stübner*

Wohnungsgenossenschaft "Einheit" eG
Chemnitz
Comeniusstraße 28
09120 Chemnitz
Tel.: (03 71) 5 23 48 - 0 Fax (03 71) 5 58 20

.....
2. Mieter

* Eine neue Hausordnung wird erarbeitet und ist ab dem Datum des Inkrafttretens Bestandteil des Zeit-Mietvertrages.

la

Empfangsbestätigung

Der Mieter erhält den Zeit-Mietvertrag in 2-facher Ausfertigung zugesandt.

Gleichzeitig übernimmt der Mieter die Verpflichtung, die unterschriebene Kopie des Vertrages innerhalb von 10 Kalendertagen nach Erhalt in der WG "Einheit" e6 Chemnitz vorzulegen.

Weiterhin bestätigt der Mieter mit seiner Unterschrift, folgende Unterlagen erhalten zu haben:

- Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB) in der Fassung z.MV 04 1997
- Hausordnung in der Fassung vom 26.03.1969*
Merkblatt "Richtig heizen und lüften"
- Brandschutzordnung
- Information(en)
- Anlage(n)

Chemnitz, den 18.3.99

Chemnitz, den


.....
1. Mieter

.....
2. Mieter

Anlage I
Wohnung Nr. : 845050674

Übergabeprotokoll

Die in § 1 des Zeit-Mietvertrages bezeichnete Wohnung ist für eine Beheizung mit Fernwärme vorgesehen.

Sie ist mit zentraler Warmwasserversorgung,
mit Anschluß an das Breitbandkabelnetz für Hörfunk, Fernsehen und
Telefon-Leerrohr ausgestattet.

**Der Mieter bestätigt, folgende Einrichtungsgegenstände zur
Benutzung übernommen zu haben:**

3 Heizkörper

- 1 Badewanne bzw. 1 Dusche
- 1 bzw. 2 Handwaschbecken
- 1 bzw. 2 Toilettenbecken

Schlüssel für Haus-, Wohnungs- und Zimmertüren sowie Briefkastenschlüssel gemäß des Endabnahmeprotokolles bzw. entsprechend dem Standardschlüsselsatz (3 Haus-, 3 Wohnungs- und 2 Briefkastenschlüssel sowie Zimmerschlüssel entsprechend der Anzahl der Zimmertüren)

Bemerkungen zum Zustand der überlassenen Wohnung:

Die ÜG "Einheit" eG Chemnitz erteilt die Genehmigung für die Benutzung eines Elektroherdes bis maximal 8,5 kW.

Entsprechend den Übergabebedingungen des Vorstandsbeschlusses vom Gültigkeit vom 01.06.1994 wurde die Wohnung wie folgt übergeben:

- Tapeten völlig entfernt
- weißer Fensterinnenanstrich
- weißer Anstrich der Heizkörper und Heizungsrohre
- ohne private Ein- und Umbauten

Eine Abweichung von diesen Übergabebedingungen ist nur im Ausnahmefall möglich, wenn dazu eine Einigung zwischen Vor- und Nachmieter erzielt wird.

Bei der Abgabe dieser Wohnung gelten die im § 3 des Zeit Mietvertrages festgelegten Abnahmebedingungen.

Dieses Übergabeprotokoll ist Bestandteil des Zeit Mietvertrages.

Wg "Einheit" eG Chemnitz
Comeniusstraße 78

09120 Chemnitz

Anlage 2
zum DNV für das Gebäude Wolgograder Allee 76
für Gebäude des Types WBS 70 - IW 73/6 und WBS 70 zuI

Hinweise zur Gewährung von Ordnung und Sauberkeit

Ergänzend zu den Festlegungen der jeweils gültigen

Hausordnung der Wg "Einheit" eG Chemnitz

sind von den Mietern des Hauses zur Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit im Haus und auf den zum Haus gehörenden Außenanlagen noch die folgenden Pflichten wahrzunehmen:

1. Umfang der Kleinen Ordnung

Die kleine Ordnung ist zweimal wöchentlich durchzuführen.

Für die Mieter des **2. ... 6. Wohngeschosses** umfaßt die kleine Ordnung:

- Reinigung der Etagenböden und der Treppen bis zum darunterliegenden Wohngeschoß/feucht
- Reinigung der zu den genannten Treppen gehörenden Geländer/feucht
- Reinigung der Treppenhausbeleuchtung, Schalter u.ä. im genannten Bereich
- Reinigung des Hausfensters (einmal monatlich)

Für die Mieter des **1. Wohngeschosses** umfaßt die kleine Ordnung:

- Reinigung des Etagenbodens im 1. Wohngeschoß und im Hauseingangsbereich/feucht
- Reinigung der Treppen vom 1. Wohngeschoß zum Hauseingang und der Kellertreppe/feucht
- Reinigung der zu den genannten Treppen gehörenden Geländer/feucht
- Reinigung der Treppenhausbeleuchtung, Schalter u.ä. im genannten Bereich

2. Umfang der Großen Ordnung

Die große Ordnung ist einmal wöchentlich am Wochenende, spätestens bis

Sonntag 13.00 Uhr durchzuführen und umfaßt:

- Reinigung des Kellervorraumes, der Kellergänge und der Kellernettenträume/trocken
- Reinigung der Kellertüren/feucht
- Reinigung der Beleuchtung, Sicherungskästen, u.ä. im Kellerbereich
- Reinigung des Podestes vor der Haustür/trocken (soweit vorhanden, sind auch die Treppen zu reinigen)
- Reinigung der Haustür und Putzen der Scheiben/feucht
- Reinigung der Briefkästen/feucht und Beseitigung von Werbematerial
- Beseitigung von Schmutz und Unrat von den zum Haus gehörenden Außenanlagen

zu den Reinigungsarbeiten gehört auch das kehren des zum Haus gehörenden Stichweges und Fußweges (einschließlich Beseitigung des Unkrautbewuchses) und die Reinigung des Containerplatzes, sofern nicht durch die vorherrschenden Witterungsverhältnisse bedingt der Winterdienst die Räum- und Streupflicht übernimmt! Das Streugut wird vom Winterdienst beraumt.

3. Durchführung der Hausreinigung

Der Wechsel in der Durchführung der kleinen Ordnung erfolgt wöchentlich in Eigenfestlegung der beiden Mietparteien auf der jeweiligen Etage.

Der Wechsel in der Durchführung der Großen Ordnung erfolgt wöchentlich.

Die Hausreinigung ist mit eigenen Reinigungsgegenständen und -mitteln durchzuführen. Von der WG "Einheit" eG Chemnitz wird bei Bedarf ein Straßenbesen zur Verfügung gestellt, der während der bekannten Sprechzeiten im Lager (Grundstück Comeniusstraße 26a) in Empfang genommen werden kann.

4. Sauberkeit und Ordnung im Trockenraum

Der Trockenraum wird gemeinschaftlich genutzt. Jeder Mieter hat das Recht, den Trockenraum zu nutzen. Aus diesem Grund ist der Eingangstür zum Trockenraum ein Kalender anzubringen, in die jeder Mieter die beabsichtigte Trockenraumnutzung

bis zu 14 Tagen im voraus

eintragen kann.

Der Trockenraum ist stets verschlossen zu halten

Der Trockenraum ist vom jeweiligen Nutzer gesäubert zu verlassen d.h. jeder Nutzer ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, daß der nächste

Nutzer des Trockenraumes diesen in sauberem Zustand vorfindet. zur Reinigung des Trockenraumes gehört:

- Reinigung des Fußbodens/trocken
- Reinigung der Innentür und der Leuchte(n), feucht
- Putzen des Fensters (jeweils in der letzten Woche des Monats)

5. Sauberkeit in Nebenräumen

Nebenräume, z.B. Fahrradräume und Abstellräume, werden gemeinschaftlich genutzt. Jeder Mieter des Hauses hat das Recht, diese Räume zu nutzen.

Nebenräume sind von den Nutzern sauber zu halten. Dazu gehört:

- Reinigung des Fußbodens/trocken
- Reinigung der Innentür und der Leuchte(n)/feucht
- Putzen Putzen des Fensters (jeweils in der letzten Woche des Monats)

Weiterhin sind die Räume in einem ordentlichen Zustand zu halten.

Reparaturarbeiten jeglicher Art dürfen in den Nebenräumen nicht ausgeführt werden.

Anlage zum Zeit-Mietvertrag

Im Zeit-Mietvertrag, **Nr. 5d der Allgemeinen Vertragsbestimmungen**, wird festgelegt, daß die Haltung von Tieren der Zustimmung des Vermieters bedarf.

Durch das Mieter wurde der Antrag auf Haltung eines Hundes gestellt, dem von der WG „Einheit“ eG Chemnitz mit den folgenden Bedingungen stattgegeben wird.

1. Das Tier darf nicht zur Belästigung oder Bedrohung für die anderen Mieter werden.
2. Das Tier darf im Haus nicht ohne Aufsicht laufen.
3. Durch das Tier dürfen keine Verunreinigungen im Haus oder dazugehörigen Grundstück entstehen.
4. Für alle durch das Tier verursachten Schäden haftet das Mieter.
5. Auf Verlangen der WG "Einheit" eG Chemnitz ist der Gesundheitsnachweis für das Tier vorzulegen (bei Bedarf).

Sollten berechtigte Beschwerden vorliegen, aus denen die Nichteinhaltung der o.g. Bedingungen hervorgeht, ist die WG „Einheit“ eG Chemnitz als Vermieterin berechtigt, **die sofortige Abschaffung des Tieres** zu verlangen.

Frau Anja Steinbrückner und die WG „Einheit“ eG Chemnitz kommen hiermit überein, daß gemäß der

Allgemeinen Vertragsbestimmungen, Nr. 5d, des Zeit-Mietvertrages

die Haltung eines Hundes bis auf Widerruf genehmigt wird.

Diese Änderung hat Gültigkeit ausschließlich für den Hund, dessen Haltung vom Mieter beantragt wurde. Auf andere Hunde bzw. andere genehmigungspflichtige Haustiere kann diese Änderung nicht bezogen werden.

Ein Widerruf dieser Änderung durch die WG „Einheit“ eG Chemnitz kann nur erfolgen, wenn eine oder mehrere der in der Begründung des Nachtrages genannten Bedingungen zur Tierhaltung vom Mieter nicht eingehalten wurden.

Chemnitz, den 01.03.1999

Chemnitz, den 03.03.99

.....
Genossenschaft

.....
1. Mieter

Wohnungsgenossenschaft "Einheit" eG

Chemnitz

Comeniusstraße 23

09120 Chemnitz

Tele (03 71) 5 23 43 - 0 Fax (03 71) 5 58 20

.....
2. Mieter

**Natalie STICKEL
(Tochter Sofia ELLERS)**

Natalie STICKEL
(Tochter Sofia ELLERS)

Aktenvermerk
i.S. Spur 748 (Wolgograder Allee 76)

Ermittlungsverfahren gegen

Beate Zschäpe u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU)

Am 29.12.2011, 10.30 Uhr, wurden bei der PI Schwandorf bei folgenden Personen eine Lichtbildvorlage durchgeführt:

Ellers geb. Baumann, Sofia, geb. 15.02.1956 in Kanna/Sibirien, deutsch, ledige Hausfrau, wh. Prissather Weg 39, 92421 Schwandorf, OT Fronberg, Tel. 09431/8029413

Stickel geb. Ellers, Natalia, geb. 16.04.1978 in Usun-Agatsch/Kasachstan, deutsch, geschieden, wh. Sportplatzstr. 14, 92442 Wackersdorf, Tel. 09431/7979305

Frau Stickel ist die leibliche Tochter von Frau Ellers.

Beide Personen gaben an, von der gegenständlichen Mordserie keine Kenntnis zu haben.

Frau Ellers habe von April 1993 bis 2006 in der Wolgograder Allee 76, EG, links, gemeinsam mit ihrer Tochter Natalia gewohnt. Sie seien als russische Aussiedler nach Chemnitz gekommen und hätten fast ausschließlich nur untereinander Kontakte gepflegt.

Beiden Personen wurde getrennt die übersandte Lichtbildmappe (erstellt am 28.11.2011 durch KK Lehmann) vorgelegt.

Ergebnis:

Keine Personen erkannt.

Sachbearbeiter:


Becker, KHK

Datum: 29.12.11

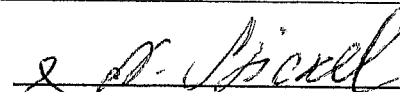
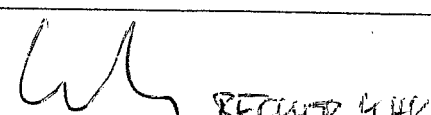
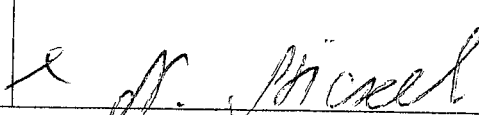
Ort: Schwandorf

Sachbearbeiter/in: RECHNER, UHK

Telefon: 0511(2112-3559

Dokumentation**über die Durchführung einer Lichtbildvorlage**

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname <small>(der Zeugin / des Zeugen)</small>	STICHEL, Natalia geb. ELLERS,		
Geburtsdatum/-ort	16.04.1978 in Usun-Agatsch (Umschuljan		
Adresse	Sportplatzstr. 14, 92492 Waidendorf		
ausgewiesen mit	BPA 763428740 Städt Chemnitz		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: 		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11, GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen <small>(Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)</small>			
Datum der Durchführung	29.12.11	Unterschrift <small>(Sachbearbeiter/-in)</small>	
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	

Anlage: Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011 durch KK Lehmann

Dokumentation**über die Durchführung einer Lichtbildvorlage**

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	ELLERS rs. Baumann, Sofia		
Geburtsdatum/-ort	15.02.56 in KANNA / Sibirien		
Adresse	Priessather Weg 39, 92421 Schwandorf		
ausgewiesen mit	BPA 763730179 Nordt. Chemnitz OT Froberg		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: <u>S. ELLERS</u>		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11. GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)			
Datum der Durchführung	29.12.11	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	<u>BECKER, KKK</u>
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	<u>S. ELLERS</u>

Anlage:Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011
durch KK Lehmann

Vermerk

Ermittlungsverfahren gegen

1. Beate ZSCHÄPE,
2. Holger GERLACH,
3. Andre EMINGER,
4. Ralf WOHLLEBEN,
5. Max-Florian BURKHARDT,
6. Matthias Rolf DIENELT,
7. Mandy STRUCK

wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.

(Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michéle Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU)

hier: Hinweis auf einen weiteren Zeugen im Zusammenhang mit der Adresse **Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz**

1. Sachverhalt

Im Rahmen der Wahllichtbildvorlage bei **Mandy NEUWIRTH** am 02.12.2011 gab diese an , dass in den Jahren 1999/ 2000 ihr damaliger Freund

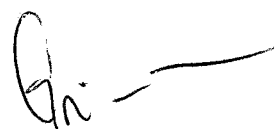
Patrick STINDL,
geb. 02.021974 in Karl-Marx-Stadt,

auch in der Wolgograder Allee 76 wohnte und vielleicht Angaben zur Sache machen könnte.

Laut KKM wohnt Herr Stindl in der Marie-Tilch-Straße 33, 09123 Chemnitz.

Polizeiliche Erkenntnisse liegen zu Herrn Stindl nicht vor.

Grimm, KOK



BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

ST 14-140006/11

Aktenzeichen der StA

2 BJs 162/11-2

Ort, Datum

Chemnitz, 05.12.2011

Vernehmungs

-beginn (Uhrzeit)

11:34 Uhr

-ende (Uhrzeit)

11: 55 Uhr

Zeugenvernehmung

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

Polizeirevier Chemnitz-Süd, Annaberger Straße 200, 09125 Chemnitz, freiwillig erschienen auf telefonische Vorladung

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

Stindl

Rufname(n)

sonstige Vornamen

Patrick

1.2 Geboren am

in (Ort, Kreis, Land)

02.02.1974

Karl-Marx-Stadt

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

Marie-Tilch-Straße 33, 09123 Chemnitz

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Telefonische Erreichbarkeiten:

Festnetz: , Mobil: 0174-2101462

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

Deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA, 7635619395, 10.06.2003, Stadt Chemnitz

2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich
ZSCHÄPE, GERLACH, WOHLLEBEN,
BURKHARDT, EMINGER, STRUCK,
DIENELT

verlobt
Ja, seit

Nein

verheiratet
Ja, seit

Nein

verheiratet gew.

Ja | Nein

verwandt

Ja *) | Nein

verschwägert

Ja *) | Nein

durch Adoption verbunden

Ja *) | Nein

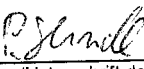
*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Tgb.-Nr.: ST 14-140006/11

2.3	<p>Hinweis Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.</p> <p>Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:</p> <p>Ich will <input checked="" type="checkbox"/> aussagen <input type="checkbox"/> nicht aussagen</p>
	<p>Datum 05.12.2011</p> <p style="text-align: right;"> (Unterschrift des/der Zeugen/in)</p>

3 | Erklärung zur Sache

Herr Stindl, der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt ein Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen GBA 2 BJs 162/11-2 gegen Beate ZSCHÄPE, Holger GERLACH, Andre EMINGER, Ralf WOHLLEBEN, Max-Florian BURKHARDT, Matthias DIENELT und Mandy STRUCK wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a. wg. Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michéle Kiese Wetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU und hat das Bundeskriminalamt ersucht, die polizeilichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Strafverfolgung durchzuführen.

Sie werden darüber belehrt, dass Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, durch deren Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr aussetzen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Als Zeuge sind Sie gehalten, die Wahrheit zu sagen. Wenn Sie nicht wahrheitsgemäße Angaben machen, können Sie sich hierdurch strafbar machen.

Weiter können Sie sich strafbar machen, wenn Sie wissentlich falsche Angaben machen, durch die eine andere Person zu Unrecht verdächtigt wird.

Frage: Haben Sie die Erklärung zum Ermittlungsverfahren und diese Belehrung verstanden?

Antwort: Ja.

Wir können während der Vernehmung jederzeit Pausen machen, wenn Sie z.B. etwas trinken möchten oder eine Raucherpause benötigen.

Tgb.-Nr.: ST 14-140006/11

Herr Stindl aus den bisherigen Ermittlungen ist bekannt, dass Ihre damalige Freundin Mandy Neuwirth, w.P.b, in der Wolgograder Allee 76 hier in Chemnitz gewohnt hat und Sie sich dort des Öfteren aufgehalten haben. Welche Erinnerungen haben Sie? Haben sich Personen etwa in Ihrem Alter in dem Objekt aufgehalten.

Antwort: Ich und die Mandy waren die einzigen jungen Leute darin. Sie war schwanger geworden. Wir hatten einen Hund. Mehr weiß ich nicht.

Noch

zur Person: In dem gefragten Zeitraum war ich viel auf Messebau und unregelmäßig dort.

Zur Sache:

Frage: Gab es einmal Ärger in dem Haus? Polizeieinsätze?

Antwort: Das weiß ich nicht? Maximal wegen Falschparken.

Frage: Können Sie sich an jemandem im 6. OG erinnern? An laute Musik? Feiern?

Antwort: Nein.

Frage: Kennen Sie ein Auto, welches ohne Außenspiegel vor der Tür stand?

Antwort: Ein solches ist mir nicht aufgefallen.

Hinweis: Dem Zeugen wird die Lichtbildmappe vom 28.11.2011 vorgelegt. Diese wird als Anlage mit beigefügt.

Frage: Erkennen Sie eine Person auf den Fotos, welche in der Wolgograder Allee 76 gewohnt haben könnte?

Antwort: Ich habe keine Person wiedererkannt.

Frage: Kennen Sie die Personen aus einem anderen Zusammenhang?

Antwort: Ich habe es das erste Mal aus den Nachrichten erfahren, dass mit den zwei Männern und der Frau.

Frage: Kennen Sie die Namen: Zschäpe, Mundlos, Burkhardt, Böhnhardt, Eminger (André), Eminger (Maik), Schencke, Mandy Struck?

Antwort: Nein.

Frage: Kennen Sie die Namen aus der Presse?

Antwort: Nein.

Frage: Möchten Sie etwas ergänzen?

P. Stindl

Antwort: Der Zeitraum ist eine ganz schöne Ecke, liegt lange zurück.

Herr Stindl, mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Vernehmung durchgelesen und handschriftliche Änderungen vorgenommen haben, falls dies nötig war. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift ebenfalls, dass das hier Niedergeschriebene dem entspricht, was Sie gesagt haben.

Vernehmungsende: 11:55 Uhr.

Ende der Vernehmung nach Durchlesen durch den Zeugen: 11.59 Uhr

gefertigt:

selbst..... gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Grimm - KOK

Grimm, KOK (vernehmende Beamte)

P. Stindl

Stindl, Patrick

Conrad, KOK

Conrad, KOK

Lichtbildmappe

BAO Trio **Reg EA Sachsen**

Aktenzeichen: GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Erstellt durch: KK Lehmann

Erstellt am: 28.11.2011

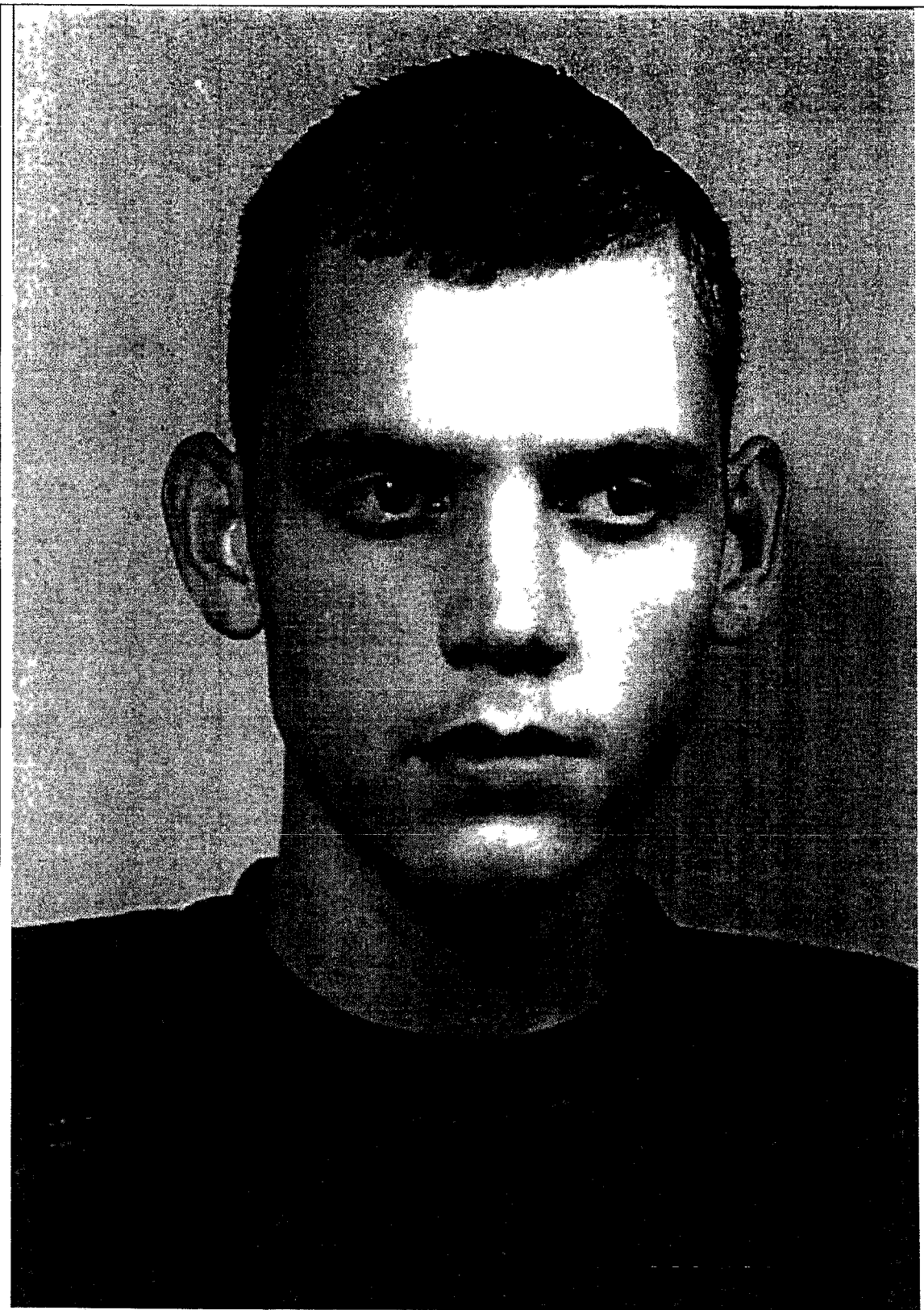


Bild 1

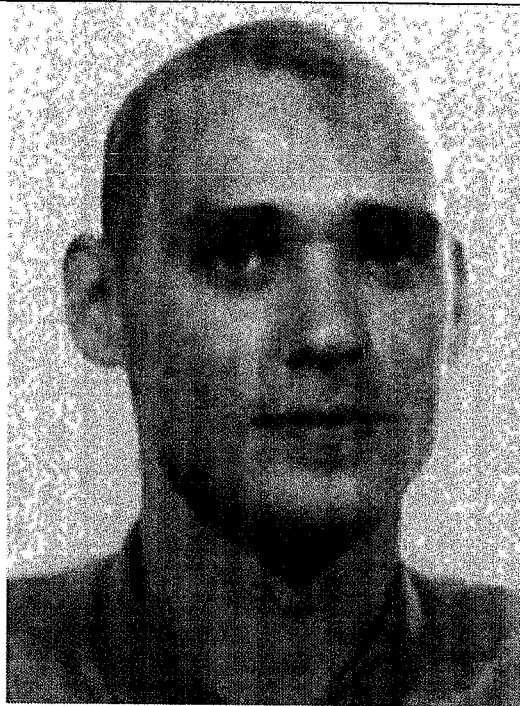


Bild 2

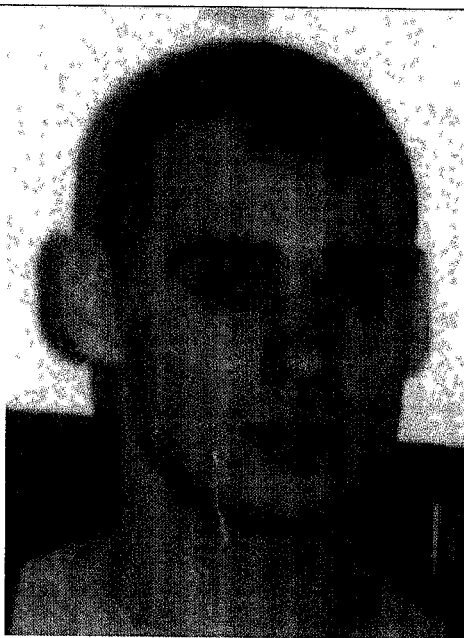


Bild 3

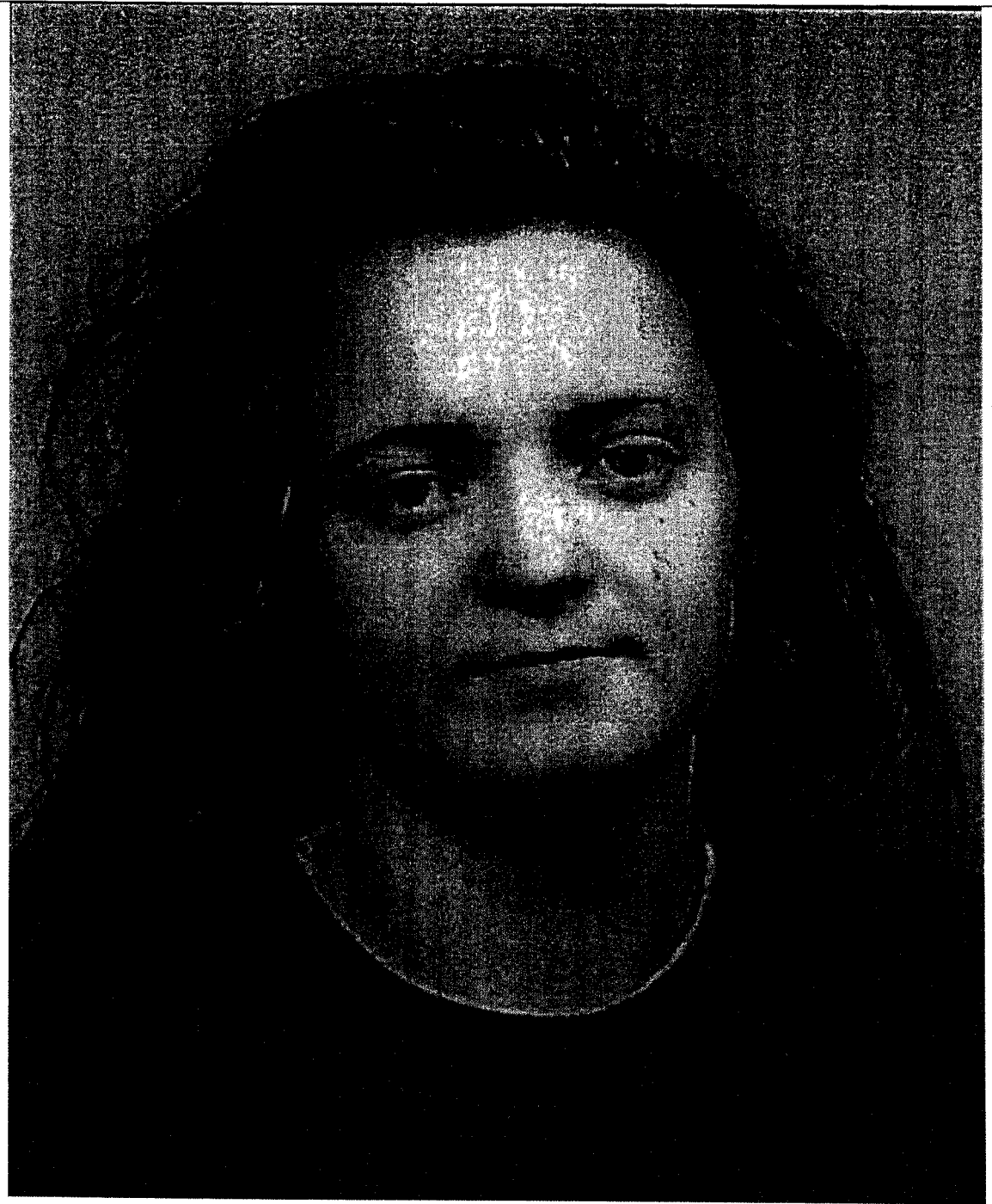


Bild 4



Bild 5



Bild 6

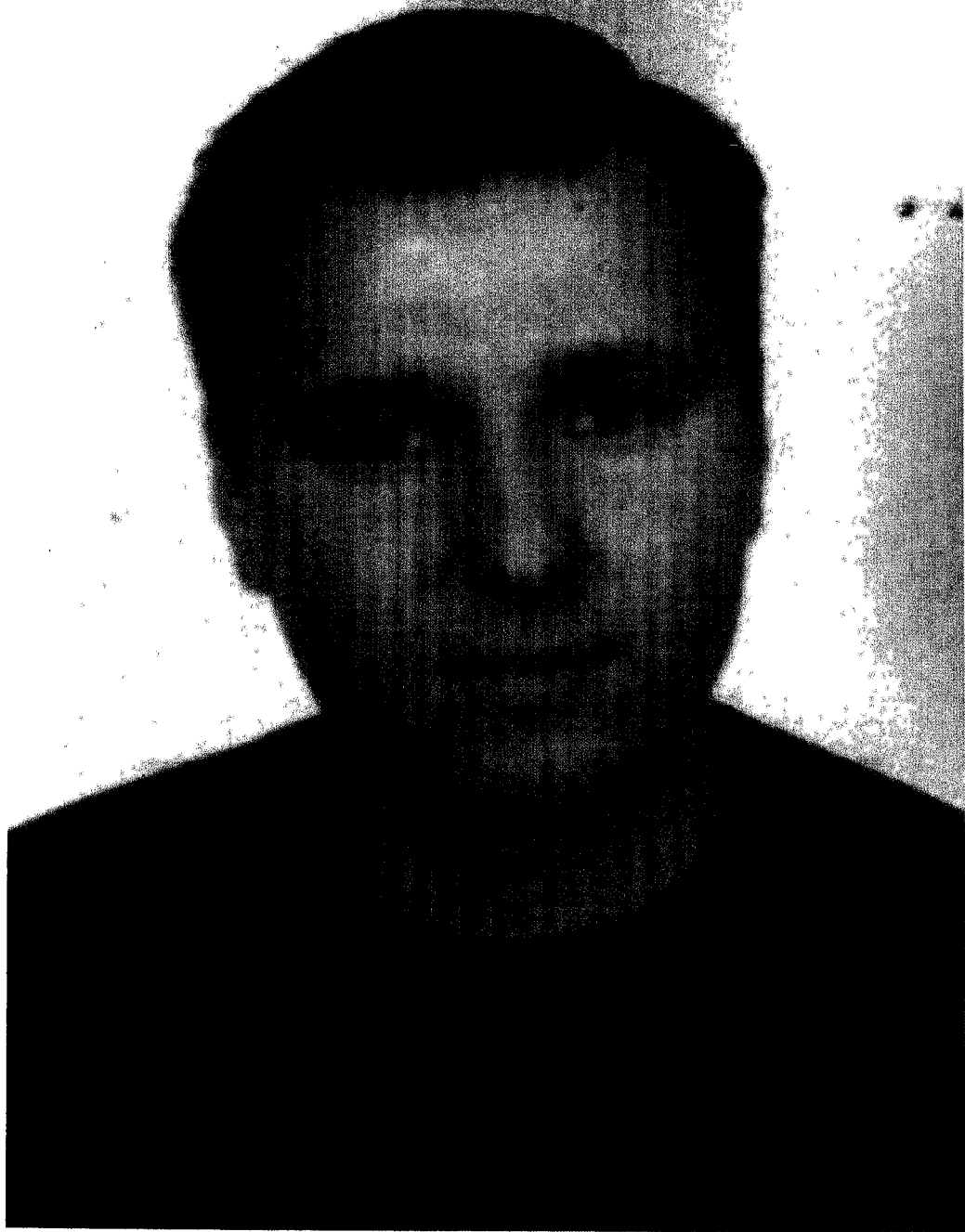


Bild 7



Bild 8

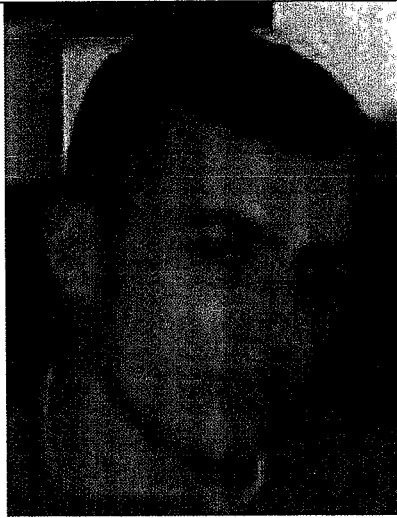


Bild 9



Bild 10

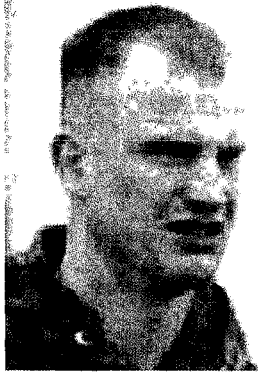


Bild 11

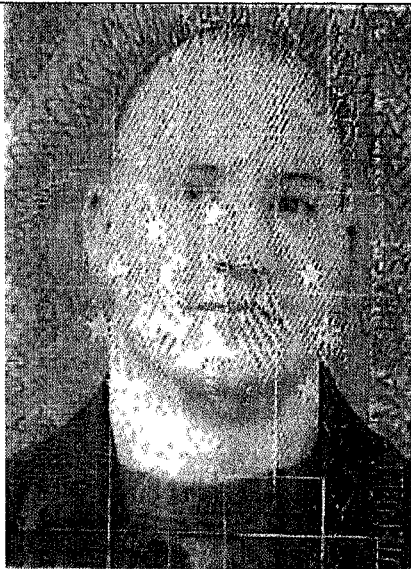


Bild 12

Anlage zur Lichtbildmappe

Bild	Name, Vorname	Geburtsdaten	Aufnahmejahr	Quelle
1	BÖHNHARDT, Uwe	01.10.1977	ca. 1997	Personenfahndung LKA TH, 1998
2	MUNDLOS, Uwe	11.08.1973	ca. 1997	Personenfahndung LKA TH, 1998
3	MUNDLOS, Uwe	11.08.1973	ca. 1995	Personenfahndung LKA TH, 1998
4	ZSCHÄPE, Beate	02.01.1975	ca. 1998	Personenfahndung LKA TH, 1998
5	EMINGER, André	01.08.1979	ca. 1998	FS Nr. 04600/97, vom 13.01.1998
6	EMINGER, André	01.08.1979	ca. 2003	FS-Antrag vom 24.09.2003
7	EMINGER, Maik	01.08.1979	ca. 2002	BPA-Antrag aus 05/2002
8	EMINGER, Susann	10.05.1981	ca. 1998	FS-Antrag Nr. M030000BS5 vom 16.09.1998
9	BURKHARDT, Max-Florian	20.01.1978	ca. 2001	Ass. 21.2.6.2.4 aus DS am 24.11.11
10	BURKHARDT, Max-Florian	20.01.1978	07.11.2011	DS der Wohnung durch KPSt Eisenach
11	DIENELT, Matthias	16.08.1975	29.07.2000	Observation durch LfV SN
12	DIENELT, Matthias	16.08.1975	ca. 2004	BPA Nr. 778012063, ausgestellt am 23.01.2004

Die erstellte Lichtbildmappe dient der Vorlage bei Zeugen aus dem Wohnumfeld des Objektes Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz.

Dies betrifft ausschließlich Zeugen, die im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 im Objekt Wolgograder Allee 76 oder den benachbarten Objekten mit den Hausnummern 74 und 78 wohnhaft waren.

Hintergrund der Maßnahme ist das Auffinden eines Mietvertrages, ausgestellt auf den Beschuldigten André EMINGER, für den betreffenden Zeitraum sowie mögliche Hinweise auf einen Aufenthalt der Beschuldigten ZSCHÄPE sowie der beiden Personen BÖHNHARDT und MUNDLOS in diesem Objekt. Die Hinweise ergaben sich aus der Beschuldigtenvernehmung des Max-Florian BURKHARDT vom 25.11.2011.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes wurde auf eine Vorlage der Lichtbildvorzeigekartei, erstellt durch ZD 22 - PIZ, verzichtet und eine separate Lichtbildmappe mit größtenteils Bildern der betreffenden Beschuldigten sowie möglicher Kontaktpersonen aus dem Zeitraum um das Jahr 2000 erstellt.

Lehmann, KK

**sonstige Befragungen ehemaliger Bewohner
Wolgograder Allee, 09123 Chemnitz**

Bundeskriminalamt
GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

z. Zt. Wilkau-Haßlau, 28.11.2011

Lichtbildmappe

BAO Trio Reg EA Sachsen

Aktenzeichen: GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Erstellt durch: KK Lehmann

Erstellt am: 28.11.2011

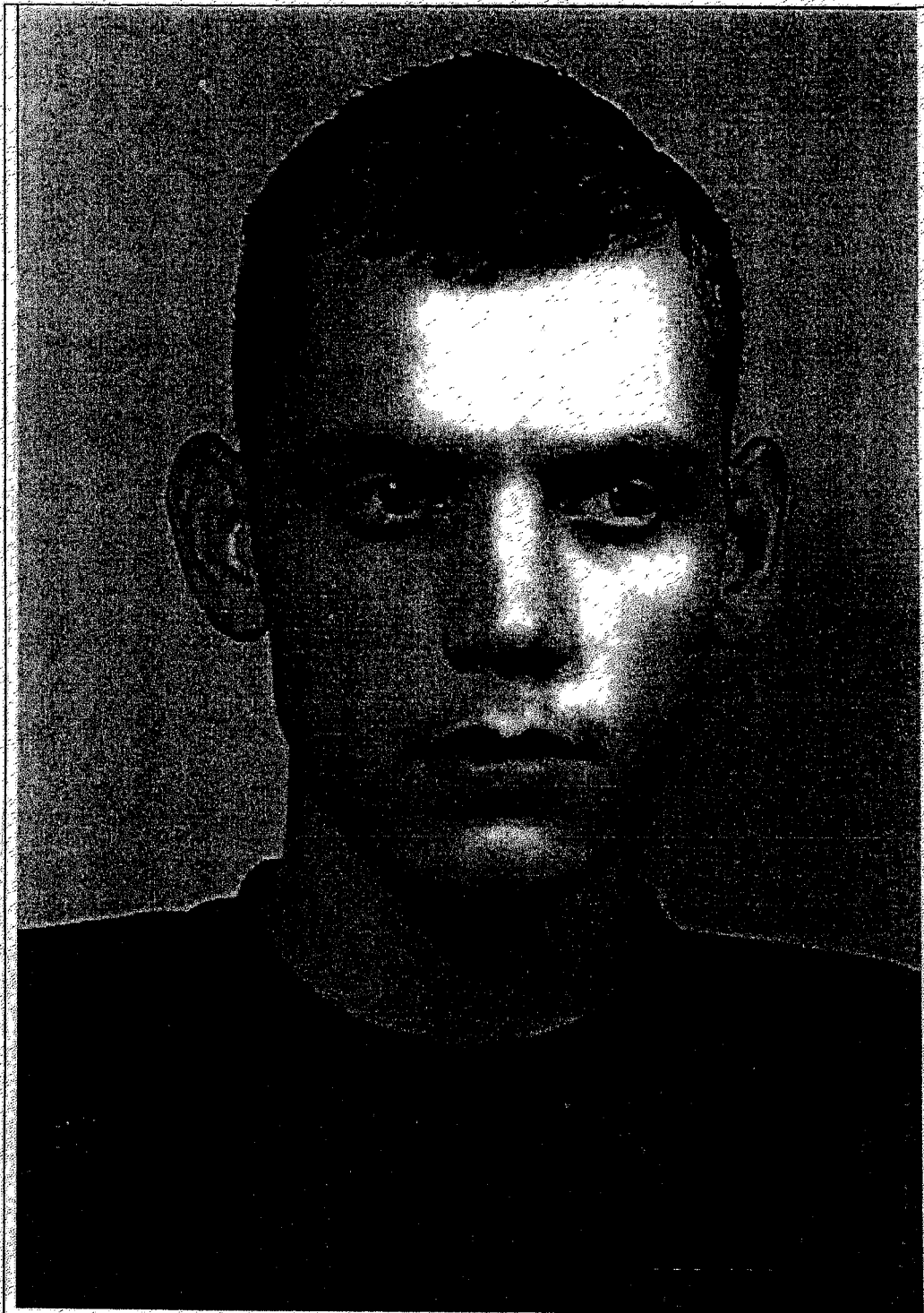


Bild 1

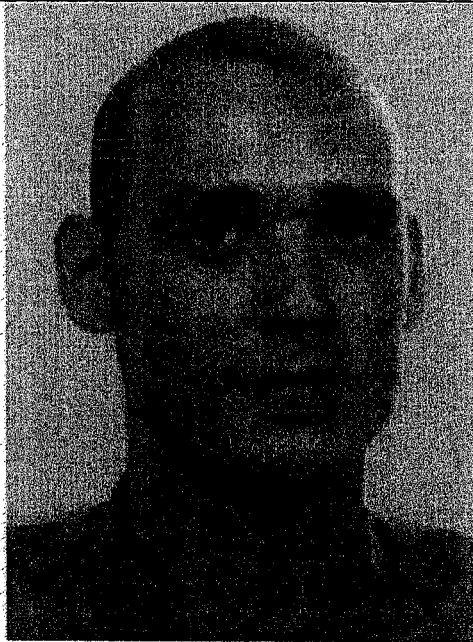


Bild 2

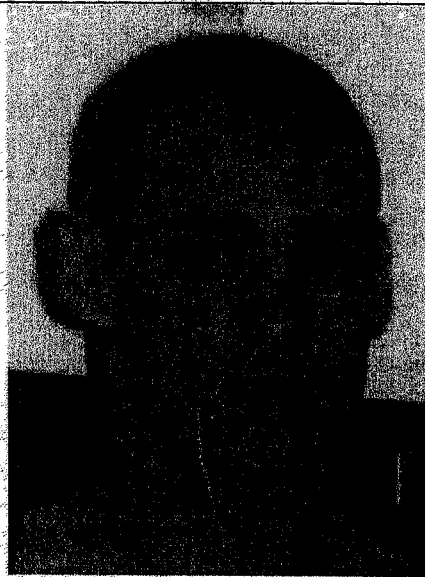


Bild 3

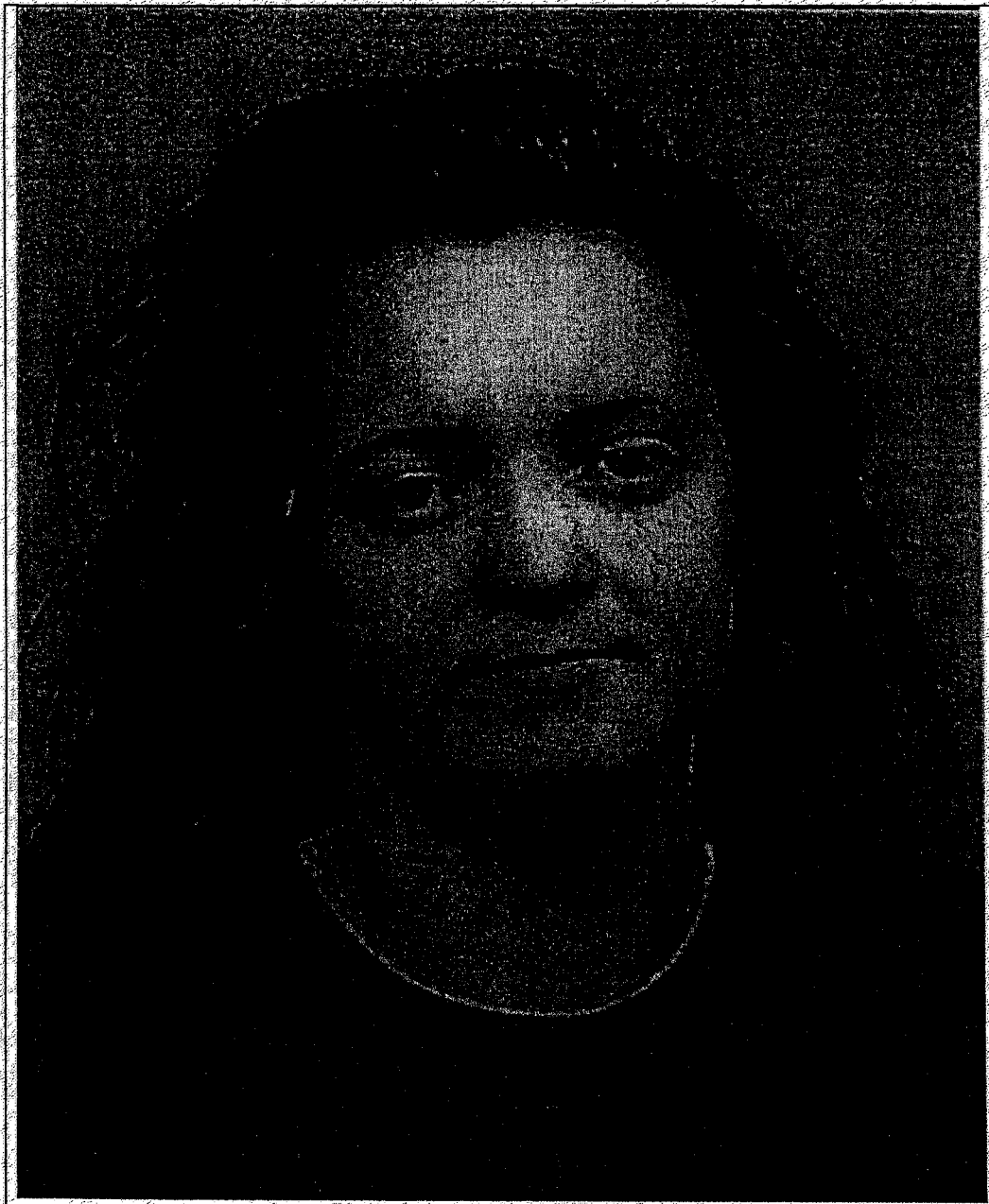


Bild 4

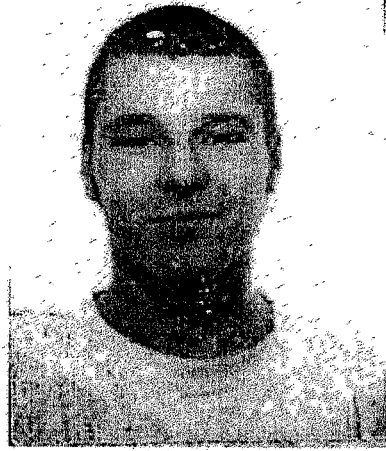


Bild 5



Bild 6

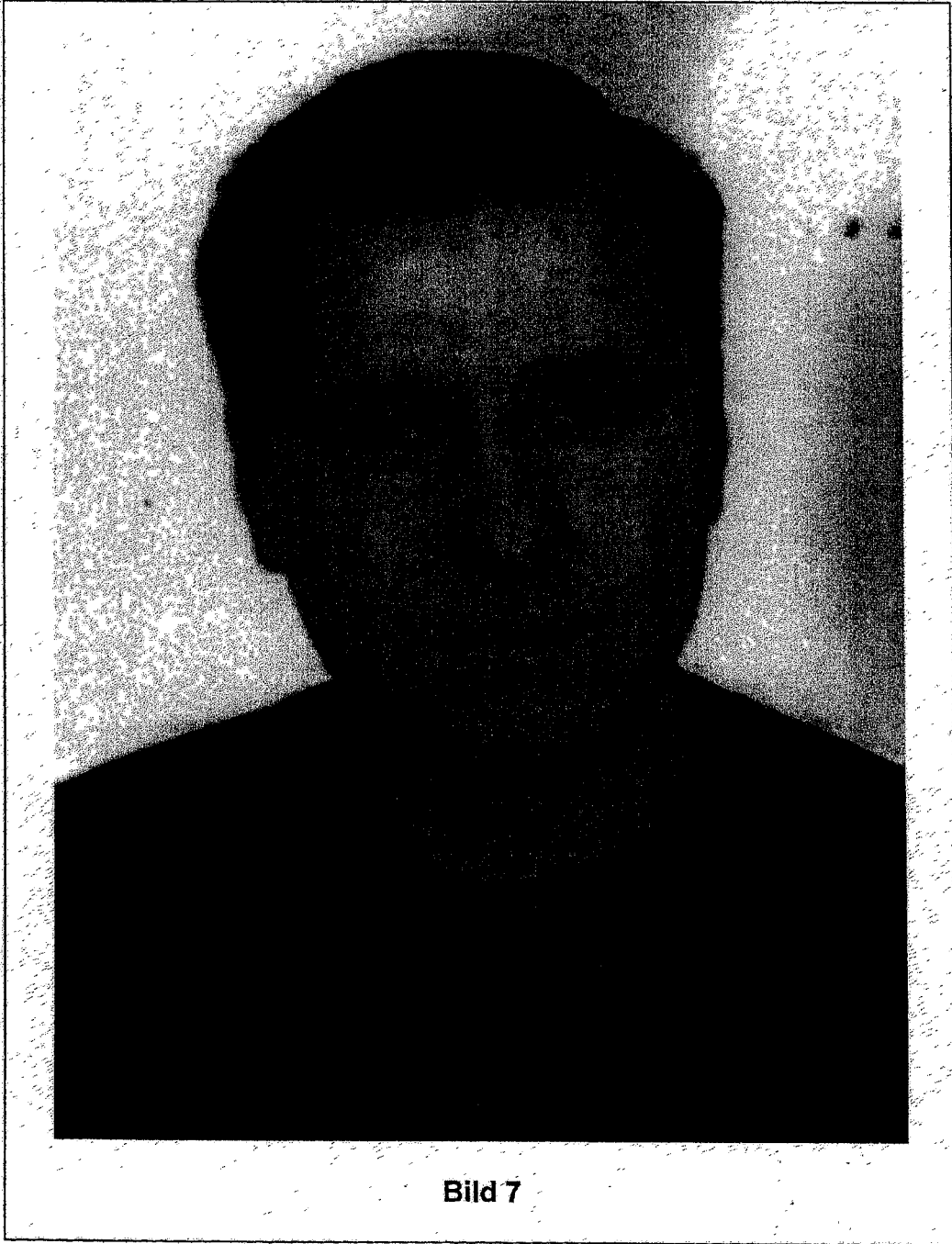


Bild 7



Bild 8

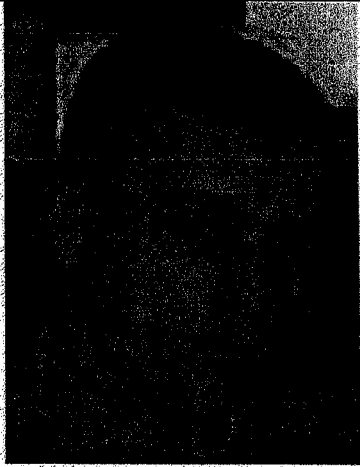


Bild 9



Bild 10



Bild 11

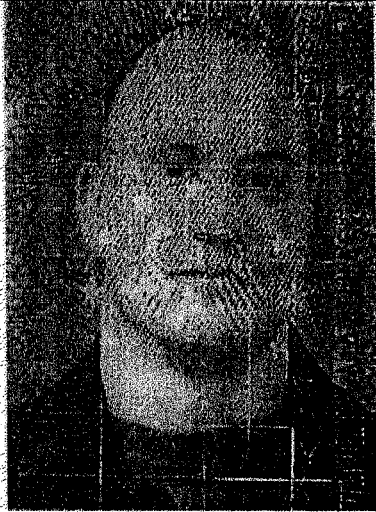


Bild 12

Anlage zur Lichtbildmappe

Bild	Name, Vorname	Geburtsdaten	Aufnahmejahr	Quelle
1	BÖHNHARDT, Uwe	01.10.1977	ca. 1997	Personenfahndung LKA TH, 1998
2	MUNDLOS, Uwe	11.08.1973	ca. 1997	Personenfahndung LKA TH, 1998
3	MUNDLOS, Uwe	11.08.1973	ca. 1995	Personenfahndung LKA TH, 1998
4	ZSCHÄPE, Beate	02.01.1975	ca. 1998	Personenfahndung LKA TH, 1998
5	EMINGER, André	01.08.1979	ca. 1998	FS Nr. 04600/97, vom 13.01.1998
6	EMINGER, André	01.08.1979	ca. 2003	FS-Antrag vom 24.09.2003
7	EMINGER, Maik	01.08.1979	ca. 2002	BPA-Antrag aus 05/2002
8	EMINGER, Susann	10.05.1981	ca. 1998	FS-Antrag Nr. M030000BS5 vom 16.09.1998
9	BURKHARDT, Max-Florian	20.01.1978	ca. 2001	Ass. 21.2.6.2.4 aus DS am 24.11.11
10	BURKHARDT, Max-Florian	20.01.1978	07.11.2011	DS der Wohnung durch KPSt Eisenach
11	DIENELT, Matthias	16.08.1975	29.07.2000	Observation durch LfV SN
12	DIENELT, Matthias	16.08.1975	ca. 2004	BPA Nr. 778012063, ausgestellt am 23.01.2004

Die erstellte Lichtbildmappe dient der Vorlage bei Zeugen aus dem Wohnumfeld des Objektes Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz.

Dies betrifft ausschließlich Zeugen, die im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 im Objekt Wolgograder Allee 76 oder den benachbarten Objekten mit den Hausnummern 74 und 78 wohnhaft waren.

Hintergrund der Maßnahme ist das Auffinden eines Mietvertrages, ausgestellt auf den Beschuldigten André EMINGER, für den betreffenden Zeitraum sowie mögliche Hinweise auf einen Aufenthalt der Beschuldigten ZSCHÄPE sowie der beiden Personen BÖHNHARDT und MUNDLOS in diesem Objekt. Die Hinweise ergaben sich aus der Beschuldigtenvernehmung des Max-Florian BURKHARDT vom 25.11.2011.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes wurde auf eine Vorlage der Lichtbildvorzeigekartei, erstellt durch ZD 22 - PIZ, verzichtet und eine separate Lichtbildmappe mit größtenteils Bildern der betreffenden Beschuldigten sowie möglicher Kontaktpersonen aus dem Zeitraum um das Jahr 2000 erstellt.

Lehmann, KK

20.11.2011

Chemnitz

Grün, Kok

Dokumentation

über die Durchführung einer Lichtbildvorlage

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname <small>(der Zeugin / des Zeugen)</small>	Baldant, Margot		
Geburtsdatum/-ort	08.08.1932		
Adresse	Wolgograder Str. 76		
ausgewiesen mit			
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: _____		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen <small>(Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)</small>			
Datum der Durchführung	20.11.2011	Unterschrift <small>(Sachbearbeiter/-in)</small>	Hande Grün - Kok
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	Unterschrift verweigert.

Anlage:

Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011 durch KK Lehmann

Bundeskriminalamt
RegEA-BAO-Trio-SN
GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 140006/11

Wilkau-Haßlau, 22.12. 2011

LKA Sachsen
Abteilung 5, Dezernat 53

Aktenvermerk

Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a (1) Nr. 1 StGB u.a. (Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michéle Kiese Wetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“-NSU)

Anwohnerbefragung Herold und Böttcher; Chemnitz, Wolgograder Straße 78

Am 22.12.11 wurden die beiden bisher noch nie anzutreffenden Bewohner der Wolgograder Straße 78 in Chemnitz zur Sache gehört. Dabei handelt es sich um

Tim Herold * 06.01.86 in Chemnitz

und

Martina Böttcher * 21.01.54 in Chemnitz

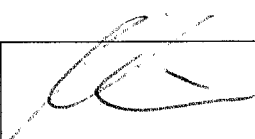
Ihnen wurden die Lichtbildmappen BAO Trio, Reg EA Sachsen, erstellt am 28.11.11 durch KK Lehmann, vorgelegt.

Frau Böttcher wohnt seit 1989 in diesem Haus, kann sich aber nicht erinnern, jemals diese Personen im anderen Hauseingang gesehen zu haben. Sie arbeitete damals eine Zeitlang in Dresden, so dass sie die Woche über nicht in Ihrer Wohnung verweilte. Frau Böttcher erkannte keine Person in der Lichtbildmappe. Eine Person Namens Eminger war ihr auch nicht geläufig. Sie hatte auch sonst so gut wie keinen Kontakt zu Leuten aus dem Nachbareingang.

Herr Herold war zum damaligen Zeitpunkt 14 Jahre und bereits damals schon sehr stark dem Sport verbunden. Er hielt sich in seiner Freizeit selten im heimischen Wohnviertel auf, da er bereits mit jungen Jahren an der Sportschule war und seine Zeit mit Sport verbrachte. Er erkannte ebenfalls niemanden in der Lichtbildmappe. Eine Person namens Eminger war ihm nicht geläufig.


Winkler, KOK

Dokumentation
über die Durchführung einer Lichtbildvorlage
aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname <small>(der Zeugin / des Zeugen)</small>	Böttcher, Martina		
Geburtsdatum/-ort	21.01.54 in Chemnitz		
Adresse	09123 Chemnitz, Wolgograde Str. 78		
ausgewiesen mit	BPA 763599418, Stadt Chemnitz am 17.06.09		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: <u>Martina Böttcher</u>		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen <small>(Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)</small>			
Datum der Durchführung	22.12.11	Unterschrift <small>(Sachbearbeiter/-in)</small>	
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	<u>Martina Böttcher</u>


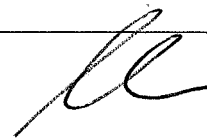
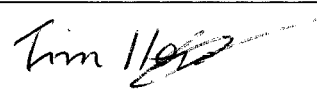
Bundeskriminalamt
BAO Trio – Reg EA SN

Datum: 22.12.11
Ort: Chemnitz
Sachbearbeiter/in: Winkel, KOK
Telefon: LKA Sachsen

Dokumentation

über die Durchführung einer Lichtbildvorlage

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname <small>(der Zeugin / des Zeugen)</small>	Hevolol, Tim		
Geburtsdatum/-ort	06.01.86 in Chemnitz		
Adresse	09123 Chemnitz, Wolgograd Allee 78		
ausgewiesen mit	RP CCR4XFVRR? Stadt Chemnitz 02.03.2010		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: 		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen <small>(Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)</small>			
Datum der Durchführung	22.12.11	Unterschrift <small>(Sachbearbeiter/-in)</small>	
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	

Anlage: Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011 durch KK Lehmann

Datum: 14.12.2011

Ort: Chemnitz

Sachbearbeiter/in: Richter


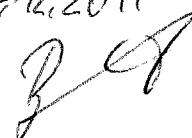
Telefon:

m

Dokumentation

über die Durchführung einer Lichtbildvorlage

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	Baumgärtel, Walda		
Geburtsdatum/-ort	24.01.1927 in Chemnitz		
Adresse	Chemnitz, Lichtenauer Weg 1, Pflegeheim		
ausgewiesen mit			
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLW gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: _____		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)	Bild 1, 2, 3, 9, 12: Kenne ich aus dem Fernsehen. Bild 4: Kenne ich aus dem Haus, die hat oben gewohnt und wir zum Schluss den Abstreiber gemacht. Wenn das war, weiß ich nicht mehr. Der war auch noch ein Baby. Die holt auch einen Kinderwagen.		
Datum der Durchführung	14.12.2011	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	
	14.12.2011 	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	Baumgärtel

Anlage:Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011
durch KK Lehmann

Bundeskriminalamt
Reg-EA-BAO-Trio-SN
GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Wilkau-Haßlau, 19.12.2011
SB: Richter, St., LKA SN

Ermittlungsverfahren gegen

1. Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU)

hier: Zusatz zur Zeugenvernehmung des BAUMGÄRTEL, Jürgen vom 08.12.2011

Am Mittwoch, den 14.12.2011 wurde im Beisein des Sohnes, dem

BAUMGÄRTEL, Jürgen

die im Pflegeheim wohnhafte und Bettlägerige

BAUMGÄRTEL, Walda
geb. am 24.01.1927 in Chemnitz

die Wahlbildvorlage vorgelegt. Bei Bild 4 gab sie an, dass es sich um die Person handeln soll, die im Haus Wolgograder Allee 76 ganz oben gewohnt habe. Weiter führte sie aus, dass es sich dabei um die Person gehandelt haben soll, die sie auch später einmal mit einem Kleinkind und einem Kinderwagen gesehen habe. Sie gab weiter an, dass sie die Personen 1,2,3,9,12 im Fernsehen gesehen habe. Der Frau BAUMGÄRTL wurde ebenfalls das Bild der Frau

STEINBRÜCKNER, Anja¹

vorgelegt. Diese erkannte sie nicht. Durch ihren anwesenden Sohn wird davon ausgegangen, dass seine Mutter altersbedingt die Personen verwechselt.



Richter

¹ Seite 5, Anlage zur Zeugenvernehmung der Steinbrückner v. 13.12.2011 (Foto Steinbrückner von 1999/2000)

Dokumentation

über die Durchführung einer Lichtbildvorlage

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname <small>(der Zeugin / des Zeugen)</small>	CLAUBNER, Detlef		
Geburtsdatum/-ort	21.12.1957, STOLLBERG		
Adresse	WOLGOGRADEER ALLEE 172		
ausgewiesen mit	BPA 763471548, 20.07.2010, Stadt Chemnitz		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLW gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: _____		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt. <i>D. Claubs</i>		
Bemerkungen <small>(Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)</small>			
Datum der Durchführung	30.11.2011	Unterschrift <small>(Sachbearbeiter/-in)</small>	<i>(Miedlich)</i>
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	<i>D. Claubs</i>

Datum: 30.11.2011


Ort: Chemnitz

Sachbearbeiter/in: Richter

Telefon:

Dokumentation**über die Durchführung einer Lichtbildvorlage**

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	Dörfel, Siegfried		
Geburtsdatum/-ort	03.10.1950 Hohenstein-Ernstthal		
Adresse	09112 Chemnitz, Agricolastr. 57		
ausgewiesen mit	BPA 763733457		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: <u>Siegfried Dörfel</u>		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)			
Datum der Durchführung	30.11.2011	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	<u>Siegfried Dörfel</u>

Anlage:Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011
durch KK Lehmann

Datum: 30.11.2011

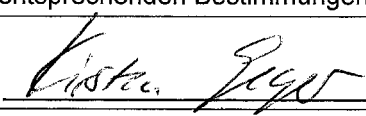
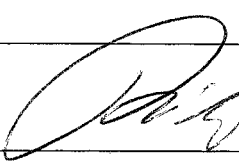
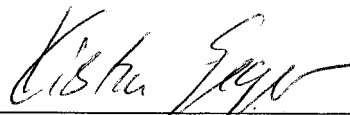
Ort: Chemnitz

Sachbearbeiter/in: Richter

Telefon:

Dokumentation**über die Durchführung einer Lichtbildvorlage**

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	Geyer, Kirsten		
Geburtsdatum/-ort	31.01.71 Chemnitz		
Adresse	09113 Chemnitz, Guselestr. 1		
ausgewiesen mit	Pass CCR4ZXMXL7D		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: 		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)			
Datum der Durchführung	30.11.2011	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	

Anlage:Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011
durch KK Lehmann

Datum: 30.11.2011

Ort: Chemnitz

Sachbearbeiter/in: Richter

Telefon:

Dokumentation**über die Durchführung einer Lichtbildvorlage**

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	Helbig, Jens		
Geburtsdatum/-ort	04.05.79 Karl-Marx-Stadt		
Adresse	09127 Chemnitz, Cerevankeg. Nr. 63		
ausgewiesen mit	BPA 763467464		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: <u>Jens Helbig</u>		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)			
Datum der Durchführung	30.11.2011	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	<u>Richter</u>
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	<u>Jens Helbig</u>

Anlage:Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011
durch KK Lehmann

Dokumentation

über die Durchführung einer Lichtbildvorlage

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

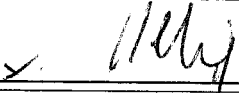
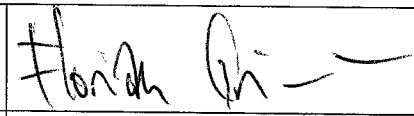

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	Helbig, Helga		
Geburtsdatum/-ort	04.01.1951		
Adresse	Wolgogradter Allee 78		
ausgewiesen mit	BPA 763590935, 02.04.2004 Stadt Chemnitz		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: x Helga Helbig		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgogradter Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)			
Datum der Durchführung	30.11.2011	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	Grimm, Kok
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	x Helga Helbig

Anlage:

 Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011
 durch KK Lehmann

Dokumentation**über die Durchführung einer Lichtbildvorlage**

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname <small>(der Zeugin / des Zeugen)</small>	Helbig, Rainer		
Geburtsdatum/-ort	17.05.1947		
Adresse	Wolgograder Allee 78		
ausgewiesen mit	BPA 763591029 ausgestellt 05.04.2004 Stadt Chemnitz		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLW gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: 		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen <small>(Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)</small>			
Datum der Durchführung	30.11.2011	Unterschrift <small>(Sachbearbeiter/-in)</small>	
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	x 

Anlage:Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011
durch KK Lehmann

Dokumentation

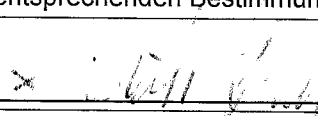

über die Durchführung einer Lichtbildvorlage

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname <small>(der Zeugin / des Zeugen)</small>	Hardt, Walja		
Geburtsdatum/-ort	08.04.1974		
Adresse	Wolgograder Allee 78		
ausgewiesen mit	BPA 7635389571 25.12.02 Stadt Chemnitz		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: <u>+ Harott</u>		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen <small>(Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)</small>			
Datum der Durchführung	30.12.2011	Unterschrift <small>(Sachbearbeiter/-in)</small>	Grimm – KK
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	+ Harott

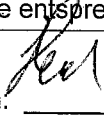
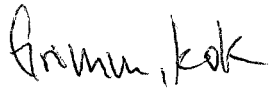

Anlage: Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011 durch KK Lehmann

Dokumentation
über die Durchführung einer Lichtbildvorlage
aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname <small>(der Zeugin / des Zeugen)</small>	Herold (geb. Körner), Dorit Viola		
Geburtsdatum/-ort	05.05.1955, Karl-Marx-Stadt, jetzt Chemnitz		
Adresse	Wolgograder Allee 78, Chemnitz		
ausgewiesen mit	BPA 763774699, v. 07.10.05		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: 		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen <small>(Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)</small>	- ich kenne nur einige Bilder aus dem Fernsehen.		
Datum der Durchführung	05.12.11	Unterschrift <small>(Sachbearbeiter/-in)</small>	Conrad, KOK Grimm, KOK
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	

Dokumentation**über die Durchführung einer Lichtbildvorlage**

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

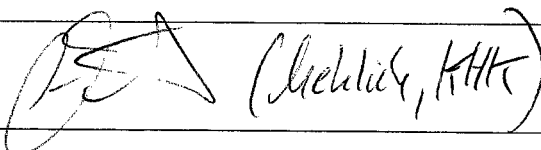
Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	Herold, Rolf		
Geburtsdatum/-ort	30.04.45		
Adresse	Wolgograder Allee 78		
ausgewiesen mit	BPA 765774707, ausgestellt 07.10.05 Stadt Chemnitz		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: 		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)			
Datum der Durchführung	30.11.11	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	

Anlage:Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011
durch KK Lehmann

Dokumentation

über die Durchführung einer Lichtbildvorlage

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

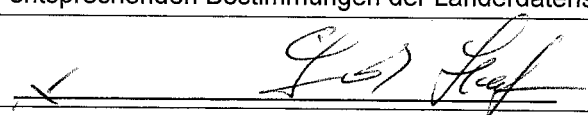

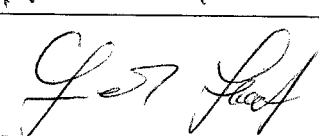
Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	HEß, ANGELIKA (BES. KUNZE)		
Geburtsdatum/-ort	21.06.1952 / BURGSTÄDT		
Adresse	WOLGGRADER ALLEE 76, 09123 CHEMNITZ		
ausgewiesen mit	BPA, 7636308725, 13.02.2002, STADT CHEMNITZ		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLW gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: <u>A. Heß</u>		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)			
Datum der Durchführung	02.12.2011	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	A. Heß

Anlage:

 Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011
 durch KK Lehmann

Dokumentation**über die Durchführung einer Lichtbildvorlage**

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	Heß, Wolfgang Fred		
Geburtsdatum/-ort	26.07.1957 in Chemnitz		
Adresse	Wolgograder Allee 78, 09123 Chemnitz		
ausgewiesen mit	BA 17635628218 vom 19.06.03 Stadt Chemnitz		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: 		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)			
Datum der Durchführung	02.12.11	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	

Anlage:Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011
durch KK Lehmann

Bundeskriminalamt
BAO Trio – Reg EA SN

Datum: Chemnitz
Ort: 05.12.2011
Sachbearbeiter/in: KOK Conrad
Telefon: KOK Grimm

Dokumentation

über die Durchführung einer Lichtbildvorlage

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	Kanz, Lisbeth		
Geburtsdatum/-ort	12.01.1946		
Adresse	Wolgograd Allee 76, Chemnitz		
ausgewiesen mit	BPA 7635740240		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: <u>Lisbeth Kanz</u>		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograd Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)			
Datum der Durchführung	05.12.11	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	Conrad, KOK Grimm, KOK
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	<u>Lisbeth Kanz</u>

Anlage:

Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011 durch KK Lehmann

Bundeskriminalamt
BAO Trio – Reg EA SN

Datum: 05.12.2011
Ort: ~~Zwickau~~ Chemnitz
Sachbearbeiter/in: KK Lehmann
Telefon: KK Grimm

Dokumentation

über die Durchführung einer Lichtbildvorlage

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	Kunz, Claudia		
Geburtsdatum/-ort	07.12.77 Karl-Marx-Stadt, jetzt Chemnitz		
Adresse	Wolgograder Allee 84, Chemnitz		
ausgewiesen mit	BPA 76358/1544		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: <u>Claudia Kunz</u>		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)			
Datum der Durchführung	05.12.11	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	<u>KK Lehmann</u> <u>KK Grimm</u>
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	> <u>Claudia Kunz</u>

Anlage:

Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011 durch KK Lehmann

Datum: 30.11.2011

Ort: Chemnitz


Sachbearbeiter/in: Richter

Telefon:

Dokumentation

über die Durchführung einer Lichtbildvorlage

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

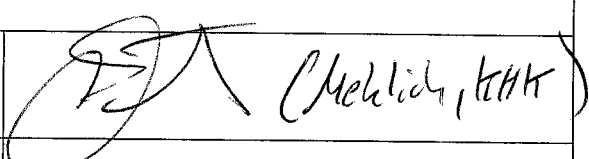
Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	Meyer, geb. Opitz, Monika		
Geburtsdatum/-ort	14.10.1933 in Chemnitz		
Adresse	09111 Chemnitz, Mühlenstr. 10		
ausgewiesen mit	BPA 760587764		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: <u>Monika Meyer</u>		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)			
Datum der Durchführung	30.11.2011	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	Monika Meyer

Anlage:

Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011 durch KK Lehmann

Dokumentation**über die Durchführung einer Lichtbildvorlage**

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	NEUWIRTH, MANDY		
Geburtsdatum/-ort	06.08.1978, KARL-MARK-STADT		
Adresse	JOHANNES-DICK-STRASSE 95		
ausgewiesen mit	BPA, 7637 52 655, 14.04.2005, STADT (CHEMNITZ)		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: <u>Neuwirth</u>		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)			
Datum der Durchführung	02.12.2011	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	<u>Neuwirth</u>

Dokumentation

über die Durchführung einer Lichtbildvorlage

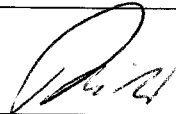
aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname <small>(der Zeugin / des Zeugen)</small>	Nitschke, Barbara		
Geburtsdatum/-ort	26.07.1949		
Adresse	Wolgogradr Allee 78		
ausgewiesen mit	BPA 023078, ausgestellt 14.08.2011 Stadt Chemnitz		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLW gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: x Nitschke		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgogradr Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen <small>(Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)</small>			
Datum der Durchführung	30.11.2011	Unterschrift <small>(Sachbearbeiter/-in)</small>	Am - kok
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	x Nitschke

Anlage: Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011 durch KK Lehmann

Dokumentation**über die Durchführung einer Lichtbildvorlage**

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	Platzer geb. Pester, Gitta		
Geburtsdatum/-ort	06.10.1935 Holunder 4		
Adresse	09131 Chemnitz, Heinkelstr. 31		
ausgewiesen mit	BPA 763478198		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: <u>Gitta Pester</u>		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)			
Datum der Durchführung	30.11.2011	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	<u>Gitta Pester</u>

Dokumentation**über die Durchführung einer Lichtbildvorlage**

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	Platzer, Rolf		
Geburtsdatum/-ort	02.04.1935 Chemnitz		
Adresse	09131 Chemnitz Helmholtzstr. 3		
ausgewiesen mit	BPA 763478195		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: <u>Rolf Platzer</u>		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)			
Datum der Durchführung	30.11.2011	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	<u>Richter</u>
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	<u>Rolf Platzer</u>

Dokumentation**über die Durchführung einer Lichtbildvorlage**

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	Schneider, Hannelore		
Geburtsdatum/-ort	28.08.51		
Adresse	Wolgograder Allee 78		
ausgewiesen mit	BPA 293018, ausgestellt 26.04.2011 Stadt Chemnitz		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: <u>Schneider</u>		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)			
Datum der Durchführung	30.11.2011	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	<u>Horst Bi...</u>
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	<u>Schneider</u>

Datum: 30.11.2011

Ort: Chemnitz

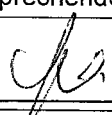
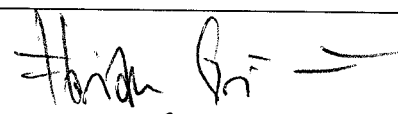

Sachbearbeiter/in: Harich Brunn Kok

Telefon:

Dokumentation

über die Durchführung einer Lichtbildvorlage

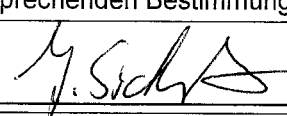
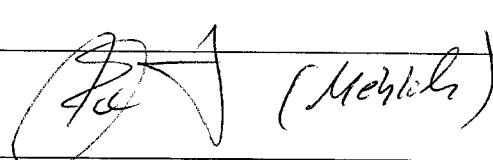
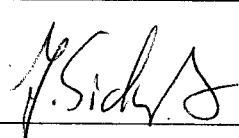
aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	Schneider, Joachim		
Geburtsdatum/-ort	21.09.1942		
Adresse	Wolgograder Allee 78		
ausgewiesen mit	BPA 274788 ausgestellt 26.04.2011 Stadt Chemnitz		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: 		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)			
Datum der Durchführung	30.11.2011	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	

Anlage: Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011 durch KK Lehmann

Dokumentation**über die Durchführung einer Lichtbildvorlage**

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen)	SICKERT, Jenny		
Geburtsdatum/-ort	29.02.1963, KARL-MARX-STADT		
Adresse	WOLGOGRADEK ALLEE 172		
ausgewiesen mit	BPA, 763773988, 04.10.2005, Stadt Chemnitz		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLW gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: 		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)			
Datum der Durchführung	30.11.2011	Unterschrift (Sachbearbeiter/-in)	 (Mehlhorn)
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	

Anlage:Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011
durch KK Lehmann

Datum:

Ort:

Sachbearbeiter/in:

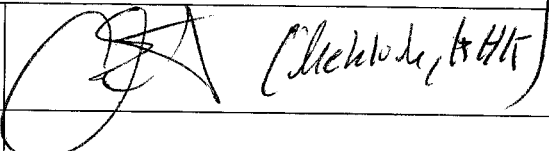
Telefon:

 20.11.2011
 Chemnitz
 Lehmann, KK

Dokumentation

über die Durchführung einer Lichtbildvorlage

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

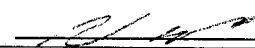
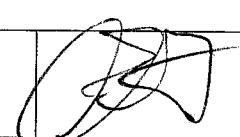
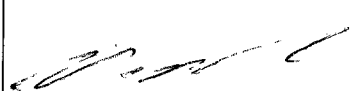
Name, Vorname <small>(der Zeugin / des Zeugen)</small>	VOBEL, HILDEBRAND GEB. MÜLLER		
Geburtsdatum/-ort	17.03.1944, Chemnitz		
Adresse	WOLGOGRADEER ALLEE 76		
ausgewiesen mit	BPA, 763741683, 10.02.2008, Stadt Chemnitz		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: <u>Moppel</u>		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen <small>(Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)</small>			
Datum der Durchführung	20.11.2011	Unterschrift <small>(Sachbearbeiter/-in)</small>	
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	Moppel

Anlage:
 Lichtbildvorlage der BAO Trio, Reg EA SN, erstellt am 28.11.2011
 durch KK Lehmann

Dokumentation

über die Durchführung einer Lichtbildvorlage

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname <small>(der Zeugin / des Zeugen)</small>	VOGEL, ERICA		
Geburtsdatum/-ort	11.07.1840, Chemnitz		
Adresse	WOLGOGRADEUR ALLEE 76		
ausgewiesen mit	BPA, 76374168-1, 10.02.2005, Stadt Chemnitz		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: 		
Anlass der Lichtbildvorlage	Ermittlungen zu ehemaligen Hausbewohnern und weiteren Personen, die sich in der Wohnung im 1. OG, rechts, der Anschrift Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, im Zeitraum vom 16.04.1999 bis 31.08.2000 aufgehalten haben bzw. dort wohnhaft waren.		
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2		
Ergebnis der Einsichtnahme	<input type="checkbox"/> Die Person(en) mit der Nummer wurde(n) wiedererkannt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde keine Person wiedererkannt.		
Bemerkungen <small>(Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)</small>			
Datum der Durchführung	30.11.2011	Unterschrift <small>(Sachbearbeiter/-in)</small>	 (Lehmann, KK)
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	

Marcel SCHENKE
(Anschritengeber Andre
EMINGER)

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

ST 14-140006/11

Aktenzeichen der STA

2 BJs 162/11-2

Ort, Datum

Chemnitz, 05.12.2011

Vernehmung

-beginn (Uhrzeit)

16:40 Uhr

-ende (Uhrzeit)

17:50 Uhr

Zeugenvernehmung

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

Schenke

Rufname(n)

Marcel

sonstige Vornamen

1.2 Geboren am

08.02.1977

in (Ort, Kreis, Land)

Erlabrunn

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

08289 Schneeberg, OT Lindenau, Dreihäuser 7

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Telefonische Erreichbarkeiten:

Festnetz: keine Angaben, Mobil:

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA Nr. 7780118293, ausgestellt am 08.09.2003, in Stadt Johannegeorgenstadt

2 Belehrung

(Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

ZSCHÄPE, GERLACH, WOHLLEBEN,

BURKHARDT, EMINGER, STRUCK,

DIENELT

verlobt
Ja, seit

Nein

verheiratet
Ja, seit

Nein

verheiratet gew.

Ja Nein

verwandt

Ja *) Nein

verschwägert

Ja *) Nein

durch Adoption verbunden

Ja *) Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, dass ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.


2.2 Auskunftsverweigerungsrecht

(Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Schenke

Tgb.-Nr.: ST 14-140006/11

2.3	Hinweis Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen. Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre: Ich will <input checked="" type="checkbox"/> aussagen <input type="checkbox"/> nicht aussagen
	Datum 06.12.2011 <div style="text-align: right;"> _____ (Unterschrift des/der Zeugen/in)</div>

3 | Erklärung zur Sache

Herr Schenke, der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt ein Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen GBA 2 BJs 162/11-2 gegen Beate ZSCHÄPE, Holger GERLACH, Andre EMINGER, Ralf WOHLLEBEN, Max-Florian BURKHARDT, Matthias DIENELT und Mandy STRUCK wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a. wg. Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michéle Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU und hat das Bundeskriminalamt ersucht, die polizeilichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Strafverfolgung durchzuführen.

Sie werden darüber belehrt, dass Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, durch deren Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr aussetzen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Als Zeuge sind Sie gehalten, die Wahrheit zu sagen. Wenn Sie nicht wahrheitsgemäße Angaben machen, können Sie sich hierdurch strafbar machen.

Weiter können Sie sich strafbar machen, wenn Sie wissentlich falsche Angaben machen, durch die eine andere Person zu Unrecht verdächtigt wird.

Frage: Haben Sie die Erklärung zum Ermittlungsverfahren und diese Belehrung verstanden?

Antwort: Ja.

Wir können während der Vernehmung jederzeit Pausen machen, wenn Sie z.B. etwas trinken möchten oder eine Raucherpause benötigen.

Frage: Sagen Ihnen die oben genannten beschuldigten Personen etwas?



Tgb.-Nr.: ST 14-140006/11

Antwort: Ja, den Dienelt, Matthias kenne ich aus der Schule. Es war die 2. Oberschule in Johannegeorgenstadt. Mit dem Andre Eminger bin ich gemeinsam in Johannegeorgenstadt aufgewachsen. Die Mandy Struck kenne ich auch aus der Schule.

Frage: Kennen Sie noch Angehörige von diesen Personen?

Antwort: Ja. Den Maik Eminger.

Frage: Können Sie eine Jahreszahl nennen, seit dem Sie sich alle kennen?

Antwort: Ich kenne alle seit etwa 20 Jahren. Wetten würde ich nicht darauf abschließen.

Frage: Haben Sie noch Kontakt zu den Personen?

Antwort: Ich habe nur noch zum Matthias Dienelt Kontakt. Der Matthias war vor drei Wochen bei mir zu Hause zum Grillen.

Frage: Können Sie das Datum eingrenzen?

Antwort: Ich glaube es war der 12. November.

Frage: Wie lange war er bei Ihnen?

Antwort: Etwa fünf bis sechs Stunden.

Frage: War der Andre Eminger auch dabei?

Antwort: Nein.

Frage: Hat der Matthias Dienelt etwas von Andre Eminger erzählt?

Antwort: Nö.

Frage: Haben Sie über die Ereignisse in Zwickau gesprochen?

Antwort: Nein. Die haben wir absichtlich ausgeschlossen. Weil das überall im Radio und Fernsehen läuft.

Frage: Wie haben Sie von den Ereignissen erfahren?

Antwort: Über das Radio.

Frage: Herr Schenke aus den bisherigen Ermittlungen ist bekannt, dass Post von Herr Eminger an ihre Anschrift zugestellt wurde. Welche Erinnerungen haben Sie?

Antwort: Nein: keine gändert Grimm, R - kok

Noch zur Person: Ich lebe mit meiner Frau und meinem Kind bei meinen Eltern im Haus. Die meiste Zeit bin ich auf Montage unterwegs. Ich arbeite als Maler hauptsächlich in München.

Schäfer

Tgb.-Nr.: ST 14-140006/11

Zur Sache:

Frage: Wo haben Sie zu letzt in Johannegeorgenstadt gewohnt?

Antwort: In der Christian-Friedrich-Röder-Straße 4.
Da habe ich allein gewohnt.

Frage: Haben Sie Post für andere Leute hier empfangen?

Antwort: Daran erinnere ich mich nicht mehr.

Frage: Im Jahr 2000 haben Sie Post für Herrn Eminger bekommen, wohnte der bei Ihnen?

Antwort: Nein, auch nicht vorübergehend.

Frage: Können Sie sich vorstellen, warum Post für Andre Eminger an Ihre Anschrift gegangen ist?

Antwort: Nein.

Frage: Wissen Sie wo der Herr Eminger in der Vergangenheit gewohnt hat?

Antwort: Ich glaube der hat in Zwickau und eine Zeit auch in Chemnitz gewohnt. Ich war aber selbst nie dort. Das erfährt man so aus Gesprächen. Wer mir das gesagt hat weiß ich nicht mehr.

Frage: Glauben Sie, dass Herr Dienelt Angaben dazu machen kann?

Antwort: Das weiß ich nicht.

Frage: Hatten Herr Dienelt und Herr Eminger Kontakt in der letzten Zeit?

Antwort: Das weiß ich nicht.

Frage: Können sie mir erklären, warum Sie nicht über das Thema, dass in Zwickau ein Haus in die Luft geflogen ist, mit Matthias Dienelt gesprochen haben?

Antwort: Es handelt sich um reinen Selbstschutz. Je weniger ich darüber weiß, desto weniger kann ich darüber sagen. Ich wollte mit dieser Sache nicht in Verbindung gebracht werden.

Frage: Haben Sie geahnt, dass Herr Dienelt etwas mit dieser Sache zu tun hat?

Antwort: Nein.

solche

Frage: Können Sie etwas über die Zeit aus Johannegeorgenstadt und die Emingerbrüder erzählen?

Antwort: Nein. Und über die Emingerbrüder möchte ich auch keine Aussage machen.

Frage: Kommen wir noch einmal zurück auf Ihre Wohnung in Johannegeorgenstadt. Können Sie ausschließen, dass Post für Andre Eminger an Sie gegangen ist?

Antwort: Es ist fast 12 Jahre her. Es kann gut sein, dass der Andre mich mal gebeten hat, Post für ihn entgegen zu nehmen. Genaueres kann ich dazu nicht sagen.

Hinweis: Dem Zeugen werden die folgenden Wahllichtbildmappen 2011/ 5076, 2011/5073, 2011/0847, 2011/5075, 2011/5069, 2011/5071 und 2011/5077 vorgelegt. Diese wird als Anlage mit beigefügt.

Frage: Erkennen Sie eine Person auf den Fotos?

Antwort: Ich erkenne die Nr. 7 (2011/5075) als einen der Eminger Brüder. Das sind Zwillinge. Ich kann nicht sagen, wer wer ist.
Ich erkenne die Nr. 7 (2011/0847) als einen der Eminger Brüder.
Und ich erkenne die Nr. 4 (2011/5076) als den Matthias Dienelt.

Frage: Was arbeitet er?

Antwort: Er ist LKW-Fahrer. Was er fährt und wo er fährt weiß ich nicht.

Frage: Möchten Sie etwas ergänzen?

Antwort: Nein.

Herr Schenke, mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Vernehmung durchgelesen und handschriftliche Änderungen vorgenommen haben, falls dies nötig war. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift ebenfalls, dass das hier Niedergeschriebene dem entspricht, was Sie gesagt haben.

Schenke

Tgb.-Nr.: ST 14-140006/11


Herr Schenke, ich weise Sie nochmals darauf hin, dass Sie Kenntnisse, die Sie aus der Lichtbildvorlage gewonnen haben nicht an Dritte weitergeben dürfen. Auch das grundsätzliche Wissen, dass die Polizei über solche Lichtbilder verfügt, ist nicht zur Weitergabe bestimmt.

Vernehmungsende: 17:50 Uhr.

Ende der Vernehmung nach Durchlesen durch den Zeugen: 18.05 Uhr

gefertigt:


.....st..... gelesen, genehmigt und unterschrieben:



Grimm, KOK (vernehmende Beamte)



Schenke, Marcel



Engwicht, KHK

Vermerk

Ermittlungsverfahren gegen

1. Beate ZSCHÄPE,
2. Holger GERLACH,
3. Andre EMINGER,
4. Ralf WOHLLEBEN,
5. Max-Florian BURKHARDT,
6. Matthias Rolf DIENELT,
7. Mandy STRUCK

wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.

(Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michéle Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU)

hier: Vernehmungssituation **Marcel Schenke**

Durch KHK Engwicht und Uz. wurde am 06.12.2011 um 16:00 Herr Marcel SCHENKE an seiner Wohnanschrift Dreihäuser 7, 08189 Schneeberg aufgesucht. Ihm wurde eröffnet, dass er als Zeuge in einem Ermittlungsverfahren gehört werden soll. Er begleitete KHK Engwicht und Uz. zum Polizeirevier Aue freiwillig.

Herr Schenke wurde ausführlich und eindeutig über seine Rechte und Pflichten als Zeuge in einem Ermittlungsverfahren belehrt.

Den gesamten Vernehmungszeitraum schien Herr Schenke deutlich nervös. Fragen wurden nur zögerlich beantwortet, bzw. darauf verwiesen, dass er sich nicht mehr erinnern könne.

Nach erneuter mehrmaliger Erinnerung an seine Wahrheitspflicht in seiner Vernehmung erklärte Herr Schenke, dass er mit der Sache nichts zu tun haben wolle. Aus Selbstschutz erfolgten keine konkreten Aussagen zu DIENELT und EMINGER.

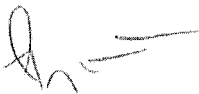
Es hatte den Anschein, dass er auf den Wahllichtbildvorlagen die tatsächlichen Personen erkannte. Bei der WLV 2011/0847 sprach er spontan von André Eminger, relativierte aber seine Aussage sofort, dass es einer der Gebrüder Eminger sei. Da er schon seit langem kein Kontakt zu ihnen hatte, wisse er momentan nicht wie sie aussehen.

Nach Ende der Vernehmung um 17:50 Uhr wurde Herr Schenke gebeten im Wachraum Platz zu nehmen, da eine Rücksprache mit dem Reg EA SN durch den Unterzeichner erfolgte. Als Herr Schenke um 17.55 Uhr den Vernehmungsraum wieder betrat, klingelte sein Handy. Das Gespräch wollte er aber nicht führen.

Als Herr Schenke an seiner Wohnanschrift verabschiedet wurde, erklärte er Folgendes:
„Wenn die beiden nicht schon tot wären, müssten die für diese Scheiße verhaftet werden.“

Herr Schenke machte den Eindruck, dass er tatsächlich nichts damit zu tun haben wolle und eher aus Angst keine Angaben machte. So verwies er z.B. ungefragt in seiner Vernehmung auf seine Frau und sein Kind hin.

Es wird angeregt Herrn Schenke zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu vernehmen.



Grimm, KOK

Engwicht, KHK



BUNDESKRIMINALAMT

Tagabuch - Nr.

ST 14 - 140006/11

Aktenzeichen der STA

GBA 2 BJs 162/11-2

Ort, Datum

Aue, 17.12.11

Zeugenvernehmung Vernehmungs
-beginn (Uhrzeit) -ende (Uhrzeit)
13:00 Uhr 14:10 Uhr

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

Schenke

Rufname(n)

sonstige Vornamen

Marcel

1.2 Geboren am

in (Ort, Kreis, Land)

08.02.77

Erlabrunn

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

08289 Schneeberg, OT Lindenau, Dreihäuser 7

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA Nr. 7780118293, ausgestellt am 08.09.2003 in Johannegeorgenstadt

2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

verlobt

verheiratet

ZSCHÄPE u.a.

Ja, seit

Ja, seit

Nein

Nein

verheiratet gew.

verwandt

verschwägert

durch Adoption verbunden

Ja Nein

Ja *) Nein

Ja *) Nein

Ja *) Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3 Hinweis

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will

aussagen

nicht aussagen

Datum

17.12.11

Selge

(Unterschrift des/der Zeugen/in)

3 | Erklärung zur Sache

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt ein Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen. GBA 2 BJs 162/11-2 gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. im Zusammenhang mit der Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU – und hat das Bundeskriminalamt ersucht, die polizeilichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Strafverfolgung durchzuführen.

Sie sollen in diesem Verfahren erneut als Zeuge aussagen.

Sie werden darüber belehrt, dass Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, durch deren Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr aussetzen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Als Zeuge sind Sie gehalten, die Wahrheit zu sagen. Wenn Sie nicht wahrheitsgemäße Angaben machen, können Sie sich hierdurch strafbar machen.

Weiter können Sie sich strafbar machen, wenn Sie wissentlich falsche Angaben machen, durch die eine andere Person zu Unrecht verdächtigt wird.

Frage:

Haben Sie diese erneute Belehrung verstanden?

Antwort:

Ja.



Frage:

In ihrer letzten Vernehmung vom 06.12.11 tauchen Unregelmäßigkeiten in Ihrer Aussage auf, welche heute und hier geklärt werden können.

Ihnen werden nochmals eindringlich die Konsequenzen einer Falschaussage als Zeuge vor Auge gehalten werden.

Jetzt überdenken sie noch einmal alle Einzelheiten ihrer Aussage und äußern sich wahrheitsgemäß.

Zur Sache:

Als ich sagte, dass ich nichts mehr weiß, wenn ich bei meiner letzten Vernehmung angegeben habe, dann muss ich sagen, dass ich dabei nicht geschwindelt habe. Ich kenne niemanden, der sich nach 12-13 Jahren noch daran erinnern würde, wenn er mal Post für irgendjemanden angenommen habe.

Frage:

Ihnen werden 2 Schriftstücke der Wohnungsgenossenschaft „EINHEIT“ aus Chemnitz vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass Eminger, Andre im Jahr 2000 bei Ihnen wohnte.

Wie erklären sie sich das?

Antwort:

Die Schreiben sehe ich jetzt zum ersten mal. So wie ich mir das jetzt nach 11 Jahren zusammenreimen, kann war es glaube ich so, dass er (Anm.: André EMINGER) mich gefragt hat, ob ich die Briefe für ihn annehmen könnte, damit die nicht zu seinen Eltern geschickt werden. Aber das kann ich nach so langer Zeit nicht mehr mit Sicherheit sagen.

Frage:

Warum haben sie die Briefe für André EMINGER entgegengenommen?

Solte

Antwort:

Naja, weil die nicht zu seinen Eltern gehen sollten. Der André hat mich halt gefragt, ob ich das für ihn machen könnte und wenn mich ein Kumpel fragt, ob ich ihm einen Gefallen tun kann, dann mach ich das halt.

Ich kann jetzt nicht mehr sagen, wann der André mich das gefragt hat und auch nicht mehr, wie viele Briefe genau bei mir für ihn ankamen. Es könnten 1 oder 2 gewesen sein, ich weiß es nicht.

Frage:

Hatten sie damals engen Kontakt zu Herrn EMINGER?

Antwort:

Na damals bestimmt, das weiß ich jetzt nicht mehr genau. Es wird schon so gewesen sein, dass er damals ein guter Kumpel von mir war.

Frage:

Dann müssen sie doch wissen, ob und wo er damals eine Wohnung gehabt hat.

Antwort:

Nein, nicht unbedingt.

Frage:

Hat Herr EMINGER damals noch bei seinen Eltern in Johannegeorgenstadt gewohnt?

Antwort:

Weiß ich nicht.

Frage:

Was hat Herr EMINGER denn damals gemacht?

rolaf

Antwort:

Maurer, denke ich.

Frage:

Hat Herr EMINGER denn damals bei ihnen in der Wohnung mit gewohnt?

Antwort:

Nein, ich habe dort alleine gewohnt. Die Wohnung hatte nur 38 qm, eine kleine Stube mit Kochnische und ein Bad. Daher konnte man da allein schon gar nicht zu Zweit wohnen, höchstens mit einer Frau und selbst da war die Wohnung etwas zu klein. Es gab auch keinen Untermietvertrag. Ich habe in der Wohnung ungefähr 10 Jahre gewohnt.

Frage:

Wie lange haben sie Briefe für Herrn EMINGER entgegengenommen?

Antwort:

Das weiß ich nicht genau. Es ging auf jeden Fall nicht lange. Wie lange, kann ich jetzt nicht mehr sagen. Es waren auch nicht viele Briefe.

Frage:

Können sie denn noch sagen, was für Briefe das waren?

Antwort:

Nein. Ich weiß auch nicht mehr, was draufstand.

Frage:

Wie lief der Briefwechsel genau ab?

Antwort:

Schenke

Die Briefe kamen zu mir und ich hab sie ihm dann gegeben.

Frage:

Bei welcher Gelegenheit haben sie ihm die Briefe übergeben?

Antwort:

Wenn man sich mal in Johannegeorgenstadt getroffen hat, am Wochenende denke ich. Das muss dann in einer Kneipe gewesen sein, da ich vor 10 Jahren regelmäßig in Kneipen unterwegs war. Die genaue Kneipe kann ich jetzt nicht mehr benennen.

Frage:

Haben sie die Briefe denn jemals geöffnet?

Antwort:

Nein. Ich hab sie verschlossen weitergegeben.

Frage:

Haben sie Herrn EMINGER denn damals gefragt, wie es kommt, dass die Briefe zu ihnen geschickt werden? Ob er vielleicht einen Nachsendeauftrag gestellt oder bei Behörden oder Firmen ihre Adresse angegeben hat?

Antwort:

Ich habe ihn damals sicherlich gefragt, aber was dabei raus kam kann ich heute nicht mehr sagen.

Frage:

Sie sagten, dass Herr EMINGER Maurer war, wo hat er damals gearbeitet bzw. war er auf Montage unterwegs?

Schenke

Antwort:

Nein, ich glaube er hat hier in der Gegend gearbeitet.

Frage:

Herr Schenke, es ist doch unglaublich, dass sie bei einem guten Freund von vor 10 Jahren nicht mehr wissen, wo der gewohnt hat und wo er gearbeitet hat. Sie werden nochmals auf ihre Wahrheitspflicht hingewiesen.

Antwort:

Nein, ich weiß es wirklich nicht. Ich kann wirklich nicht mehr sagen, was da vor 10 Jahren war. Ich hab genug eigene Probleme. Ich weiß, dass der André jetzt LKW fährt, aber was davor war, kann ich nicht sagen. Ich will auch keine Falschaussage machen, wenn ich jetzt hier irgendwelche Vermutungen äußere, daher sage ich lieber gar nichts.

Frage

Haben sie vor irgendetwas Angst und wollen deshalb keine Angaben machen?

Antwort:

Nein, ich habe nur Angst eine Falschaussage zu machen und dann dafür belangt zu werden. Ich kann jetzt nicht mal mehr mit Sicherheit sagen, was ich selbst zu der Zeit gemacht habe, ob ich auf Montage war oder hier. Ich bin Maler.

Frage

Wissen sie noch, ob der André damals schon mit der Susann zusammen war?

Antwort:

Ich weiß nicht genau, aber das müsste damals zu der Zeit so ungefähr losgegangen sein. Ich hab die Susann auch erst 2-3 mal gesehen und die beiden auch nie in Zwickau besucht.

Schick

Frage:

Sie sagten in Ihrer letzten Vernehmung, dass sie hinsichtlich der Eminger-Brüder keine Aussage machen möchten.

Warum?

Antwort:

Das ist genau das gleiche Ding, wie mit den Briefen. Ich kann das alles nicht mehr so genau einordnen. Daher möchte ich lieber nichts sagen, ehe ich hier eine Falschaussage mache.

Frage

Herr Schenke, sie werden darauf hingewiesen, dass es keine Falschaussage ist, wenn sie ihre Erinnerung wiedergeben, da dies selbst bei Widersprüchen nicht wesentlich falsche Angaben sind. Sie werden weiterhin darauf hingewiesen, dass sie bei der Polizei keine Angaben machen müssen, aber darauf eine staatsanwaltschaftliche Vorladung und Vernehmung folgen kann, wo sie Aussagen machen müssen und bei Weigerung mit Beugehaft dazu gezwungen werden können.

Antwort:

Ich möchte aber trotzdem nichts dazu sagen. Das ist mir bewusst und ich nehme das in Kauf.

Frage

Kennen sie denn die beiden Verstorbenen oder die Frau ZSCHÄPE?

Antwort:

Nein

Frage

Schenke

Haben sie heute noch oder in letzter Zeit Kontakt zu einem der beiden EMINGER-Brüder?

Antwort:

Nein.

Frage

Woher wussten sie dann, dass Herr EMINGER jetzt LKW-Fahrer ist?

Antwort:

Über den DIENELT, Matthias, glaube ich. Der hat mir das erzählt.

Frage

Wann und warum ist denn der Kontakt zum EMINGER abgebrochen?

Antwort:

Das kam dann über Frauen. Ich habe halt viele Freundinnen gehabt und dann ist der Kontakt eingeschlafen. Das dürfte so in der Zeit gewesen sein, halt 2001/2002. Die sind dann weggezogen und am Anfang haben wir noch telefoniert, aber irgendwann lief es halt darauf hinaus, dass wir uns nur noch zum Geburtstag und zu Silvester mal SMS geschrieben haben.

Frage

Wen meinen sie mit „die“?

Antwort:

Na die André und den Maik. Die sind beide ungefähr zur gleichen Zeit weggezogen.

Frage:

Schenke

Sie äußerten während ihrer letzten Vernehmung mündlich den Beamten gegenüber Folgendes: „Wenn die beiden nicht schon tot wären, müssten die für diese Scheiße verhaftet werden“

Wie meinen Sie das?

Antwort:

Da möchte ich nichts zu ergänzen. Ich muss sagen, dass ich noch nie toleriert habe oder jemals tolerieren werde, dass da einfach rumgezogen wird und Leute umgebracht werden. Egal welcher Nationalität die sind.

Frage:

Sie meinten vorhin, dass sie sich nicht erinnern, was André zu der Zeit gemacht hat. Ich sage Ihnen jetzt, dass er damals bei der Bundeswehr war. Hilft Ihnen das bei der Erinnerung?

Antwort:

Wenn das so war, dann muss ich in der Zeit eigentlich auch bei der Bundeswehr gewesen sein. Ich war in Regensburg, vermutlich in der 2. Fernmeldekompanie eingesetzt. Da war keiner von den andern mit eingesetzt. Der Matthias war glaube ich in Memmingen. Wo der Eminger war, kann ich nicht mehr sagen.

Ich war 1998/1999 beim Bund und danach bin ich in die Wohnung in der Christian-Friedrich-Röder-Str. 4 gezogen. Das war im Mai 1999.

Frage:

Können sie sonst noch etwas zu der Zeit sagen?

Antwort:

Naja, wir waren da mal in Ungarn, aber das dürfte ja bekannt sein. Da waren wir in Chemnitz bei irgendeinem Bekannten von André oder Maik und haben auf den Bus

Schenke

gewartet, mit dem wir dann nach Ungarn gefahren sind. Wer das war und wo genau wir gewartet sind kann ich jetzt nicht mehr sagen. Es war so, dass ich in Johannebsburg ins Auto gestiegen bin und angefangen habe zu trinken, daher ist meine Erinnerung daran auch nicht mehr gut.

Frage

Ist Ihnen bekannt gewesen, dass der André EMINGER zur damaligen Zeit eine Wohnung in Chemnitz angemietet hat?

Antwort

Nein.

Frage

Möchten sie zu der Aussage, dass sie mit DIENELT nicht über den ganzen Sachverhalt aus den Medien gesprochen haben, noch etwas ergänzen?

Antwort

Nein, wir haben damals einfach einen gemütlichen Abend verbracht. Matthias hat mir direkt verstehen gegeben, dass er nicht über die ganze Sache reden will und dann habe ich da auch nicht nach gefragt.

Frage

Sie werden nochmal darauf hingewiesen, dass ihre Aussage zu der Frage nach den Brüdern EMINGER, dass sie nichts sagen „möchten“ mit Sicherheit zu weiteren Nachfragen führen wird und auch eine staatsanwaltschaftliche Vernehmung nach sich ziehen kann. Möchten sie an dieser Stelle Ergänzungen zu der Aussage machen?

Antwort

gute

Ich kann dazu aus der Zeit einfach nichts sagen. Ich weiß, dass die Brüder in Johannsburg gewohnt haben und wir öfter mal auf Party gegangen sind, mehr weiß ich nicht mehr.

Frage:

Waren da und zu mal fremde Personen in der Stadt, die sie politisch anleiten wollten?

Antwort:

Nicht, das ich wüsste.

Frage:

Waren sie auch mal an dem Garagenkomplex, also der „Brigade Ost“?

Antwort:

Nein, ich nie. Ich würde die Truppe als Trinkerverein einschätzen. Ich kenne sicher auch ein paar von den Leuten, da es ja Johannstädter sind, aber wer da jetzt im Einzelnen verkehrt, kann ich nicht sagen.

Frage:

Was können sie zur „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“ sagen?

Antwort:

Ja, das war ich Mitglied und die gibt's schon seit zig Jahren nicht mehr. Die müsste so zu dem Zeitpunkt bestanden haben, als das ganze (Anm. der Kontakt zu Eminger) im Sande verlaufen ist. Das ist etwa 10 Jahre her. Die Bruderschaft gab es so 2 oder 3 Jahre. Als Erkennungszeichen hatten wir ein Ärmelband, schwarz mit weißer Schrift. Das war auch ein regionaler Verein, wobei hauptsächlich Johannstädter und noch ein paar aus Lauterbach und ein paar aus Lauter dabei waren.

Dass die Gruppierung im Sande verlaufen ist, war mir damals egal, da ich sowieso aus dem Sande aussteigen wollte. Das war wegen meiner damaligen Freundin, der das alles mitgefallen hat und in dem Moment war mir meine Freundin einfach wichtiger.

Marcel Schenke

Alles was ich dürfte die Gruppe aus etwa 20 Mann, alles Männer, bestanden haben. Das Ziel war eigentlich nur ein Wiedererkennungswert, also ein bisschen Wichtigkeiten. Es ging auch darum, wenn man irgendwo mit 20 Mann aufschlägt, die alle gleich aussieht, macht das schon ein bisschen was her. Wir hatten auch einheitliche T-Shirts, die ich auch eins hatte. Die beiden Eminger-Brüder waren auch mit in der Vereinigung. Dienelt war auch dabei, der Seifert nicht.

Frage

Waren die ZSCHÄPE, BÖHNHARDT oder MUNDLOS mal dabei oder bei irgendwelchen Treffen oder oben in Johannegeorgenstadt?

Antwort

Nein, ich habe die Personen das erste Mal im Fernsehen gesehen. Vorher nicht. Ich habe sie nicht in Johannegeorgenstadt gesehen.

Frage

Ist Ihnen bekannt, dass André oder Maik EMINGER Kontakte nach Zwickau bzw. über andere Kontakte hatte?

Antwort

Ja, die hatten damals schon Kontakte nach Zwickau oder Chemnitz. Ich denke, dass es gegeben war.

Frage

Wissen Sie, wo der André die Susann kennengelernt hat?

Antwort

Nein, das weiß ich nicht genau.

Frage

Haben Sie noch für andere Personen, als Herrn EMINGER, die Post entgegen genommen oder ähnliche Freundschaftsdienste erbracht?

Schenke

Antwort:

Nein. Nicht. Der André war der Einzige, bei dem ich das gemacht habe.

Frage:

Hat die T-MINGER-Brüder sie versucht zu Kontaktieren, nachdem die ganze Sache Medien kam?

Antwort:

Nein.

Frage:

Möchte die Vernehmung noch etwas hinzufügen?

Antwort:

Nein.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Vernehmung durchgelesen und handschriftliche Änderungen vorgenommen habe, falls dies nötig war. Ich bestätige mit meiner Unterschrift ebenfalls, dass das hier Niedergeschriebene dem entspricht, was ich gesagt habe.

Vernehmung Ende: 14:10 Uhr

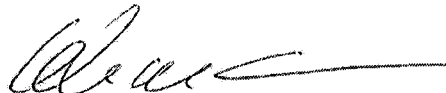
Ende der Vernehmung nach Durchlesen durch den Zeugen: 14:28 Uhr

gefertigt


Winkler, KOK

gelesen, genehmigt und unterschrieben:




Lehmann, KK



Wohnungsgenossenschaft „EINHEIT“ eG Chemnitz

Comeniusstraße 28 · 09120 Chemnitz · Telefon (0371) 5 23 48 - 0 · Telefax (0371) 5 58 20
http://www.wg-einheit.de · e-Mail: service@wg-einheit.de

Herrn/Frau
Andre Eminger
bei Marcel Schenke
C.-Friedr.-Röder-Straße 4

08349 Johanngeorgenstadt

Chemnitz, den 4. August 2000
Wohnungsnr. 845050124

Anpassung unseres Wohnungsbestandes im Wohngebiet Hutholz-Nord
an den sich stetig verringernden Bedarf

Sehr geehrter Herr Eminger,

abweichend von den Empfehlungen des mittelfristigen Rahmenkonzeptes

"Wohnraumentwicklung im Heckert-Wohngebiet"

haben wir uns entschlossen, die Gebäude

Wolgograder Allee 76 ... 84 und 166 ... 174

als entwicklungsfähige Gebäude des Wohngebietes einzustufen. Dies hat
folgende Konsequenzen:

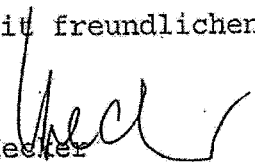
1. Die in Ihrem Wohngebäude freigezogenen Wohnungen werden vorrangig
den Mitgliedern/Mietern zum Bezug angeboten, die in den benach-
barten Gebäuden wohnen.
2. Ab sofort werden wieder Anträge auf die Durchführung von Moderni-
sierungsmaßnahmen in den Wohnungen angenommen.

Sollten Sie weitere Informationen zur geplanten Entwicklung Ihres
Wohngebietes Hutholz-Nord wünschen, so bitten wir Sie, in Ihrem
Verwalterbüro

Wolgograder Allee 196

persönlich vorzusprechen. Ihre Verwalterinnen Frau Männel, Frau Rößger
und Frau Vollmann können Sie umfassend informieren.
Auch Ihr Hauswart steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Hecker
Technischer Vorstand/
Vorstandsvorsitzender

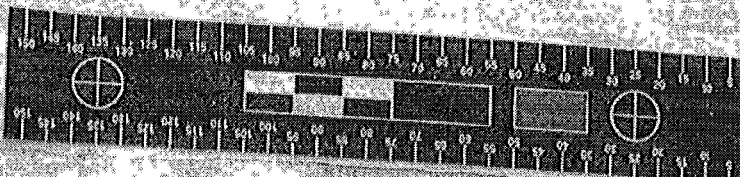

Kühnel
Kaufmännischer Vorstand

Aufsichtsrat:
Vorsitzender
Klaus Wenz

Vorstand: Vorsitzender
Dorel Hecker
Vorstandsmitglied
Roswitha Kühnel

Amtsgericht der Stadt Chemnitz
Außenstelle IV; Registergericht
PSF 09005 Chemnitz
Nr.: GnR 204

Bankkonto:
Sparkasse Chemnitz
Konto-Nr. 35 57 00 00 35
(BLZ 870 500 00).



Wohnungsgenossenschaft "EINHEIT" eG Chemnitz

Comeniusstraße 28 · 09120 Chemnitz · Telefon (0371) 5 29 480 · Telefax (0371) 5 58 20
<http://www.wg-einheit.de> e-Mail: service@wg-einheit.de

Bürgeramt
 André Lämgen
 bei Herrn Scheike
 Herr Friedr. Bödel, Straße 2
 09120 Johannisthal

Vorkaufvertrag
 09120 Chemnitz

Beitrag zur Abrechnung
REINOLD VON - 01.01.99 bis 31.12.99
 Andre Lämgen
 21 HONTE, 1.32. EUB. 11/111
 09120 Chemnitz

wir haben die in Ihrem Gebäude im Jahr 1989 angefertigte
 in der Position abgerechnet.
 Bitte beachten Sie, dass in den letzten drei Abrechnungen die
 Umstellung der Heizkosten zu Gunsten der Wohnungseinheit
 durchgeführt wurde. Damit ist die Heizkostenabrechnung für den Zeitraum
 und die in "von" abgerechnet. Bitte beachten Sie, dass die
 Umstellung der Heizkosten zu Gunsten der Wohnungseinheit
 durchgeführt wurde. Damit ist die Heizkostenabrechnung für den Zeitraum
 und die in "von" abgerechnet. Bitte beachten Sie, dass die

Die Wohnungsgenossenschaft hat im letzten Jahr große Investitionen
 in die Heizung der Gebäude (Kesselkasten) durchgeführt. In den
 nächsten Jahren werden die Heizkosten für die Wohnungseinheit
 sinken und die Heizkosten für die Wohnungseinheit sinken

Für jede leer stehende Wohnung wird eine gesonderte Abrechnung
 erstellt. Diese Abrechnung wird der Wohnungseinheit erstellt.
 getrennt.

ANLAGEPOSTEN	GR. SPH. V. P. T. E. B. 111	M. R. E. L. U. 003	M. R. E. L. U. 003	M. R. E. L. U. 003
Gebäudekosten	299,14 Miel. Wohnung	41,74%	2039,40	299,14
Wohnungsvorschlag	1720,74 Miel. Wohnung	29,11%	3220,20	1720,74
Zuschlag für Wasserversorgung	2200,20 Miel. Wohnung	41,09%	2039,40	2200,20
Heizkosten	1000,00 Miel. Wohnung	19,47%	6524,46	1000,00
Grundbesitz	1000,00 Miel. Wohnung	19,47%	2039,40	1000,00
Miete	804,37 Miel. Wohnung	15,74%	2900,40	804,37
Reinigung	0,00 Miel. Wohnung	0,00%	2039,40	0,00
Umwelt- und Landschaftspflege	0,00 Miel. Wohnung	0,00%	2039,40	0,00
Gebäudeversicherung	1761,74 Miel. Wohnung	33,29%	2900,40	1761,74
Wohnungsinventar	2200,20 Miel. Wohnung	41,09%	2039,40	2200,20
Sachliche Haftung/Garant.	1639,62 Miel. Wohnung	30,89%	2900,40	1639,62
Restposten	0,00 Miel. Wohnung	0,00%	2039,40	0,00

(BET.)

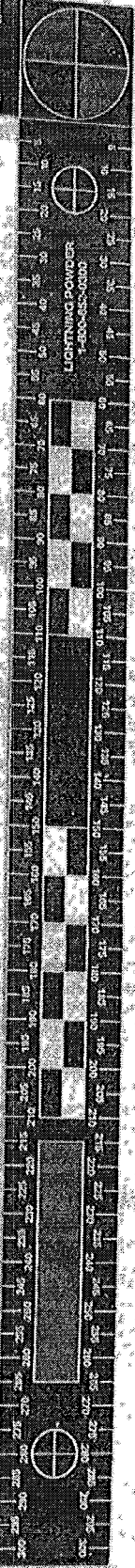
Kaufvertrag
 Kaufvertrag
 Herr Scheike
 Herr Bödel

Verkauf
 Herr Scheike
 Herr Bödel

Zeugnis
 Herr Scheike
 Herr Bödel

Bank
 Sparkasse Chemnitz
 80-107 3 347 000 010
 (0371) 59 100 001

BKA Fotogr. Gruppe
 -BAO T16
 -ZD31-357/11
 Ass. Nr.
 2 12 433
 Datum, Name, Unterschrift
 25.11.11 //



Beschuldigter
Max-Florian BURKHARDT

BUNDESKRIMINALAMT

GBA BJs 162/11-2, ST 14-140006/11

Ort, Datum

Dresden, 25.11.2011

☎ (Vorwahl und Rufnummer)

Beschuldigtenvernehmung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

Umstand / Zeitpunkt der Vernehmung (auf Vorladung, vorgeführt aus Untersuchungshaft, aus Strafhaft, als vorläufig Festgenommene(r) usw.)

freiwillig mit zum LKA Dresden, Neuländer Str. 60 gekommen

1. Erklärung zur Person		
Familienname (ggf. auch frühere(r) Name(n), Künstlername) BURKHARDT		
Vornamen (Rufname unterstreichen) Max-Florian		
2. Geboren am 20.01.1978	in (Ort, Kreis, Land) Leipzig	
3. Wohnanschrift (bei Beschuldigten ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthalt anzugeben) Gegenwärtig (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort) Förstereistraße 45, 01099 Dresden		
Zur Zeit der Tat S.O.		
4. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere) Deutsch		Aufenthaltsstatus von Ausländern (legal / illegal)
5. Ausweise / amtliche Erlaubnisse (Art, z.B. Personalausweis, Reisepaß, Führerschein, Waffenschein, Reisegewerbekarte, Nummer, Ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum) BPA Nr. 766861962, Landeshauptstadt Dresden, 27.11.2008		
6. Beruf Erlerner Steinmetz	Gegenwärtig ausgeübt Steinmetz	Zur Zeit der Tat ausgeübt Steinmetz
Stellung im Beruf (z.B. Geschäftsführer, Gehilfe, Angestellter) Meister		Zur Zeit der Tat
Bezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers Sven Schubert Naturstein, Radeburger Straße 214, 01109 Dresden		
Nur bei Studierenden: Hochschule und belegtes Fach		
Nur bei Trägern akademischer Grade (Dr. Dipl.-Ing. usw.): Datum und Name der Hochschule, an der der Titel erworben wurde		
7. Einkommensverhältnisse Gegenwärtig 2500 Euro Netto		Zur Zeit der Tat Bei Erwerbslosigkeit: Erwerbslos seit
8. Familienstand <input checked="" type="checkbox"/> Ledig <input type="checkbox"/> Verheiratet <input type="checkbox"/> Verwitwet <input type="checkbox"/> Geschieden <input type="checkbox"/> Dauernd getrennt lebend		
Name und Vorname des Ehegatten (ggf. auch Geburtsname, Name des früheren Ehegatten)		
Nur bei verschiedenen Wohnungen: Wohnung des Ehegatten		
Beruf des Ehegatten		
9. Kinder (Anzahl und Alter) Zwei Söhne, zwei und vier Jahre		

Beschuldigtenvernehmung

Az: GBA BJs 162/11-2, ST 14-140006/11, BURKHARDT, Max-Florian, vom 25.11.2011

10.	Vater Familienname und Vorname BURKHARDT, Martin	Mutter Vorname und Geburtsname BURKHARDT, geb. Domnitz, Annerose
	Geboren am, in 12.11.1946 in Mittelsaida bei Freiberg	Geboren am, in 07.05.1951 (Jahr ca.) in Leipzig
	Gestorben am, in	Gestorben am, in
	Beruf	Beruf
	Wohnanschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort) Freiberg/Sachsen	Falls abweichend: Wohnanschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)
	Falls wiederverheiratet: Wann, mit wem	Falls wiederverheiratet: Wann, mit wem
<input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> Pfleger <input type="checkbox"/> Bewährungshelfer Name und Vorname		
Wohnanschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)		☎ (Vorwahl und Rufnummer)
Zuständiges Vormundschaftsgericht		
11.	Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. Schöffe oder Geschworene(r), Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter(in), Vormund, Pfleger, Bewährungshelfer(in)) keine	
12.	Bestrafungen (eigene Angaben, anhängige Strafverfahren, Maßregeln der Sicherung und Besserung, bedingte Entlassung) nein	

Erklärung zur Sache

- Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird.

Ich bin darüber belehrt worden, dass

- es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zur Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen,
- ich jederzeit, auch bereits vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger befragen kann,
- ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann,
- mir die Vernehmung Gelegenheit gibt, die gegen mich vorliegenden Verdachtsgründe zu beseitigen und die zu meinen Gunsten sprechenden Tatsachen geltend zu machen.

Ich habe die Belehrung verstanden und will


aussagen nicht aussagen mich nur über meinen Verteidiger äußern. mich schriftlich äußern.

Für ausländische Beschuldigte, die in Untersuchungshaft genommen oder die vorläufig festgenommen wurden:
 Ich bin darüber belehrt worden, dass auf mein Verlangen unverzüglich die konsularische Vertretung meines Heimatlandes von meiner Festnahme zu unterrichten ist und jede von mir an die konsularische Vertretung gerichtete Mitteilung an diese weiterzuleiten ist.

Ich wünsche die Benachrichtigung Ich wünsche die Benachrichtigung nicht

Ergänzungen nach amtlichen Unterlagen
 Siehe Blatt

d. A.



 (Unterschrift der/des Vernommenen)

 (Unterschrift der/des Vernehmenden)

Fortsetzung der Vernehmung vom 24.11.2011.

Vor Beginn der Vernehmung äußerte Herr BURKHARDT Bedenken über die Gefährdung seiner Familie ohne jedoch konkret bedroht zu werden. Er wurde darauf hin gewiesen, dass aus hiesiger Sicht derzeit keine akute Bedrohungslage besteht, er jedoch bei Änderung der Lage für sich selbst unmittelbar die Polizei informieren soll.

Weiter fühlt sich Herr BURKHARDT in der Lage die Vernehmung heute trotz der bestehenden Belastung durchzuführen. Er möchte alles Aussagen, was er zu dieser Sache weiß.

Die Belehrung über seine Rechte als Beschuldigter im Strafverfahren wurde zu Beginn wiederholt. Ferner wurde er über die Bestimmung des § 46 StPO in Kenntnis gesetzt. Herr BURKHARDT gab an, dies verstanden zu haben.

Beginn der Vernehmung: 08:49 Uhr

Frage:

Welche Ergänzungen können sie zur gestrigen Vernehmung machen?

Antwort:

Ich habe die letzten 13 Jahre mir ein Konstrukt aufgebaut und es wurde mir von den Personen ZSCHÄPE, MUNDLOS und BÖNHARDT eingebläut, wie ich mich bei Nachfragen zu verhalten habe. Ich habe mich dran gewöhnt über 13 Jahre hinweg viel zu verdrängen und deswegen ist mir bei der plötzlichen Durchsuchung und Vernehmung am 07.11.2011 nicht sofort alles eingefallen.

Mir ist deutlich klar, dass ich eine Art Doppelleben geführt habe. Und zwar um innere Konflikte und mit Personen die mir wichtig sind, zu ertragen. Im Besonderen galt dies für Sachen wie die politische Gesinnung in jüngeren Jahren. Die sich ja geändert hat und mit der ich nichts mehr zu tun haben will.

Ich habe vielen engen Freunden von dieser Angelegenheit berichtet, die Personen hatten nichts damit zu tun. Genau habe ich erzählt, dass ich Personen Unterschlupf gewährt habe, die aus politischen Gründen auf der Flucht waren. In Chemnitz habe ich es zum Beispiel einem Arbeitskollegen erzählt, wo die drei schon aus meiner Wohnung weg waren, da war ich noch in der rechten Szene. So 2005 und später habe ich dann auch anderen guten Freunden von meiner Vergangenheit berichtet und was ich da für einen Mist gebaut habe.

Ich habe niemanden Details erzählt, sondern nur Allgemeines. Die Personen könnte ich alle benennen, wenn dies gewünscht ist. Aber die können bestimmt nichts sagen. Ich will aber niemanden schützen der in der rechten Szene ist.

Das Erzählen hat dazu geführt, dass ich es zu einem gewissen Teil loswerden konnte und mein Gewissen befreit war. Alles was mir eingefallen ist, möchte ich dem BKA erzählen. Auch von Außenstehenden Personen, die damit nicht zu tun haben wie mein Arbeitskollege und enger Freund Alexander LANG, dem ich schon in den ersten Jahren nach dem Ereignis davon erzählt habe. Es gab mir damals das Gefühl, rebellisch zu sein und ich konnte damit etwas prahlen.

Das mit dem Ausweis habe ich aber niemandem erzählt. Ich habe nur gesagt, dass ich welche kenne, die auf der Flucht sind. Das war schon interessant und rebellisch genug zu dieser Zeit.

Heute beschämt und belastet mich das.

Was noch ganz wichtig ist zu gestern. Ich habe gestern mit meiner Frau gesprochen und mir ist aufgefallen, dass ich offenbar die ganze Zeit MUNDLOS und BÖNHARDT verwechselt



Beschuldigtenvernehmung

Blatt 4

Az: GBA BJs 162/11-2, ST 14-140006/11, BURKHARDT, Max-Florian, vom 25.11.2011
habe, weil ich die Nachnamen ja erst aus den Gerichtsbeschlüssen kenne. Der Name Uwe
ist mir so bewusst, dass ich denke die durcheinander gebracht zu haben.

Vorhalt:

Es wird Ihnen eine Kopie des Reisepasses des Max-Florian BURKHARDT vorgelegt,
welcher im Wohnmobil in Eisenach am 04.11.2011 aufgefunden wurde.
Um wen handelt es sich auf diesem Bild?

Antwort:

Das ist der Uwe, den ich als Uwe MUNDLOS bezeichnet habe. Ich habe ihn also nicht
verwechselt.

Vorhalt:

Schauen Sie sich bitte die vorgehaltene Wahllichtbildvorlage an (BKA 2011-5069). Erkennen
Sie dort eine Person wieder.

Antwort:

Die Nummer zwei ist der Uwe MUNDLOS. Das ist ein ganz altes Bild, so habe ich ihn glaub
nicht kennen gelernt, mit so kurzen Haaren. Ich bin mir aber zu hundert Prozent sicher, dass
es sich um Uwe MUNDLOS handelt.

Ich möchte heute erzählen, dass ich auch in Dresden Leute kennengelernt habe, die damals
der rechten Szene angehörten, die ich aus Chemnitz noch nicht kannte. Das muss so bis
2003 gewesen sein. Danach hatte ich keinen Kontakt mehr zu der rechten Szene in
Dresden. Ob die Personen heute noch in der Szene sind kann ich nicht sagen. Ich war es ab
zu diesem Zeitpunkt nicht mehr.

Im Jahr 2000, als ich noch in der Schmiedeberger Str. 17 in Dresden gewohnt habe, habe
ich über Ilja GRÄSER Leute kennengelernt. Zu dieser Zeit war ich äußerlich noch Skinhead,
aber zurückhaltend, hatte eine Glatze und eine dunkle Jacke. Mit dieser Gruppe waren wir
öfter wandern. Einige hatten mal eine Tarnhose und eine Lantermütze an, aber sonst war
die Gruppe nicht politisch. *ds*

Dabei habe ich Sandra WAGNER kennengelernt und bin auch mit ihr zusammengekommen.
Die Sandra WAGNER wohnte damals in Radebeul in der Kiefernstr. 14, dort habe ich auch
mal gewohnt. Sie hatte nichts mit Politik zu tun, sie war aber mal in der rechten Szene. Damit
meine ich nicht die Skinheadszenen, sondern ihr Exfreund war mal in der Partei, NPD oder
so, der war aber zu diesem Zeitpunkt mittlerweile Tabu bei ihr. Mit ihr bin ich mal im Jahr
2000 oder 2001 zu einer Sonnenwendfeier mit nach Tschechien gefahren. Das war für uns
beide aber ein unschönes Ereignis, da dort so viele Brüllhälse und Leute mit Scheitel und
Stiefeln waren. Wir waren zu der Zeit auf der Suche nach Freunden mit gleichen Interessen. *und*
Abstand jeglicher rechten Szene.

Silvester 2001 oder 2002 bin ich zu einer Silvesterfeier nach Geiselwind oder so, bei
Würzburg gefahren. Dazu bin ich über den Ilja GRÄSER gekommen. Es war eine
Veranstaltung der HDJ, dass heißt Heimmattreue Deutsche Jugend. Dort waren viele
Jugendliche und auch Erwachsene. Das war für mich ein Schlüsselereignis, da es jegliche
Form von Freiheit entbehrte. Das war ein Winterlager, was jedes Jahr stattfindet. Verboten
waren Alkohol, Handys und Rauchen. Es war total traditionalistisch, Kinder in Kleidchen,
Ideologie, Werte, für mich alles unerträglich. Ich bin dann unter vortäuschen von
Zahnschmerzen dort abgehauen und wollte mit so was nichts mehr zu tun haben. Silvester
habe ich dann alleine in Dresden verbracht. Das war somit ein Schlüsselereignis für mich zur
endgültigen Abkehr von der rechten Szene. *ds*

Frage:

Erklären Sie uns bitte die einzelnen Begrifflichkeiten zur rechten Szene, die Sie verwenden.

ds

Beschuldigtenvernehmung

Blatt 5

Az: GBA BJs 162/11-2, ST 14-140006/11, BURKHARDT, Max-Florian, vom 25.11.2011

Antwort:

Die „Skinheadszene“ erkennt man an den Äußerlichkeiten. Die tragen Glatze, Stiefel und Hosenträger und sind sehr gewaltbereit. Sie sind auf diesen festen Kreis beschränkt. Dazu wollte ich in der Chemnitzer Zeit dazugehören. Ich habe zu dieser Zeit niemals Gewalt angewendet, habe aber auch Mal damit geprahlt, 1997 oder so, bei dem Überfall auf ein alternatives Jugendzentrum in Chemnitz dabei gewesen zu sein. Ich habe aber damals gelogen, um halt was erzählen zu können, um in der Szene anerkannt zu werden. Ich habe aber noch nicht mal jemanden geschlagen.

„Rechte Kameradschaft“, habe ich so kennengelernt, dass es ein Freundeskreis war, die gern zusammen wandern und so. In Gesprächen habe ich dabei erfahren, wie manche politisch denken. Im späteren Leben habe ich die als eine Art Burschenschaft definiert. Sie folgten zwar einer rechten Ideologie, waren aber fern ab von Gewalt. Es ging um den ganzen Traditionsscheiß.

„Die rechte Szene“ beinhaltet für mich alle erdenklichen Facetten. Das ist für mich der Oberbegriff.

Pause: 10:26 Uhr, es wird Gelegenheit zum Rauchen und für einen Toilettengang gegeben

Herr BURKHARDT stellt zu dieser Zeit sein Handy freiwillig zum Zwecke der Auslesung zur Verfügung. Nach circa eine Stunde wurde es ihm wieder ausgehändigt.

Vernehmung fortgesetzt: 10:50 Uhr

Mir fällt gerade ein, dass ich den MUNDLOS nie über mein eigenes Handy anrufen sollte, so hat er mir es gesagt. Mich hat er immer von einer Telefonzelle angerufen. Ich weiß noch, einmal in Dresden-Pieschen, hab ich ihn auch von einer Telefonzelle auf seiner Handynummer angerufen. Es kann sein, dass ich da Fragen zu der damals erhaltenen Rechnung für die Wohnung in Zwickau hatte.

Frage:

Sie haben vorhin von der Kiefernstr. 14 in Radebeul gesprochen. Was können sie zu der Wohnung sagen.

Antwort:

Ich habe dort etwa 2001 mit meiner Freundin Sandra WAGNER für mindestens ein halbes Jahr gewohnt. Ich weiß nicht mehr, ob ich dort gemeldet war.

Frage:

Wusste der MUNDLOS oder einer von dem Trio von der Wohnung in der Kiefernstr.?

Antwort:

Das weiß ich nicht mehr. Daran kann ich mich nicht erinnern.

Frage:

Sie haben eben von ihrem Freund und Arbeitskollegen Alexander LANG gesprochen. Was haben sie ihm wichtiges auf die Vergangenheit und zu dem Trio erzählt.

Antwort:

Ihn habe ich 1994 in der Steinmetzschule in der Nähe von Bischofswerda kennengelernt. Er kommt aus Zwickau. Jetzt ist er noch in Dresden gemeldet. Damals wohnte er in Zwickau. Wir sind seit 1994 befreundet. Während der Lehre hatten wir den gleichen Freundeskreis und seit dem haben wir eine fortbestehende enge Freundschaft. Er war damals aus der Fußball Hooligan Szene und war auch mit mir auf rechten Konzerten und wir haben uns auch mal unabhängig auf einem solchen Konzert getroffen. Er war auch bei der gestern

Beschuldigtenvernehmung

Blatt 6

Az: GBA BJs 162/11-2, ST 14-140006/11, BURKHARDT, Max-Florian, vom 25.11.2011
benannten Fahrt nach Ungarn dabei. Wir haben damals auch über politische Sachen
gesprochen. Heute hat er mit der Hooligan Szene nichts mehr zu tun.

Der Alex kannte weder die drei noch das Umfeld. Ich habe ihn im Verlauf, als die drei nicht
mehr bei mir gewohnt haben, davon erzählt. Ich bin mir ganz sicher, dass ich ihm erzählt
habe, dass es drei waren, die bei mir 2 Monate lang in Chemnitz gewohnt haben.

Ich habe ihn auch später mal erzählt, dass ich wusste, dass sie auch in Zwickau waren oder
dort untergetaucht sind. Auf seine Frage ob die noch was machen, habe ich meinen
Wissenstand geäußert, habe ich erzählt, dass sie nichts machen und warten. Sie kämen
nicht vor und zurück und besprechen sich mit Anwälten. Das könnte er auch bezeugen.

Mir ist auch wichtig mitzuteilen, Klarheit rein zu bringen, bevor Missverständnisse entstehen.
Konkret meine ich damit, dass Alexander und ich gemeinsam als Steinmetzmeister in der
Firma Schubert gearbeitet haben, von 2009 bis Mai 2011. In dieser Zeit haben wir uns einen
Firmenwagen, sowohl beruflich als auch privat geteilt. Da Alexander aus Zwickau stammt, ist
er mit dem Firmenwagen auch öfters nach Zwickau gefahren. Dabei ist er auch einmal
geblitzt wurden. Das hat mir Sorgen bereitet, da ich vermutete, dass sich die drei noch in
Zwickau aufgehalten haben. Zwickau war für mich so mit den Dreien verbunden, dass ich die
Stadt, wie auch Chemnitz, meide.

Ich habe ihm gesagt, dass die Drei sich ab und an bei mir melden. Das habe ich gesagt, da
wir uns eigentlich fast alles erzählt haben.

Wir haben zusammen spekuliert, wie die wohl an Geld gekommen sind und uns Allgemein
über die Drei unterhalten.

Frage:

Herr BURKHARDT wir möchten gern noch mal über ihre Zeit in Chemnitz sprechen.
Insbesondere zu Mandy STRUCK und ihren Kontakten in die rechte Szene. Was können sie
dazu berichten?

Antwort:

Mit der Mandy STRUCK war ich eine halbes Jahr zusammen. Ich habe sie über Thomas
HILBERT kennengelernt, der war auch in meiner Berufsschulklasse. Ich war maximal ein
halbes Jahr mit ihr zusammen. Der Thomas HILBERT war zu der Zeit Skinhead. Er kannte
die Chemnitzer Skinheadszenen, war zunächst jedoch aus der Heavy Metal Szene und hat
wieder alte Kontakte aus der Schule zur Skinheadszenen geknüpft. Zu dieser Zeit, also 1997,
wurde ich zum Skinhead. Der hat mich aber nicht rekrutiert, sondern ich habe ihn
nachgeahmt und wollte dazugehören. Über ihn kam ich in die Szene. Ich fand das
interessant was der gemacht hat. Mich hat die Musik und das Provokante fasziniert und ich
war leicht beeinflussbar. Die Mandy STRUCK war zu dieser Zeit in dieser Szene und sie war,
wie ich schon sagte, zuvor mit einem Skinhead zusammengewesen, dieser hieß ENNO.
Die Mandy STRUCK gehört für mich nur zu dieser Szene, da sie die Freundin des ENNO
war. Nach der Trennung war sie in der Szene nicht mehr so gut angesehen.

Mit der Mandy und dem Thomas sind wir das erste Mal in so eine Skinheadkneipe in
Chemnitz gegangen, die beiden haben mich mitgenommen. Ich war da schon mit der Mandy
zusammen. Wir wurden in der Kneipe schräg angeguckt, da ich noch neu war und weil ich
mit Mandy zusammen war. Das setzte sich auch so fort, ich wurde nie richtig anerkannt in
der Skinheadszenen. Über Mandy kann ich noch weiter sagen, dass sie Kontakte nach Selb
Marktredwitz in Franken hatte zur dortigen Skinheadszenen.

Frage:

Wissen sie woher die Kontakte stammen und ob sie in Bayern gewohnt hat?

Antwort:

Ja, sie hat dort eine zeitlang gelebt, wann und wie lange weiß ich nicht, das war vor meiner
Zeit. Konkretes zu den Kontakten nach Selb kann ich nicht angeben, ich kenne auch keine
Namen von Personen mit denen sie in Kontakt stand.



Beschuldigtenvernehmung

Blatt 7

Az: GBA BJs 162/11-2, ST 14-140006/11, BURKHARDT, Max-Florian, vom 25.11.2011
Ich weiß aus Erzählungen, dass die Mandy Leute aus der Skinheadszene, die im Gefängnis saßen, unterstützt hat, in dem sie ihnen Briefe und Briefmarken geschickt hat. Das galt als kameradschaftlich.

Woher sie BURKHARDT, MUNDLOS und ZSCHÄPE kannte, weiß ich nicht. Ich habe keine konkrete Idee, wie die Mandy in Kontakt mit den Dreien kam und wie sie darauf kam sie bei mir unterzubringen. Aus den Gesprächen mit Mandy schließe ich jedoch, dass eine Unterbringung der Drei bei den bekannten Skinheads aus Chemnitz nicht möglich war. Ich vermute, dass Thomas STARKE etwas damit zu tun hat. Mandy kannte Thomas STARKE, der in der Skinheadszene ein großes Licht war. Er war ein Alt-Skinhead, der schon lange in der Szene aktiv war und rechte Konzerte organisiert hat. Damals wusste ich, dass er zuvor schon im Gefängnis war, warum weiß ich nicht.

Er muss gewusst haben, dass die Drei bei mir untergekommen sind. Das haben die Drei auf jeden Fall gesagt, als sie noch bei mir in Chemnitz gewohnt haben und wo es auch darum ging, dass sie von Thomas STARKE enttäuscht waren. Die Drei habe den Thomas STARKE zuvor jahrelang im Gefängnis unterstützt. Ich erinnere mich auch, dass ich Allgemein in der Skinheadszene und insbesondere von Thomas STARKE ignoriert wurde, das änderte sich jedoch, als die Drei bei mir wohnten. Ich weiß noch, dass bei einer Skinheadveranstaltung oder einem Konzert in dieser Zeit mir der Thomas STARKE anerkennend die Hand geschüttelt hat. Er hat mich nicht auf die Sache angesprochen, es war aber klar, dass es um die Sache ging, die jedoch sehr geheim gehalten wurde.

Nachdem die Drei ausgezogen waren, habe ich von Thomas STARKE ein gebrauchtes Bett und einen Schrank bekommen, wofür er 100 DM verlangte. In späteren Telefonaten mit den drei Gesuchten, haben diese sich aufgeregt, dass Thomas STARKE überhaupt Geld dafür verlangt hatte. Sie waren erneut enttäuscht von ihm.

Frage:

Wissen sie ob Mandy STRUCK den Auftrag bekommen hat die Drei bei ihnen unterzubringen, oder ob es ihre eigene Idee war?

Antwort:

Ich traue ihr nicht zu, dass sie in Eigeninitiative meine Wohnung ausgesucht hat. Ich glaube sie wurde angesprochen, ob die Drei bei ihr übernachten können. Es könnte sogar sein, dass Mandy die drei Gesuchten erst im Zusammenhang mit der Unterbringung in meiner Wohnung kennengelernt hat. Ich weiß, dass die Mandy mal ihre Krankenversichertenkarte zur Verfügung gestellt hat, als die Beate mal zum Arzt musste. Die Mandy muss auch wissen, dass die Drei meinen Ausweis angeguckt haben um sich einen Reisepass zu verschaffen.


Mandy kam dafür nicht in Frage, weil sie ja aufgrund ihrer engen Zugehörigkeit zur Skinheadszene schon bekannt war. In dem ersten Monat, als ich bei Mandy gewohnt habe und die Drei bei mir gewohnt haben, waren wir auch mal gemeinsam in meiner Wohnung. Das bedeutet die Mandy hatte auch Kontakte zu den Dreien. Dann hat Mandy mich betrogen und ich bin, wie gestern beschrieben, zu den Dreien wieder in die Wohnung gezogen. Nach dem ich mich von der Mandy getrennt hatte, haben die Drei mich in Telefonaten zu ihr gefragt. Ich glaube die Drei wollten kein Kontakt zur Mandy haben später, ich vermute weil sie nach ihrer Einschätzung nicht als sicher galt und sich vielleicht verplappert. Es kann aber auch sein, dass sie immer nur Partei für mich ergriffen haben, da sie wussten, dass ich nach der Trennung nicht mehr gut auf Mandy zu sprechen war.

Anmerkung:

Herrn BURKHARDT wird eine Faxkopie des Führerscheinantrages der Mandy STRUCK vorgelegt.

Frage:

Erkennen sie die Person?



Antwort:

Das ist die Mandy STRUCK, mit der ich zusammen war.

Frage:

Was können sie noch über die Kontakte der Mandy STRUCK zu den Gesuchten berichten.

Antwort:

Zu der Zeit habe ich den André EMINGER über die Mandy STRUCK kennengelernt, das muss auf einem Konzert in Annaberg-Buchholz gewesen sein und bevor die Drei bei mir untergekommen sind. Ich habe den André als gleichgestellten Neuling in der Chemnitzer Skinheadszenen kennengelernt. Er war also auch nicht so bekannt wie ich. Wir haben uns angefreundet.

André EMINGER muss gewusst haben, dass die Drei in meiner Wohnung sind, weil er mehrmals bei mir war als die Drei schon bei mir wohnten. Ich kann nicht mehr sagen, ob er die Drei schon vorher kannte.

Nach dem Auszug der Drei mussten diese weiterhin Kontakt zu dem André gehabt haben, das war auch immer Thema in den Telefonaten. Sie haben über seine Familie gesprochen, dass er Kinder bekommen hat und so weiter. Zu André EMINGER hatte ich persönlich noch Kontakt bis etwa 2000 oder 2001. Danach habe ich Neuigkeiten über André nur noch über Uwe, Uwe und Beate erfahren. Er hat mir auch noch immer mal SMS geschickt, zum Neujahr und so. Die habe ich zunächst meist beantwortet. Als er mir später irgendwann zu Neujahr ein „erfolgreiches Kampfsjahr“ gewünscht hat, habe ich nicht mehr geantwortet, weil ich mit so etwas nichts mehr zu tun haben wollte. Es kann aber auch sein, dass er es als Witz gemeint hat.

Er hat mich zuletzt in diesem Jahr, also 2011, angerufen. Das muss im Frühjahr oder Sommer gewesen sein. Zuvor hatten wir jahrelang nicht telefoniert. In dem Telefonat ging es nur um Persönliches. Es war klar, dass er von den Dreien Informationen über meine persönlichen Verhältnisse hatte, zum Beispiel dass ich Kinder habe. Er hat mir erzählt, dass er LKW Fahrer ist und Blumen aus Holland fährt und viel unterwegs ist. Er wollte sich gern mal mit mir in Dresden treffen, aber wir haben uns nicht konkret verabredet. Ich wollte ihn nicht sehen, ich habe das abgeblockt. Über die Drei haben wir bei dem Telefonat nicht gesprochen, aber das hätten wir am Handy sowieso nicht gemacht. Er hat mich noch gefragt, ob ich noch Kontakt zu Leuten von früher habe. Das habe ich verneint. Im Gegenzug habe ich ihn gefragt und auch er hat es verneint.

Auf Frage: Seine Handynummer, von der aus er mich angerufen hat, habe ich nicht gespeichert. Das habe ich jetzt auf Aufforderung in meinem Handy überprüft. Ich habe aber soeben eine SMS von André vom 24.12.2010 gefunden von der Rufnummer 0172-9862752 mit dem Text:

„Heil euch! meine familie und ich wünschen euch ein schönes julfest!mögen unsere ahnen und götter über euch wachen! bewahrt nicht die asche,haltet das feuer! heil odin!mkg andre+familie“.

Das ist totaler Kindergarten, darauf habe ich nicht geantwortet. Ich habe vergessen sie zu löschen.

Frage:

Wissen sie etwas über Aktivitäten des André EMINGER in der rechten Szene?

Antwort:

Außer das er in der Chemnitzer Skinheadszenen war, weiß ich nichts. Der Uwe MUNDLOS hat in einem Telefonat vor ein paar Jahren gesagt, dass sich der André EMINGER immer noch weiter tätowieren lässt. Die Tätowierungen hatten Frakturschrift, daraus habe ich

Beschuldigtenvernehmung

Blatt 9

Az: GBA BJs 162/11-2, ST 14-140006/11, BURKHARDT, Max-Florian, vom 25.11.2011
geschlossen dass es sich dabei um was aus der rechten Szene handelt. Uwe und ich haben
darüber gescherzt, dass der André ja unverbesserlich ist.

Er muss die Drei weiter unterstütz haben. Das haben mir Uwe und Uwe so erzählt als sie
das letzte Mal bei mir in Dresden waren. Da haben sie mir gesagt, dass sie mir und dem
André sehr dankbar seien. Daraus ergibt sich für mich, dass er sie weiter unterstützt hat, in
welcher Form ist mir aber nicht bekannt. Die beiden Uwe haben mich dann gefragt, ob ich
was brauche, Geld, eine Videokamera oder ähnliches, dies habe ich aber abgelehnt.
Mehr zu André EMINGER fällt mir jetzt nicht ein.

Pause: 13:20 Uhr. Herrn Burkhardt wird die Einnahme einer Mahlzeit ermöglicht.

Vernehmung fortgesetzt: 13:47 Uhr

Ich möchte jetzt noch einige Sachen, die mir gestern und heute noch eingefallen sind in
Bezug auf Chemnitz sagen.

Die drei Gesuchten waren in meiner Wohnung und in meinem Beisein politisch aktiv. Uwe
MUNDLOS hat Artikel für Zeitschriften der Skinhead-Szene geschrieben und Layouts erstellt.
Dazu gab es auch lange Gespräche zwischen uns, wo Uwe MUNDLOS sich darüber
beschwert hat, dass nur Konzertberichte in den Zeitschriften sind, die nichts aussagen und
wo es nur ums Saufen geht. Weiterhin haben die Drei in meiner Wohnung, als aus ihrer Sicht
sinnvoller Zeitvertreib, an einem Brettspiel gearbeitet. Dies hatte die Basis von Monopoly
und nannte sich „Progromoly“. Der Spielzweck war der gleiche. Die Bezeichnungen und
Städte waren deutsche Städte von damals, unter anderem Königsberg, Ostpreußen. Das
Spiel hatte SS-Runen, in der Mitte war ein Totenkopf. Damals habe ich das als derben,
bitterbösen Scherz angesehen und heute ist es für mich erniedrigend und
menschenverachtend. Die haben das Spiel mehrfach hergestellt um damit Geld zu
verdienen, das haben die mir gesagt. An wen sie die Spiele verkauft haben oder ob jemand
die weggeschafft hat kann ich nicht sagen. Jedenfalls waren die Spiele auf einmal weg aus
der Wohnung.

Einmal habe ich in einer Tasche von einem der Drei den Griff von vermutlich einem kleinen
Revolver gesehen. Ich vermutete, dass es eine Schreckschusspistole ist. Der Griff war
braun, klein und gebogen. Da ich nur den Griff gesehen habe, kann ich die Waffe auch nicht
wieder erkennen. Ich habe die Drei nicht auf die Waffe angesprochen, ich wollte davon
nichts wissen. Ich habe nicht wahrgenommen, dass sie eine Waffe bei sich hatten, wenn sie
die Wohnung manchmal abends im Dunkeln verlassen haben. Ich wusste aber, dass sie
dann Reizgasspray mitgenommen haben.

Einmal habe ich aus dem Fenster heraus einen Polizisten in Uniform auf der Straße
gesehen. Ich habe den Dreien dann gesagt, dass die Polizei da ist. Die sind dann ganz



Beschuldigtenvernehmung

Blatt 10

Az: GBA BJs 162/11-2, ST 14-140006/11, BURKHARDT, Max-Florian, vom 25.11.2011
schnell aufgesprungen und sind hinter die Wohnungstür. Vom Uwe BÖNHARDT kam die Anweisung an mich: „guck nochmal – wir gehen dann sonst aufs Dach“. Ich habe dann weiter geguckt, die Polizei blieb aber auf der Straße. Es kann sein, dass auch da die Waffe ins Spiel kam. Es war ein einprägsames Ereignis, da es nicht zu dem sonstigen Verhalten der Drei passte. Es war als hätten sie einen Schalter umgelegt und das hat mir noch lange Zeit Sorgen bereitet. Diese Situation hat mich darin bekräftigt, dass ich sie nicht mehr in der Wohnung haben wollte und dass sie meinen Privatbereich verlassen.

Ich erinnere mich jetzt, dass es an dem Tag sehr warm war und wir die Fenster geöffnet hatten. Es kann also sein, dass es auch später als April 1998 war, genau weiß ich es aber nicht. Das verunsichert mich jetzt, ob die Drei eventuell später bei mir ausgezogen sind. Aber vielleicht war es ja schon im April so warm.

Als ich die Drei dann aus meiner Wohnung hatte, wofür sie auch Verständnis hatten, sind die Drei in Chemnitz, vermutlich in einer Plattenbausiedlung nahe Kaufland, untergekommen. Ich erinnere mich an ein Gespräch als ich mal bei ihm war, wo Uwe MUNDLOS sagte, dass er immer in der Nähe zu Kaufland wegen Computerspielen geht. Ich vermute, dass die Wohnung im Fritz-Heckert-Gebiet war. Ich kann mich nicht an Klingelschilder oder sonstige Details erinnern. Das ist mir alles gestern Abend erst wieder eingefallen.

Weiter möchte ich was zu einem PC in meiner Wohnung in Chemnitz sagen. Im Zusammenhang mit den Computerspielen und den Brettspielen, hatten die Drei einen Computer und einen Drucker in meiner Wohnung. Den Computer haben sie mir auch bereitwillig zum alleinigen oder gemeinsamen Computerspielen überlassen. Gespielt haben darauf alle drei. Ich denke der Computer hat Uwe MUNDLOS gehört, da er sich für meine Begriffe am Besten damit auskannte. Beim Auszug haben die Drei den Computer und auch den Drucker wieder mitgenommen.

Frage:

Herr BURKHARDT wir haben noch Nachfragen zu der Vernehmung vom gestrigen Tag. Sind ihnen noch weitere Straftaten bekannt, außer dem Sachverhalt mit der Puppe und dem Koffer mit der Aufschrift „Bombe“ welche die Drei zur Flucht bewegt haben könnten.

Antwort:

Es ist natürlich blöd, wenn man jetzt weiß, was in der Presse steht. Ich glaube von der Garage in Jena mal was gehört zu haben. Ich kann aber nicht nachvollziehen, ob ich es aus der Presse weiß, oder schon vorher wusste.

Ich weiß also nichts mehr zu irgendwelchen Straftaten.



Beschuldigtenvernehmung

Blatt 11

Az: GBA BJs 162/11-2, ST 14-140006/11, BURKHARDT, Max-Florian, vom 25.11.2011

Frage:

Ihnen wird der Beleg zur Abholung des Reisepasses vorgelegt. Erkennen sie die Unterschrift des Abholers darauf?

Antwort:

Nein ich erkenne die Unterschrift nicht.

Frage:

Können sie die Unterschrift von ZSCHÄPE, MUNDLOS und BÖNHARDT erkennen?

Antwort:

Nein

Frage:

Bitte stellen sie abschließend dar, welche Konten sie seit ihrer Zeit in Chemnitz hatten und aktuell noch haben.

Antwort:

- Girokonto Sparkasse in Chemnitz wohl von 1997 bis ungefähr 2001 oder 2002
- Sparbuch von der Sparkasse Freiberg von meinen Eltern auf meinen Namen, das wurde mir mit 18 oder 19 ausgehändigt, 1997 oder 1998 auf Konto ausgezahlt und gekündigt, ca. 3000 DM
- für Limbacher Str. 96 Kautionsparbuch für Wohnung, 1997, die Bank weiß ich nicht
- meines Wissens wurde für jede Wohnung, außer für die Hellerstr. 10, ein Kautionskonto angelegt, oder Kaution hinterlegt
- Wechsel zur Sparkasse Dresden (jetzt Ostsächsische Sparkasse), Girokonto, 2001 oder 2002, Kündigung Girokonto Sparkasse Chemnitz
- 2001 oder 2002, Fondgebundener Sparvertrag mit Sparkasse Dresden bis 2004 oder 2005 dann aufgelöst, da Geld für Meisterschule benötigt
- 2008 für Sohn Karl 2 Sparkonten bei der Ostsächsische Sparkasse gemeinsam mit Frau JAUCH angelegt
- 2010 Sparkonten Karl bei Ostsächsische Sparkasse aufgelöst und bei Comdirect angelegt, damit jetzt pro Kind und für mich ein Sparkonto bei Comdirect

Es gibt dann noch das eine Konto, was der Uwe MUNDLOS auf meinen Namen bei der Commerzbank Chemnitz angelegt hat.



Beschuldigtenvernehmung

Blatt 12

Az: GBA BJs 162/11-2, ST 14-140006/11, BURKHARDT, Max-Florian, vom 25.11.2011

Frage:

Haben sie Bareinzahlungen auf das Konto bei der Commerzbank Chemnitz (von Uwe MUNDLOS auf ihre Personalien eingerichtet) getätigt?

Antwort:

Nein. Wie bereits gesagt, habe ich nur die Überweisungen von meinem Konto bei der Ostsächsischen Sparkasse getätigt.

Frage:

Sie haben gestern ein Konzert angesprochen, bei dem die Einnahmen für die drei Untergetauchten gespendet worden sein soll. Können sie Angaben zum Veranstalter, Veranstaltungsort oder der Geldmenge machen?

Antwort:

Nein, ich weiß nur was ich gestern gesagt habe.

Frage:

Sie haben gestern gesagt, dass die Personen eventuell ins Ausland gehen wollten. Können sie dazu noch was sagen.

Antwort:

Es kann sein, dass mal Südafrika angesprochen wurde. Sie haben ständig gesagt, dass sie neue Kontakte hätten. Mir ist Südafrika in Erinnerung, ich weiß aber nicht genau in welchem Zusammenhang. Sie haben bei den Telefonaten neben dem Ausland auch mehrfach Anwälte erwähnt.

Zum ersten Mal kam das Thema Ausland in der Wohnung in Chemnitz 1998 auf, das Thema wurde aber auch bei den Telefonaten aufgegriffen. Es wurde jedoch ausführlicher bei den Besuchen gesprochen. Wann genau Südafrika ins Gerede kam, weiß ich nicht.

Frage:

Können sie Namen der von MUNDLOS genannten Anwälte nennen?

Antwort:

Nein.

Frage:

Kennen sie den Namen Dr. Claus NORDBRUCH?



Antwort:

Nein.

Frage:

Haben sie dieses Jahr, also 2011, noch weitere Kontakte zu der rechten Szene außer zu den bereits besprochenen gehabt?

Antwort:

Nein.

Frage:

Ist Ihnen der Name Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) vor dem 07.11.2011 ein Begriff gewesen?

Antwort:

Nein.

Vorhalt:

Herr BURKHARDT bei der Sicherstellung ihrer Gehaltsabrechnungen in ihrem Büro bei ihrer Arbeitsstelle am gestrigen Tag fehlen die Monate Februar, März und April 2000. Diese wurden im Bauschutt des ausgebrannten Hauses Frühlingsstr. 26 in Zwickau gefunden.

Antwort:

Ich habe mir gestern bereits überlegt, ob ich die eine Gehaltsabrechnung von April 2000 nicht doch eventuell zur Verfügung gestellt habe.

Ich kann mich wirklich nicht erinnern, es kann aber sein, dass ich die Unterlagen tatsächlich ausgegeben habe. Das erscheint mir als plausibel, ich kann mich aber wirklich nicht daran erinnern.

Frage:

Wir haben sie zu dem Konto bei der Commerzbank Chemnitz befragt. Sie haben gesagt, dass sie überlegt haben es zu kündigen. Warum genau haben sie es sich überlegt?

Antwort:

Ich hatte die Befürchtung, dass wenn ich in Chemnitz anrufe, ich prinzipiell nach Chemnitz fahren muss und dort auch eine Unterschrift leisten muss und dass dabei entdeckt werden könnte, dass ich das Konto nicht eröffnet habe. Ich habe das Thema verschoben um in einem Telefonat den Uwe MUNDLOS zu bitten von seiner Seite das Konto zu kündigen.

Ich habe auch gedacht, dass mich dort eine Angestellte vielleicht nicht kennt.

Frage:

Herr BURKHARDT, Ihnen werden nun diverse Wahllichtbildvorlagen (WLV) vorgelegt, um dort die Personen zu ^{he}benennen, die sie erkennen.



WLV BKA 2011-5073:

Die Nummer 7 ist der Uwe BÖNHARDT.

WLV BKA 2011-5071:

Nein, ich erkenne niemanden.

Auf Nachfrage: Auch die Person mit der Nummer 6 kenne ich nicht.

WLV BKA 2011-5070:

Die Nummer 3 ist die Beate. Ich habe sie allerdings mit blonden oder helleren Haaren in Erinnerung.

WLV BKA 2011-5078:

Nein, ich erkenne niemanden.

WLV BKA 2011-5077:

Nein, ich erkenne niemanden.

Frage:

Kennen sie die Freundin beziehungsweise die jetzige Frau von André EMINGER?

Antwort:

Nein, ich kenne nur die Anja HARTIG oder ähnlich, die ihn aber schon 1998 verlassen hat.

WLV BKA 2011-5081:

Nein, ich erkenne niemanden.

WLV BKA 2011-5075:

Ich erkenne die Nummer 7. Das könnte André EMINGER sein, etwas älter als ich ihn kennen gelernt habe. Es könnte aber auch sein Zwillingbruder, der Maik sein.

Frage:

Was wissen sie über Maik EMINGER?



Az: GBA BJs 162/11-2, ST 14-140006/11, BURKHARDT, Max-Florian, vom 25.11.2011

Antwort:

Ich weiß das er auch mal Skinhead war. Zu den drei Gesuchten hatte er, nach meinem Wissen, keinen Kontakt. Auch ich hatte keinen engeren Kontakt zu ihn. Ich kenne ihn nur über seinen Bruder André.

WLV BKA 2011-5076:

Nein, ich erkenne niemanden.

Auf Frage: Nein die Nummer 4 habe ich noch nie gesehen.

Frage:

Ihnen werden nun Namen vorgelesen. Sagen sie bitte zu den einzelnen Personen, ob sie sie kennen und was sie zu diesen Personen sagen können.

Antwort:

- Tino BRANDT – kenne ich nicht, den Namen habe ich erst aus der Presse oder den Gerichtsbeschlüssen gehört, es könnte auch sein, dass der Mann vom Spiegel, der vor drei Tagen bei mir war, mich nach den Namen gefragt hat
- Gunter Frank FIEDLER - kenne ich nicht
- Holger GERLACH - kenne ich nicht
- Ralf WOHLLEBEN - kenne ich nicht
- Mario BREHME - kenne ich nicht
- Matthias DIENELT - kenne ich nicht
- Susann EMINGER - kenne ich nicht
- Daniel FLEING - kenne ich nicht
- Thorsten HEISE - kenne ich nicht
- Andre KAPKE - kenne ich nicht
- Carsten SCHULTZE - kenne ich nicht
- Peter DEHOUST - kenne ich nicht
- Rene SCHADE, geb. SACHON - kenne ich nicht
- Thomas BOGDANSKI - kenne ich nicht
- Henning HAYDT - kenne ich nicht
- Patrick WIESCHKE - kenne ich nicht
- Rita BÖHNISCH - kenne ich nicht
- David FEILER - kenne ich nicht
- Thomas FLECHSIG - kenne ich nicht
- Tobias FLOOD - kenne ich nicht
- Andreas GRAUPNER - kenne ich nicht
- Jürgen HELBIG - kenne ich nicht



Az: GBA BJs 162/11-2, ST 14-140006/11, BURKHARDT, Max-Florian, vom 25.11.2011

- Dr. Heinz-Georg Wilhelm MIGEOD - kenne ich nicht
- Antje PROBST – kommt mir bekannt vor, kann ich aber nicht zuordnen
- RACHHAUSEN - kenne ich nicht
- Frank SCHWERDT - kenne ich nicht
- Juliane WALTHER - kenne ich nicht
- Jan WERNER – der Name klingt mir geläufig, ich habe aber keine Erinnerung an eine Person
- TEMME - kenne ich nicht
- Peter KLOSE – kenne ich nicht

Frage:

Was können sie sie zu dem Straßennamen Wolgograder Alle 76 in Chemnitz sagen?

Antwort:

Die Straße liegt im Fritz-Heckert-Gebiet, da bin ich mir ganz sicher. Ob es die von mir oben genannte mögliche Folgewohnung von den Dreien ist weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass die Wohnung der drei ziemlich klein war.

Frage:

Möchten sie noch was hinzufügen?

Antwort:

Wichtiges Hinzuzufügendes habe ich erwähnt. Ich habe alles gesagt, was mir aktuell dazu einfällt.


Ich bin heute erleichterter als gestern, das endlich mal allumfassend erzählt zu haben. Ich bereue zutiefst, dass ich nicht vorher was gemacht habe, dass ich zu blind war, das zu erkennen und den Dreien geglaubt habe. Ich bereue auch, dass ich feige war, reinen Tisch zu machen, das wäre meine Pflicht und meine Verantwortung gewesen.

Ich suche Wege damit umzugehen und einzuordnen, mit diesen schrecklichen Taten mit dem Ausmaß und der Tragweite und Brutalität und Sinnlosigkeit. Ich verabscheue diese Taten. Ich habe von den Taten erst durch die Presse erfahren und habe selbst dann noch gehofft, es handelt sich um eine Verwechslung oder ein Missverständnis. Mein Mitleid liegt bei den Angehörigen dieser unschuldigen, einfachen Leute, bei den Handwerkern und diesen Bediensteten. Die Vorwürfe, die ich mir selber mache sind schwerwiegend und dauern an.

Ich habe bewusst keinen Anwalt gefordert, da ich mich nicht hinter einem Anwalt verstecken will, der mir hilft und sagt wie ich da raus komme. Der mir Vorgaben macht um mich nicht selber zu belasten. Ich wollte in erster Linie aussagen, so wie es der Wahrheit entspricht, frei von vorhergehenden Konstrukten oder irgendwelchen Gebilden.

Sie können davon ausgehen, dass ich mich melden werde, wenn mir noch was einfällt.


geschlossen:

16.50 

Beschuldigtenvernehmung


Blatt 17

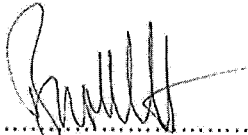
Az: GBA BJs 162/11-2, ST 14-140006/11, BURKHARDT, Max-Florian, vom 25.11.2011


.....

selbst..... gelesen, genehmigt und
unterschrieben

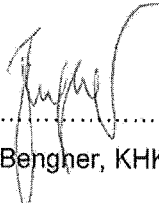
Kästner, KK


.....


.....

Vitt, KOK

Max-Florian BURKHARDT


.....

Bengher, KHK

BUNDESKRIMINALAMT

GBA BJs 162/11-2, ST 14-140006/11

Ort, Datum

Dresden, 29.11.2011

☎ (Vorwahl und Rufnummer)

Beschuldigtenvernehmung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

Umstand / Zeitpunkt der Vernehmung (auf Vorladung, vorgeführt aus Untersuchungshaft, aus Strafhaft, als vorläufig Festgenommene(r) usw.)

Freiwillig beim LKA Dresden, Neuländer Str. 60, erschienen

1. Erklärung zur Person		
1. Familiennamen (ggf. auch frühere(r) Name(n), Künstlername) BURKHARDT		
Vornamen (Rufname unterstreichen) Max-Florian		
2. Geboren am	in (Ort, Kreis, Land)	
20.01.1978	Leipzig	
3. Wohnanschrift (bei Beschuldigten ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthalt anzugeben)		
Gegenwärtig (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)		☎ (Vorwahl und Rufnummer)
Förstereistraße 45, 01099 Dresden		
Zur Zeit der Tat S.O.		
4. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)		Aufenthaltsstatus von Ausländern (legal / illegal)
Deutsch		
5. Ausweise / amtliche Erlaubnisse (Art, z.B. Personalausweis, Reisepaß, Führerschein, Waffenschein, Reisegewerbekarte, Nummer, Ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum) BPA Nr. 766861962, Landeshauptstadt Dresden, 27.11.2008		
6. Beruf		
Erlerner	Gegenwärtig ausgeübt	Zur Zeit der Tat ausgeübt
Steinmetz	Steinmetz	Steinmetz
Stellung im Beruf (z.B. Geschäftsführer, Gehilfe, Angestellter)		Zur Zeit der Tat
Meister		
Bezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers Sven Schubert Naturstein, Radeburger Straße 214, 01109 Dresden		
Nur bei Studierenden: Hochschule und belegtes Fach		
Nur bei Trägern akademischer Grade (Dr. Dipl.-Ing. usw.): Datum und Name der Hochschule, an der der Titel erworben wurde		
7. Einkommensverhältnisse		
Gegenwärtig	Zur Zeit der Tat	Bei Erwerbslosigkeit: Erwerbslos seit
2500 Euro Netto		
8. Familienstand		
<input checked="" type="checkbox"/> Ledig <input type="checkbox"/> Verheiratet <input type="checkbox"/> Verwitwet <input type="checkbox"/> Geschieden <input type="checkbox"/> Dauernd getrennt lebend		
Name und Vorname des Ehegatten (ggf. auch Geburtsname, Name des früheren Ehegatten)		
Nur bei verschiedenen Wohnungen: Wohnung des Ehegatten		
Beruf des Ehegatten		
9. Kinder (Anzahl und Alter) Zwei Söhne, zwei und vier Jahre		

10.	Vater Familiennamen und Vorname BURKHARDT, Martin	Mutter Vorname und Geburtsname BURKHARDT, geb. Domnitz, Annerose
	Geboren am, in 12.11.1946 in Mittelsaida bei Freiberg	Geboren am, in 07.05.1951 (Jahr ca.) in Leipzig
	Gestorben am, in	Gestorben am, in
	Beruf	Beruf
	Wohnanschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort) Freiberg/Sachsen	Falls abweichend: Wohnanschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)
	Falls wiederverheiratet: Wann, mit wem	Falls wiederverheiratet: Wann, mit wem
	<input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> Pfleger <input type="checkbox"/> Bewährungshelfer Name und Vorname	
Wohnanschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort) ☎ (Vorwahl und Rufnummer)		
Zuständiges Vormundschaftsgericht		
11.	Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (z. B. Schöffe oder Geschworene(r), Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter(in), Vormund, Pfleger, Bewährungshelfer(in)) keine	
12.	Bestrafungen (eigene Angaben, anhängige Strafverfahren, Maßregeln der Sicherung und Besserung, bedingte Entlassung) nein	

Erklärung zur Sache
 - Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird.
Ich bin darüber belehrt worden, dass
 - es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zur Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen,
 - ich jederzeit, auch bereits vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger befragen kann,
 - ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann,
 - mir die Vernehmung Gelegenheit gibt, die gegen mich vorliegenden Verdachtsgründe zu beseitigen und die zu meinen Gunsten sprechenden Tatsachen geltend zu machen.
 Ich habe die Belehrung verstanden und will
 aussagen **nicht aussagen** **mich nur über meinen Verteidiger äußern.** **mich schriftlich äußern.**
Für ausländische Beschuldigte, die in Untersuchungshaft genommen oder die vorläufig festgenommen wurden:
 Ich bin darüber belehrt worden, dass auf mein Verlangen unverzüglich die konsularische Vertretung meines Heimatlandes von meiner Festnahme zu unterrichten ist und jede von mir an die konsularische Vertretung gerichtete Mitteilung an diese weiterzuleiten ist.
 Ich wünsche die Benachrichtigung **Ich wünsche die Benachrichtigung nicht**

Ergänzungen nach amtlichen Unterlagen
 Siehe Blatt

d. A.

(Unterschrift der/des Vernommenen)

(Unterschrift der/des Vernehmenden)

Fortsetzung der Vernehmung vom 25.11.2011.

Herr BURKHARDT erschien freiwillig nach telefonischer Vereinbarung beim Landeskriminalamt Dresden und nahm vor der Vernehmung an einer Ortsbesichtigung in Chemnitz mit dem Ziel der Identifizierung der Wohnung von ZSCHÄPE, MUNDLOS und BÖHNHARDT in Chemnitz im Fritz-Heckert-Wohngebiet teil. Herr BURKHARDT hatte nach eigener Mitteilung gestern, am 28.11.2011 einen Beratungstermin mit dem Rechtsanwalt Heinemann in Dresden, der ihn in dieser Sache vertreten wird. Herr BURKHARDT verzichtet auf die Anwesenheit des Rechtsanwaltes bei der heutigen Vernehmung.

Herr BURKHARDT verzichtet auf die erneute Belehrung über seine Rechte als Beschuldigter, da sie ihm noch aus seinen beiden vorangegangenen Vernehmungen geläufig sind.

Beginn der Vernehmung: 15:20 Uhr

Frage:

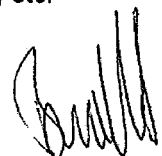
Herr BURKHARDT, im Rahmen der vor dieser Vernehmung durchgeführten Ortsbesichtigung in Chemnitz im Fritz-Heckert-Wohngebiet war Ihnen die Ausdeutung der Wohnung von ZSCHÄPE, MUNDLOS und BÖHNHARDT, die diese nach dem Auszug aus ihrer Wohnung in Chemnitz in der Limbacher Str. 96 bewohnten, nicht möglich. Bitte erläutern Sie dies kurz.

Antwort:

Der Weg in den Bereich der Wolgograder Allee kommt mir bekannt vor. Ich erinnere mich an Details wie die Kreuzung, mit der Straßenbahn in der Senke auf dem Weg dorthin. An das Haus selbst, kann ich mich nicht erinnern. Ich vermute, es war eine Wohnung im Erdgeschoss oder in diesem Bereich. Und ich erinnere mich auch an das angrenzende Waldgebiet in unmittelbarer Nähe. Durch die Veränderungen in diesem Wohngebiet und der Häuser, dem Abriss von ganzen Häuserzeilen, kann ich mich nicht mehr genau an das Haus erinnern oder einen genauen Eingang benennen.

Frage:

In der letzten Vernehmung hatten Sie davon berichtet, dass Mandy STRUCK der Beate ZSCHÄPE ihre Krankenkassenkarte zur Verfügung gestellt hatte. Können Sie weitere Details dazu nennen, wie z. B. die Krankenkasse, welche Art von Arztbesuch im Raum stand, etc.



Antwort:

Ich kann mich leider nicht an die Krankenkasse erinnern. Auch war die Beate nicht richtig erkrankt, ich glaube, es ging um einen Frauenarzttermin. Nach meiner Erinnerung war das nur ein Mal, ich bin mir aber nicht sicher.

Frage:

Hat die Mandy STRUCK sonstige Dokumente zur Verfügung gestellt, oder anderweitige Unterstützung der Drei geleistet?

Antwort:

Ich glaube, dass darüber gesprochen wurde, ähnlich wie bei mir einen Ausweis zur Verfügung zu stellen. Ich glaube nicht, dass es zustande gekommen ist, da die optischen Unterschiede von Mandy und Beate zu groß waren, außerdem war Mandy angeblich polizeibekannt. Ich erinnere mich gerade, dass Beate einmal nach meiner Trennung von Mandy gesagt hat, dass Sie froh sei, dass das mit Mandy nicht so gepasst hat, da die Mandy zu hysterisch sei.

Frage:

Haben Sie ein Foto von Mandy STRUCK?

Antwort:

Es gab ein Foto von Mandy STRUCK, André EMINGER und mir auf einem Skinheadkonzert, zur damaligen Zeit. Ob ich es zu Hause habe, weiß ich nicht. Falls es noch existiert, werde ich es Ihnen zur Verfügung stellen.

Frage:

Gab es jemanden unter den Dreien, der das „Sagen“ hatte?

Antwort:

Nach meiner Erfahrung war der BÖHNHARDT der autoritärere von den Dreien. Er hat den MUNDLOS oftmals bevormundet oder ihn in Gesprächen gebremst. Gegenüber der Beate ZSCHÄPE war das eher nicht der Fall.

Auf Frage: Ich könnte mir am ehesten vorstellen, dass Beate ZSCHÄPE eine Beziehung mit dem Uwe BÖHNHARDT hatte, aber genau weiß ich es nicht. Ich habe nie eine Intimität zwischen beiden beobachtet.



Frage:

Als Sie gemeinsam mit den drei Personen in einer Wohnung lebten oder auch danach, wurden Sie von den Dreien unter Druck gesetzt?

Antwort:

Nein.

Frage:

Haben Sie Geld bekommen?

Antwort:

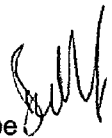
Nein.

Frage:

Sie haben in vergangenen Vernehmungen neben sich selbst noch Mandy STRUCK und André EMINGER genannt, die die Drei unterstützt haben, sowie Thomas STARKE, der von den Flüchtigen gewusst haben muss. Welche Personen fallen Ihnen darüber hinaus noch ein, die die Drei unterstützt haben?

Antwort:

Ich gehe davon aus, dass Armin, der einen Bruder hat, der Gunnar heißt, beide waren damals gewalttätige Skinheads, zumindest wusste, dass die Drei bei mir untergetaucht waren. Das schließe ich aus einem Erlebnis im Zusammenhang mit der Trennung von Mandy. Armin war der Trennungsgrund, er hat Mandy in einer Kneipe geküsst und ich habe es gesehen. Ich habe beide zur Rede gestellt. Armin hat sich dann bei mir entschuldigt. Normalerweise hätte sich Armin, ein Schläger, bei niemandem entschuldigt. Ich glaube, dass hat er nur getan, weil er wusste, dass die Drei bei mir wohnten und er nicht der Grund sein wollte, dass ich die Drei rausschmeiße. Ich erinnere mich, dass Armin und Gunnar damals in der Stadtmauer gewohnt haben, so hieß damals der größte Wohnblock im Fritz-Heckert-Wohngebiet von Chemnitz. Die beiden wurden auch „die Geklonten“ und „Kicke“ und „Kacke“ genannt. Ich habe auch später von denen noch üble Stories gehört, weil die Leute verprügelt haben.



Frage:

Hat sich jemand von den Dreien abgesondert oder separiert, während der Zeit in ihrer Wohnung?



Antwort:

Nein, die haben zu dritt in meinem Wohnzimmer gewohnt, da gab es keine Probleme. Beate kam manchmal zum Rauchen zu mir ins Schlafzimmer. Bei mir stand auch deren PC, der von allen genutzt wurde.

Frage:

Zu welcher der drei Personen hatte die Mandy STRUCK engere Kontakte?

Antwort:

Dazu kann ich nichts sagen. Ich weiß es nicht.

Frage:

Haben Sie sich mit Mandy STRUCK darüber unterhalten, woher die Drei kamen und warum Sie gerade bei Ihnen untergebracht werden?

Antwort:

Mandy hatte mir gesagt, dass die Drei polizeilich gesucht werden und nirgendwo anders unterkommen könnten. Ob Mandy mir gesagt hat, woher sie kommen, weiß ich nicht mehr. Ich glaube im Laufe der Zeit haben mir die Drei selbst erzählt, dass sie aus Thüringen, aus Jena kamen.

Frage:

Können Sie mehr zu dem Ex-Freund der Mandy STRUCK, dem „Enno“ sagen?

Antwort:

„Enno“ war schon ein paar Jahre älter als ich, ich denke so 10 Jahre älter. Aus dem Spitznamen ergibt sich für mich der Vorname Enrico. Er kam aus Chemnitz, wollte aber weder mit mir noch mit Mandy nach ihrer Trennung etwas zu tun haben.

Frage:

Was können Sie zu den Wohnorten des André EMINGER sagen?

Antwort:

Als ich ihn 1997/1998 kennenlernte hat er in Johannegeorgenstadt gewohnt. Ich denke, das war auch danach so. Er konnte damals auch bei seiner Freundin, der Anja HARTIG in Chemnitz übernachten. Die hat damals noch bei ihren Eltern in Chemnitz-Rabenstein



gewohnt, das ist etwas außerhalb Chemnitz. Wo er in letzter Zeit gewohnt hat, weiß ich nicht.

Ich vermute aus den Telefonaten mit Uwe MUNDLOS, dass André in der Nähe der Drei gewohnt haben muss, weil André sie wohl öfter besuchte. André war immer das Gesprächsthema von Uwe, wenn wir mal telefoniert haben.

Frage:

Kennen Sie weitere Mitbewohner des André EMINGER?

Antwort:

Nein.

Frage:

Kennen Sie Marcel SCHENKE oder Thorsten SCHMIDT?

Antwort:

Die sagen mir nichts.

Frage:

Wie oft hat André EMINGER sie besucht, in der Zeit als die Drei bei Ihnen gewohnt haben?

Antwort:

Das kann ich nicht genau sagen. Eventuell waren es drei Mal, das ist aber nur eine Schätzung.

Frage:

Wenn André EMINGER mit in der Wohnung bei den Drei war, über was wurde da gesprochen?

Antwort:

Einmal ging es auch um die Ausweis-Sachen. André kam aber nicht in Frage, warum weiß ich nicht mehr. Alles andere kann ich nicht mehr sagen, ich kann mich nicht erinnern.

Frage:

Sie haben bei der letzten Vernehmung angegeben, dass die Drei etwa im Februar bis April 1998 für ca. zwei Monate in ihrer Wohnung gelebt haben. Weiter haben Sie angegeben, dass Sie in dieser Zeit ihren Bundespersonalausweis zur Verfügung gestellt haben, womit



dann ein Reisepass beantragt wurde. Der Antrag für den Reisepass von Uwe MUNDLOS auf ihren Namen stammt aus Juli 1998, abgeholt wurde er im Oktober 1998. Was können Sie dazu sagen?

Antwort:

Ich bin unsicher. Vielleicht habe ich mich im Zeitraum getäuscht. Ich habe das Ganze mit der Veranstaltung in Budapest verbunden, die meiner Erinnerung nach im Februar war. Das könnte man aber im Internet nachschauen. Dabei ging es um die Befreiung Budapests durch die Rote Armee, die Skinheads wollten einen Trauermarsch für die dabei gefallenen deutschen Soldaten veranstalten.

Vorhalt:

Laut Internet – Wikipedia – ging die Schlacht um Budapest bis zum 13.02.1945, dies deckt sich also mit ihrer Erinnerung.

Antwort:

Mit Budapest bin ich mir sicher, dass die drei danach bei mir gewohnt haben. In der letzten Vernehmung ist mir ja eingefallen, dass es auch schon sehr warm war, als sie noch bei mir wohnten, das passt in den Sommer. Also müssen die drei länger bei mir gewohnt haben.

Ich erinnere mich, dass ich die drei gedrängt habe, auszuziehen, als ich mit Daniela THUNS zusammengekommen bin. Vielleicht weiß Daniela noch, wann das war. Sie ist auch aus Chemnitz. Sie hatte ihre Lehre damals in Südbayern gemacht. Ihre Mutter war diejenige, die mir anschließend die Wohnung in Dresden in der Schmiedeberger Straße vermittelt, in die bin ich nach meiner Erinnerung am ersten November 1998 eingezogen und habe dann meinen Zivildienst angefangen. Aus diesem Zusammenhang kann es nur so sein, dass die Drei spätestens im Spätsommer bei mir ausgezogen sind, sonst hätte ich die Daniela THUNS nicht mehr so gut kennenlernen können, dass sie meine feste Freundin werden konnte. Die Wohnung habe ich ja vor Auszug auch noch renoviert, das hat alles einige Wochen gedauert.

Es war auch definitiv so, dass die Drei erst allein in meiner Wohnung gewohnt haben, bis ich mich von Mandy getrennt habe. Danach haben die Drei dann noch eine Zeit lang bei mir gemeinsam mit mir gewohnt. Vielleicht habe ich noch einen Abschiedsbrief oder soetwas von Mandy. Ich werde danach suchen.

Mehr kann ich dazu jetzt nicht sagen.



Frage:

Zurück zu André EMINGER. Wusste er, dass die Drei untergetaucht waren?

Antwort:

Ja, ich bin mir sicher, dass wir damals darüber gesprochen haben.

Frage:

Haben Sie André EMINGER von den Straftaten erzählt, die Uwe MUNDLOS ihnen mitgeteilt hatte als Grund für das Untertauchen?

Antwort:

Sie meinen die Puppe und die Bombenattrappe, den Koffer? Das habe ich niemandem ^{dort} erzählt, ich wollte das aus Prinzip nicht verraten.

*innerhalb
rechter Szene,
Bull*

Frage:

Wie oft und wann hatten Sie mit André EMINGER Kontakt?

Antwort:

Ich hatte ihn zu der Zeit über Mandy STRUCK kennengelernt, wir waren alle zusammen auf mehreren rechten Konzerten. Ich habe André vielleicht 1999 das letzte Mal persönlich gesehen. Danach nur noch telefonischer Kontakt.

Auf Frage:

Am Telefon haben wir nie über die Drei gesprochen.

Frage:

Was genau haben die Drei Ihnen im Laufe der Jahre über André EMINGER erzählt?

Antwort:

Dass er Kinder hat. Von dessen Arbeit vielleicht. Ich wusste dass er mal als Dachdecker gearbeitet hat. Ansonsten kann ich mich nur an das letzte Telefonat mit André erinnern, das ich in der letzten Vernehmung geschildert habe.

Und mir ist auch wieder eingefallen, was Uwe MUNDLOS erzählt hat über die Tätowierung, die sich André machen lassen hat. Es soll sich um „Die Jude Die“ gehandelt haben. Ich musste drei Mal nachfragen, bis ich das verstanden habe und dass es um das englische Wort für Jude ging. Ich fand das unglaublich.

Bull

Frage:

MUNDLOS und BÖHNHARDT haben nach Ihrer Aussage Ihnen gegenüber erwähnt, dass sie Ihnen und André EMINGER viel zu verdanken haben. Können Sie dies in Bezug auf André EMINGER konkretisieren?

Antwort:

Nein. Wie gesagt, hat er damals ja seinen Ausweis nicht zur Verfügung gestellt. Also muss es danach etwas gewesen sein. Was es war, kann ich nur spekulieren, die haben mir das nicht konkret gesagt.

Frage:

Bei ihrem letzten Treffen haben MUNDLOS und BÖHNHARDT Ihnen nach Ihrer Aussage Geld angeboten. Wissen Sie, ob sie André EMINGER Geld zur Verfügung gestellt haben?

Antwort:

Nein, darüber kann ich nichts sagen.

Frage:

Im letzten Telefonat mit André EMINGER hat dieser nach ihren Angaben Informationen über Sie besessen, die nur von MUNDLOS und BÖHNHARDT stammen konnten. Wie kommen sie darauf?

Antwort:

Er wusste das ich Kinder habe und dass ich aktuell in Dresden wohne. Das mit den Kindern kann er meiner Meinung nach nur von denen wissen. Dass ich 1998 nach Dresden gegangen bin, wusste er aber schon zu der Zeit. Ich habe mich aber gefragt, warum er nach so vielen Jahren wieder bei mir anruft. Meine Rufnummer müsste er eigentlich auch von den Dreien bekommen haben, ich kann mich nicht erinnern, sie ihm gegeben zu haben.

Frage:

Nach Ihrer Aussage kannte sich Uwe MUNDLOS gut mit Computern aus und machte Layouts für rechte Zeitungen. Hatte Uwe MUNDLOS auch Kenntnisse in der Videobearbeitung?

Antwort:

Uwe hatte damals schon Ahnung als ich noch nicht mit Computern umgehen konnte. Er hatte zum Beispiel rechte Rockmusik als Jingle im Computer eingestellt. Ich gehe davon aus,



dass er auch Videos bearbeiten kann. Ich selbst habe auch mal eine Bildpräsentation hergestellt und mit Musik hinterlegt für die Arbeit. Das war sehr einfach, mit dem Programm „Nero“. Es war über die Arbeit am Neuen Museum, das Betriebskürzel ist NMu. Die DVD dazu müsste bei uns zu Hause sein, evtl. haben sie die sichergestellt. Auf meinen Festplatten ist die Präsentation auch gespeichert.

Auf Frage:

Außer der genannten DVD für meine Arbeitskollegen habe ich niemals für andere Personen eine Präsentation mit Bildern und Musik erstellt.

Frage:

Ist Ihnen bekannt, ob André EMINGER besondere Fähigkeiten im Umgang mit Computern hatte?

Antwort:

Da kann ich nur für die Zeit in Chemnitz sprechen. Damals war das nicht der Fall.

Anmerkung:

Die Vernehmung wird um 17:42 für eine Rauchpause unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung: 17:54 Uhr

Frage:

Herr BURKHARDT, im Brandschutt in der Frühlingstraße 26 in Zwickau wurden mehrere Unterlagen gefunden, die wir Ihnen vorlegen möchten. Bitte nehmen sie dazu Stellung. Zunächst das Asservat 2.12.194 (1), Schreiben der Commerzbank, 12.11.2008, Gegenstand ist die Versendung einer Servicecard.

Antwort:

Ich erinnere mich jetzt, dass ich eine Servicecard geschickt bekam und Uwe MUNDLOS am Telefon gefragt habe, was ich damit machen soll. Ich habe ihm diese dann beim letzten Treffen bei mir zu Hause übergeben und ihn gebeten, das Konto zu löschen. Das habe ich aber schon in der letzten Vernehmung erzählt.

Frage:

Asservat 2.12.194 (4) Kontoauszug Commerzbank vom 19.11.2008



Antwort:

Ich kann mich nicht daran erinnern. Das muss ich denen aber auch an dem genannten Treffen in Dresden übergeben haben.

Frage:

Asservat 2.12.196, Geheimzahl für Kundenkarte Commerzbank an die Adresse Schmiedeberger Str. 17, Dresden, ohne Datum

Antwort:

Ich kann mich nicht mehr daran erinnern. Da das Schreiben an meine erste Adresse in Dresden in der Schmiedeberger Str. 17 gesandt wurde, muss ich es beim nächsten Treffen an Uwe MUNDLOS übergeben haben.

Frage:

Asservat 2.12.421 und Asservat 2.12.422 Gehaltsmitteilungen für Max-Florian BURKHARDT von Dezember 1999 bis März 2000.

Anmerkung:

Herr BURKHARDT studiert mehrere Minuten die Gehaltsmitteilungen.

Antwort:

Ich gehe jetzt davon, dass die Drei bei einem mir unbekanntem Vermieter Gehaltsnachweise für mehrere Monate vorlegen mussten. Da ich aber in einem Monat nur ein sehr geringes Gehalt und anschließend einen neuen Arbeitgeber hatte, mussten wohl noch weitere Gehaltsnachweise vorgelegt werden. Ich vermute, dass ich diese Gehaltsnachweise zusammen mit den mir bereits in der Vernehmung vom 25.11.2011 genannten an die Drei übergeben habe.

Frage:

Herr BURKHARDT, Ihnen werden jetzt Kopien von Fotos (Asservat 21.2.6.2.4) vorgelegt, die am 24.11.2011 in ihrer Wohnung sichergestellt wurden. Bitte erläutern Sie die Fotos und Personen.



Antwort:

Sechs der Bilder sind von einem Besuch bei meinem Freund André PETZOLD an Sylvester 2000/2001 oder 2001/2002 in Heidelberg. Neben mir sind auf den Fotos zu sehen meine damalige Freundin Sandra WAGNER, André PETZOLD und seine damalige Freundin Andrea.

Auf dem einzelnen Bild ist meine damalige Freundin Sandra WAGNER zu sehen.

Auf dem Party-Bild sind von links nach recht zu sehen:

Sören MARECK

Ich selbst

Hinten: Jörg EICHENBERG

Vorne mit Bart: Sebastian WEICKERT

Rechts: Jan LEISTNER

Das sind alles Arbeitskollegen, die haben nichts mit der ganzen Geschichte zu tun. ~~Jürgen~~ PETZOLD war zur damaligen Zeit in der rechten Szene in Crimmitschau, ich würde ihn als Skinhead bezeichnen. Seit mindestens 6 Jahren habe ich jedoch keinen Kontakt mehr zu ihm.

Andre'
Bart

Frage:

Anlässlich der Objektsuche am vergangenen Samstag, den 27.11.2011 in Zwickau, hatten sie vermutet, eventuell doch in Zwickau übernachtet zu haben. Können sie dies jetzt konkretisieren?

Antwort:

Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, es sind nur Fragmente. Ich hatte damals einen Rucksack, eventuell mit Schlafsack dabei. Ob ich wirklich da geschlafen habe, weiß ich aber nicht mehr.

Frage:

Möchten Sie sonst noch weitere Angaben machen?

Bart

Antwort:

Ich habe Ihnen am Samstag bei der Objektsuche berichtet, dass mir noch eine Person eingefallen ist mit dem Spitznamen „Dackel“. Das möchte ich jetzt genauer erzählen. In meiner Vernehmung vom Freitag, den 25.11.2011 wurde mit mir eine Liste von Personen durchgesprochen, in der ein Jan WERNER erwähnt wurde, soweit ich mich erinnere. Ich habe versucht, über die ganzen Personen aus dem Chemnitzer Szene nachzudenken und mich zu erinnern. Ich glaube mich jetzt zu erinnern, dass der „Dackel“, ein Alt-Skinhead aus Chemnitz, etwa im Alter von Thomas STARKE, mit richtigem Namen Jan WERNER heißen könnte. Der Uwe MUNDLOS hat mal erzählt, als er noch bei mir in der Wohnung gewohnt hatte, dass er den „Dackel“ besucht hat. Damit kann auch gemeint sein, dass sie sich getroffen haben, nicht unbedingt bei „Dackel“ zu Hause. Uwe hat dann gesagt, der sei auch zu bekannt, um bei dem übernachten zu können. Der „Dackel“ hat auch im Fritz-Heckert-Gebiet gewohnt. Ich vermute, dass er nur von Uwe MUNDLOS ein Freund war, nicht von den anderen beiden. Wie oft er sich mit ihm getroffen hat, weiß ich nicht.

Weiter möchte ich sagen, dass im Gespräch mit meiner Lebensgefährtin Nicole JAUCH uns wieder eingefallen ist, dass wir nach der Geburt unseres Sohnes Karl BURKHARDT mal ein Päckchen bekommen haben. Das Päckchen hatte als Absender eine mir namentlich nicht mehr bekannte Person aus Chemnitz, als Adresse war die Panzergeneralstraße angegeben. Die Straße gibt es aber nicht in Chemnitz. Da das Computerspiel, welches die Drei damals mit mir in meiner Wohnung in Chemnitz gespielt hatten, „Panzergeneral“ hieß, habe ich sofort gedacht, dass es von den Dreien ist. Im Päckchen war ein grünes Plüsch-Krokodil und eine Karte mit einer Karikatur-Abbildung von Karl Dall, das war geschmacklos und ich war sauer. Und ein hässlicher Strampleranzug mit dem Namen „Karl“. Meine Frau hatte das Päckchen in Empfang genommen, sie konnte sich jedenfalls noch erinnern. Ich habe ihr damals gesagt, das sei von alten Bekannten und weil es hässliche Sachen waren, war die Sache damit erledigt. Das Päckchen kam vermutlich ein paar Monate nach der Geburt unseres Sohnes, ich denke die Drei haben von seiner Geburt in einem Telefonat mit mir erfahren. Nach dem Paket habe ich beim nächsten Anruf von Uwe MUNDLOS gesagt, dass ich keine Päckchen mehr haben will. Das Päckchen stammte also wirklich von ihnen.

Auf Frage:

Das Päckchen mit Inhalt habe ich komplett weggeschmissen.

Weiter ist mir nichts mehr eingefallen. Ich werde mich aber bei Ihnen melden, wenn mir etwas Neues einfällt.



Frage:

Welche Wohnanschriften der Mandy STRUCK sind Ihnen bekannt?

Antwort:

Adressen weiß ich nicht mehr, ich kann jedoch in Google Maps schauen, dann kann ich die Anschrift vielleicht nennen.


Frage:

Kennen Sie die Adresse Bernhardstr. 11 in Chemnitz?

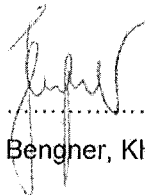
Antwort:

Wenn ich gerade in meinem Handy diese Adresse in Google-Maps ansehe, erinnere ich mich, dass dies die Adresse ist, an der ich mit Mandy 1998 zusammen gewohnt habe. Wo sie vorher oder nachher gewohnt hat, weiß ich nicht.

geschlossen:

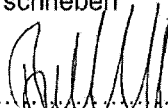


Vitt, KOK



Bengner, KHK

selbst
..... gelesen, genehmigt und
unterschrieben



Max-Florian BURKHARDT

V e r m e r k

Ermittlungsverfahren gegen

1. Beate ZSCHÄPE,
2. Holger GERLACH,
3. Andre EMINGER,
4. Ralf WOHLLEBEN,
5. Max-Florian BURKHARDT

wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.

(Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michéle Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU)

hier: Aufstellung der ehemaligen Hausbewohner der Adressen Wolgograder Allee 74-78, 09123 Chemnitz, nach Bundesländern getrennt

WICHTIG: Beim Reg EA SN sind derzeit nur die Verzugsadressen der aufgeführten Personen bekannt. Demnach sollte durch jedes Bundesland eigenständig nochmals eine Abklärung der Wohnanschrift der betreffenden Personen durchgeführt werden, um die aktuelle Anschrift zu ermitteln bzw. die bekannte Anschrift zu bestätigen.

Bayern:

Name	Geb.	Anschrift
aus Wolgograder Allee 74, 09123 Chemnitz:		
KIRCHMEIER, Alice	25.09.1998	Brunnleite 2, 93152 Nittendorf
KRICHMEIER, Kristina	25.07.1981	Brunnleite 2, 93152 Nittendorf
KIRCHMEIER, Vadim	12.07.1977	Brunnleite 2, 93152 Nittendorf
aus Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz:		
ELLERS, Sofia	15.02.1956	Prissather Weg 39, 92421 Schwandorf
GUETTON SILVA, Emilio	12.11.1988	Zeppelinstr. 19b, 85748 Garching
GUETTON SILVA, Karin	09.06.1955	Zeppelinstr. 19b, 85748 Garching
GUETTON SILVA, Sabrina	17.06.1990	Tegernseer Landstr. 22, 81541 München
STICKEL, Natalia	16.04.1978	Rosenstr. 5, 92421 Schwandorf

Baden-Württemberg


Name	Geb.	Anschrift
aus Wolgograder Allee 74, 09123 Chemnitz:		
BRAUN, Georg	31.05.1947	Palisadenring 24, 74177 Bad Friedrichshall
BRAUN, Irma	07.11.1948	Palisadenring 24, 74177 Bad Friedrichshall

Hessen

Name	Geb.	Anschrift
aus Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz:		
KAIZER, Eduard	08.04.1975	Robert-Bunsen-Str. 26, 65428 Rüsselsheim
KEMKIN, Elena	11.02.1979	Robert-Bunsen-Str. 26, 65428 Rüsselsheim
KEMKIN, Karalina	30.03.1997	Robert-Bunsen-Str. 26, 65428 Rüsselsheim

Hamburg

Name	Geb.	Anschrift
aus Wolgograder Allee 78, 09123 Chemnitz:		
SICKERT, Rico	19.07.1987	Grandweg 128, 22529 Hamburg


gez. Lehmann, KK

Bundeskriminalamt
Reg-EA-BAO-Trio-SN
GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Wilkau-Haßlau, 23.12.2011
SB: Richter, St., LKA SN

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE

**wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen
Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.**
(Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU)

hier: Ermittlungen zur Anschrift 09123 Chemnitz, Wolgograder Allee 76

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Spurensicherung am Tatort Zwickau, Frühlingsstraße wurden Schriftstücke sichergestellt, aus denen hervorgeht, dass durch den Beschuldigten EMINGER, Andre eine Wohnung in

09123 Chemnitz
Wolgograder Allee 76

welche dieser im Zeitraum 1999 bis 2000 bei der

Wohnungsgenossenschaft Einheit eG
Comeniusstraße 28
09120 Chemnitz

gemietet hatte, durch den Beschuldigten gekündigt wurde.

2. Ermittlungen

2.1. Wohnungsgenossenschaft Einheit eG

Durch unterzeichnenden Beamten wurde die o.a. Wohnungsverwaltung am 23.11.2011 aufgesucht und mit der dortigen Datenschutzbeauftragten

Frau Pick (Tel. 0371/523 4815)

Kontakt aufgenommen. Von der Wohnungsgesellschaft wurde der Mietvertrag des EMINGER, sowie eine Aufstellung der Mieter, welche zum gleichen Zeitpunkt einen Mietvertrag an der gleichen Wohnanschrift hatten, angefordert.

Am 25.11.2011 wurde durch Frau Pick der Mietvertrag, einschließlich der Liste der Mieter und andere Schriftstücke an das Dezernat 5 (Staatsschutz) der Polizeidirektion Chemnitz ausgehändigt. Die Schriftstücke wurden durch diese gem. Anforderung des BKA an diese übersandt.

Durch unterzeichnenden Beamten wurden Kopien dieser Schriftstücke erlangt.

2.2. Einwohnermeldeamt Chemnitz

Im Einwohnermeldeamt der Stadt Chemnitz wurden die für die Adresse

Wolgograder Allee 76

sowie den daneben befindlichen Hauseingang

Wolgograder Allee 78

im Zeitraum 01.01.1999 und 31.12.2000 gemeldeten Personen angefordert und durch diese mit Liste übergeben¹. Dabei konnte festgestellt werden, dass der EMINGER, Andre zu dieser Zeit nicht in Chemnitz gemeldet war.

2.3. Auswertung der Listen

Über das KKM Sachsen wurde die derzeitigen Anschriften der in den EMA Listen aufgeführten Personen vorgenommen.²

Hierbei wurde festgestellt, dass nachfolgende Personen bereits verstorben sind:

- *Magdalena Mahler*
- *Werner Baumgärtel*
- *Horst Müller*
- *Hilde Helbig*

3. Befragung der ehemaligen Bewohner

Im Zeitraum 30.11. bis 22.12.2011 wurden die im Bereich Sachsen wohnhaften Bewohner aufgesucht und unter Vorlage einer Bildanlage befragt.

Für die nicht mehr in Sachsen wohnhaften Personen wurde ein Ermittlungsersuchen an die zuständigen Polizeibehörden über das BKA LZ01 gesteuert. Die Ergebnisse hierzu werden nachgereicht.

¹ siehe Anlage

² Ergebnis siehe Anlage

Durch keine befragte Person wurden Personen aus der vorgelegten Lichtbildmappe als Bewohner der Wohnung

Wolgograder Allee 76
1 WG rechts

für den Zeitraum der Jahre 1999 und 2000 wiedererkannt. Von den ehemaligen Bewohnern konnte sich keine befragte Person erinnern, eine dieser Personen im Haus oder im Umfeld gesehen zu haben.

Nachfolgende Personen konnten auf Grund des Alters bzw. ihres Lebensalters zum damaligen Zeitpunkt nicht befragt werden:

- *BALDAUF, Margot*
- *MÜLLER, Ruth*
- *SICKERT, Lisa*

3.1. Relevante Befragungsergebnisse

GEYER, Kirsten

ist als Sozialarbeiterin in den Jahren 1999 und 2000 im Jugendclub „Picolo“ in Chemnitz tätig gewesen, in dem zu diesem Zeitpunkt viele rechtsorientierte Jugendliche verkehrten. Sie selbst sei etwa August 1999 aus dem Haus ausgezogen. Kurz zuvor fiel ihr auf, dass in das Haus, Wohnung unten Rechts, Personen eingezogen sind, die sie dem äußeren Erscheinungsbild nach, ebenfalls der rechten Szene zuordnete. Betonte dabei aber, dass diese Personen nicht im o.a. Jugendclub verkehrten. Ihr wäre dabei noch im Gedächtnis, dass sie das Gefühl hatte, dass diese Personen hinter sich immer schnell die Wohnungstür schlossen und wenn man diese im Haus traf, nicht grüßten.

Sie kann sich allerdings weder an Gesichter dieser Personen, noch die Anzahl der Personen oder deren Geschlecht erinnern. Sie waren aber auf alle Fälle Jünger wie sie selbst und schätzt, dass diese ca. 18 bis 25 Jahre alt waren. Sie kann aber weder mit den vorgelegten Bildern, noch mit denen in den Medien verbreiteten Bildern der Beschuldigten eine Verbindung zu diesen Personen im Haus herstellen.

DOBOS, Janos

Wohnte mit seiner Familie erst im 5. Obergeschoß und später 1. Obergeschoß in Chemnitz, Wolgograder Allee 76. Kann sich erinnern, dass im 5. OG eine junge weibliche Person wohnte, die er als Frau Steinbrückner kennt. Aus deren Wohnung nahm dieser öfters laute Metal- und Rockmusik wahr und ihm fiel auf, dass in der Wohnung tätowierte und kahlrasierte Personen verkehrten.

Er glaubt sich weiter erinnern zu können, dass er den Schriftzug EMINGER im Haus gesehen hat. Auf der vorgelegten Bildanlage kommt ihm die Person Bild 5 und 6 (Bemerkung beides Eminger, Andre) bekannt vor.

DOBOS, Andreas (Sohn des Dobos, Janos)

Ergänzt die Angaben seines Vaters zur weiblichen Person dahingehend, dass diese ca. 18 bis 22 Jahre alt war und eine Brille mit elliptischen bis kreisrunden Gläsern mit dünnen Rahmen trug. Ein männlicher Besucher der dieser Wohnung war groß, mindestens 1,86 Meter oder Größer, schlanke bis sportliche Figur, kurze dunkle Haare, fast Glatze. Dieser hatte ein markantes, kantig-eckiges Gesicht. Bei der Bildvorlage glaubt dieser dort die auf Bild 2 (Anmerkung: MUNDLOS, Uwe) abgebildete Person als den beschriebenen Besucher zu erkennen.

Des Weiteren gibt er an, im 1. OG aus der Nachbarwohnung keine Geräusche bemerkt zu haben, so das er dachte, diese wäre nicht bewohnt.

DOBOS, Rene (Sohn des Dobos, Janos)

Hatte seinen Lebensmittelpunkt zu relevanten Zeit bei seiner Oma in Neukirchen. Weiß aus Erzählung seiner Eltern, dass damals im 1. OG eine jüngere männliche Person eingezogen wäre. Er ist sich nicht sicher, glaubt aber den Namen EMINGER am Klingelschild gelesen zu haben. Später soll sich in der Wohnung längere Zeit zusätzlich eine weibliche Person aufgehalten haben.

Bei der Vorlage der Bilder kann dieser keine Person darauf erkennen.

BAUMGÄRTEL, Jürgen

Der Herr Baumgärtel meldet sich am 08.12.2011 telefonisch bei unterzeichnenden Beamten und gibt an, dass er der Sohn der BAUMGÄRTEL, Walda ist und erfahren habe, dass die Polizei die ehemaligen Bewohner der Anschrift in Chemnitz, Wolgograder Allee 76 befragt. Weiter gibt er an, dass er bereits mit Beginn der Medieninformationen im Fernsehen die weibliche Person erkannt habe, dass er diese irgendwann einmal gesehen habe, aber zu diesem Zeitpunkt den Ort und Zeitpunkt nicht zuordnen konnte. Nachdem er mit seiner Mutter jetzt darüber gesprochen habe, ist er sich sicher, dass er diese weibliche Person damals im Haus Wolgograder Allee 76 mehrmals gesehen habe.

In einer anschließenden Zeugenvernehmung gibt er an, dass er die weibliche Person, die er auf der vorgelegten Bildanlage als die Frau ZSCHÄPE erkannte, mehrfach im Treppenhaus Wolgograder Allee 76 gesehen habe. Zeitlich grenzt er dies auf 1999/2000 ein, in die Zeit, nachdem sein Vater verstorben war³. Er nimmt an, dass diese in einer Wohnung im 5. oder 6 Obergeschoß gewohnt habe, weiß dies aber nicht. Er nimmt es deswegen an, da er die ZSCHÄPE immer im Treppenhaus

³ Baumgärtel, Werner gestorben 15.08.1999

begegnete und sich seine Mutter in dieser Zeit aufgeregt habe, dass aus einer Wohnung darüber häufig Lärm war und Nazimusk gespielt wurde.

STEINBRÜCKNER, Anja

Im Verlauf der Anwohnerbefragungen wurden Hinweise bekannt, dass im 6. Obergeschoß des Hauses Wolgograder Allee 76 eine weibliche Person wohnte, die augenscheinlich der rechten Szene zuzuordnen war und auch Beschwerden vorlagen, wegen Grölen von Parolen und abspielen von Naziliedern. Des Weiteren gab es Hinweise darauf, dass eventuell MUNDLOS und TSCHÄPE⁴ in der Wohnung verkehrt haben könnte. Als Bewohnerin der Wohnung konnte die

Anja STEINBRÜCKNER

festgestellt werden. Im Rahmen ihrer Vernehmung konnten die Hinweise hinsichtlich des Aufenthalts des MUNDLOS und der ZSCHÄPE in ihrer Wohnung entkräftet werden. Unter anderem wurden durch diese 7 Fotoalben aus den Jahren 1999 und 2000 vorgelegt, auf denen die Personen abgebildet sind, die in ihrer damaligen Wohnung verkehrten. Die hier im Verfahren beschuldigten und beteiligten Personen befanden sich nicht auf den Bildern.

SCHENKE, Marcel

Durch die Wohnungsgenossenschaft wurde ein Schriftstück vom 04.08.2000, adressiert an

*Andre Eminger
bei Marcel Schenke
C.-Friedr.-Röder-Straße 4
08349 Johanngeorgenstadt*

Übergeben. Im Rahmen der Erstvernehmung des SCHENKE am 06.12.2011 wird bekannt, dass dieser mit dem hier im Verfahren Beschuldigten DIENELT bekannt ist und den Beschuldigten EMINGER, Andre aus der Vergangenheit kennt. An den Sachverhalt, dass er Briefe für den EMINGER entgegen genommen habe, könne er sich nicht erinnern.

In seiner weiteren Vernehmung vom 17.12.2011 räumt dieser dann ein, aus Gefälligkeit mindestens 1 oder 2 mal Briefe für den Andre EMINGER entgegen genommen zu haben, damit die Eltern des Andre EMINGER nichts von diesen erfahren. An weitere könne er sich nicht mehr erinnern, wo der EMINGER gearbeitet oder gewohnt habe.

⁴ siehe Angaben des Zeugen DOBOS; Janos und Andreas sowie Zeugen Baumgärtel, Jürgen

4. Sonstige Erkenntnisse

Im Rahmen der Sichtung der in der Wohnung EMINGER in Zwickau sichergestellten Asservate befindet sich im Aktenordner unter Asservaten-Nummer 22.1.7.5.6 ein Dienstzeugnis des 4. Panzeraufklärungsbatalloins 13, vom 30.08.2000, in dem EMINGER, Andre die Wehrpflicht vom 01.11.1999 bis 31.08.2000 am Dienstort Gotha bestätigt wird.⁵

Im Bauschutt des Hauses aufgefundene Schriftstücke mit Überschriften „Wohnraumzuweisung“ und „Ermächtigungen zum Einzug von Forderungen durch Lastschriftverfahren“ tragen den handschriftlichen Vermerk:

Sparkasse Chemnitz
BLZ: 87050000
KN: 3557000035

sowie

„Ich löse selbst einen Dauerauftrag ein“

Eine telefonische Rückfrage bei der Wohnungsgenossenschaft, Frau PICK am 09.12.2011 ergab dabei, dass es sich um eine Kontonummer der Wohnungsgenossenschaft Einheit eG in Chemnitz handelt, auf der Mieten eingezahlt werden. Unterlagen aus den Jahren 1999/2000 sind dazu nicht mehr vorhanden.

Befragungen/Anhörungen weiterer Mitarbeiter der Wohnungsgenossenschaft wird als nicht Zielführend angesehen, da aus weiteren Unterlagen der Wohnungsgenossenschaft hervorgeht, dass es mit dem Mieter keine Probleme gab und auch die Wohnungsübergabe ohne Probleme verlief. Daher ist nicht anzunehmen, dass sich Mitarbeiter, auf Grund der Aufgaben und Arbeitsbelastungen, daran erinnern könnten


Richter

⁵ Kopie als Anlage beigelegt

Meckenheim, den 12.01.2012

Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u. a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129 a (1) Nr. 1 StGB u.a. (Ermordung von 8 türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“-NSU) – Az. GBA: 2 BJs 162/11-2 - hier: Beschuldigter Andre EMINGER; Zeugenvernehmungen von (ehemaligen) Bewohnern der "Wolgograder Allee 76" in 09123 Chemnitz

Vermerk

Hier liegen bisher die Zeugenvernehmungen folgender Personen, die aktuell oder zum relevanten Zeitpunkt 1999/2000 an den Anschriften Wolgograder Allee 76 oder 78 in 09123 Chemnitz, gemeldet sind/waren, vor:

- Jürgen BAUMGÄRTEL, geb. 19.11.1953, wh. Chemnitzer Str. 180, 09224 Chemnitz, am 08.12.2011,
- Constanze DOBOS, geb. 16.04.1949, wh. Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, am 30.11.2011,
- Janos DOBOS, geb. 23.06.1948, wh. Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, am 02.12.2011,
- Rene DOBOS, geb. 09.06.1969, wh. Karlstr. 27a, 09212 Limbach-Oberfrohna, am 02.12.2011,
- Andreas DOBOS, geb. 20.12.1984, wh. Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz, am 02.12.2011,
- Marcel SCHENKE, geb. 08.02.1977, wh. Dreihäuser 7, 08289 Schneeberg, am 06./17.12.2011,
- Anja STEINBRÜCKNER, geb. 31.03.1978, wh. Magazinstr. 2, 09456 Annaberg-Buchholz, am 13.12.2011.
- Patrick STINDL, geb. 02.02.1974, wh. Marie-Tilch-Str. 33, 09123 Chemnitz, am 05.12.2011.

Diese Vernehmungen wurden durch den RegEA Sachsen durchgeführt. Mit Ausnahme der Zeugenvernehmungen Jürgen BAUMGÄRTEL und Marcel SCHENKE werden keine zum Personenordner Andre EMINGER genommen. Die Ergebnisse wurden im Vermerk Herrn Richter v. 23.12.2011 umfassend niedergelegt.

Bundeskriminalamt

ST 14 – 140006/11

Ferner wurden Wahllichtbildvorlagen bei folgenden Personen (Ergebnis: negativ) durchgeführt:

- Margot BALDAUF, ▪ Walda BAUMGÄRTEL, ▪ Martina BÖTTCHER,
- Detlef CLAUBNER, ▪ Siegfried DÖRFEL, ▪ Kirsten GEYER,
- Helga HELBIG, ▪ Jens HELBIG, ▪ Rainer HELBIG,
- Angelika Heß, ▪ Wolfgang Heß, ▪ Walja HERDT,
- Dorit Viola HEROLD, ▪ Rolf HEROLD, ▪ Tim HEROLD,
- Claudia KUNZ, ▪ Lisbeth KUNZ, ▪ Mandy NEUWIRTH,
- Barbara NITSCHKE, ▪ Gitta PLATZER, ▪ Rolf PLATZER,
- Monika MEYER, ▪ Hannelore SCHNEIDER, ▪ Joachim SCHNEIDER,
- Jenny SICKERT, ▪ Erich VOGEL und ▪ Hildegard VOGEL.

Die Dokumentationen dieser Vorlagen werden ebenfalls nicht zur Personenakte genommen und dem Komplex „Wohnungen“ zugeleitet.

Durch das LKA Baden-Württemberg, Soko Parkplatz, wurde am 13.12.2011 die ehemalige Bewohnerin der Wolgograder Allee 74, 09123 Chemnitz, Irma BRAUN, geb. 07.11.1948, wh. Palisadenring 50, 74177 Bad Friedrichshall, als Zeugin vernommen. Das Protokoll und ein Vermerk von KOKin Kloss (LKA BW) v. 15.12.2011 werden wegen nicht relevanter Erkenntnisse ebenfalls nicht zur Personenakte Andre EMINGER genommen.

Durch das LKA Hamburg wurde am 07.12.2011 bei dem ehemaligen Bewohner der Wolgograder Allee 78, 09123 Chemnitz, Ricco SICKERT, geb. 19.07.1987, aufhältig Grandweg 128, 22529 Hamburg, gemeldet Sägemühlengasse 1, 38855 Wernigerode, eine Wahllichtbildvorlage mit negativem Ergebnis durchgeführt. Das Protokoll v. 07.12.2011 und ein Vermerk von Herrn Landsmann (LKA 721 Hamburg) v. 30.11.2011 werden ebenfalls nicht zur Personenakte EMINGER genommen.

Somit fehlen, nach Vermerk KK Lehmann v. 28.11.2011 noch einige Vernehmungen/Befragungen zu ehemaligen Bewohnern der „Wolgograder Allee 76“ in Chemnitz. Es handelt sich um:

- Sofia ELLERS, geb. 15.02.1956, Prissather Weg 39, 92421 Schwandorf,
- Emilio GUETTON SILVA, geb. 12.11.1988, Zeppelinstr. 19b, 85748 Garching,
- Karin GUETTON SILVA, geb. 09.06.1955, Zeppelinstr. 19b, 85748 Garching,
- Sabrina GUETTON SILVA, geb. 17.06.1990, Zeppelinstr. 19b, 85748 Garching,
- Natalia STICKEL, geb. 16.04.1978, Rosenstr. 5, 92421 Schwandorf.

Bundeskriminalamt

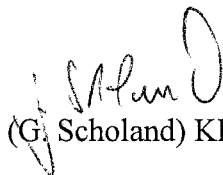
ST 14 – 140006/11

- Eduard KAIZER (KAISER), geb. 08.04.1975, ehem. Robert-Bunsen-Str. 26, 65428 Rüsselsheim, jetzt laut Mitteilung LKA Hessen v. 01.12.2011 seit 03.07.2000 nach 90766 Fürth, Albrecht-Dürer-Straße 25, verzogen.

Die Personen

- Elena KEMKIN, geb. 11.02.1979, Robert-Bunsen-Str. 26, 65428 Rüsselsheim,
 - Karalina KEMKIN, geb. 30.03.1997, Robert-Bunsen-Str. 26, 65428 Rüsselsheim,
- waren laut LKA Hessen nicht an der genannten Adresse in Rüsselsheim gemeldet. Ein Wohnsitz wurde bisher nicht ermittelt.

Die in diesem Vermerk v. 28.11.2011 aufgeführten Personen KIRCHMEIER in 93152 Nittendorf/BY, scheiden als ehemalige Bewohner der „Wolgograder Allee 74“ in Chemnitz, als Zeugen aus. Feststellungen vor Ort hatten ergeben, dass der Eingang dieses Hauses sich nicht in unmittelbarer Nähe zum Hauseingang „Wolgograder Straße 46“ befindet und somit nicht zu vermuten ist, dass dort wohnhafte Personen Angaben zu den Wohnverhältnissen im relevanten Wohnhaus machen können.


(G. Scholand) KHK